

Stenographisches Protokoll

48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 21. Jänner 1988

Tagesordnung	Inhalt
1. Produkthaftungsgesetz	Personalien
2. Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß § 3 ÖIAG-Gesetz über die Lage der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG), der in der Anlage zum ÖIAG-Gesetz angeführten Gesellschaften und deren Konzernunternehmung sowie der sonstigen Beteiligungen der ÖIAG zum 31. 12. 1986	Krankmeldungen (S. 5423)
3. Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987)	Entschuldigungen (S. 5423)
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße	Geschäftsbehandlung
5. Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen	Einwendung der Abgeordneten Freda Blau-Meissner gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 5423)
6. Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen	Durchführung einer Debatte (S. 5423)
7. Bericht über den Antrag 29/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Einführung der Katalysatorpflicht für Mopeds	Redner: Dr. Fischer (S. 5423), Freda Blau-Meissner (S. 5424), Dkfm. DDr. König (S. 5425) und Dr. Frischenschlager (S. 5425)
8. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird	Einwendung findet keine Mehrheit (S. 5426)
9. Bericht über den Antrag 24/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend die Erdgasversorgung Tirols	Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit in der Debatte über den Punkt 1 der Tagesordnung auf 20 Minuten zu beschränken (S. 5439) — Annahme (S. 5440)
10. Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	Entschließungsantrag Freda Blau-Meissner und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 5520)
11. Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tuniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen	Tatsächliche Berichtigungen
	Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5471)
	Heinzinger (S. 5472)
	Dr. Pilz (S. 5472) (Erwiderung)
	Dr. Pilz (S. 5475)
	Fragestunde (26.)
	Unterricht, Kunst und Sport (S. 5426)
	Probst (177/M); Fux, Ing. Nedwed, Steinbauer
	Mag. Schäffer (167/M); Mag. Karin Praxmarer, Wabl, Dkfm. Ilona Graenitz
	Bayr (168/M); Klara Motter, Dr. Stippel

5414

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Smolle (192/M); Leikam, Mag. Schäffer, Mag. Haupt

Wabl (193/M); Adelheid Praher, Dr. Mayer, Dr. Helene Partik-Pablé

Brennstener (171/M); Dr. Mayer, Dr. Helene Partik-Pablé, Smolle

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5439)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (272 d. B.): Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) (438 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Preiß (S. 5440)

Redner:

Dr. Graff (S. 5440),
Dr. Rieder (S. 5442),
Dr. Ofner (S. 5445),
Mag. Geyer (S. 5446),
Buchner (S. 5449),
Bundesminister Dr. Foregger (S. 5451),
Dr. Gaigg (S. 5452),
Dietrich (S. 5454),
Dr. Dillersberger (S. 5456),
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 5457),
Dr. Fasslabend (S. 5459) und
Dr. Blenk (S. 5462)

Annahme (S. 5463)

- (2) Berichte des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (III-33 d. B.) gemäß § 3 ÖIAG-Gesetz über die Lage der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG), der in der Anlage zum ÖIAG-Gesetz angeführten Gesellschaften und deren Konzernunternehmung sowie der sonstigen Beteiligungen der ÖIAG zum 31.12.1986 (417 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Tychtl (S. 5464)

Redner:

Dr. Pilz (S. 5464),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5471) (tatsächliche Berichtigung),
Heinzinger (S. 5472) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Pilz (S. 5472) (Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung),
Ruhaltinger (S. 5473),
Dr. Pilz (S. 5475) (tatsächliche Berichtigung),
Burgstaller (S. 5476),
Dipl.-Ing. Dr. Krünes (S. 5478),
Fauland (S. 5482),
Franz Stocker (S. 5485),
Ing. Murer (S. 5487),
Resch (S. 5490),
Heinzinger (S. 5492),
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher (S. 5494),
Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (S. 5495) und
Eigruber (S. 5496)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend die Zukunft des VOEST-NORICUM-Werkes in Liezen (S. 5480) — Ablehnung (S. 5498)

Kenntnisnahme (S. 5498)

- (3) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (235 d. B.): Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987) (457 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Dr. Neidhart (S. 5498)

Redner:

Kuba (S. 5498) und
Fuchs (S. 5500)

Annahme (S. 5501)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (295 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (458 d. B.)

Berichterstatter: Keller (S. 5502)

Genehmigung (S. 5502)

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (175 d. B.): Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen (289 d. B.)

Berichterstatter: Pöder (S. 5502)

Redner:

Dr. Gradischnik (S. 5503) und
Dr. Ermacora (S. 5504)

Genehmigung (S. 5505)

Beschlußfassung im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG (S. 5505)

- (6) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (446 d. B.)

Berichterstatter: Scheucher (S. 5505)

Redner:

Buchner (S. 5505),
Hochmair (S. 5508),
Schuster (S. 5511),
Dr. Dillersberger (S. 5513),
Freda Blau-Meissner (S. 5516),
Dr. Stix (S. 5520) und
Dr. Höchtl (S. 5521)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Hochmair, Dr. Steiner und Genossen betreffend völkerrechtlichen Schutz Österreichs durch raschen Abschluß von Kernenergieverträgen (S. 5510) — Annahme E 37 (S. 5522)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betref-

fend WAA-Wackersdorf (S. 5513) — Ablehnung (S. 5522)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Transit von radioaktivem Material durch Österreich (S. 5519) — Ablehnung (S. 5522)

Genehmigung (S. 5522)

- (7) Bericht des Unterausschusses über den Antrag 29/A (E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Einführung der Katalysatorpflicht für Mopeds (330 d. B.)

Berichterstatter: Leikam (S. 5523)

Redner:

Ing. Murer (S. 5523),
 Dietrich (S. 5525),
 Arthold (S. 5526),
 Cap (S. 5528) und
 Wabl (S. 5529)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 5530)

- (8) Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage (231 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (367 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 5530)

Redner:

Dr. Marga Hubinek (S. 5531),
 Parnigoni (S. 5533),
 Mag. Haupt (S. 5534) und
 Bundesminister Graf (S. 5535)

Annahme (S. 5536)

- (9) Bericht des Unterausschusses über den Antrag 24/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend die Erdgasversorgung Tirols (370 d. B.)

Berichterstatter: Eigruher (S. 5536)

Redner:

Weinberger (S. 5537),
 Dr. Keimel (S. 5538) und
 Dr. Dillersberger (S. 5540)

Annahme der dem Ausschlußbericht 370 d. B. beigedruckten Entschließung E 38 (S. 5541)

- (10) Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage (161 d. B.): Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (366 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 5542)

Genehmigung (S. 5542)

- (11) Bericht des Unterausschusses über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tune-

siens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (369 d. B.)

Berichterstatter: Scheucher (S. 5542)

Genehmigung (S. 5543)

Eingebracht wurden

Petition (S. 5439)

betreffend Forderungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes (Ordnungsnummer 15) (überreicht durch den Abgeordneten Srb) — Zuweisung (S. 5439)

Regierungsvorlagen (S. 5439)

441: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen geändert wird

442: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird

448: Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird

451: Landesgericht St. Pölten-Gesetz

452: Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

454: Luftreinhaltengesetz für Kesselanlagen

461: Unterrichtspraktikumsgesetz

Berichte (S. 5439)

III-56: Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986; BM f. Arbeit und Soziales

III-58: Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1987; BM f. wirtschaftliche Angelegenheiten

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Jankowitsch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Zusammenarbeit mit den Europäischen Gemeinschaften beim Aufbau einer Europäischen Stiftung für Osteuropaforschung (1434/J)

Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Tätigkeiten von Exekutivorganen, die nicht der Sicherheit dienen (1435/J)

Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Exportliberalisierung bei Erdölprodukten (1436/J)

- Dr. Gugerbauer, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Universitätsdirektion der Universität Linz (1437/J)
- Mag. Haupt, Probst und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend angebliche Hepatitis-Sicherheit von Arzneimitteln (1438/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber, Dr. Dillersberger und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltsanierung des Zellstoffwerkes „Obir“ aus Mitteln des „Ökofonds“ (1439/J)
- Dr. Haider, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Strompreisfestsetzung für die Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke (1440/J)
- Dr. Stix, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Leistungsstipendien (1441/J)
- Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Abschaffung des Speicherszinses für gespeichertes Erdgas (1442/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Lehramtsstudium (1443/J)
- Mag. Haupt, Huber, Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verwendung der postalischen Anschrift Klagenfurt/Celovec im Briefverkehr von Bundesdienststellen (1444/J)
- Mag. Haupt, Dr. Haider, Huber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studie über die Slowenen in Klagenfurt (1445/J)
- Klara Motter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufseher für die Bundesmuseen (1446/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Beschäftigung des ehemaligen Verkehrsbürodirektors Sokol bei der AUA-Tochter „Air Plus“ (1447/J)
- Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Förderung einer Werbebroschüre (1448/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Stix, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend nachteilige Behandlung von österreichischen Wissenschaftlern, die Auslandserfahrung sammeln wollen (1449/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Stix, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend nachteilige Behandlung von österreichischen Wissenschaftlern, die Auslandserfahrung sammeln wollen (1450/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Handhabung des Bundesgesetzes über das Normenwesen (1451/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Stix, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend nachteilige Behandlung von österreichischen Wissenschaftlern, die Auslandserfahrung sammeln wollen (1452/J)
- Dr. Gugerbauer, Dr. Stix, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend nachteilige Behandlung von österreichischen Wissenschaftlern, die Auslandserfahrung sammeln wollen (1453/J)
- Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei Verwendung von „Streusalz“ durch die Straßenverwaltung (1454/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Aufstellung kroatischer Ortstafeln in Kroatisch Minihof/Mjenovo (1455/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufstellung kroatischer Ortstafeln in Kroatisch Minihof/Mjenovo (1456/J)
- Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Doppelbezüge von Abgeordneten (1457/J)
- Smolle, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Familienbeihilfe und Stipendienerhöhung (1458/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Weihnachtsgeschenke (1459/J)
- Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Justizskandal Udo Proksch (1460/J)
- Arthold, Dr. Fasslabend und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ersatz von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen durch Propan/Butan (1461/J)
- Ing. Schindlbacher, Burgstaller, Lußmann und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Ausbau der ehemaligen Triester Bundesstraße (B 96 und B 83) von Judenburg bis zur Kärntner Landesgrenze (1462/J)
- Mag. Geyer, Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Rechtsradikalismus in Österreich (1463/J)
- Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Bau des tschechoslowakischen Kernkraftwerkes Temelin (1464/J)
- Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und

- Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend negative Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt in der Grenzregion zur ČSSR durch das im Bau befindliche Atomkraftwerk Temelin (1465/J)
- Schuster, Dkfm. Mag. Mühlbacher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bau einer Stromleitung vom Verteilungszentrum Ernsthofen in Richtung Südböhmen zum Atomkraftwerk Temelin (1466/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1467/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1468/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1469/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1470/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1471/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1472/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1473/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1474/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1475/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1476/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1477/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1478/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1479/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1480/J)
- Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf (1481/J)
- Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Anfragebeantwortung der Anfrage vom 6. November 1987, Nr. 1193/J, betreffend den Bericht über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen zur Verwendungsbeschränkung von Chlor-Fluor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen, gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates vom 4. Juni 1987 (1482/J)
- Dr. Pilz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Justizskandal Udo Proksch (1483/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anschuldigungen gegen Richter und Staatsanwälte am Landesgericht Innsbruck (1484/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Schaffung eines koordinierten Gesamtenergiekonzeptes, das künftig auch den Absatz der heimischen Braunkohle sicherstellt (1485/J)
- Scheucher und Genossen an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Leistungen des Öko-Fonds für den Bezirk Voitsberg (1486/J)
- Mag. Dr. Neidhart, Kuba und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausdehnung der VOR-Zone 200 bis Silberwald (1487/J)
- Dr. Jankowitsch, Helmuth Stocker und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Ratifizierung des Pariser Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie, des Brüsseler Zusatzabkommens hierzu vom 31. Jänner 1963 sowie der betreffenden Zusatzprotokolle durch Österreich (1488/J)
- Dr. Schranz, Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den durch Rechtsextremisten verursachten Zwischenfall während der Matinee am 6. 1. 1988 im Theater in der Josefstadt (1489/J)
- Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Anhebung der Lohnpfändungsgrenze (1490/J)

Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1069/AB zu 1078/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1070/AB zu 1166/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1071/AB zu 1065/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (1072/AB zu 1070/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1073/AB zu 1084/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1074/AB zu 1087/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1075/AB zu 1114/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (1076/AB zu 1180/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1077/AB zu 1188/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (1078/AB zu 1202/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1079/AB zu 1100/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1080/AB zu 1074/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1081/AB zu 1187/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meisner und Genossen (1082/AB zu 1041/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1083/AB zu 1038/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1084/AB zu 1063/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1085/AB zu 1080/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1086/AB zu 1127/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (1087/AB zu 1176/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1088/AB zu 1077/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1089/AB zu 1072/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1090/AB zu 1113/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1091/AB zu 1164/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1092/AB zu 1109/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (1093/AB zu 1085/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1094/AB zu 1108/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1095/AB zu 1110/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1096/AB zu 1111/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1097/AB zu 1117/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1098/AB zu 1152/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (1099/AB zu 1128/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1100/AB zu 1129/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruher und Genossen (1101/AB zu 1139/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruher und Genossen (1102/AB zu 1146/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage

- der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1103/AB zu 1076/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1104/AB zu 1122/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1105/AB zu 1123/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruher und Genossen (1106/AB zu 1145/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (1107/AB zu 1161/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1108/AB zu 1184/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Parigoni und Genossen (1109/AB zu 1195/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hintermayer und Genossen (1110/AB zu 1199/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Huber und Genossen (1111/AB zu 1204/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1112/AB zu 1167/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1113/AB zu 1067/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (1114/AB zu 1068/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1115/AB zu 1107/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (1116/AB zu 1126/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruher und Genossen (1117/AB zu 1148/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (1118/AB zu 1182/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1119/AB zu 1211/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1120/AB zu 1115/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1121/AB zu 1066/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (1122/AB zu 1103/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1123/AB zu 1116/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1124/AB zu 1140/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1125/AB zu 1153/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1126/AB zu 1052/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1127/AB zu 1061/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Klara Motter und Genossen (1128/AB zu 1093/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1129/AB zu 1097/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1130/AB zu 1120/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gaigg und Genossen (1131/AB zu 1125/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1132/AB zu 1143/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1133/AB zu 1090/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (1134/AB zu 1091/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1135/AB zu 1175/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1136/AB zu 1186/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (1137/AB zu 1193/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1138/AB zu 1119/J)

- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1139/AB zu 1105/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1140/AB zu 1121/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1141/AB zu 1165/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1142/AB zu 1144/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (1143/AB zu 1170/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lackner und Genossen (1144/AB zu 1189/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Parignon und Genossen (1145/AB zu 1194/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1146/AB zu 1173/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1147/AB zu 1210/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1148/AB zu 1208/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1149/AB zu 1142/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1150/AB zu 1206/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1151/AB zu 1169/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1152/AB zu 1137/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (1153/AB zu 1151/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1154/AB zu 1190/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (1155/AB zu 1168/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Genossen (1156/AB zu 1160/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (1157/AB zu 1172/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1158/AB zu 1157/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1159/AB zu 1158/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen (1160/AB zu 1171/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (1161/AB zu 1177/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (1162/AB zu 1179/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1163/AB zu 1191/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1164/AB zu 1192/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1165/AB zu 1283/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (1166/AB zu 1162/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Heinzinger und Genossen (1167/AB zu 1178/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1168/AB zu 1196/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (1169/AB zu 1197/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1170/AB zu 1200/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1171/AB zu 1207/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Resch und Genossen (1172/AB zu 1213/J)

- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (1173/AB zu 1181/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1174/AB zu 1330/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1175/AB zu 1209/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (1176/AB zu 1198/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1177/AB zu 1201/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1178/AB zu 1203/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1179/AB zu 1273/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (1180/AB zu 1328/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen (1181/AB zu 1212/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1182/AB zu 1326/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (1183/AB zu 1243/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hildegard Schorn und Genossen (1184/AB zu 1220/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (1185/AB zu 1226/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Genossen (1186/AB zu 1227/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (1187/AB zu 1233/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen (1188/AB zu 1257/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Molterer und Genossen (1189/AB zu 1264/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Eigruber und Genossen (1190/AB zu 1324/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1191/AB zu 1325/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (1192/AB zu 1327/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1193/AB zu 1225/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Auer und Genossen (1194/AB zu 1229/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (1195/AB zu 1248/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Helmuth Stocker und Genossen (1196/AB zu 1216/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen (1197/AB zu 1241/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1198/AB zu 1244/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (1199/AB zu 1245/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (1200/AB zu 1250/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß und Genossen (1201/AB zu 1235/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Fister und Genossen (1202/AB zu 1214/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Etmayer und Genossen (1203/AB zu 1231/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen (1204/AB zu 1271/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1205/AB zu 1335/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1206/AB zu 1215/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (1207/AB zu 1236/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P r e i ß und Genossen (1208/AB zu 1237/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (1209/AB zu 1249/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. K r ü n e s und Genossen (1210/AB zu 1258/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda B l a u - M e i s s n e r und Genossen (1211/AB zu 1342/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S t i x und Genossen (1212/AB zu 1218/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. D i l l e r s b e r g e r und Genossen (1213/AB zu 1232/J)
- des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Regina H e i ß und Genossen (1214/AB zu 1269/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H o f e r und Genossen (1215/AB zu 1242/J)
- 1216/AB (siehe 49. Sitzung)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (1217/AB zu 1270/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (1218/AB zu 1278/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. G u g e r b a u e r und Genossen (1219/AB zu 1321/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (Zu 829/AB zu 881/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Drit-
ter Präsident Dr. Stix.

nicht bei, weshalb der Nationalrat zu ent-
scheiden hat.

Gemäß § 50 der Geschäftsordnung findet
vorher eine Debatte statt, für die ich die Rede-
zeit auf 5 Minuten beschränke.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Für diese Debatte hat sich als erster Herr
Abgeordneter Dr. Fischer zu Wort gemeldet.
Ich erteile ihm das Wort.

Die Amtlichen Protokolle der 46. Sitzung
vom 16. Dezember und der 47. Sitzung vom
17. Dezember 1987 sind in der Parlamentsdi-
rektionsauflegen und unbeanstandet geblie-
ben. (*Abg. Freda Blau-Meissner: Herr
Präsident!*) — Ich habe es zur Kenntnis
genommen, Frau Abgeordnete.

11.02

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Sehr
geehrter Herr Präsident! Ich bin mit diesem
Vorschlag seit wenigen Minuten konfrontiert.
Wäre dies ein wirkliches Anliegen der Grü-
nen, dann wäre es Frau Kollegin Blau-Meiss-
ner sicher möglich gewesen, die Klubobmän-
ner der beiden Regierungsparteien so zeitge-
recht zu verständigen, daß das in unseren
Klubsitzen hätte beraten werden können.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten
Regina Heiß, Dipl.-Ing. Winsauer, Dr. Steidl,
Mag. Cordula Frieser und Karas.

Entschuldigt haben sich die Abgeord-
neten Ingrid Tichy-Schreder und Dr. Puntigam.

Es geht auch nicht darum, ob ein Thema
zur Verhandlung kommt oder nicht, denn es
kommt auf jeden Fall zur Verhandlung. Es
geht nur um die Reihenfolge der Tagesord-
nungspunkte. Und hier, glaube ich, muß ein
anderes Prinzip verteidigt werden, nämlich:
Wenn wir einvernehmlich in einer Präsidial-
sitzung eine Tagesordnung festlegen, und
zwar mit Zustimmung aller vier Fraktionen,
dann, glaube ich, sollte es bei dieser Festle-
gung in der Präsidialsitzung bleiben (*Beifall
eines Abgeordneten der ÖVP*), wollen wir
nicht den Wert solcher einvernehmlichen
Festlegungen in einer Präsidialsitzung herab-
setzen oder überhaupt in Frage stellen. Das
ist unsere Meinung.

Einwendung gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (4) GO

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung zu
Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete
Freda Blau-Meissner. — Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne)
(zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident!
Ich erhebe Einwendung gegen die Tagesord-
nung und beantrage, den Tagesordnungspunkt
6 der bekanntgegebenen Tagesordnung
vorzuziehen. Das ist der Tagesordnungspunkt
betreffend das Übereinkommen über die früh-
zeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfäl-
len.

Und ich füge noch einen letzten Gedanken
hinzu: Wenn ich das richtig erfasse — und die
Frau Kollegin Meissner-Blau oder jemand
anderer vom Grünen Klub wird ja noch spre-
chen —, dann scheint es sich darum zu han-
deln, daß man diesen 6. Punkt deshalb als
1. Punkt behandeln will, weil Entwicklungen
in der Bundesrepublik Deutschland die
Bedeutung dieses Problems irgendwie vergrößert
haben. Aber das verringert wiederum
nicht die Bedeutung des 1. Tagesordnungspunktes,
den wir aus guten Gründen an die
Spitze gesetzt haben.

Ich bitte, diesen Tagesordnungspunkt als
Punkt 1 zu reihen, und ersuche Sie, über diese
Einwendung die in der Geschäftsordnung vor-
gesehene Debatte abzuführen.

Außerdem: Die Diskussion über die Ent-
wicklung in der Bundesrepublik Deutschland
läuft seit drei, vier, fünf, sechs Tagen in den
Medien, und wenn es vor vier, fünf oder sechs
Tagen noch kein Anliegen war, hier die

Präsident: Die Damen und Herren des Hau-
ses haben die Einwendung der Frau Abgeord-
neten Freda Blau-Meissner gegen die Tages-
ordnung gehört. Die Einwendung hat zum
Inhalt, daß der als 6. Punkt vorgesehene
Bericht des Gesundheitsausschusses über die
Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Übere-
inkommen über die frühzeitige Benachrichti-
gung bei nuklearen Unfällen (446 der Beila-
gen), als erster Tagesordnungspunkt verhan-
delt werden soll. Ich trete dieser Einwendung

5424

Nationalrat XVII. GP - 48. Sitzung - 21. Jänner 1988

Dr. Fischer

Tagesordnung umzureihen, dann kann es in den letzten zehn Minuten oder in den letzten eineinhalb Stunden auch nicht plötzlich ein Anliegen geworden sein.

Das ist mein Standpunkt, und darum muß ich — ohne Rücksprache mit meiner Fraktion, weil wir eben gar nicht verständigt wurden — sagen: Ich bleibe bei dem, was einvernehmlich in der Präsidialsitzung festgelegt wurde, und empfehle eine solche Haltung auch meiner Fraktion. Vielleicht darf ich sie auch der anderen Regierungsfraktion empfehlen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.05

Präsident: Ich erteile das Wort der als nächster gemeldeten Rednerin, Frau Abgeordneter Blau-Meissner.

11.05

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Vorschlag bezüglich Veränderung der Tagesordnung liegt seit Dienstag vor. *(Abg. Dr. Fischer: Wo?)*

Die ernstesten Ereignisse im Zusammenhang mit Nukem in der Bundesrepublik haben ihre gravierenden Reperkussionen auf Österreich. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß damals, als die Tagesordnung in der Präsidiale einstimmig beschlossen wurde, diese Entwicklungen noch nicht bekannt waren und daß vor allem nicht bekannt war, daß die Firma Transnuklear im Jahr durchschnittlich zwei Transporte nach Österreich durchführt mit Brennelementen für den Seibersdorf-Reaktor und noch nicht festgestellten anderen Dingen.

Meine Damen und Herren! Wir alle miteinander, alle 183 Volksvertreter, sind dazu da, die Interessen der österreichischen Bevölkerung wahrzunehmen. Ein Lebensinteresse der österreichischen Bevölkerung ist es, vor Atomkrieg und vor Atomunfällen bewahrt zu bleiben.

Aber Österreich vertritt nicht mit der notwendigen und gewünschten Klarheit die Position der österreichischen Bevölkerung. Das möchte ich Ihnen nachweisen. Die österreichische Bevölkerung hat sich gegen Atomenergie ausgesprochen. *(Abg. Dr. Keime! Sie brauchen nur Ihre Dringliche wegzulassen, dann haben wir es früher!)* Österreich ist jedoch drauf und dran, eine 380 kV-Stromschiene nach Temelin zu bauen und den Boden für mehr Atomstrom vorzubereiten.

Die österreichische Reaktorsicherheitskom-

mission hat den tschechischen Atomkraftwerken voriges Jahr einen Persilschein ausgestellt, meine Damen und Herren! Wenige Tage später hat die „Pravda“ — bitte, die „Pravda“! — 347 schwere Mängel in den tschechischen Atomkraftwerken festgestellt. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Keime!)* Und dieser Persilschein, der von der österreichischen Reaktorsicherheitskommission ausgestellt wurde, macht es der tschechischen Regierung möglich, Umweltschützer und Ökologen in der Tschechoslowakei mit dem Hinweis, daß die „großartigen Atomgegner Österreichs“ einverstanden sind, abzuweisen. *(Abg. Dr. Blenk: Das ist doch alles heute zu diskutieren!)*

Meine Damen und Herren! Das Forschungszentrum Seibersdorf beteiligt sich am Atom Mülltourismus. *(Weitere Zwischenrufe der Abg. Dr. Blenk und Dr. Schwimmer.)* Bitte hören Sie mir zu, das ist sehr ernst und interessiert die österreichische Bevölkerung! *(Zwischenrufe.)* Das geschieht entgegen dem Regierungsauftrag! Das hat alles sehr viel damit zu tun. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir wissen doch, wenn die Tagesordnung so bleibt, wie sie ist, dann wird der Tagesordnungspunkt 6 in den späten Nachtstunden abgehandelt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Weil Sie es mit der Dringlichen verzögern! Weil Sie Verzögerungspolitik machen! — Weitere Zwischenrufe.)* Sie wissen, das ist ein Zeitpunkt, wo die Öffentlichkeit nichts mehr davon erfährt. *(Abg. Dr. Schwimmer: Auch Ihre jetzige Wortmeldung verzögert die Verhandlungen!)* Wir werden einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über die Involvierung von Seibersdorf in den Atom Mülltourismus einbringen. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich möchte Sie noch einmal bitten, einer Vorziehung des Tagesordnungspunktes 6 zuzustimmen. *(Ruf: Warum?)* Damit das österreichische Parlament einmal zeigt, daß es die Sorgen der österreichischen Bevölkerung ernst nimmt und auch kurzfristig bereit ist, eine lebenswichtige Frage zu behandeln. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollen wahrscheinlich früher nach Hause gehen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie enthüllen sich, meine Herren! Sie enthüllen sich jetzt! Es interessiert Sie dieses Problem nicht. Sie haben ja Angst, daß aufgedeckt wird. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Schwimmer: Ich werde aufpassen, wie oft und wie lang Sie heute da sind! Sie sind fast nie da! Sie interes-*

Freda Blau-Meissner

siert gar nichts! — Abg. Dr. B l e n k: Reines Showbusiness! 11.09

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. König. Ich erteile es ihm.

11.09

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Meissner-Blau hat behauptet, es wäre nicht möglich gewesen, in der Präsidentsitzung darauf Bezug zu nehmen, weil das erst später bekanntgeworden ist. Das ist nicht wahr! In den „Salzburger Nachrichten“ vom 11.1. heißt es bereits: „Bonn zieht Konsequenzen aus jüngster Atommüllaffäre.“ Und am 14.1. bitte, war die Präsidentsitzung! (*Abg. Freda Blau-Meissner: Ich spreche von Seibersdorf, Herr Dr. König, nicht von Bonn! Es geht um Österreich!*) Wenn es also ein solches Anliegen gewesen wäre, hätten Sie die Möglichkeit gehabt, in der Präsidentsitzung diesen Vorschlag zu machen.

Es steckt aber etwas ganz anderes dahinter, Frau Abgeordnete Meissner-Blau. (*Ruf bei der ÖVP: Show!*) Es steckt dahinter, daß Sie ja heute eine dringliche Anfrage machen wollen. Jetzt muß man sich schon fragen: Was ist Ihnen eigentlich so wichtig, dieses Thema oder Ihre dringliche Anfrage? (*Ruf bei der ÖVP: Richtig!*) Sie befürchten nämlich zu Recht, daß Sie infolge Ihrer dringlichen Anfrage dieses Thema, das Ihnen angeblich so am Herzen liegt, am Abend verhandeln müssen. Das passiert nämlich nur, wenn sie eine dringliche Anfrage machen. Das haben Sie in der Hand. Wenn Ihnen das Thema dringlich ist, dann brauchen Sie nicht durch eine dringliche Anfrage dafür zu sorgen, daß es in die Abenstunden kommt. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wenn es Ihnen aber nicht dringlich ist, sondern Ihnen ein anderes Anliegen dringlich ist, dann, bitte, sollten Sie hier nicht das Theater aufführen und behaupten, daß die Regierungsparteien Ihnen nicht die Möglichkeit geben, darüber zu sprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Im übrigen haben wir uns in der Präsidentsitzung mit gutem Grund auf die vorliegende Tagesordnung geeinigt. Der erste Punkt, und zwar das Produkthaftungsgesetz, ist das erste materielle Gesetz, mit dem Österreich seiner Wirtschaft gleiche Chancen im europäischen Wirtschaftsraum schafft. Das ist etwas, was für die Arbeitnehmer in unserem Land, für

die Arbeitsplätze, für die Betriebe von essentieller Bedeutung ist. Ich glaube, wir waren uns zu Recht einig darüber, daß ein so wichtiges Gesetz, das für so viele Menschen in Österreich Bedeutung hat, an erster Stelle diskutiert werden sollte.

Und der zweite Punkt, der Bericht über die verstaatlichte Industrie, ist sicher auch einer, der sehr, sehr viele Menschen in diesem Lande berührt. Es gibt also guten Grund dafür, daß wir uns gemeinsam auf diese Tagesordnung geeinigt haben.

Der von Ihnen genannte Punkt steht auf der Tagesordnung, wird behandelt werden. Wenn Sie ihn nicht selbst durch eine dringliche Anfrage in die Nacht katapultieren, wird er zeitgerecht behandelt werden. Es besteht daher kein Grund für eine Veränderung der Tagesordnung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.12

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. Ich erteile es ihm.

11.12

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst festhalten: Wir sollten wirklich davon Abstand nehmen, die Rangordnung und Wichtigkeit politischer Themen davon abhängig zu machen, ob ein Thema Nummer eins, zwei oder zehn oder fünfzehn der Tagesordnung ist. (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*)

Ich halte nichts davon, wenn wir unter diesem Aspekt gegenseitig die Themen ausspielen. Ich verrate kein Geheimnis: Uns wäre heute wichtig gewesen, die Verstaatliche ganz, ganz vorrangig zu behandeln, weil es die breiteste und die klaffendste Wunde in unserem Wirtschafts- und Sozialleben ist. Wir haben uns damit nicht durchgesetzt, es bricht deswegen die Welt nicht zusammen. Wir haben einvernehmlich eine Tagesordnung beschlossen. Jeder Punkt hat seine Wichtigkeit!

Ich würde meinen, daß wir die Rangordnung der Verhandlungsgegenstände nicht von den Schlagzeilen der Medien abhängig machen sollen, sondern davon, wie wir uns nach politischen Kriterien einigen, daß wir die Themen hier abhandeln wollen, die alle ihre Bedeutung und ihre Berechtigung haben. (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*) 11.14

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Präsident

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür stimmen, der Einwendung der Abgeordneten Freda Blau-Meissner Rechnung zu tragen und den Tagesordnungspunkt 6 als ersten Punkt in Verhandlung zu nehmen, um ein entsprechendes Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**. Es bleibt damit bei der ausgegebenen Tagesordnung.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 15 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident: Ich komme zur 1. Anfrage: Abgeordneter Probst (FPÖ) an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

177/M

Welche Ziele verfolgen Sie bei der Reorganisation der Bundestheater?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Probst! Mein primäres Ziel bei der Bestellung des neuen Generalsekretärs des Österreichischen Bundestheaterverbandes war nicht eine Reorganisation um jeden Preis, die ja an sich keine Einsparungen bringt, sondern, das unbedingt erforderliche Kostenbewußtsein unter Wahrung und Förderung der höchsten kulturellen Ansprüche sicherzustellen und zur selbstverständlichen Grundlage aller Überlegungen zu machen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann es uns nämlich in Zukunft gelingen, die immerhin doch beträchtlichen Beiträge aus öffentlichen Geldern, die wir den Bundestheatern zur Verfügung stellen, sowohl gegenüber allen Kulturschaffenden als auch gegenüber allen Steuerzahlern zu rechtfertigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter **Probst:** Verehrte Frau Bundesminister! Niemand hier will die Bundestheater zusperrn oder abschaffen. Sie wissen aber selbst, daß die Bundestheater einen jähr-

lichen Zuschußbedarf von 1 600 Millionen Schilling erfordern. Das ist ein ganz, ganz gewaltiger Haufen Geld. Anlässlich Ihrer für mich persönlich erfreulichen Erhöhung des Kulturbudgets um 17 Prozent sind sogar in Zeitungen Stimmen laut geworden etwa in dem Sinne: „Wozu brauchen wir das? Es ist ja schade ums Geld für die depperte Kultur.“ Das ist also die Gratwanderung, auf der Sie sich zu bewegen haben: auf der einen Seite die notwendigen Instrumentarien der Kultur zu erhalten, auf der anderen Seite doch Rücksicht zu nehmen auf den Wunsch des durchschnittlichen österreichischen Steuerzahlers und seines kulturellen Bedürfnisses beziehungsweise die Erziehungsaufgabe wahrzunehmen.

Ich darf Sie daher fragen, Frau Bundesminister: Wie wollen Sie die — von Ihnen zugegeben — notwendigen Einsparungen, die Budgetautonomie (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer*), vor allem aber die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Führung der Bundestheater verwirklichen, auch wenn der Kollege Steinbauer dreinredet? (*Heiterkeit*.)

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Darf ich, bevor ich direkt zur Frage komme, zu Ihrer ersten Bemerkung nur folgendes sagen: Die Erhöhung des Kulturbudgets bezieht sich ja auf das Kunstbudget, das heißt inklusive aller anderen Förderungen der Kunst. Das erscheint mir besonders wichtig, gerade im Verhältnis zum großen Betrag, der im Budget für die Bundestheater zur Verfügung steht, aber auch für die anderen Theater, sprich mittlere Bühnen, kleine Theater und freie Gruppen. Gerade darum war es mir zu tun, auch diesen Ausgleich zu schaffen.

Was die Bundestheater selbst betrifft, sind selbstverständlich Einsparungen und Wirtschaftlichkeit in jedem einzelnen Fall die Gebote für die Führung aller zum Teil mit öffentlichen Geldern finanzierten Betriebe, und dazu gehören eben auch die Bundestheater. Daher werden wir und der neue Generalsekretär vor allem daran arbeiten, ein bis ins letzte Detail reichendes kollektives Kostenbewußtsein aller in den Bundestheatern Beschäftigten zu erreichen, um mittelfristig, aber auch schon kurzfristig, Einsparungen zu bringen.

Das Bundestheaterbudget ist ja nicht erhöht worden, das heißt, der Bundestheaterverband muß mit dem ihm vorgegebenen Budget auskommen, weil es ja bekanntlich

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

auch keine Budgetüberschreitungs Gesetze mehr gibt.

Daher hat der Generalsekretär von mir den Auftrag erhalten, sämtliche Bereiche und Einrichtungen der Bundestheater Schritt für Schritt zu durchforsten, um eben zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit zu gelangen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, mit der Betonung auf „Frage“: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Probst: Verehrte Frau Bundesminister! Sie wissen es aus dem Rechnungshofbericht seit 1974, Sie wissen es aus verschiedenen Diskussionen: Es gibt wirklich nur einen Weg, das explodierende Defizit der Bundestheater in den Griff zu bekommen, und das ist die Ausklammerung aus dem Budget, die Ausklammerung aus der Kameralistik, aus der geradezu mittelalterlichen Führungsstruktur durch ein Ministerium. Ihre Versuche beziehungsweise die Ihrer Vorgänger mit dem Bundestheaterverband haben nicht zum gewünschten Ziel geführt. Und ich wiederhole: Der Rechnungshof predigt es. Das ist nicht nur die Meinung der Freiheitlichen Partei, sondern auch die des Rechnungshofes. Und es ist bis jetzt eigentlich noch von niemandem bestritten worden, daß es nur einen Weg gibt, nämlich die Bundestheater zu verselbständigen, zu einem selbständigen Wirtschaftskörper zu machen. Deshalb jetzt meine ganz dezidierte Frage an Sie, Frau Bundesminister: Haben Sie die feste Absicht, die Bundestheater aus dem Budget auszuklammern und aus den Bundestheatern einen eigenen verantwortlichen Wirtschaftskörper zu machen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Meine Ansicht und auch die Ansicht vieler, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, ist es, daß es nicht allein genügt, einen eigenen Wirtschaftskörper zu schaffen und sozusagen die Pensionslasten da ausklammern. Das ändert ja nichts an dem Inhalt! Wir haben aber sehr wohl und gerade auch die jüngsten Kritiken des Rechnungshofes, zu denen auch die Stellungnahme des Bundestheaterverbandes erfolgt, sehr ernst genommen, indem wir da schon eine Reihe von Maßnahmen getroffen haben. Es wird sich gerade jetzt auch im Zuge der Tätigkeit des neuen Generalsekretärs herausstellen, welche Umorganisationen oder Reorganisationen eben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig sein werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Herbert Fux.

Abgeordneter Fux (Grüne): Frau Minister! Zur Reorganisation der Bundestheater gehört zweifellos auch das Problem der ungerechtfertigten Gagen. Dies ist aber nicht Angelegenheit von Sängern oder Schauspielern, sondern vor allen Dingen der Direktionen, wie ich glaube. Wir sind einer Meinung, daß es das Recht eines Schauspielers oder Sängers ist, soundso viel zu verlangen, aber ob es ihm gewährt wird, das ist eben die Angelegenheit der Direktionen.

Ein Beispiel von vielen: Kammersänger Wächter hat in den letzten drei Jahren an der Oper nicht gesungen, ist Mitglied der Oper und hat jährlich rund 2 Millionen Schilling Gage kassiert. Seit 1987 ist er Volksoperndirektor und wird weiter im Verband der Staatsoper als Sänger geführt.

Meine Frage: Wird er jetzt weiter für das Nichtsingen in der Staatsoper jährlich 2 Millionen Schilling zusätzlich zu seiner Gage als Volksoperndirektor kassieren?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Fux! Sie haben jetzt eine grundsätzliche Frage und eine Detailfrage gestellt, das sind also zwei Fragen.

Zur Detailfrage, die den Volksoperndirektor Wächter betrifft, kann ich nur sagen, daß zu diesem Punkt der Rechnungshofkritik die Stellungnahme der Bundestheater noch zu erwarten ist, die ich bereits schriftlich habe. Diese von Ihnen behaupteten Details stimmen nicht, aber das werden wir alle hier im Haus noch diskutieren, wenn dann diese Stellungnahme da ist.

Grundsätzlich muß man bei den Gagen zwei Dinge unterscheiden: Einerseits die Gagen der Stars, die auf dem internationalen Opernmarkt gemacht werden, und das Opernhaus muß dann entscheiden, ob es sich diesen Star leistet oder nicht. Wir alle wissen, die Staatsoper hat verschiedene Preiskategorien, die höchsten Preise werden für solche Stars verlangt, sodaß durch diese erhöhten Einnahmen an einem solchen Abend diese Gagen mehrfach hereingespielt werden.

Andererseits gibt es die Gagen der Ensemblemitglieder, für die es verschiedenste Kollektivverträge gibt, Chor, Ballett, Bühnenarbeiter, Schauspieler. Wir sind dabei, diese

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

Kollektivverträge auch im Sinne einer größeren Gerechtigkeit — denn es gibt auf der einen Seite Gruppen, die unterbezahlt sind, auf der anderen Seite gibt es Gruppen, die sich durch Zulagen, die nicht immer verständlich sind, meiner Ansicht nach Privilegien erarbeitet haben — in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft neu zu erarbeiten.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Ing. Nedwed.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Frau Bundesminister! Dr. Scholten ist nun seit Anfang des Jahres als neuer Generalsekretär des Bundestheaterverbandes tätig. Was sind die Schwerpunkte seiner ersten Aktivitäten, um offene Fragen, wie zum Beispiel die von Burgtheaterdirektor Peymann sehr oft urgierte Frage der Probebühne, einer Lösung zuzuführen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Generalsekretär Dr. Scholten hat bereits eine ganze Reihe von Fragen in Angriff genommen. Eine sehr wichtige, schon jahrelang diskutierte Frage ist die der Probebühne; in dieser Frage konnte bereits in dieser kurzen Zeit eine Lösung gefunden werden. Es ist ein ganzes Haus, wo es sogar eine eigene Probebühne — Wunsch des Burgtheaterdirektors Peymann — geben wird, es wird aber auch Probebühnen für alle anderen Häuser geben. Wir werden uns — und das ist übrigens auch ein Punkt zu den Einsparungen —, da wir bisher Anmietungskosten für die Proben bezahlen müßten, schon in zwei Jahren das ersparen, was die Adaptierung dieser Probebühnen, dieses neuen Probebühnenhauses, das in Breitensee sein wird, kosten wird.

Herr Abgeordneter Nedwed! Sie haben mich auch noch gefragt, ob noch andere Maßnahmen, gerade was die Budgetautonomie auf der Einnahmenseite betrifft — schon lange ein Wunsch der einzelnen Häuser —, geplant sind. Diesbezüglich wurden bereits konkrete Vorstellungen entwickelt und außerdem eine Monatsbudgetierung neu erstellt.

Präsident: Eine dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Frau Bundesminister! Sie haben auf die Eingangsfrage bezüglich Reorganisation mit dem wunderbaren, ideologisch interessanten Begriff „kollektives Kostenbewußtsein“ geantwortet.

Ich darf fragen, ob Sie die Reorganisation auch dazu verwenden werden, um angesichts der in Randbereichen der Bundestheater auftauchenden schwerwiegenden Probleme — man hat offenkundig Millionen verschoben, verschleiert oder was immer — eine stärkere Kontrolle im Bundestheaterbereich sicherzustellen.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Ich darf mich bedanken, Herr Abgeordneter, daß Sie wie ich, ich glaube, zu Recht den Ausdruck „kollektives Kostenbewußtsein“ verwendet haben, denn es muß sich jeder einzelne bewußt sein, daß in seinem Bereich gespart werden muß, sprich ein Kostenbewußtsein vorhanden sein muß.

Um es auch für Zuhörer und Zuseher klarzustellen: Ich nehme an, Sie haben mit Millionenverschiebung den Bereich der Teletheater gemeint, die ja dem Finanzministerium unterstehen. Eine noch von meinem Vorgänger Bundesminister Moritz angeordnete Überprüfung durch den Rechnungshof hat ergeben, daß es in der Buchhaltung Unstimmigkeiten gibt. Der Buchhalter wurde bereits angezeigt und entlassen, auch der Geschäftsführer der Teletheater wurde sowohl von seinem Dienst bei den Teletheatern als auch bei den Bundestheatern suspendiert. Mir scheint, diese Verflechtung war nicht sehr glücklich. Ich habe mit Generalsekretär Scholten bereits besprochen, daß wir in Kürze eine Entflechtung vornehmen werden, und wir haben vereinbart, daß der Geschäftsführer der Teletheater auch sofort von seiner Position als Leiter der Rechtsabteilung der Bundestheater suspendiert wurde.

Präsident: Ich komme zur 2. Anfrage: Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

167/M

Welche zusätzlichen Initiativen haben Sie entsprechend dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung zur Förderung besonders begabter Jugendlicher gesetzt?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Schäffer! Neben der kontinuierlichen Lehrplanentwicklung sowohl in der Volksschule, die ja schon abgeschlossen ist, als auch in der Hauptschule, in der AHS-Unterstufe und jetzt aufgrund unserer AHS-Oberstufenreform auch in der AHS-Oberstufe und auch im berufsbildenden Schulwesen

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

erfolgt ein weiterer Ausbau der Schulen mit lehrplanmäßigen Schwerpunkten.

Weiters gibt es auch einen Schwerpunkt für musikalisch begabte Schüler in der Volksschule. Darüber hinaus erfolgt die Unterstützung besonderer Programme und Wettbewerbe, vor allem von naturwissenschaftlichen und Sprachenwettbewerben, und dann gibt es auch, wie Sie ja wissen, die Schulversuche für Begabtenförderung in Salzburg und Oberösterreich.

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer AHS-Oberstufenreform, die wir ja gerade fertig beraten: Durch die Wahlpflichtfächer und die Fachbereichsarbeit ist auch ein besonderer Punkt der Begabtenförderung miteingeschlossen.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. **Schäffer:** Frau Bundesminister! Diese Begabtenförderung liegt ja schon in unserem differenzierten Schulsystem begründet. Ich glaube aber, es geht hier vor allem um die Förderung besonders begabter und leistungswilliger Kinder, und dieser Aufgabe hat sich ja die Österreichische Volkspartei seit ungefähr drei Jahren sehr intensiv gewidmet, weil wir hier eben, international gesehen, einen entsprechenden Nachholbedarf haben. Ich glaube auch, daß ein auf Chancengerechtigkeit ausgerichtetes Schulsystem beides tun muß, auf der einen Seite die Förderung der leistungsschwachen und behinderten Kinder — österreichweit wird hier sehr viel getan —, auf der anderen Seite aber auch die Förderung und Forderung der leistungsstarken, leistungswilligen Kinder. Beides muß getan werden. Wir haben einen ersten Ansatz nun in der 11. Novelle des Schulorganisationsgesetzes.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Sind Sie bereit, auch in anderen Schularten im Sinne der Hochbegabtenförderung weitere Maßnahmen zu setzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter **Schäffer!** Ich stimme Ihnen voll zu, daß die Förderung in zweierlei Hinsicht zu erfolgen hat, daß es sowohl die Förderung der lernschwächeren als auch die Förderung besonders interessierter und besonders begabter Kinder geben muß.

Ich persönlich bin der Meinung — und das

kommt auch im Arbeitsübereinkommen zum Ausdruck —, daß durch die breite Förderung aller Schüler auch die Förderung von hochbegabten Schülern sozusagen verstärkt wird. Wir haben jetzt bei der AHS-Oberstufenreform — 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle — neu, daß wir Freigegegenstände mit entsprechenden Anforderungen anbieten.

Wir haben auch die kleine Gruppengröße bei den Wahlpflichtfächern, und ich kann mir sehr gut vorstellen, daß wir solche Angebote für besonders interessierte und begabte Schüler auch in anderer Form fortsetzen beziehungsweise weiter diskutieren, wie es ja auch zum Beispiel bei den Schülerwettbewerben, die auch in anderen Schulbereichen möglich sind, schon der Fall ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Schäffer:** Frau Bundesminister! Ich bedanke mich für Ihre Zusage. Ich möchte noch anführen, daß ja bei uns in Österreich Gott sei Dank diese Talentsuche und Frühförderung im sportlichen und musikalischen Bereich eine Selbstverständlichkeit ist. Langsam beginnt nun auch hier die Initiative im intellektuellen Bereich.

Ich frage Sie: Sind Sie auch bereit, in internationaler Kooperation weitere Instrumente der Förderung im außerschulischen Bereich im Hinblick auf weiterführende Qualifikationen zu unterstützen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Sie haben hier wenig konkretisiert, Herr Abgeordneter, ich weiß also jetzt nicht im Detail, welche besonderen Maßnahmen Sie meinen. Aber daß grundsätzlich Maßnahmen im außerschulischen Bereich — und ich nehme an, Sie sprechen auch die Erwachsenenbildung an — von mir und meinem Ministerium gefördert werden, das kann ich bejahen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Mag. **Praxmarer.**

Abgeordnete Mag. **Karin Praxmarer (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Die Maßnahmen der Begabtenförderung sind durchaus positiv, aber sicherlich auch sehr kostenintensiv. Bei der derzeitigen Budgetknappheit kommt es ja zur Einsparung von Freigegegenständen.

Meine Frage an Sie, Frau Minister: Gibt es eine feste Zusage des Finanzministers, daß

5430

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Mag. Karin Praxmarer

diese breite Palette von Angeboten zur Unterstützung der Begabtenförderung, die Sie angeboten haben, von seiten des Finanzministeriums auch abgesichert ist?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Abgeordnete Praxmarer! Die Begabtenförderung spielt sich auf der einen Seite in Form von Schulversuchen ab. Hier gibt es den Schulversuch in Salzburg sowie einen neu genehmigten in Oberösterreich, bei dem wir zum Beispiel schon nicht ganz dem Wunsch des Landesschulrates nach Umfang und Anzahl der Schulen entsprechen konnten, eben weil wir uns hier wie auch bei anderen Maßnahmen im Rahmen des Budgets befinden.

Im Rahmen des Schulversuchsbudgets haben wir zum Beispiel auch — Herr Abgeordneter Schäffer hat ja auch die Förderung der Integration angesprochen — einen besonderen Schwerpunkt für Schulversuche zur Integration gesetzt. In diesem Bereich gibt es 27 neue Dienstposten. Aber all das bewegt sich im bisherigen Budgetrahmen.

Auch das vorgesehene zusätzliche Angebot an Freigegegenständen in der AHS-Oberstufe befindet sich im Rahmen der bisherigen Stundenmöglichkeit bei Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen, sodaß es keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Frau Bundesminister! Mir ist schon klar, daß die Förderung der Begabten ein besonderes Anliegen eines Landes ist, aber meine Frage geht dahin: Welche Initiativen haben Sie entsprechend dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung betreffend Integration von behinderten Kindern, besonders geistig und mehrfach behinderten Kindern gesetzt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Wabl! Es scheint nur, daß ich Ihre Frage vorausgeahnt habe, denn daß wir hier nicht so zusammenarbeiten, daß Sie mir die Fragen vorher geben, ist, glaube ich, allen klar. Ich habe also schon bei der Beantwortung der Frage der Frau Abgeordneten Praxmarer besonders erwähnt, daß wir einen Schwerpunkt bei den Schulversuchen bezüglich Integration behinderter Schüler setzen.

Wir haben hier in verschiedenen Bundesländern Versuche laufen und konnten 27 zusätzliche Lehrerposten für diese Schulversuche zur Verfügung stellen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz.

Abgeordnete Dkfm. **Ilona Graenitz** (SPÖ): Frau Bundesminister! Wie Sie zuerst schon erwähnt haben, stehen wir vor der Reform der Oberstufe der AHS. Ich glaube, daß wir mit dieser Reform die Weichen für die Zukunft unserer Jugend stellen, was insbesondere sehr wichtig ist, weil eine Integration in die Europäische Gemeinschaft — wie immer sie erfolgen wird und wann immer sie erfolgen wird — auf jeden Fall auch eine sehr große Herausforderung an unser Bildungssystem sein wird und wir es uns nicht leisten können werden, auf irgendeine Begabung zu verzichten.

Ich würde Sie deshalb bitten, obwohl Sie das bei verschiedenen Anfragen schon teilweise beantwortet haben, noch einmal zusammenzustellen, welche Schwerpunkte zur Begabtenförderung nun im Rahmen dieser Reform konkret gesetzt werden. — Danke.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Abgeordnete! Im Rahmen der AHS-Oberstufenreform ergibt sich durch die Einführung der Wahlpflichtfächer und der Fachbereichsarbeit eine Förderung besonders Interessierter und Begabter, weil bei den Wahlpflichtfächern schon Kleingruppen ab fünf Schülern entstehen können und bei der Fachbereichsarbeit, die zwar nicht übergreifend sein muß, es aber sein soll, das selbständige Arbeiten geübt wird.

Dann möchte ich noch hinweisen auf den Freigegegenstand mit entsprechenden Anforderungen für besonders Interessierte und Begabte und auch noch auf das ebenfalls neue Angebot einer unverbindlichen Übung zur Orientierung auf die Arbeits- und Berufswelt.

Präsident: Ich komme zur 3. Anfrage: Abgeordneter Bayr (**ÖVP**) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

168/M

Welche Zielsetzungen haben Sie im Hinblick auf die ganztägige Betreuung der Schüler?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Abgeordneter! Ich habe ja laut Arbeitsübereinkommen den Auftrag, ein neues, flexibles Modell der ganztägigen Schulform zu erstellen. Wir sind dabei, dieses Modell aufgrund der Erfahrungen der Schulversuche, die bei den Ganztagschulen und Tagesheimschulen gemacht wurden, zu erarbeiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Bayr**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Das ÖVP-Modell für die Tagesheimschule sieht vor, daß wie bisher der verpflichtende Unterricht am Vormittag stattfindet und am Nachmittag eine pädagogische Betreuung für alle Kinder, die dies wünschen, angeboten wird, wobei Betreuung auch heißt, daß ein Phasenwechsel stattfindet zwischen Lernen und Freizeitbeschäftigung. Der wesentliche Kern ist, daß die Freiwilligkeit und damit auch eine Familienfreundlichkeit gegeben ist.

Meine Frage an Sie, Frau Minister: Wie wird sich nun dieses neue, flexible Modell, von dem Sie sprechen, von dem ÖVP-Modell unterscheiden?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Abgeordneter! Das neue, flexible Modell soll das Prinzip der Freiwilligkeit berücksichtigen, das heißt, daß es so gestaltet ist, daß sich der Schüler nicht unbedingt für alle Nachmittage anzumelden hat, sondern Variationen möglich sind von einem oder zwei Nachmittagen — das müssen wir erst diskutieren, ob es schon bei einem oder erst bei zwei Nachmittagen beginnt — bis zu fünf Nachmittagen.

Auch bei einer Erarbeitung eines gemeinsamen neuen, flexiblen Modells, das ja vor allem mit sich bringen soll, daß sich das Angebot der ganztägigen Schulformen vergrößert, wie es ja die Eltern wünschen, werden wir es trotzdem, wie ich befürchte, wegen der Kostenfrage nicht schaffen, dieses Angebot für alle Schüler, die es wünschen, zu machen, sodaß natürlich die Freiwilligkeit auch dadurch gegeben ist, daß man ja nicht eine ganztägig geführte Schule besuchen muß, sondern sich so oder so entscheiden kann.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Bayr**: Sie sagen, Frau Minister, daß der Kern dieses neuen Modells die

Freiwilligkeit sein wird. Dazu darf ich doch feststellen, daß Sie sich sehr stark dem ÖVP-Modell annähern werden. Das begrüße ich sehr.

Ich möchte aber nun die zweite Frage, die Kostenfrage, ansprechen. Sie haben das indirekt ja auch schon getan. Derzeit ist die Tagesheimschule wie die Ganztagschule eine schulische Einrichtung, daher werden die Kosten durch das Schulversuchsbudget aufgebracht.

Nun frage ich, Frau Minister: Wie stellen Sie sich in Hinkunft die Finanzierung vor?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Abgeordneter! Bevor ich auf die Finanzierungsfrage eingehe, darf ich Sie schon bitten, daß wir gerade dann, wenn wir ein flexibles Modell erarbeiten wollen, hier nicht aufrechnen, wieviel Prozent vom ÖVP-, wieviel vom SPÖ-Modell darin enthalten sind. Ein Punkt ist der Aspekt der Freiwilligkeit, aber es ist in dem neuen, flexiblen Modell auch mit ein Punkt, daß eben der Nachmittag mehr als bloße Aufbewahrung sein soll und vor allem auch effektive Lernbetreuung der Schüler beinhalten soll. Ich will jetzt nicht in Ihren Fehler verfallen und sagen, aus welchem Modell dieser Gesichtspunkt stammt.

Zu den Kosten: Es ist uns selbstverständlich klar, daß dieses Modell Kosten erfordert wird, nicht nur die Kosten des Mittagessens, die auch jetzt in allen Modellen von den Eltern getragen werden, sondern sicherlich auch — allerdings, meine ich, sehr geringfügige — Kosten für die Lernbetreuung sowie für die Freizeitbetreuung.

Wir führen bereits erste Gespräche auch mit den Landesfinanzreferenten und mit Vertretern des Städte- und Gemeindebundes über die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung von Land oder Gemeinde oder Land und Gemeinde, oder aber, was ich mir persönlich auch vorstellen kann, über einen bescheidenen und auch auf die sozialen Umstände der Familie Rücksicht nehmenden Beitrag der Eltern der Schüler.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete **Klara Motter (FPÖ)**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Auch wir begrüßen grundsätzlich die freiwillige ganztägige Betreuung der Schüler.

5432

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Klara Motter

Aber meine konkrete Frage an Sie: Haben Sie bei diesem Modell auch den behinderten Schüler mit einbezogen und werden Sie dies auch in Ihrer Kostenrechnung berücksichtigen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! In dem Maß, in dem jetzt bereits in ganztägigen Schulformen Behinderte mit dabei sind, werden sie selbstverständlich auch bei diesem Modell berücksichtigt werden. Es ist ja eine Reihe von Schulversuchen überhaupt als ganztägig konzipiert. Diese Frage würden wir uns dann noch näher ansehen. Aber selbstverständlich muß es dieses Angebot dann auch für diese Schülergruppe geben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Frau Bundesminister! In den Schulversuchen wurden bisher verschiedene Modelle ganztägiger Betreuung mit verschiedenen Zielsetzungen in den Modellbeschreibungen erprobt. Welche Elemente aus den verschiedenen, bisher erprobten Schulversuchen wollen Sie nun in das flexible Modell einbauen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Wir werden bestrebt sein, die besten Erfahrungen aus allen Modellen mit einzubeziehen. Ich habe schon erwähnt, daß auf der einen Seite die Freiwilligkeit gegeben sein soll, daß auf der anderen Seite aber auch eine Lernbetreuung erfolgen soll, das heißt, daß die Schüler nachmittags auch mit jenen Lehrern zusammen sind, die sie am Vormittag unterrichten, sodaß hier eine effizientere Lernbetreuung erfolgt. Die Details werden aber noch erarbeitet.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Smolle (*Grüne*) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

192/M

Was sind die Kosten der Einführung der Kärntner Schulregelung gemäß der Parteienvereinbarung vom 18. November 1987?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Eine Beantwortung Ihrer Frage erscheint mir zum jetzigen Zeitpunkt

noch nicht möglich. Ich kann nur sagen, daß zusätzliche Kosten vor allem durch die Einführung des Zweitlehrersystems, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, die Lehrerfortbildung und Lehrerausbildung und die Entwicklung der Unterrichtsmaterialien auflaufen werden.

Nachdem aber teilweise Punkte vor den Beratungen im Parlament noch offen sind, wir teilweise erst dabei sind zu erarbeiten, in welcher Form die Unterrichtsmaterialien hergestellt werden sollen und auch die Kosten der Lehrerfortbildung, für die ja erst das Grundkonzept und noch nicht das detaillierte Konzept vorliegt, erst ermittelt werden müssen, kann ich, wie gesagt, zum jetzigen Zeitpunkt Ihre Frage noch nicht beantworten.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle: Sehr geehrte Frau Minister! Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich bei der Durchführung der Kärntner Schulregelung an dem Wiener Begleitlehrersystem orientieren wollen.

Im letzten Gespräch, das wir mit den Klubobmännern von ÖVP und SPÖ hatten, hat Kollege Matzenauer sehr ausführlich dargestellt, welche enorme Vorbildung Lehrer benötigen, um als Begleitlehrer in Wien bei Gastarbeiterklassen eingesetzt zu werden.

Daher meine Frage: Beabsichtigen Sie auch, sich zum Beispiel an der Zahl sieben zu orientieren, wenn Begleitlehrer oder Zweitlehrer eingesetzt werden sollen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Smolle! Sie wissen ja, daß in dem Übereinkommen der Parteiobermänner, das als Grundlage des Initiativantrages, der im Parlament behandelt wird, dient, vor allem festgelegt wurde, daß gerade der Zweitlehrer besondere Ausbildungen haben muß, vom Vertrautwerden mit dem Kulturgut der Slowenen bis zur Teamarbeit und sozialem und interkulturellem Lernen. Dazu kommt auch noch die sprachliche Ausbildung in Slowenisch. Das heißt, wir werden, wenn dieser Antrag im Parlament beschlossen sein wird, weiter beraten, wie diese Zweitlehrerausbildung dann konkret vor sich gehen kann beziehungsweise ob man hier auch Erfahrungen des Wiener Begleitlehrermodells mit einbauen kann.

Präsident

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Smolle: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es ist klar — und ich glaube, da sind wir einer Meinung —, daß die Dreiparteieneinigung im Vergleich zum Zwischenbericht ein Rückschritt ist.

Deshalb meine Frage: Beabsichtigen Sie, den Konsensweg, den die Kommission gesucht hat, fortzusetzen und auch über die letzten strittigen Punkte, die dann noch offen sind, vor allem mit der betroffenen slowenischen Vertretung zu verhandeln? Vertreten Sie auch den Grundsatz des Herrn Bundeskanzlers, daß man eine Lösung dieser Frage nur im Konsens mit den Kärntner Slowenen, also mit den Betroffenen, durchziehen kann und soll?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Smolle! Sie wissen, daß ich von Beginn der Verhandlungen an, als die Expertenkommission im Unterrichtsministerium unter Einbeziehung der Slowenen die Fragen der Verbesserung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten diskutiert hat, immer für eine Einbeziehung der Slowenen war und selbstverständlich weiterhin für diese bin.

Sie haben erwähnt, daß das Übereinkommen der Parteiobmänner als Grundlage die Ergebnisse des Zwischenberichtes hat und eigentlich nur zwei Fragen offen sind, die, wie ich hoffe, durch Gespräche, die jetzt laufend mit den Slowenenvertretern geführt werden, dann im Unterrichtsausschuß des Parlaments ebenfalls zur Zufriedenheit aller Gruppen geklärt werden können. Ich hoffe weiters, auch einen Kompromiß in der Frage der Öffnungs- und Schülerzahl der Klassen und in der Frage der sprachlichen Qualifikation des Zweitlehrers erzielen zu können.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Leikam.

Abgeordneter Leikam (SPÖ): Frau Bundesminister! Verständlicherweise können Sie keine konkreten Angaben über die Kosten der in der Dreiparteienvereinbarung festgehaltenen Verbesserung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten hier im Parlament machen. In dieser Parteienvereinbarung sind meines Wissens durchwegs Verbesserungen des zweisprachigen Unterrichts enthalten.

Ich frage Sie daher: Wie beurteilen Sie kon-

kret den Einsatz der Zweitlehrer in diesen Klassen im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Leikam! Da als Reformziel dieses Papiers ausdrücklich die pädagogische Verbesserung des Unterrichts für alle Kinder festgehalten ist, sind auch in logischer Folge — und das ist ebenfalls expressis verbis ausgedrückt — die Zweitlehrer für die Betreuung aller Kinder da, das heißt, der Einsatz der Zweitlehrer wird pädagogische Verbesserungen für alle Kinder bringen.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Schäffer.

Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP): Frau Bundesminister! Die Basis für dieses Minderheitenschulgesetz für jede weitere Diskussion ist sicherlich das Dreiparteienübereinkommen. Das muß für uns der Ausgangspunkt sein. Es wird in absehbarer Zeit ein Initiativantrag eingebracht werden, und dann kann auf breiter Ebene neuerlich alles durchdiskutiert werden.

Sie haben erfreulicherweise angedeutet, daß der Bund bereit ist, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, was für die slowenische Volksgruppe zu begrüßen ist.

Ich frage Sie daher konkret: Welche methodisch-didaktischen Maßnahmen stehen diesen Kosten entgegen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Wie gesagt, die Bereitschaft besteht. Es war ja allen klar, die an diesem Papier beziehungsweise überhaupt an einer Verbesserung des zweisprachigen Schulsystems in Kärnten mitgearbeitet haben, daß das Kosten mit sich bringen wird. Das war allen klar. Diese Kosten wird der Bund auch tragen.

Beim didaktischen Konzept besteht ja auch die Vorgabe, daß die neuen Lehrpläne für die Volksschulen die Erfordernisse der Teamarbeit und des interkulturellen Lernens mit beinhalten. Vor allem bei der Lehrerfortbildung wie auch bei der Erstellung der Unterrichtsmaterialien wird es dann auch um diese Inhalte gehen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

Mag. Haupt

Abgeordneter **Mag. Haupt (FPÖ)**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie von der Regierungsbank aus erklärt haben, daß die Einführung der Zweitlehrer doch eine deutliche Verbesserung für die Schüler im zweisprachigen Schulwesen bedeuten wird. Das ist ja eine Tatsache, die häufig angezweifelt wird.

Ich möchte Sie nun im Zusammenhang mit der Anfrage des Abgeordneten Smolle nach den Kosten fragen. Inwieweit gibt es bei Ihrem Ministerium Erhebungen — im Hinblick auf das Schreiben der Slowenenverbände vom 10. Dezember 1980 — hinsichtlich der Verbesserung des Minderheitenschulwesens in Kärnten? Welche Kosten werden aufgrund der Vorschläge der Slowenen aus dem Jahre 1980 und der darin aufgestellten Forderungen, in Volksschulen bei Schülerzahlen ab acht und in Hauptschulen ab fünf für den Unterricht in Slowenisch und Deutsch getrennte Gruppen einzurichten, erwachsen? Oder gibt es in Ihrem Ministerium keine diesbezüglichen Unterlagen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Abgeordneter! Es gibt bezüglich all dieser Fragen laufend Gespräche mit den Slowenenvertretern. Es gibt aber, da der Inhalt dieser Gespräche noch nicht abgeschlossen ist, logischerweise vom Ministerium her keine Kostenberechnungen, die sozusagen Ergebnissen vorausseilen würden.

Präsident: Ich komme zur 5. Anfrage: Abgeordneter **Wabl (Grüne)** an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

193/M

Warum nutzen Sie die Lehrerarbeitslosigkeit nicht für eine qualitative Verbesserung der schulischen Erziehung?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Abgeordneter **Wabl**! Grundsätzlich ist festzuhalten, daß es ein stetes Anliegen ist, den hohen Standard unseres Bildungswesens weiter zu erhalten und darüber hinaus Akzente gegenüber neuen Herausforderungen zu setzen. Das heißt, daß Ihre Frage nach der qualitativen Verbesserung nicht allein unter dem Beschäftigungseffekt zu sehen ist. Trotzdem kann hier darauf hingewiesen werden, daß laufend eine Absenkung der Klassenschülerhöchstzahlen stattfindet und daß durch die Einführung des leistungsdifferenzierten

Unterrichts in der neuen Hauptschule natürlich eine ganze Reihe von Lehrerpstellen geschaffen wurde — auch im Bereich der Schulversuche, zum Beispiel in dem Bereich des heute schon zitierten Schulversuches der Integration Behinderter.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter **Wabl**.

Abgeordneter **Wabl**: Frau Minister! Ich hätte gerne die ganz genauen Zahlen. Wie hoch ist die Lehrerinnen- und Lehrerarbeitslosigkeit in sämtlichen Schulbereichen, also AHS-, BHS-, Pflicht- und Sonderschulbereich, Stand 1. Jänner 1988?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Abgeordneter **Wabl**! Dieser Stand, den ich Ihnen jetzt bekanntgeben kann, ist noch kein fixer statistischer, sondern einer, der aufgrund von Telephonumfragen, die bei den Landesschulräten erfolgt sind, erhoben wurde. Dazu muß noch gesagt werden, daß es sich bei den Volks- und Hauptschulen um wartende Absolventen handelt, wobei der Begriff „wartende Absolventen“ auch nicht exakt geklärt ist, weil zum Beispiel Doppelanmeldungen bei den verschiedenen Bundesländern erfolgen. Andererseits werden auch die Bewerber geführt, die vorübergehend oder in anderen Schularten oder schon in anderen Berufen tätig sind.

Das heißt, es handelt sich bei den Zahlen, die ich Ihnen sofort nennen werde, nicht um Fixzahlen von arbeitslosen Lehrern, sondern eben um Zahlen von Bewerbern, von wartenden Absolventen, die teilweise — diese Unterlagen haben wir leider nicht — in anderen Berufen oder vorübergehend auch im Lehrberuf tätig sind. Es sind dies: für den AHS- und BHS-Bereich 1 144, für den Volksschulbereich 843, für den Hauptschulbereich 1 091, für den Sonderschulbereich 92.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter **Wabl**.

Abgeordneter **Wabl**: Frau Bundesminister! In der Schulreformkommissionssitzung wurde über die AHS-Oberstufenreform gesprochen.

Wird die AHS-Oberstufenreform Ihrer Meinung nach und laut Berechnungen und Einschätzungen der Beamten eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für die Lehrer bringen?

Präsident

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Da bei der AHS-Oberstufenreform die Wahlpflichtstunden eingeführt werden, für die ja jeweils statt einer Klasse dann drei Gruppen pro Klasse möglich sein werden, wird es auf alle Fälle zusätzliche Lehrerstunden geben. Das heißt, es wird hier auch zusätzliche Anstellungsmöglichkeiten für Lehrer geben.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Adelheid Praher.

Abgeordnete Adelheid **Praher (SPÖ):** Frau Bundesminister! Können Sie uns sagen, wie sich die Beschäftigtenzahl bei den Lehrern insgesamt entwickelt hat beziehungsweise wie das in den einzelnen Sparten — Pflichtschulbereich und bei den Bundesschulen — aussieht.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Abgeordnete Praher! Ich weiß jetzt nicht, wie sich die Zahlen der einzelnen Schulsparten entwickelt haben. Ich kann Ihnen aber die allgemeinen Zahlen nennen. Die Lehrerzahlen haben sich im Zeitraum von 1970 bis heuer von damals 65 000 Lehrern auf jetzt insgesamt 108 000 Lehrern erhöht, und das bitte trotz der aufgrund der Geburtenrückgänge sinkenden Schülerzahlen. Im Pflichtschulbereich haben wir jetzt zum Beispiel um 300 000 Schüler weniger, aber selbst dort hat sich die Lehreranzahl nicht verringert, sondern erhöht. Sie hat sich in allen Bereichen erhöht, vor allem im Bereich des berufsbildenden höheren Schulwesens, aber auch im AHS-Bereich. Sind im Jahr 1970 in allen Schulbereichen im Durchschnitt auf einen Lehrer noch 22 Schüler gekommen, kommen heute bereits auf einen Lehrer nur noch 11 Schüler.

Ich glaube, daß das wirklich ein pädagogischer Standard ist, der eine größtmögliche individuelle Beschäftigung der Lehrer mit den Schülern sicherstellt, über die wir sehr froh sein können.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. **Mayer (ÖVP):** Frau Bundesminister! Es gibt zwei Arten von Lehrerarbeitslosigkeit, die beide strukturell bedingt sind.

Die eine Art — die bestehende — betrifft

jene Berufswerber, die keine Anstellung finden. Es wird hier der Rückstau, so steht zu befürchten, noch stärker werden, ganz einfach deshalb, weil die Altersstruktur im Berufsstand den Ergänzungsbedarf sehr niedrig hält.

Die zweite Art ist die drohende Lehrerarbeitslosigkeit, die sich dadurch ergeben könnte, daß angesichts des Rückgangs der Schülerzahlen schon in vielen Bereichen Lehrer freigesetzt werden.

Meine Frage an Sie, Frau Bundesminister: Werden Sie sich dafür einsetzen, daß durch entsprechende mittelfristige Beratung und Information der Rückstau, der immer stärker zu werden droht, etwas eingedämmt wird, daß Maßnahmen zur Umschulung getroffen werden, daß aber auch die Rahmenbedingungen für die Schulorganisation laufend so angepaßt werden, daß sich aus dem Rückgang der Schülerzahlen keine Effekte in Richtung Lehrerarbeitslosigkeit ergeben?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter, Sie haben in Ihrer Fragestellung schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Auf der einen Seite haben wir durch den Geburtenrückgang rückläufige Schülerzahlen, auf der anderen Seite ist die Alterspyramide bei der Beschäftigung der Lehrer so, daß wahrscheinlich erst in zehn bis zwölf Jahren ein größerer Bedarf an Lehrern zu erwarten ist.

Es wurde daher laufend vom Unterrichtsministerium — schon von meinen Vorgängern —, aber auch von den einzelnen Landesschulräten und Landesschulratspräsidenten sozusagen vor dem Lehrerstudium gewarnt und immer darauf hingewiesen, daß sich wirklich jeder, der den Beruf ergreift, überlegen soll, ob er wirklich die Berufung, das Bedürfnis, das Engagement, die Liebe zu den Kindern mitbringt, oder ob er aus anderen Gründen diesen Beruf wählt. Das heißt, wir werden weiterhin unsere Informationen ehrlich so gestalten, daß wir auf die geringen Chancen, die auf dem Sektor der Lehrerbeschäftigung bestehen, hinweisen.

Das machen wir auch schon bei unseren Berufsinformationen, vor allem natürlich für Maturanten und für die Absolventen berufsbildender höherer Schulen.

Wir werden uns weiterhin — dankenswerterweise gibt es ja auch da bereits Initiativen

5436

Nationalrat XVII. GP - 48. Sitzung - 21. Jänner 1988

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

in den einzelnen Bundesländern — über die Aktion „Stellenlose Lehrer“ in der Erwachsenenbildung hinaus — diese Aktion läuft ja weiterhin; sie läuft sehr gut — den Kopf zerbrechen, um da mehr anbieten zu können, denn bisher geschieht sicherlich noch viel zuwenig zur Möglichkeit der Umschulung von Lehrern. Zum Beispiel ist jetzt neu in diesem Bereich — ich glaube, an vier pädagogischen Instituten wird das bereits angeboten — eine Umschulung zum Freizeitbetreuer, zum Animator. Das ist ein Beruf, der gerade im Fremdenverkehr sehr gefragt ist. Das ist zum Beispiel eine der Initiativen. Wir sind aber laufend dabei, zusätzliche zu überlegen.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Eine Verbesserung der schulischen Erziehung wäre zweifellos dadurch gegeben, daß eine sinnvolle Integration von behinderten Kindern in Normalschulen in einem größeren Ausmaß erfolgt. Diesbezüglich läuft ja auch in Ihrem Ministerium eine Arbeitsgruppe, die sich vor allem mit der Beigabe von Stützlehrern für solche Klassen, in denen ein behindertes Kind ist, beschäftigt. Allerdings stellt sich heraus, daß diese Stützlehrer entweder zuwenig eingesetzt werden können, stundenweise zuwenig, oder auch an gewissen Schulen nicht eingesetzt werden können.

Es wäre doch eine Möglichkeit, anlässlich der hohen Lehrerarbeitslosigkeit mehr Lehrer als Stützlehrer für die Klassen, in denen behinderte Kinder sind, einzusetzen. Was halten Sie davon?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Ich habe heute schon anlässlich anderer Anfragebeantwortungen darauf hingewiesen, daß wir hier gerade bei den Schulversuchen zur Integration behinderter Kinder einen Schwerpunkt setzen. Wir halten es aber so wie selbstverständlich bei allen Schulversuchen, daß wir nämlich die Anträge der jeweiligen Landesschulräte abwarten müssen.

Gerade im vergangenen Jahr hat es hier eine Reihe von wirklich hervorragenden und engagierten Elterninitiativen gegeben, die erst an der Schule im Land die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, daß sich überhaupt an Schulen Lehrer finden, die bereit sind, einen solchen Schulversuch zu initiie-

ren. Das kann ja nicht zentral verordnet werden. Die Anträge, die wir bekommen haben, die uns zugegangen sind, haben wir alle bewilligt. Und — wie gesagt — dadurch haben wir auch 27 zusätzliche Lehrerdienstposten geschaffen.

Also ich kann mir durchaus vorstellen, daß wir, wenn sich diese Bestrebungen, die vor allem auf Elterninitiativen basieren, verstärken, noch mehr Dienstposten dafür zur Verfügung stellen.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Brennsteiner (SPÖ) an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport.

171/M

Welche Maßnahmen sind von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport vorgesehen, um die Lehrerarbeitslosigkeit zu mildern?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Brennsteiner! Jetzt muß ich mich ein wenig wiederholen, da die vorige Anfrage, die des Abgeordneten Wabl, inhaltlich ähnlich war.

Ich habe bereits gesagt, daß gerade aufgrund der Geburtenrückgänge die Berufsaussichten der Lehrer zurzeit nicht die besten sind, und wir hoffen, daß wir durch Maßnahmen, die ich gerade dem Abgeordneten Mayer genannt habe, und durch eine größere Flexibilität der Lehrer, die wir uns erwarten, mit dieser Problematik fertig werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Brennsteiner.

Abgeordneter Brennsteiner: Frau Bundesminister! Meinem Wissen nach sind Sie selbst ja auch einmal im Bereich der Erwachsenenbildung beschäftigt gewesen. Meine spezielle Frage zu diesem Bereich: Welchen Stellenwert hat die Aktion „Stellenlose Lehrer“ in der Erwachsenenbildung im Rahmen der Lehrerbefähigung heute?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Für die Erwachsenenbildung ist die bestehende Aktion „Stellenlose Lehrer“ eine sehr wichtige Einrichtung, sie besteht bereits seit 1984. Diese Aktion ermöglicht Lehrern aus dem Bereich der Pflicht- wie der höheren Schulen auf der einen Seite Tätigkeiten in der Bil-

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

dungsplanung und Bildungsadministration, Tätigkeiten, die ihrer Qualifikation entsprechen, auf der anderen Seite aber dient diese Aktion bereits einer informellen Umschulung der Lehrer und vermittelt Berufserfahrungen über die Unterrichtstätigkeit hinaus. Das heißt, sie ist nicht nur vordergründig eine zeitweise Beschäftigung von stellenlosen Lehrern, sondern auch schon mit einer Maßnahme der Umschulung und Umorientierung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Brennsteiner.

Abgeordneter Brennsteiner: Frau Bundesminister! Abgeordneter Wabl hat das bereits angesprochen im Bereich der AHS, wo es in der weiteren Folge zu schulgesetzlichen Änderungen kommen wird. Darüber hinaus gibt es sicherlich im schulischen Bereich immer wieder Änderungen, die sich auch auf die Lehrerarbeitslosigkeit auswirken. Meine Frage: Welche Auswirkungen haben die anstehenden schulgesetzlichen Regelungen allgemein auf die Lehrerbeschäftigung?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Die schulgesetzlichen Regelungen, die jetzt vor der Tür stehen, zur AHS-Oberstufenreform, aber natürlich auch die ganztägigen Betreuungsformen für Schüler und Schülerinnen haben durchaus positive Auswirkungen auf die Lehrerbeschäftigung.

Auf alle Fälle möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen — bei der vorigen Frage ist dieser Aspekt nicht berücksichtigt worden —, daß natürlich durch Maßnahmen des Abbaus der Mehrdienstleistungen, die wir in meinem Ministerium setzen, auch erreicht werden soll, daß sich die Beschäftigungssituation der Lehrer verbessert.

Präsident: Erste weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Frau Bundesminister! Diese und die vorhergegangene Anfrage gehören auf das engste zusammen. Meine letzte Subfrage zur vorhergegangenen Anfrage betreffend Anpassung der Schulorganisation an den Schülerrückgang ist noch nicht beantwortet, vielleicht könnte man das jetzt einbauen.

Zur jetzigen Anfrage möchte ich an Sie folgende weitere Frage richten: Vor zweieinhalb Jahren wurde die freiwillige Teilzeitbeschäftigung für Beamte beschlossen. Diese Regelung

wird sehr gerne in Anspruch genommen. Sie hat keine wie immer gearteten Nachteile sowohl für andere Personen als auch für den Dienstbetrieb gebracht und hat einen sehr günstigen arbeitsmarktpolitischen Nebeneffekt gezeitigt, daß nämlich aus diesem Titel heraus wieder Lehrer angestellt beziehungsweise in ihrer Anstellung abgesichert werden konnten.

Dieser zugegebenermaßen kleine, aber durchaus wertvolle Nebeneffekt könnte dadurch vergrößert werden, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Herabsetzung der Arbeitszeit für Beamte erweitert werden, und zwar sowohl im Hinblick auf die Anspruchs begründung als auch im Hinblick auf den vorgesehenen Zeitrahmen.

Frau Bundesminister, würden Sie in Anbetracht der spezifischen Situation in Ihrem Bereich — gerade die Lehrer haben das gerne angenommen — die Initiative ergreifen, daß die Möglichkeiten zur freiwilligen Teilzeitbeschäftigung für Beamte erweitert werden, sodaß auch von dieser Seite her ein gewisser Beitrag, ein größerer Beitrag als bisher, zur Bewältigung des Arbeitslosenproblems geleistet werden könnte?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Ich kann mir das durchaus vorstellen. Sie als Gewerkschafter wissen, daß es hier besonderer Verhandlungen und Beratungen bedarf. Was vor allem Ihre andere Frage anlangt — eine Frage habe ich mir jetzt schon notiert, denn Sie haben wieder so viel gefragt, damit ich nicht wieder eine vergesse, das war vorher nicht Absicht —, möchte ich feststellen, daß ich hier natürlich die Beratungen im Bundeskanzleramt, das dafür zuständig ist, abwarten und nicht vorgehen.

Zu der Frage, die ich vorher zu beantworten vergessen habe, bezüglich Anpassung der Schulorganisation: Ich nehme an, diese Diktion ist eine Umschreibung für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen.

Wir haben erst mit dem Schuljahr 1985/86 die Klassenschülerhöchstzahlen für die Unterstufe auf 30 gesenkt, und wir haben die Erfahrung gemacht — ich habe mir erst vor kurzem die letzten Zahlen geben lassen —, daß in allen Schultypen die durchschnittlichen Klassenschülerhöchstzahlen laufend absinken. Das bedeutet, die Anpassung der Schulorganisation ergibt sich von selbst.

5438

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

Wir haben zum Beispiel auch im AHS-Oberstufenbereich im Durchschnitt 22 Schüler pro Klasse, nur wenige Prozent der Klassen haben mehr als 22 Schüler.

Selbst im Bereich der berufsbildenden mittleren und vor allem berufsbildenden höheren Schulen, die am stärksten ausgelastet sind, sinken, wenn man die Entwicklung verfolgt, die Schülerzahlen laufend, sodaß es — wie ich es ja auch angekündigt habe — selbstverständlich mein bildungspolitisches Ziel ist, die Klassenschülerhöchstzahlen weiterhin zu senken. Vorläufig ergibt es sich natürlich in der Schulorganisation selbst. Eine gesetzliche Regelung kann ich in Kürze nicht versprechen, weil es eben die Schulorganisation in berufsbildenden höheren Schulen, wo gerade die Anfangszahlen sehr hoch sind, mit sich bringen würde, daß hier etliche Schüler — die Schätzungen liegen bei 4 000 bis 5 000 Schülern — keinen Platz finden, wenn wir zum Beispiel konkret auch für die BHS die Eröffnungszahlen auf 30 senken würden.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Viele junge Menschen lassen sich ausbilden für den Lehrberuf, müssen dann aber feststellen, daß es ihnen in der Praxis doch nicht gelingt, diesen Beruf zu ihrer eigenen Zufriedenstellung auszuüben, das heißt, sie sind unglücklich in ihrem Beruf.

Wie stehen Sie zur Frage der Einführung von Tests oder eines Praktikums für AHS-Abgänger, bevor sie das Studium eines Lehrers beginnen, Tests zur Orientierung, ob sie eigentlich die Eignung für den Beruf mitbringen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Da wir bei all den anderen Studienrichtungen ebenfalls keine Tests haben, sondern den offenen und freien Zugang zu den Hochschulen, den ich bildungspolitisch hundertprozentig unterstütze, wäre es falsch, wie ich glaube, gerade für das Studium der AHS-Lehrer Tests einzuführen.

Wie Sie ja wissen, Frau Abgeordnete, haben wir jetzt erstmals eine — wie ich glaube — sehr zielführende Regelung betreffend die pädagogische Ausbildung der AHS-Lehrer gefunden, und zwar auf der einen Seite das Schulpraktikum, das heißt, schon während

des Studiums, bereits im 5. Semester, beginnt die Praxisarbeit in der Schule, und auf der anderen Seite das Unterrichtspraktikum — das ehemalige Probejahr —, das wir in Kürze — der Ministerrat hat es bereits passiert — auch im Parlament behandeln und beschließen werden. Es wird jetzt fix eingeführt, und jeder Studierende, der mit der Lehramtsprüfung fertig ist, hat ein Anrecht darauf, sodaß erstmals auch alle AHS-Lehrer die entsprechende pädagogische Ausbildung haben werden.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrte Frau Bundesminister! In Kärnten wird die Schulfrage unter dem Titel „Minderheitenschulfrage“ diskutiert. Man kann sich aber angesichts der Dreiparteieneinigung, nämlich daß bei jeder Zahl der angemeldeten Schüler bereits ein Zweitlehrer eingesetzt werden soll, des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich hier eher um ein Lehrerarbeitsplatz-Beschaffungsprogramm handelt. Die Kosten haben Sie selbst derzeit noch nicht beziffert, aber sie werden sicher über 50 Millionen liegen.

Ich frage Sie daher, ob es nicht vernünftiger wäre, doch den Vorschlag der Slowenen anzunehmen und zum Beispiel erst ab sieben Schüler einen Zweitlehrer einzusetzen. Wäre das nicht pädagogisch besser und würde das nicht auch dem Sparprogramm der Bundesregierung besser entsprechen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Über die Höhe der Anzahl der Schüler, die zur Einsetzung eines Zweitlehrers führt, wird ja, so wie über alle anderen Punkte, ebenfalls noch beraten. Aber Sie wissen genauso wie ich, daß die Neuregelung der Kärntner Schulgesetze selbstverständlich nicht die Aufgabe hat, zusätzlich Lehrer zu beschäftigen, sondern eben das zweisprachige Schulwesen in Kärnten zu verbessern.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1434/J bis 1483/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen

5438

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek

Wir haben zum Beispiel auch im AHS-Oberstufenbereich im Durchschnitt 22 Schüler pro Klasse, nur wenige Prozent der Klassen haben mehr als 22 Schüler.

Selbst im Bereich der berufsbildenden mittleren und vor allem berufsbildenden höheren Schulen, die am stärksten ausgelastet sind, sinken, wenn man die Entwicklung verfolgt, die Schülerzahlen laufend, sodaß es — wie ich es ja auch angekündigt habe — selbstverständlich mein bildungspolitisches Ziel ist, die Klassenschülerhöchstzahlen weiterhin zu senken. Vorläufig ergibt es sich natürlich in der Schulorganisation selbst. Eine gesetzliche Regelung kann ich in Kürze nicht versprechen, weil es eben die Schulorganisation in berufsbildenden höheren Schulen, wo gerade die Anfangszahlen sehr hoch sind, mit sich bringen würde, daß hier etliche Schüler — die Schätzungen liegen bei 4 000 bis 5 000 Schülern — keinen Platz finden, wenn wir zum Beispiel konkret auch für die BHS die Eröffnungszahlen auf 30 senken würden.

Präsident: Zweite weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Viele junge Menschen lassen sich ausbilden für den Lehrberuf, müssen dann aber feststellen, daß es ihnen in der Praxis doch nicht gelingt, diesen Beruf zu ihrer eigenen Zufriedenstellung auszuüben, das heißt, sie sind unglücklich in ihrem Beruf.

Wie stehen Sie zur Frage der Einführung von Tests oder eines Praktikums für AHS-Abgänger, bevor sie das Studium eines Lehrers beginnen, Tests zur Orientierung, ob sie eigentlich die Eignung für den Beruf mitbringen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Da wir bei all den anderen Studienrichtungen ebenfalls keine Tests haben, sondern den offenen und freien Zugang zu den Hochschulen, den ich bildungspolitisch hundertprozentig unterstütze, wäre es falsch, wie ich glaube, gerade für das Studium der AHS-Lehrer Tests einzuführen.

Wie Sie ja wissen, Frau Abgeordnete, haben wir jetzt erstmals eine — wie ich glaube — sehr zielführende Regelung betreffend die pädagogische Ausbildung der AHS-Lehrer gefunden, und zwar auf der einen Seite das Schulpraktikum, das heißt, schon während

des Studiums, bereits im 5. Semester, beginnt die Praxisarbeit in der Schule, und auf der anderen Seite das Unterrichtspraktikum — das ehemalige Probejahr —, das wir in Kürze — der Ministerrat hat es bereits passiert — auch im Parlament behandeln und beschließen werden. Es wird jetzt fix eingeführt, und jeder Studierende, der mit der Lehramtsprüfung fertig ist, hat ein Anrecht darauf, sodaß erstmals auch alle AHS-Lehrer die entsprechende pädagogische Ausbildung haben werden.

Präsident: Dritte weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrte Frau Bundesminister! In Kärnten wird die Schulfrage unter dem Titel „Minderheitenschulfrage“ diskutiert. Man kann sich aber angesichts der Dreiparteieneinigung, nämlich daß bei jeder Zahl der angemeldeten Schüler bereits ein Zweitlehrer eingesetzt werden soll, des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich hier eher um ein Lehrerarbeitsplatz-Beschaffungsprogramm handelt. Die Kosten haben Sie selbst derzeit noch nicht beziffert, aber sie werden sicher über 50 Millionen liegen.

Ich frage Sie daher, ob es nicht vernünftiger wäre, doch den Vorschlag der Slowenen anzunehmen und zum Beispiel erst ab sieben Schüler einen Zweitlehrer einzusetzen. Wäre das nicht pädagogisch besser und würde das nicht auch dem Sparprogramm der Bundesregierung besser entsprechen?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter! Über die Höhe der Anzahl der Schüler, die zur Einsetzung eines Zweitlehrers führt, wird ja, so wie über alle anderen Punkte, ebenfalls noch beraten. Aber Sie wissen genauso wie ich, daß die Neuregelung der Kärntner Schulgesetze selbstverständlich nicht die Aufgabe hat, zusätzlich Lehrer zu beschäftigen, sondern eben das zweisprachige Schulwesen in Kärnten zu verbessern.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1434/J bis 1483/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen

Präsident

1069/AB bis 1215/AB sowie 1217/AB bis 1219/AB eingelangt.

Weiters ist eine Ergänzung zur Anfragebeantwortung 829/AB eingetroffen.

Ich gebe bekannt, daß der Abgeordnete Srb eine Petition betreffend Forderungen des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes

vorgelegt hat, die ich mit der Ordnungsnummer 15

dem Ausschuß für soziale Verwaltung

zugewiesen habe.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 140/A der Abgeordneten Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines „Salzburger Festspielfonds“ geändert wird;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 141/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend Verdoppelung der Spenden für die deutschsprachigen Minderheiten in Rumänien;

dem Handelsausschuß:

Antrag 142/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Monopolpreise der ÖMV für Heizöl extra leicht.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Pfeifer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Pfeifer: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen geändert wird (441 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (442 der Beilagen),

Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Artikel V des Bundesgesetzes vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 323 (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle), geändert wird (448 der Beilagen),

Bundesgesetz über weitere Zuständigkeiten des Landesgerichtes St. Pölten (Landesgericht St. Pölten-Gesetz) (451 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (452 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Begrenzung der von Dampfkesselanlagen ausgehenden Luftverunreinigungen (Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen) (454 der Beilagen),

Bundesgesetz über das Unterrichtspraktikum (Unterrichtspraktikumsgesetz) (461 der Beilagen).

Präsident: Ich danke dem Herrn Schriftführer.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht des Bundesministers für Arbeit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1986 (III-56 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1987 (III-58 der Beilagen).

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (272 der Beilagen): Bundesgesetz über die Haftung für ein fehlerhaftes Produkt (Produkthaftungsgesetz) (438 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Produkthaftungsgesetz.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Freda Blau-Meissner vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordne-

5440

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Präsident

ten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Preiß. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Preiß: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht über das Produkthaftungsgesetz. Am 25. Juli 1985 verabschiedete der Rat der Europäischen Gemeinschaften die „Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte“.

Die Richtlinie ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen innerhalb der EG zur Vereinheitlichung der in den Mitgliedstaaten äußerst verschieden geregelten Haftung für fehlerhafte Produkte.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll das österreichische Recht an die Richtlinie der EG angepaßt werden, mit dem Ziel, einen besseren Schutz des einzelnen vor den Risiken vor allem der industriellen Massenproduktion zu erreichen.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Ofner und Mag. Geyer einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (272 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, in die Verhandlungen einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. Ich erteile es ihm.

12.20

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Kürzlich hat man in der Zeitung gelesen, daß so kleine schwarze Spielzeugautos, genannt Kit — diese Fernsehserie kennen wahrscheinlich alle, die Kinder haben; im Mittelpunkt steht ein Wunderauto, das bei der Verbrecherjagd hilft, das sprechen, fliegen und tauchen kann —, die peinliche Eigenschaft hatten, daß sie explodiert sind. Gegen den Schaden, den eine solche Explosion hervorruft, hat es bisher in Österreich kaum ein Kräutl gegeben. Nur unter schwierigen juristischen Konstruktionen konnte man einen Schaden, der aus einer solchen Explosion entstanden ist, oder etwa den Schaden, den die Hausfrau erleidet, die eine Leiter besteigt und dann plötzlich durchbricht, weil eine Stufe nicht hält, oder den Schaden, den eine Sodawasserflasche hervorruft, die im Kasten explodiert, geltend machen, ohne das Verschulden des Produzenten nachweisen zu müssen.

Wir beschließen heute ein Produkthaftungsgesetz, das uns einerseits dem einheitlichen Europarecht näherbringt, da wir damit im österreichischen Recht eine EG-Richtlinie weitgehend verwirklichen, andererseits geben wir den Konsumenten eine bessere und wirksamere Stellung. Aber — und das ist ganz entscheidend — wir muten auch der österreichischen Wirtschaft nichts Unzumutbares zu, im Gegenteil, wir haben im Ausschuß — ich werde darauf noch kurz zurückkommen — eine Regelung erzielt, die es durchaus möglich macht, diese Risiken abzufangen und sogar steuermindernd zu veranschlagen.

Ich muß mich wegen der Redezeitbeschränkung sehr kurz fassen, habe aber eine Reihe von technischen Punkten anzubringen, die doch in den Materialien aufscheinen sollen. Ich bitte daher um Nachsicht, wenn ich sehr schnell und sehr juristisch spreche.

Gehaftet wird nach § 1 für Personenschaden und Sachschaden. Daß das beim Personenschaden nicht nur die Körperverletzung, sondern auch die Tötung und die Gesund-

Dr. Graff

heitsschädigung umfaßt, haben wir im Ausschuß durch einen Abänderungsantrag klar gestellt.

In den Erläuterungen zu § 1 ist auf § 1324 ABGB Bezug genommen, wo sich die Unterscheidung zwischen voller Genugtuung und eigentlicher Schadloshaltung findet. Ich meine, diese Unterscheidung paßt hier nicht ganz her. Es wird daran zwar richtig, aber nicht ganz schlüssig angefügt, daß nur der Schaden an körperlichen Sachen — und zwar nicht an dem Produkt selbst, dazu dient die Gewährleistung, sondern an anderen Sachen des Geschädigten, die beschädigt werden — zu ersetzen sei, nicht aber — so heißt es zutreffend — der Vermögensschaden.

Die Unterscheidung zwischen Sachschaden und reinem Vermögensschaden ist aber nicht identisch mit der im § 1324 ABGB getroffenen Unterscheidung zwischen eigentlicher Schadloshaltung und voller Genugtuung. Daher klarstellend: Es bleibt dabei, neben dem Personenschaden ist nur der Sachschaden zu ersetzen, das ist die Beschädigung von Sachen des Geschädigten mit Ausnahme des fehlerhaften Produktes selbst. Die EG-Richtlinie ist da klarer als unser Gesetzestext.

Zu § 3 möchte ich gewisse Bedenken beschwichtigen. Dort geht es darum, daß jemand, eine Handelsgesellschaft etwa, auf einem Produkt seine Marke anbringt. Das ist dann nicht die Marke des Produzenten, sondern die des Händlers. Ein solcher Händler haftet nur dann, wenn er die Marke so anbringt, daß der Eindruck entsteht, er gebe sich damit als Hersteller aus. Wird die Marke hingegen so angebracht, daß die wahre Herkunft des Produktes nicht im dunklen bleibt, so wird keine Haftung begründet, wie auch die Erläuterungen klarstellen.

Der § 4 enthält eine Haftungsbefreiung für land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte, solange sie noch keiner ersten Verarbeitung unterzogen worden sind. Diese Bestimmung ist im Sinne der Präambel zur EG-Richtlinie so auszulegen, daß diesen ersten Verarbeiter die Haftung nur trifft, wenn auch tatsächlich diese Verarbeitung die Ursache eines Fehlers des Produktes sein kann. Es wäre nicht fair und nicht sachgerecht, für den Materialfehler eines land- und forstwirtschaftlichen Produktes zwar nicht den Urproduzenten, wohl aber den ersten Verarbeiter haften zu lassen.

Zu § 5 möchte ich betonen, daß ein Haftungsfall nur dann entsteht, wenn das Produkt in einer Weise gebraucht wurde, mit der

billigerweise gerechnet werden konnte. Das ist zwar nicht ganz nur der Gebrauch im Sinne der Gebrauchsanweisung, denn sonst hätte es der Produzent in der Hand, durch eine ganz restriktive Gebrauchsanwendung seine Haftung extrem zu reduzieren. Das ist aber gewiß auch nicht jeder unvernünftige und sachwidrige Gebrauch. Ein Reifenhersteller haftet beispielsweise dann nicht, wenn der Schaden durch eine evident unsachgemäße Verwendung dieser Reifen ausgelöst wurde.

Im § 8 haben wir eine terminologische Anpassung an das Strafrechtsänderungsgesetz vorgenommen. Es soll natürlich nicht nur eine gesetzliche, sondern auch eine behördliche Anordnung haftungsbefreiend sein, wenn der Produzent sie befolgt.

Im § 12 haben wir im Ausschuß terminologische Verbesserungen durchgeführt und die Regierungsvorlage ergänzt. Wenn ein Rückersatzpflichtiger nicht festgestellt werden kann, dann soll jeder in der Verteilerkette haftpflichtig sein, der das Produkt vor dem Rückersatzberechtigten in den Verkehr gebracht hat, wenn er nicht den Hersteller oder seinen eigenen Lieferanten in angemessener Frist nennt.

Sehr wichtig ist die Bestimmung des § 16 über die Deckungsvorsorge. Dazu möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: Eine Versicherungspflicht wird durch diese Vorschrift nicht begründet. Es muß genügen, wenn der Erzeuger in seiner Bilanz eine hinreichende Rückstellung vornimmt, die dann natürlich den steuerpflichtigen Ertrag mindert. Adressat des § 16 ist der Hersteller oder Importeur, nicht jedoch dessen Leute. Ich meine daher — abweichend von den Erläuterungen, deren Hinweis auf die §§ 161 und 309 StGB nicht ganz verständlich ist —, daß eine persönliche Haftung von Geschäftsführern oder Angestellten des Unternehmers gegenüber dem Geschädigten durch diese Bestimmung nicht begründet wird, auch dann nicht, wenn man sie als Schutzgesetz im Sinne des Schadenersatzrechtes auffassen wollte. Hier wird auch kein neuer Ansatzpunkt für den sogenannten Durchgriff bei der Haftung der Gesellschaft mbH eröffnet.

Persönlich bedauerlich finde ich, daß die Regierungsvorlage nicht den Mut gehabt hat, für die Produkthaftung auch das nach IPR, nach Internationalem Privatrecht, anzuwendende Recht klar zu normieren und einen Gerichtsstand vorzusehen.

Nach § 48 des geltenden IPR-Gesetzes sind

5442

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Graff

außervertragliche Schadenersatzansprüche nach dem Recht des Staates zu beurteilen, in dem das den Schaden verursachende Verhalten gesetzt worden ist; besteht jedoch für die Beteiligten eine stärkere Beziehung zum Recht ein und desselben anderen Staates, so ist dieses Recht maßgeblich.

Bei Ansprüchen gegen den Produzenten greift dieser § 48 meiner Meinung nach, weil der Produzent maßgeblich die Schadensursache gesetzt hat. Problematisch wird die Sache aber, wenn Zwischenglieder der Verteilerkette — insbesondere der Importeur — in Anspruch genommen werden und wenn es um Rückersatzansprüche geht. Hier den Ball der Rechtsprechung zuzuspielen, wie es das Ministerium beabsichtigt, heißt, die eigenen Schwierigkeiten zu den Gerichten und zu den Betroffenen zu verlagern.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Entscheidung — jüngst veröffentlicht — des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 25. Februar 1987, Evidenzblatt Nr. 188, nach der dann, wenn ein österreichischer Kläger im Inland durch ein ausländisches Produkt zu Schaden gekommen ist, ausreichende Anknüpfungspunkte für die österreichische inländische Gerichtsbarkeit vorliegen, der Gerichtsstand der Schadenszufügung nach § 92 a Jurisdiktionsnorm aber nicht hergestellt ist, weil es auf den Ort ankommt, wo der Schädiger die Schadensursache gesetzt hat, der Ort aber, wo die schädigende Wirkung eingetreten ist, außer Betracht bleibt. Danach könnten für Produkthaftungsansprüche gegen ausländische Produzenten zwar die österreichischen Gerichte angerufen werden, es müßte aber jeweils erst der Oberste Gerichtshof gemäß § 28 Abs. 1 JN ein örtlich zuständiges Gericht bestimmen. Daß das ein unbefriedigender Zustand ist, liegt auf der Hand.

Meine Damen und Herren! Das in aller Kürze und mit der Bitte um Nachsicht für die nahezu unverständliche „Abspulung“ dieser Bemerkungen.

Wir haben ganz bewußt, deshalb, weil das ein neues Gesetz, eine neue Materie ist, verlangt, nicht das altherwürdige ABGB aus 1811 zu novellieren, sondern ein Sondergesetz zu machen, das nach den Erfahrungen der ersten Jahre in der praktischen Anwendung auch relativ einfach wieder novelliert werden kann.

Wir werden uns unter den Aspekten, die ich angeführt habe, und aufgrund der Erfahrun-

gen in der Praxis in wenigen Jahren anschauen, was das Gesetz gebracht hat, welche Schwierigkeiten aufgetreten sind, wie die Gerichte, wie die Wirtschaftstreibenden, wie die Konsumenten damit zufrieden sind, und sind gerne bereit, dann im Sinne dieser Erfahrungen notwendige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Das Bundesministerium für Justiz, den Herrn Minister und die Beamten, denen wir für ihre mühsame und sachkundige Arbeit sehr herzlich danken, bitten wir, uns dabei zu helfen. Das Gesetz geht ja auf eine Einigung der Sozialpartner zurück. Es wurde auch die Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft, insbesondere der Industrie, letztlich durch eine Vereinbarung zwischen den Ministern Riegler und Graf und durch die Zustimmung der Interessenvertretungen paktiert.

Man kann also noch einmal — und damit bin ich schon am Ende meiner Ausführungen — sagen: Wir kommen mit diesem Gesetz einem einheitlichen Europarecht einen Schritt näher. Wir tun etwas in dem Sinne, daß wir unser Recht harmonisieren, um den Vollbeitritt zur EG, den wir als ÖVP anstreben, besser und rascher möglich zu machen. Wir tun etwas für die Konsumenten, und wir verlangen nichts Unzumutbares von der Wirtschaft. In diesem Sinne werden wir diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{12.32}

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

^{12.32}

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine vom Institut für Gesellschaftspolitik im Jahre 1986 durchgeführte Untersuchung über die Probleme, die Konsumenten mit der Gewährleistung und mit Schäden durch mangelhafte Produkte haben, hat sehr deutlich gezeigt, wie groß die Breitenwirkung dieses Problems ist und wie groß das Bedürfnis der Konsumenten nach klaren gesetzlichen Vorschriften ist. Jeder dritte der Befragten gab bei der repräsentativen Umfrage, die vom IFES in diesem Zusammenhang durchgeführt wurde, an, daß er eben Gewährleistungsprobleme gehabt hat. Drei Viertel der Befragten, die so etwas angegeben haben, konnten sich letztlich entschließen, doch ihre Ansprüche durchzusetzen, und 60 Prozent der befragten Beschwerdeführer haben gemeint, daß sie erfolgreich gewesen

Dr. Rieder

sind, wobei man dann, wenn man als Erfolg definiert, kostenlos zu einer Verbesserung gekommen zu sein, die eigentliche Erfolgsrate relativ niedrig ansetzen muß, weil sehr viele derjenigen Konsumenten, die sich hier für ihre Rechte engagiert haben, letztlich doch zahlen mußten, damit sie die Sache, die sie als mangelhaft empfunden haben, dann in Ordnung bekommen haben.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Produkthaftungsgesetz, das wir heute beschließen, ein für die österreichischen Konsumenten, aber genauso für die Wirtschaft unseres Landes wichtiges Gesetz. Es wird den Österreichern die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen wegen fehlerhafter Produkte erleichtern. Noch wichtiger ist, daß dieses Gesetz die österreichischen Konsumenten davor schützen wird, daß mangelhafte oder fehlerhafte Waren allzu leicht auf den österreichischen Markt kommen.

Wir erwarten uns von den verschärften Haftungsbestimmungen gerade gegen den Importeur, daß eine deutliche Präventivwirkung dagegen eintritt, daß solche fehlerhafte und gefährliche Produkte zweifelhafter Herkunft nicht so einfach in Österreich umgesetzt werden können. Man soll nicht verkennen, daß die Gefahr einer Überschwemmung des österreichischen Marktes mit solchen mangelhaften Produkten gerade zu dem Zeitpunkt, zu dem dann im EWG-Raum sehr umfangreich und sehr wirksam eine Haftungsregelung Platz greift, sehr stark gegeben sein könnte, da dann dort unter Umständen der Import riskanter ist als bei uns. Das Gleichziehen ist sicherlich ein sehr wichtiger Punkt.

In diesem Sinne wird das Produkthaftungsgesetz nicht nur den österreichischen Konsumenten, sondern auch den gewissenhaften Produzenten und den sorgfältigen Importeuren helfen, weil es eine Abhilfe gegen eine Schmutzkonkurrenz mit Importen aus fragwürdigen Herstellungsquellen ist.

Wir erwarten uns vom neuen Gesetz Rechtssicherheit, aber im Sinne der Präventivwirkung nicht eine Prozeßflut. Das elektrische Bügeleisen, das sich infolge eines Konstruktionsfehlers nicht abschaltet und zum Wohnungsbrand führt, die Aluminiumleiter, die unter dem Anstreicher zusammenbricht, wodurch er sich den Arm bricht, die Siphonflasche, die bei einer Party explodiert und einen Partygast verletzt, oder der sich infolge eines Konstruktionsfehlers vom Auto auf der Autobahn lösende Reifen, wodurch ein schwe-

rer Unfall passiert, sind konkrete Beispiele für die Notwendigkeit klarer Gesetzesbestimmungen in diesem Bereich.

In — das muß auch gesagt werden — einer Reihe dieser geschilderten Fälle hat die Rechtsprechung der Gerichte schon bisher Rechtsätze entwickelt, die dem Betroffenen halbwegs eine Absicherung seines Schadenersatzes eingeräumt haben. Es gibt aber auch unter den geschilderten Fällen einige, wo auch nach der Rechtsprechung solche Ansprüche nicht bestehen. Ginge man aber überhaupt von der Gesetzeslage aus — denn da hat sich ja die Rechtsprechung sehr weit vom Gesetzeswortlaut entfernt —, dann könnte der betroffene Konsument kaum Abhilfe erwarten, weil er ja das Verschulden dem Produzenten nachweisen müßte, was aber bei der gesamten Struktur der Massenproduktion heute praktisch unmöglich ist.

Den entscheidenden Fortschritt, der mit dem Produkthaftungsgesetz bewirkt ist, sehe ich in folgenden fünf Punkten:

1. Wer durch ein fehlerhaftes Produkt Schaden erlitten hat, hat künftig Anspruch auf vollen Schadenersatz, also nicht nur auf Ersatz für das fehlerhafte Produkt, sondern auch für alle Folgeschäden, die damit verbunden sind, und zwar ohne daß er dem Hersteller ein Verschulden für den Produktionsfehler nachweisen muß. Diesen Anspruch hat nicht nur der Käufer gegen den Verkäufer des fehlerhaften Produktes, sondern auch jeder Dritte, zum Beispiel eben der Passant, der von dem sich vom Auto lösenden Reifen auf der Straße getroffen worden ist. Aber auch die Sozialversicherung oder der Privatversicherer, der für die Krankenhauskosten in einem solchen Fall aufgekommen ist, kann im Regreß auf die Produkthaftung zurückgreifen.

2. Der Schadenersatzanspruch kann auch bei ausländischen Produkten im Inland, in Österreich, durchgesetzt werden, und zwar gegen den inländischen Importeur oder, wenn er nicht bekannt ist, gegen denjenigen, der die Ware in Österreich in Verkehr bringt. Und das ist der entscheidende Punkt in diesem Bereich, daß nämlich der österreichische Konsument auch bei Waren aus Übersee in Österreich seine Ansprüche durchsetzen kann. Die Frage, die Kollege Graff aufgeworfen hat, nämlich die Frage des Gerichtsstandes im internationalen Rechtsverkehr, bezieht sich ja nicht auf den Konsumenten, sondern sie bezieht sich auf die Frage der Regreßansprüche, wenn beispielsweise der österreichische Importeur Schadenersatz

5444

Nationalrat XVII. GP - 48. Sitzung - 21. Jänner 1988

Dr. Rieder

geleistet hat und er sich jetzt an seine Vorlieferanten wendet. (*Abg. Dr. Graff: Oder wenn der österreichische Konsument den ausländischen Produzenten ...!*) Ja, wenn er sich das unbedingt einbildet, aber notwendig ist es nicht, er kann seine Ansprüche in Österreich durchsetzen.

3. Der gesetzliche Schadenersatz auf Produkthaftung kann nicht vertraglich ausgeschlossen werden. Die heute üblichen Freizeichnungsklauseln, die in den Verträgen zwischen den Produzenten und dem Händler immer wieder zu finden sind, sind künftig weder gegenüber dem Endabnehmer noch — wie gesagt — gegenüber Dritten wirksam.

4. Im Rahmen des Selbstbehaltes von 5 000 S bei Sachschaden ist es nicht so, daß hier automatisch der Konsument diesen Betrag selbst tragen muß, sondern selbstverständlich kann er im Sinne der bisherigen Rechtsprechung auch bis zu diesem Betrag seine Ansprüche durchsetzen, aber nicht dort, wo eine Freizeichnungsklausel gegeben ist, oder dort, wo es sich um einen Anspruch Dritter handelt. In eingeschränkter Form, aber nicht automatisch bedeutet dieser Selbstbehalt, daß diesen Betrag der Konsument in jedem Fall selbst tragen muß.

5. Die persönliche Haftung des Geschäftsführers und eines Gesellschafters einer juristischen Person für eine gesetzliche Deckungsvorsorge ist natürlich deswegen von besonderer Bedeutung, weil damit sichergestellt ist, daß nicht durch Gründung von Scheinfirmen beim Import das Haftungsrisiko überhaupt abgewälzt wird. Im Zusammenhang mit dem Punkt, daß der Österreicher seine Ansprüche in Österreich durchsetzen kann, ist diese Frage von entscheidender Bedeutung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Produkthaftungsgesetz wird ein jahrelanges Anliegen österreichischer Konsumenten und der Arbeitnehmerorganisationen verwirklicht und eine Forderung erfüllt, die schon lange, bevor die EG-Richtlinie im Jahre 1985 zustande gekommen war, erhoben worden ist. Es ist keine Frage, daß das Zustandekommen der EG-Richtlinie dazu beigetragen hat, daß es in der österreichischen Wirtschaft vielleicht ein höheres Maß an Akzeptanz für die Produkthaftung gegeben hat als früher. Aber es ist nicht so, daß das österreichische Produkthaftungsgesetz seiner Entstehungsgeschichte nach nur das Ergebnis des Zustandekommens der EG-Richtlinie wäre.

Sicherlich ist das österreichische Produkthaftungsgesetz Europarechts- und EWG-rechtskonform, aber es erschöpft sich nicht vorrangig in dieser Bedeutung. Der Stellenwert des Produkthaftungsgesetzes — das sei noch einmal unterstrichen — liegt in der Verbesserung des Rechtsschutzes des österreichischen Konsumenten, in der Präventivwirkung für den österreichischen Konsumenten und die österreichische Wirtschaft in Österreich. Aber es ist auch keine Frage, daß sich beispielsweise österreichische Exporteure in Zukunft gegenüber ihren Vertragspartnern in der EWG auf diese Regelung in Österreich stützen können.

Im Zuge der Verhandlungen über diesen Komplex in den Gesprächen mit der EG-Kommission ist den Vertretern Österreichs ja sehr deutlich gemacht worden, wie sehr die EG darauf Wert legt, daß dieses sogenannte Privileg, das der EG-Importeur hat, nämlich daß er nicht haftet, wenn es sich um ein EG-Produkt handelt, wohl aber haftet, wenn es sich um ein Produkt außerhalb der EG handelt, nur möglich ist, weil es im EG-Bereich das Brüsseler Urteils- und Vollstreckungsabkommen gibt, wonach in jedem Land der EG der Konsument seine Ansprüche an Ort und Stelle durchsetzen kann.

Die Möglichkeit, die jetzt das österreichische Produkthaftungsgesetz eröffnet, wird es sicherlich dem österreichischen Produzenten vereinfachen, seine Geschäftsmöglichkeiten zu nützen, und unter Umständen dieses Problem — daß Importeure etwa in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Haftungsrisiko zurückscheuen — ausräumen.

Das österreichische Produkthaftungsgesetz ist das Ergebnis eines Kompromisses auf der Ebene der Sozialpartner und sicherlich auch das Ergebnis eines politischen Kompromisses. Zu diesem Kompromiß gehört, daß wir eine Regelung in einem Sondergesetz getroffen und nicht bei dieser Gelegenheit das ABGB verändert haben.

Es muß aber auch gesagt werden, daß dieses Festhalten am alten Rechtszustand des ABGB auch noch heute, vor der Jahrtausendwende, bedeutet, daß sich gerade in diesem Rechtsbereich im Gesetzeswortlaut des ABGB jene Grundsätze und Prinzipien finden, die die Produktionsbedingungen vor 200 Jahren waren. Alles das, was sich in den Produktionsbedingungen und an wirtschaftlichen Veränderungen ergeben hat, findet sich nicht in diesem Grundbestand des ABGB-Schadenersatz- und Vertragsrechtes. Es kann

Dr. Rieder

daher schon unter diesem Gesichtspunkt das Produkthaftungsgesetz nicht der Schlußstrich unter die Entwicklung in diesem Rechtsbereich sein, sondern man wird daran denken müssen, auch an die Veränderung des ABGB, sicherlich mit Augenmaß, im Sinne der mittlerweile eingetretenen Entwicklung heranzugehen.

Ich möchte mit einem Appell an die Wirtschaft schließen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichischen Konsumenten könnten kein Verständnis dafür aufbringen, wenn das Inkrafttreten des Produkthaftungsgesetzes Anlaß oder Vorwand für Preissteigerungen sein sollte. Es gibt dafür auch einen sehr handfesten Grund: Das österreichische Produkthaftungsgesetz geht in einem Punkt ganz entscheidend und sehr weitreichend über die EG-Richtlinie hinaus, und zwar durch die Anwendung der Produkthaftung auch für Güter und Sachgegenstände, die nicht für den privaten Gebrauch bestimmt sind. Die Produkthaftung gilt also auch für den Kauf von Betriebsanlagen und Unternehmenseinrichtungen. Das ist nach der EG-Richtlinie, die auf die privaten Konsumgüter zugeschnitten ist, nicht der Fall.

Diese Erweiterung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet — daran kann gar kein Zweifel sein — eine entscheidende Erhöhung des Haftungsrisikos und der Kostendimension. Und wenn auch nach den gesetzlichen Bestimmungen der Deckungsvorsorge der Abschluß einer Haftpflichtversicherung nicht zwingend vorgeschrieben ist, so wird es nach der Struktur der bereits vorhandenen Haftpflichtversicherungen in der Wirtschaft sehr naheliegend sein, den Haftungsrahmen einfach anzuheben.

Wenn aber dieses gesamte erhöhte Risiko, das sich jetzt aus der Produkthaftung für Betriebsanlagen ergibt, auf den Konsumenten überwältigt würde und man sagen würde, die Prämien sind ja gestiegen, und daher müssen auch die Preise steigen, dann wäre das einfach unzutreffend und unrichtig. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Wie stellen Sie sich denn das vor: Kostenerhöhung ohne Preiserhöhung?)*

Ich glaube daher, daß man schon jetzt, Herr Dr. Graff ... *(Abg. Dr. Graff: Herr Dr. Rieder! Wenn Sie einen Hauch von wirtschaftlichem Verständnis haben: Irgendwo muß sich doch eine Kostenerhöhung letztlich im Preis niederschlagen! Das ist doch evident!)* Ja, aber nicht auf dem Rücken der Konsumenten dort,

wo es um die Absicherung der Investitionsgüter geht.

Ich glaube nicht, daß man sagen kann: Es war die Wirtschaftsseite, die diese Erweiterung des Produkthaftungsgesetzes über die EG-Linie hinaus gefordert hat, und den Preis dafür zahlt dann letztlich der Konsument. *(Abg. Dr. Graff: Die Versicherungsprämie ist doch auch eine Kostenerhöhung!)*

Ich komme schon zum Schluß. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Produkthaftungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz mit mehreren Dimensionen. Es ist vor allem für uns die Verwirklichung einer alten Forderung, und wir werden daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{12.47}

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

^{12.47}

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann meine beiden Vorredner beruhigen: Die Frage, wer denn das alles zahlen werde, wird sich kaum stellen. Das Gesetz, das heute hier behandelt, beraten und über das auch abgestimmt wird, schließt zwar eine rechtliche Lücke, aber es wird kaum so sein, daß jeden Tag vor jedem Gericht nach dem Produkthaftungsgesetz verhandelt werden wird.

Es ist so, daß man heute mitunter in der Praxis nicht weiß, wenn etwas passiert: Wen soll ich jetzt eigentlich klagen? Wer ist dafür verantwortlich? Trägt irgend jemand ein Verschulden? Wenn ja, wer ist das? Und wie kann ich an ihn herankommen?

Es gibt wenige Problemfälle, in denen man mit den gängigen Werkzeugen der Gewährleistung beziehungsweise des klassischen Schadenersatzes nicht das Auslangen finden kann, in denen keine Geschäftsbeziehung und damit auch kein Rechtsverhältnis zwischen dem, der etwas produziert hat, und dem, bei dem ein Malheur passiert, besteht, bei dem entweder überhaupt kein Verschulden gegeben ist oder wo man nicht weiß, in wessen Sphäre es fällt und wie man es nachweisen kann.

Um diese Lücke zu schließen, um diesen Fehlbestand im österreichischen Rechtsleben, in der Gesetzesmaterie, zu beheben, brauchen wir dieses Gesetz. Ich glaube aber nicht, daß wir davon ausgehen können, daß er sehr häufig zur Anwendung kommen wird. Wie bisher

5446

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Ofner

wird meist mit dem klassischen Schadenersatzrecht das Auslangen gefunden werden können. Wie bisher wird meist die Gewährleistung Platz greifen können, das Produkthaftungsgesetz wird relativ selten zum Tragen kommen. Eigene, besondere, ins Fleisch gehende Kostenbelastungen und entsprechende Vorsorgen werden kaum notwendig sein.

Ich möchte es dem Hohen Haus und auch mir ersparen, mich wie meine Vorredner von einem Paragraphen zum anderen zu arbeiten und überall zu erläutern, was man hinaus- und hineininterpretieren kann. Herr Abgeordneter Graff hat das ja ausführlich getan, Herr Kollege Rieder hat ergänzt. Mir bleibt, auf das Grundsätzliche hinzuweisen: Es wird eine Lücke geschlossen, es wird aber diese Gesetzesmaterie — davon bin ich überzeugt — nicht sehr häufig zur Anwendung kommen.

Ein spezieller erfreulicher Aspekt scheint mir zu sein, daß es sich um einen Schritt in die Zukunft, in Richtung Europa, handelt, wenn wir in der Produkthaftung heute tätig sind.

Es ist ein Schritt, der wesentlich erscheint, wenn wir uns des Umstandes bewußt sind, daß die Wirtschaft vor allem in Europa immer enger und dichter zusammenwächst, daß der alte Kontinent immer kleiner wird, daß wir in wirtschaftlichen Bereichen und vielleicht auch darüber hinaus enger in dieses Europa hineinkommen müssen, wenn wir bestehen wollen, und zwar schon in den nächsten Jahren. Dazu ist es notwendig, daß aus der Rechtsordnung möglichst viel, was wir neu gestalten, schon in Blickrichtung auf diese europäische Zusammenarbeit entsprechend geformt wird.

Jetzt gibt es in der Gemeinschaft eine Frist, die am 31. Juli dieses Jahres abläuft, binnen welcher die Mitgliedstaaten eine Produkthaftungsregelung nach einem bestimmten Grundschema schaffen sollen.

Es ist interessant, sich die Liste anzuschauen, sich anzuschauen, wie weit die einzelnen Staaten gekommen sind. Die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande, Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Portugal haben bis jetzt Entwürfe vorgelegt, nicht mehr. Frankreich überlegt noch. Von Spanien, von Italien hat man noch nichts hören können. Das einzige Gesetz, das es auf dieser Ebene gibt, stammt aus England. Nur Großbritannien ist bisher diesem Auftrag, dieser

Aufforderung der Gemeinschaft nachgekommen.

Wir sind also weit vorne, wir haben die Nase vorn, wenn wir Österreicher uns zu einem so frühen Datum mit dieser integrationsträchtigen Materie befassen. Und das ist ein Aspekt, den wir heute nicht ganz aus dem Auge verlieren sollten.

Wir Freiheitlichen haben in der kooperativen Atmosphäre, die in einer guten Tradition die Arbeit im Justizbereich kennzeichnet, auch an der Fertigstellung dieses Gesetzes entsprechend mitgewirkt. Wir halten es mit den Einschränkungen, die ich an den Beginn meiner Ausführungen gestellt habe, für eine wichtige Materie, und wir werden natürlich auch im Plenum dieser Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP.)* 12.52

Präsident: Als nächster Redner ist zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Mag. Geyer. Ich erteile es ihm.

12.52

Abgeordneter Mag. Geyer (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Minister! Zu den Aufgaben einer Oppositionspartei gehört es auch, Fragen zu stellen, unangenehme Fragen zu stellen. Eine solche Frage habe ich im Ausschuß gestellt, nämlich die hier jetzt noch kaum diskutierte: Warum sind vom Produkthaftungsgesetz die landwirtschaftlichen Produkte vor ihrer ersten Verarbeitungsstufe ausgenommen?

Es ist schon sehr bemerkenswert, daß der Fisch, der mit Quecksilber verseucht ist, sobald er sich in der Dose befindet, unter das Produkthaftungsgesetz fällt. Befindet er sich nicht im Metallkleid, dann haftet der Produzent nicht im Sinne dieses heute zu beschließenden Gesetzes. *(Abg. Dr. Graff: Der Fischer hat ihn auch nicht verseucht!)*

Die Antwort war erstaunlich und bemerkenswert aus zwei Gründen: erstens einmal im Hinblick darauf, von wem sie gekommen ist. Nicht der Herr Minister hat geantwortet, sondern ein sehr guter, hochverdienter Beamter des Justizministeriums hat mir die Antwort gegeben.

Nun weiß ich schon, daß bei juristisch schwierigen Sachen ein Minister natürlich seine Beamten zu Rate ziehen muß und sie auch selber sprechen lassen kann. Nur ging es mir nicht um irgendein juristisches Detail, um ein Abgrenzungsproblem oder irgendeine Finesse.

Mag. Geyer

Der Herr Justizminister ist selbst ein ausgezeichnete Jurist, war jahre-, jahrzehntelang im Justizministerium tätig und könnte auch juristische Fragen sehr gut erklären. Mir ist es aber um eine rein politische Frage gegangen, und gerade hier hat der Herr Minister seinen Beamten antworten lassen. Bemerkenswert: Politische Fragen werden auch von den Beamten beantwortet.

Bemerkenswert war auch die Antwort selbst. Sie war ziemlich kurz und lapidar und lautete: In der EG-Richtlinie, nach der wir das Gesetz heute beschließen, ist eine Produkthaftung für landwirtschaftliche Produkte vor ihrer Verarbeitung nicht zwingend vorgesehen.

Die Antwort ist richtig. Es stimmt: 1985 hat der Rat der EG Richtlinien mit einem bestimmten zwingenden Inhalt verabschiedet und gleichzeitig gemeint, ob man auch die landwirtschaftlichen Produkte in solche Regelungen einbezieht, bleibt den einzelnen Vertragsstaaten überlassen. Sie können es, sie müssen es aber nicht. So ist die Situation.

Die EG muß bis Mitte dieses Jahres den Richtlinien entsprechen, das heißt, alle wichtigen Länder Europas werden ähnliche Gesetze beschließen. Damit sind wir de facto auch überbunden, ein derartiges Gesetz zu beschließen.

Im Zweifelsfall erweitern wir die Bestimmungen nicht. Das, was wir beschließen, ist letztlich — und das muß man bei allem Lob, das sich die anderen Parteienvertreter wegen dieses Gesetzes selbst bekundet haben, schon ganz trocken sagen — eine Pflichtübung und nicht wesentlich mehr. Zu einer zusätzlichen Kür haben wir uns nicht verstehen können. *(Abg. Dr. Graff: Nein! Es ist auch nicht fair, daß der Bauer für Tschernobyl zahlen soll!)*

Herr Dr. Graff! Ich finde schon, daß in einer Zeit, in der man zu Recht das, was die Bauern tun, nicht mehr als Agrikultur, sondern als Landwirtschaft bezeichnet und in der tatsächlich Methoden angewendet werden, wo Tiere als Sachen behandelt werden, wo in der Landwirtschaft riesige Mengen Hormone verwendet werden ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Keine Pauschalverdächtigungen!)*

Nicht pauschal, unter anderem, Herr Dr. Schwimmer, nicht pauschal, unter anderem auch solche Methoden ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben das für die Bauern und für die Landwirtschaft im allgemeinen gesagt!)*

Herr Dr. Schwimmer, dann korrigiere ich mich gern sofort und sage: Wenn unter anderem von Teilen der Bauernschaft auch solche Methoden angewendet werden, dann frage ich mich schon, warum hier nicht auch eine Haftung eintreten soll, wenn etwas passiert. Warum soll nicht der, der solche Methoden anwendet, auch dafür haften, falls es zu dem kommt, was Dr. Ofner als Malheur bezeichnet hat? Wenn nichts passiert, kann dem Produzenten ja auch nichts geschehen, wenn wir die Haftung in dieser Form erweitern. *(Abg. Dr. Graff: Es geht doch um die Umwelteinwirkungen! Sie können nicht Umweltschutz auf dem Rücken der Bauern betreiben!)*

Herr Dr. Graff! Die Umwelteinwirkungen sind ein anderes Thema, zu dem ich gleich komme. Das Gesetz, das heute beschlossen wird, beinhaltet das, was den EG-Richtlinien entspricht. Ich hätte mir gewünscht, und ich fordere alle auf, die sich dafür interessieren, es zu erweitern und auch die landwirtschaftlichen Produkte vor ihrer ersten Verarbeitungsstufe einzubeziehen.

Aber weil Sie, Herr Dr. Graff, jetzt gemeint haben, man könne hier nicht den Umweltschutz gleich mitregeln: Es hängt nicht nur mit dem Umweltschutz zusammen, wie ich die Frage behandle, ob der Bauer für sein Produkt haftet. Mit dem Umweltschutz hängt vielmehr zusammen, ob der Produzent nur für sein Produkt haftet oder auch für die Schäden, die während des Produktionsvorganges entstehen.

Wir beschließen heute ein Produkthaftpflichtgesetz. Die Frage ist: Brauchen wir nicht auch ein Produktionsschadenhaftpflichtgesetz oder, anders ausgedrückt, ein Umweltschadenhaftpflichtgesetz, wie ich es behaupte, vorschlage und verlange. Schwer wäre es nicht, den Grundsatz durchzusetzen, daß derjenige, der Produkte vertreibt, um damit Geld zu verdienen — keine Schande —, auch für die Fehler und für die Schäden haftet, die bei dem Produktionsvorgang oder durch das Produkt entstehen können. *(Abg. Dr. Graff: Nochmals: Atomexplosion! Entschuldigen Sie, was kann der Bauer dafür, daß das Vieh verseuchtes Gras frißt?)*

Herr Dr. Graff, ein gutes Beispiel für mich: die Atomexplosion. Man kann die alten Schadenersatzregelungen, die dem Grundgedanken nach im vorigen Jahrhundert entstanden sind, heute eigentlich nicht mehr anwenden. Sie können heute auch vom Bauern als Geschädigtem doch wohl nicht verlangen, daß er nachweist, wieso in Tschernobyl die Kata-

5448

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Mag. Geyer

strophe passiert ist und wen dort ein Verschulden trifft, in welcher Form und so weiter. Das ist ja absurd. Es ist beim Betrieb dieser Anlage etwas passiert, und es ist jemand geschädigt worden. (Abg. Dr. Graff: *Dort gehört die Regelung hin!*)

Frage: Soll nicht der Betreiber solcher Anlagen, aber nicht nur von Atomkraftwerken, sondern ganz grundsätzlich, auch für die Schäden, die durch die Produktion entstehen, haften? Das ist auch und primär ein Versicherungsproblem.

So ein Umweltschädenhaftungsrecht könnte ich mir nach fünf ganz einfachen Prinzipien vorstellen.

Erstens: Es müßte klar sein, daß bei bestimmten Anlagen eine verschuldensunabhängige Haftung, über die wir gerade gesprochen haben, und auch eine von den Verwaltungsrechtsvorschriften unabhängige Haftung eintreten. (Abg. Dr. Graff: *In Österreich haben wir das bei den Atomschäden! Für die Sowjetunion sind wir halt nicht zuständig!*)

Verschuldensunabhängig: Das leuchtet jedem ein, weil es ganz einfach dem Geschädigten unzumutbar ist, im Einzelfall gerade bei den schwierigen und komplizierten Wirtschaftsprozessen nachzuweisen, wem jetzt ganz konkret ein Fehler unterlaufen ist. Verwaltungsrechtsbehördlich unabhängig muß es meiner Meinung nach auch sein, weil eine Verwaltungsbehörde nie einem die Erlaubnis geben kann, einem anderen einen finanziellen oder sogar einen gesundheitlichen Schaden zuzufügen. Wer jemanden schädigt, muß dafür einstehen. (Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)

Zweiter Punkt: Es müßte eine Schadenersatzpflicht auch für diejenigen Schäden bestehen, die an nicht eigentumsfähigen Gütern entstehen, sondern an den Gütern, die allen gehören, also für Schäden am Naturhaushalt, an der Umwelt. Es geht nicht an, nur zu sagen: Du bist geschädigt in deinem Eigentum, dir ist der Anzug beschmutzt worden, bei dir ist das Haus geschädigt worden, aber zu schweigen, wenn die Luft verschmutzt, das Wasser verunreinigt, die Umwelt geschädigt werden, weil dort kein ganz konkret Betroffener auftritt.

Dritter Punkt: Der Verursacher müßte den angemessenen Aufwand zu ersetzen haben, den die Allgemeinheit, die öffentliche Hand zur Wiedergutmachung des Schadens aufwen-

den muß. Ganz einfache Prinzipien: Die Allgemeinheit zahlt etwas, damit ein Schaden beseitigt wird, und der Verursacher des Schadens hat den Aufwand der öffentlichen Hand zu ersetzen.

Vierter Punkt: Beweislastumkehr für typische Schäden, das, was wir im Produkthaftpflichtgesetz ohnedies schon vorsehen, nämlich, daß es dann, wenn ein Schaden aufgrund typischer Kausalketten eintritt, genügt, daß ich diesen Umstand nachweise. Sache des Beklagten ist es, den Gegenbeweis zu erbringen, daß er im ganz konkreten Fall aus ganz bestimmten Umständen den Schaden nicht herbeigeführt hat. Wenn man sich zu solchen Regelungen entschließt, ist natürlich — fünftens — eine Haftpflichtversicherung für diejenigen notwendig, die davon betroffen sind, denn sonst könnte ich das Ganze nicht durchsetzen.

Bei der Diskussion der Frage der Neuregelung des Schadenersatzrechtes, des Umweltschadenhaftpflichtgesetzes sollte ein Einwand nicht kommen beziehungsweise müßte klar auf den Tisch gelegt werden, was mit diesem Einwand geschehen soll und wieso er vorgebracht wurde. Ich meine den Einwand: Das können wir uns nicht leisten, das kommt der Wirtschaft zu teuer!

Natürlich verursacht eine derartige Schadenersatzregelung Kosten. Natürlich muß jemand dafür bezahlen. Daß wir uns das nicht leisten können, stimmt aber, glaube ich, nicht.

Diesen Einwand hat man im vorigen Jahrhundert bei der damals größten sozialen Frage, den Arbeitsbedingungen der Menschen, auch immer vorgebracht. Damals haben Leute unter Umständen gearbeitet, die wir uns heute kaum mehr vorstellen können. Samstags, sonntags, feiertags hat man gearbeitet, Frauen und Kinder haben gearbeitet. Auch damals hat man natürlich Veränderungen verlangt, und ein Teil der Unternehmer, ein Teil der Vertreter des extremen Liberalismus haben gemeint: Das können wir uns nicht leisten! Wenn wir andere soziale Bedingungen einführen, dann erhöht das die Kosten. Wir müssen dann Leute entlassen, Fabriken zusperren und so weiter.

Es hat sich in der Folge gezeigt, daß man selbstverständlich auf soziale Aspekte in der Wirtschaft sehr gut Rücksicht nehmen kann. Ich behaupte heute, daß man selbstverständlich auch auf ökologische Aspekte sehr gut Rücksicht nehmen kann, ohne daß die Wirtschaft deswegen wettbewerbsunfähig wird. — Das ist das eine.

Mag. Geyer

Das zweite: Es muß letztlich nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung der Wirtschaft kommen, denn ein derartiges Haftungsrecht kostet die Wirtschaft zwar etwas, sie kann aber auf der anderen Seite von anderen Kosten, zum Beispiel von Steuerkosten, entlastet werden.

Ein Weg wäre, die Umsatzsteuer, die alle Wirtschaftsbereiche relativ gleichmäßig trifft, etwas zu senken und das, was der Staat dadurch verliert, durch ein derartiges Haftungsrecht, dessen Nutznießer ja primär der Staat wäre, hereinzubekommen. Das wäre eine Umverteilung von den ökologisch schlecht arbeitenden Betrieben zu den ökologisch besser arbeitenden Betrieben. Derjenige Betrieb hätte einen Vorteil, der auf die Umwelt Bedacht nimmt. Derjenige Getränke-erzeuger, der Pfandflaschen und Verschlüsse, die wiederverwertbar sind, verwendet, würde weniger in eine Haftung einbezogen als derjenige, der seine Getränke in Aluminiumdosen abfüllt und so weiter. Das wäre eine Verlagerung, die durchaus erwünscht ist und mehr bringt als irgendwelche Auszeichnungen für umweltfreundlich arbeitende Betriebe.

Herr Minister! Es würde mich freuen, wenn Sie im Zuge der Diskussion auch zu diesem Vorschlag und zu dieser politischen Forderung Stellung nehmen und uns sagen könnten, ob Sie sich damit ganz oder zum Teil identifizieren können und ob Sie eine Änderung des Schadenersatzrechtes in Richtung Haftungsrecht befürworten würden. Es würde mich freuen, wenn Sie die Antwort in diesem Fall selbst geben könnten und nicht einem Beamten überließe. *(Beifall bei den Grü-
nen.)* 13.05

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

13.05

Abgeordneter Buchner (keinem Klub angehörend): Herr Bundesminister! Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Produkthaftung ist sicherlich eine wichtige Sache für den Konsumenten, eine absolute Notwendigkeit würde ich sagen. Einerseits im Hinblick darauf, daß der Konsument geschützt ist und im Fall von Schäden leichter zu seinem Recht kommt, auf der anderen Seite beinhaltet dieses Produkthaftungsgesetz aber auch in sich die Norm zur Qualitätssteigerung der erzeugten Produkte in Österreich und letztendlich auch in der EG.

Dieses Produkthaftungsgesetz ist durch

den Druck der EG-Richtlinie, die heute schon genannt worden ist, auch hier virulent geworden, und letztendlich kommt dieser Gesetzentwurf unter dieser Richtlinie heute zustande und wird diskutiert.

Das Produkthaftungsgesetz ist auch insofern zu begrüßen, als es zwangsweise den Begriff der permanenten Innovation in sich birgt, das heißt, ab dem Zeitpunkt neuer Erkenntnisse bei den Produktionen ist der Produzent verpflichtet, die alten Produkte vom Markt zu nehmen und sich der neuen Erkenntnisse zu bedienen. Das heißt also, daß eine ununterbrochene Anpassung der Herstellung von Produkten an den Stand von Wissenschaft und Technik erfolgt. Das ist sicher positiv.

Positiv ist sicher auch die Beweislastumkehr, von der mein Vorredner gesprochen hat, weil es eben leichter ist für den kleinen Konsumenten, wenn der Produzent beweisen muß, daß er kein schädigendes Produkt auf den Markt gebracht hat, und weil es in der Beweisfrage immer schwierig ist für den Schwächeren, Beweise anzutreten, und das ist in diesem Fall sicher der Konsument. Ich kann nur wiederholen, daß wir uns diese Beweislastumkehr — vor allem ich als Grüner — in allen Bereichen, vor allem auch im Umweltbereich, wie das in Japan gang und gäbe ist, besonders wünschen.

Bei uns bestehen ja die Schwierigkeiten, daß es den Betroffenen und den Umweltschädigten nach diesem System nie gelingen wird, den Beweis so zu führen, daß er bei Gericht mit einer Klage durchkommt. Da muß schon wirklich sehr, sehr viel passieren.

Positiv für den Konsumenten ist zweifellos auch, daß es mit dem Etikettenschwindel ein bißchen schwieriger wird. Das heißt, wenn billige Produkte im Ausland eingekauft werden, die nicht die entsprechende Qualität haben oder hatten, so wurden sie bis jetzt oft mit hochtrabenden Markennamen versehen und um teures Geld verkauft. Das wird sicher schwieriger werden, weil sozusagen der Etikettierer nun auch für das Produkt haften muß und er dann sehr wohl überlegen wird, minderwertige oder gefährliche Produkte auf den Markt zu bringen, die er nur schön aufgemascherlt hat. Der Quasi-Hersteller wird sozusagen zur Verantwortung gezogen, und auch das ist positiv.

Positiv ist auch die Prospektwahrheit. Vielleicht wird dann die Reklame ein bißchen ehrlicher. Diese Prospektwahrheit, diese Werbe-

5450

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Buchner

wahrheit könnte ich mir als Grüner auch in anderen Bereichen vorstellen, zum Beispiel in der E-Wirtschaft. Die Elektroheizung, um nur ein aktuelles Beispiel zu nennen, wird nach wie vor propagiert, obwohl man weiß, daß sie eine Energievernichtungsmaschine ist. Werbewahrheit bei der E-Wirtschaft in bezug auf Stromtarife und, und, und.

Richtig ist, daß es neben diesem Produkthaftgesetz vor allem ein Produktionshaftgesetz geben müßte. Es ist wirklich interessant, wie parallel die Gedankenschienen mit manchen meiner ehemaligen Kollegen noch laufen, ich habe direkt dieselben Worte hier auf meinem Schmierzettel stehen, die mein Vordredner Mag. Geyer verwendet hat. Gerade die größten Gefahren in der Umwelt gehen von Produkten aus, die rücksichtslos auf Kosten der Gesundheit von Menschen gemacht werden.

Auf der anderen Seite gibt es gerade in diesen Fällen nicht nur die Schäden wie den toten Wald, sondern auch die Schäden an Menschen sowie die Menschengefährdung. Deshalb wäre ein solches Gesetz, ganz gleich, wie es sich nennen mag, wahrscheinlich noch wichtiger, weil es noch mehr den Menschen betrifft als dieses Produkthaftungsgesetz.

Genauso wichtig wäre — und das, glaube ich, paßt thematisch hier gut herein — die gesetzliche Einführung einer Meldepflicht für Umweltschäden. Denn was passiert denn wirklich? — Bei uns werden Umweltverschmutzung, Umweltzerstörung, negative Umweltbeanspruchung so lange vertuscht, bis das Gegenteil bewiesen werden kann. Die Beweisführung ist eben dann sehr schwer.

In den Erläuterungen des Gesetzes steht, daß „die Landwirtschaft kaum die Möglichkeit hat, die Schadstoffbelastung der von ihr erzeugten Produkte zu beeinflussen“ — zu beeinflussen — „oder zu kontrollieren, und deshalb die Ausdehnung der Haftung auf diese Naturprodukte auch keine präventive Wirkung hat.“ Das ist also sicher nicht richtig, das ist eher, glaube ich, absurd, denn da wären ja alle biologisch wirtschaftenden Bauern, die den harten Weg der Agro-Chemie verlassen haben, die den Weg der ununterbrochenen Bodenvergiftung verlassen haben, die den belastenden Lebensmitteln den Rücken gekehrt haben, letztendlich entweder Scharlatane oder Narren. Wenn das also vom Bauern her nicht beeinflußbar ist, dann frage ich mich, warum man überhaupt über Herbizide, über die Gefährlichkeit von Pestiziden redet.

Meine Damen und Herren! Nicht alle Landwirte sind Bodenvergifter, das weiß ich, mir ist auch die Problemkette angefangen beim schlechten Preis über Mehrerträge und so weiter bewußt, aber so ganz außer acht lassen sollte man den Produzenten des Lebensmittels, den Urproduzenten, den Landwirt, wirklich nicht. Denn wer spritzt denn das Gemüse? Wer spritzt denn das Obst? Man wird doch nicht sagen, daß man solche Dinge nicht beeinflussen kann. Man wird doch nicht sagen können, daß solche Dinge unter Umständen nicht auch die Gesundheit der Menschen gefährden.

Wissen wir wirklich so genau, wieviel Hormonbeigaben bei der Mästerei und letztendlich im Erstprodukt Fleisch landen? (*Abg. Gurtner: Es ist ja kein Unterschied feststellbar!*) Der Unterschied ist schon feststellbar. Herr Kollege, Sie wissen, daß sich heute viele Menschen schon etwas anders ernähren, daß sie selbst ihr Getreide mahlen und ähnliches mehr. Der Konsument kann zwar nicht kontrollieren, ob dieses Getreide entsprechend vorbelastet ist, aber man kann nicht bestreiten, daß bei hartem Einsatz der Chemie letztendlich Spuren im Getreidekorn wiederzufinden sind. (*Abg. Gurtner: Wir befürchten, daß der Boden dadurch Schaden erleidet! Etwas anderes ist nicht nachweisbar!*) Nicht nur der Boden, auch das Produkt.

Wenn also hier gesagt wird, daß keine Beeinflussungsmöglichkeit für den Landwirt besteht, dann muß ich sagen, die Möglichkeit des Landwirtes, den Boden und das Endprodukt, das er erzeugt, zu beeinflussen, zum Beispiel durch aggressive Düngung und Spritzverfahren, schätze ich unter Umständen höher ein als eventuell die Beeinflussungsmöglichkeit, die sicher auch durch Luftschadstoffe, durch sauren Regen und so weiter gegeben ist. Der Landwirt selbst kann für die Qualität seines Bodens etwas tun, und daher, glaube ich, sollte man ihn nicht ganz aus dieser Produkthaftung entlassen. (*Abg. Gurtner: Das ist richtig!*)

Ich werde diesem Gesetz natürlich zustimmen, weil es zweifelsohne ein Fortschritt ist, glaube aber, daß dieses Gesetz zwar aus ökonomischer Sicht, auch aus der Sicht des Konsumenten ein gewisser Fortschritt ist, aber aus ökologischer Sicht, die ich als Grüner vertrete, nicht unbedingt ein Fortschritt ist. — Danke. (*Beifall des Abg. Mag. Geyer.*) 13.15

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Foregger. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

13.15

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen von zwei Bemerkungen, die ich zu konkreten Anliegen meiner Vorredner anzubringen habe, möchte ich ganz allgemein etwas sagen, was vielfach schon bei meinen Vorrednern angeklungen ist, und ich kann das Angeklungene nur verstärken und bekräftigen.

Das Produkthaftungsgesetz, das — und ich bekenne mich dazu, einer zu sein, der sich darüber sehr freut — heute hier beschlossen werden wird, und zwar stimmeneinhellig, dient zunächst einmal dem Erwerber von Produkten und dem Benützer von Produkten, also nicht lediglich demjenigen, der dafür gezahlt hat, sondern auch jemand anderem, der in ein Naheverhältnis zu dem Produkt gelangt und an seiner Person oder an anderen Sachen einen Schaden erleidet.

Künftig wird er sich im Zuge der Inanspruchnahme von Gewährleistungsbestimmungen nicht mehr lediglich an seinen Vertragspartner halten können, an den Vertragspartner, der schuldhaft gehandelt hat, sondern er hat weitere Möglichkeiten, seinen Schaden ersetzt zu bekommen. Er kann sich an den Hersteller und an den Importeur halten. Das Produkthaftungsgesetz ist also in diesem Sinne und so betrachtet auch ein Konsumentenschutzgesetz.

Ist der Konsument, der in Beziehung zu einem Produkt gerät, besser abgesichert, dann wird er lieber Konsument, dann ist die Neigung, derartige Dinge zu erwerben, sicher größer. Damit wird also auch die Ware, das Produkt attraktiver. Wenn das Produkt attraktiver wird, dann ist die Herstellung, die Einfuhr, der Vertrieb attraktiver, und so gesehen ist das Produkthaftungsgesetz auch ein Wirtschaftsförderungsgesetz. Ich glaube, man darf diesen Ausdruck aus anderen Bereichen hier erwähnen.

Schließlich dient das Produkthaftungsgesetz dazu, daß sich Österreich der Wirtschaft im EG-Raum nähert. Das ist — wie ich glaube — ein erklärtes Ziel aller oder zumindest der allermeisten politischen Kräfte in diesem Lande und jedenfalls ein erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Wir haben heute des öfteren von der EG-Richtlinie gehört, und wir wissen, daß um die Mitte dieses Jahres in allen Mitgliedstaaten der EG vergleichbare Gesetze bestehen werden. Wir würden im Wettbewerb beeinträchtigt sein, wenn unsere Produkte nicht eine derartige Absicherung hätten.

Es wurde auch bereits, und zwar von meinem Amtsvorgänger Bundesminister a. D. Ofner, erwähnt, daß wir in Kontinentaleuropa der erste Staat sind, der ein derartiges Gesetz zustandegebracht hat.

Ich hoffe, daß die anderen Staaten, mit denen wir enge wirtschaftliche Beziehungen haben, alsbald folgen werden, denn natürlich können wir niemanden verpflichten, der im Ausland und nur im Ausland tätig wird, etwa der Produzent, der nicht auch nach Österreich exportiert. Ein lückenloses System der Möglichkeit, sich im Schadensfall an den Produzenten zu halten, ist nur dann gegeben, wenn alle Staaten vergleichbare Regelungen haben, denn sonst wird die österreichische Regelung allein einen Geschädigten nicht in die Lage versetzen, jemanden im Ausland — und der nur im Ausland tätig geworden ist — in Anspruch zu nehmen.

Nun zu zwei Wortmeldungen. Der Herr Abgeordnete Dr. Graff hat just die Frage der Inanspruchnahme von Ausländern, wenn das schädigende Ereignis im Ausland war, angeschnitten, die Frage, welche Gerichtsstände hier bestehen.

Ich möchte — wahrscheinlich würde das den Rahmen einer kurzen Bemerkung des Justizministers sprengen — diese Frage nicht rein vom juristischen Standpunkt aus behandeln. Da kann man sicher verschiedener Meinung sein, da gibt es verschiedene Ansatzpunkte und verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Ich kann nur sagen und wiederhole das, was ich gerade bemerkt habe: Wir können nur davon ausgehen, daß wir die Hoffnung hegen, daß wir bald ein lückenloses System solcher Produkthaftungsregelungen haben. Dann wäre es ja auch nicht sehr schwierig, den ausländischen Produzenten im Ausland in Anspruch zu nehmen, wenn er dort unter einem gleichen verpflichtenden Gesetz steht.

Zu Herrn Abgeordneten Geyer möchte ich sagen: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich mich vor einer Antwort gedrückt hätte. Ich glaube es nicht. Ich bin sehr bereitwillig und beteilige mich, wie Sie mir bestätigen müssen, sehr intensiv an den Beratungen der Ausschüsse, an denen teilzunehmen ich die Ehre habe.

Mag sein, daß — welche Gründe immer

5452

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

dafür maßgebend waren — nicht ich diese, wie Sie meinen, politische Frage beantwortet habe, sondern ein Beamter. Ich habe übrigens auch als Beamter sehr oft zu rechtspolitischen Fragen Stellung genommen. Ich glaube, das ist auch Aufgabe der an einer Ausschußarbeit teilnehmenden Beamten.

Ich will jetzt gar nicht sagen, ob etwa bei der Hereinnahme landwirtschaftlicher Produkte die erfreuliche Übereinkunft schon in der Bundesregierung und hier so ohne weiteres möglich gewesen wäre. Aber, Herr Abgeordneter Geyer, ich glaube, es sprechen doch — hier wende ich mich auch an Herrn Abgeordneten Buchner — verschiedene Gründe dafür, daß man zumindest bei diesem ersten Schritt die landwirtschaftlichen Produkte herausgelassen hat. Es ist sicher nicht von ungefähr, daß die EG-Richtlinie das sozusagen auch in erster Linie empfohlen hat. Sie hat nur die Möglichkeit vorgesehen, daß ihre Mitgliedstaaten hier auch andere Wege gehen.

Wenn es sich wirklich nur darum handelt, daß sich ein nicht verarbeitetes landwirtschaftliches Produkt nachträglich als schädlich erweist, und zwar ohne daß der Urproduzent, der Landwirt, damit etwas zu tun hat, ohne daß er irgendwelche giftige Chemikalien versprüht hat, sondern ganz einfach deshalb, weil sich etwa die Giftwolke von irgendeinem Atomwerkunfall dort niedergelagert hat, scheint es mir doch unbefriedigend zu sein, den Produzenten haften zu lassen für etwas, wofür er nichts kann.

Wenn er aber schuldhaft gehandelt hat, dann haftet er zwar nicht nach dem Produkthaftungsgesetz, aber nach allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Er kann schuldhaft handeln einerseits dadurch, daß er solche Mittel verwendet, und andererseits aber auch dadurch, daß er, obzwar er nichts dazu beigetragen hat, daß diese Gifte auf seinen Produkten sind, aber, obwohl er von einer übermäßigen Belastung mit irgendwelchen Giften weiß, diese Dinge dennoch in Verkehr setzt. Auch dann ist er ein schuldhaft Handelnder und nach allgemeinen schadenersatzrechtlichen Bestimmungen haftbar.

Ich glaube, das rechtfertigt es, daß man bei diesem ersten Schritt, den wir auf dem Gebiet der Produkthaftung gehen, jedenfalls einmal dieses heikle Gebiet herausgelassen hat. Eine Haftung nur deshalb, weil jemand etwas produziert, das sich nachträglich als schädlich erweist und wofür er bestimmt nichts kann, das wäre sicher nicht zu billigen und nicht zu rechtfertigen.

Nun eine letzte Bemerkung: Der Herr Abgeordnete Mag. Geyer hat hier eine Änderung des Schadenersatzrechtes überhaupt erwogen und gesagt, der Minister solle alsbald dazu Stellung nehmen, und zwar persönlich und nicht durch einen Beamten, was ja hier im Plenum ohnedies nicht möglich wäre.

Ich möchte dazu sagen: Wenn etwas in Österreich nicht verboten ist, ist es allemal erlaubt. Das war ja ein Ziel der Erneuerung des Umweltstrafrechts durch das Strafrechtsänderungsgesetz. Wir wollen ja in absehbarer Zeit ein lückenloses Schutzsystem unserer Umwelt haben. Wenn dann etwas verboten ist und sich als schädlich herausstellt, so ist zunächst einmal derjenige, der schuld daran ist, daß Schädliches geschehen ist, als ein zu Bestrafender haftbar, er haftet für die Strafe, und — es gibt ja die schadenersatzrechtliche Regelung — er haftet dann auch ex delicto. Er kann von einem einzelnen, der Schaden erlitten hat, in Anspruch genommen werden.

Ob man nun eine subsidiäre Anspruchsbeurteilung, etwa der Gebietskörperschaft, und zwar nicht nur für die Gegenmaßnahmen — da wäre auch die deliktische Schadenersatzhaftung gegeben —, sondern ganz allgemein, gewissermaßen stellvertretend für alle, die da Schaden erlitten haben oder erlitten haben könnten, einführt, ist eine Frage, die ich Ihnen nicht so binnen weniger Minuten beantworten möchte. Darüber kann man sicher bei gegebener Gelegenheit nachdenken. Ich verspreche Ihnen, wir werden das tun, Herr Abgeordneter Geyer.

Nun eine allerletzte Bemerkung. Es war nicht immer ganz einfach, die Wege dieses Gesetzes zu ebnen. Als ich Minister wurde, hieß es zunächst, es gebe unüberbrückbare Schwierigkeiten. Ich führe das durchaus nicht auf eigenes Verdienst zurück, aber wir sind eben in einem Jahr weitergekommen, und es gelang eine einvernehmliche Regelung, die, mag sie da und dort vielleicht noch nicht der Weisheit allerletzter Schluß sein, jedenfalls ein so entscheidender Fortschritt ist, daß ich als Justizminister sehr froh darüber bin, daß das Hohe Haus diesem Gesetzeswerk heute seine Zustimmung erteilen wird. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

13.27

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus!

Dr. Gaigg

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Produkthaftungsgesetzes wird heute breite Zustimmung finden. Dieser Konsens — der Herr Bundesminister hat das bereits angesprochen — war vor nicht allzu langer Zeit nicht in diesem Maße gegeben. In Teilen der Wirtschaft gab es nicht völlig von der Hand zu weisende Bedenken gegen ein solches Gesetz dahin gehend, daß eine Verschärfung der Haftung der Erzeuger und Händler für die hergestellten beziehungsweise in den Verkehr gebrachten Produkte für die österreichische Wirtschaft zu einem Wettbewerbsnachteil solchen Ländern gegenüber führen würde, die eine derartige Regelung nicht oder jedenfalls derzeit noch nicht haben. Bei der herrschenden harten Konkurrenzsituation auf den internationalen Märkten müßte, so meinten jene, jede Kostensteigerung, die sich aus einer Absicherung gegen eine zusätzliche Haftung zwangsläufig ergibt, zu verminderten Absatzchancen führen.

Nun sind diese Einwände zwar verständlich, nur, ich meine, heute beziehungsweise in naher Zukunft nicht mehr begründet.

Die vom Rat der Europäischen Gemeinschaften am 25. Juli 1985 verabschiedete Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte sieht in ihrem Artikel 19 vor, daß die Mitgliedstaaten spätestens drei Jahre nach Bekanntgabe der Richtlinie die materielle Regelung in das nationale Recht umzusetzen haben.

Diese Frist, meine Damen und Herren, läuft sohin Mitte dieses Jahres ab, und es ist damit gewährleistet, daß alle unsere bedeutenden Handelspartner in absehbarer Zeit inhaltlich im wesentlichen gleichartige Regelungen für Produkthaftung haben werden. Auch das vorliegende Gesetz wird mit 1.7.1988 in Kraft treten.

Konkret hat, das wurde bereits angesprochen, Großbritannien bereits ein entsprechendes Gesetz, Consumer Protection Act 1987, in Dänemark und den Niederlanden werden entsprechende Entwürfe den Parlamenten zugeleitet, desgleichen bei unserem wichtigsten Handelspartner, bei der Bundesrepublik Deutschland. Aber auch in den EFTA-Staaten Norwegen, Schweden und Finnland wird die Einführung einer Produkthaftung im Sinne der Richtlinien vorbereitet.

So gesehen, meine Damen und Herren, ist der Schritt, den wir heute setzen werden, auch aus der Sicht eines besseren Zugangs

zum EG-Markt sinnvoll, notwendig und zukunftsorientiert, wenn wir an einen EG-Beitritt beziehungsweise an die Teilnahme am Gemeinsamen Markt denken. Was kurzfristig zweifellos eine weitere und zusätzliche Belastung für Erzeuger und Händler darstellt, wird sich in sehr absehbarer Zeit als ein unabdingbares Erfordernis für den für Österreich lebensnotwendigen weiteren Ausbau des Exportes in die EG- und EFTA-Länder erweisen. Es ist daher eine Anpassung der österreichischen Haftungsbestimmungen ein wesentlicher Gesichtspunkt, unter dem diese Vorlage zu sehen ist. Ebenso wichtig scheint das Anliegen eines wünschenswerten Ausbaus beziehungsweise einer Erweiterung und Vervollständigung des Konsumentenschutzes, der letztlich allen Bürgern — denn jeder ist zumindest auch Konsument — zugute kommen wird.

Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Gewährleistung und Schadenersatz lassen heute noch eine erhebliche Lücke im Schutzsystem des Käufers und Auftragebers offen.

Gewährleistung, meine Damen und Herren, ist nicht mehr und nicht weniger als Mängelhaftung. Der Ersatzanspruch beschränkt sich bekanntermaßen auf Verbesserung des Mangels, Preisminderung oder im weitestgehenden Fall auf Wandlung, das heißt Vertragsaufhebung, wobei jeder Vertragsteil das Erhaltene zurückzugeben hat. Weitere Ansprüche auf Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Die Möglichkeit der Geltendmachung wird darüber hinaus durch eine relativ kurze Fallfrist von sechs Monaten ab Lieferung bei beweglichen Sachen und durch die Beweispflicht erschwert, daß der Mangel im Zeitpunkt der Lieferung bereits vorhanden war.

Schadenersatz kann wiederum in der Regel nur bei rechtswidrigem, schuldhaftem Verhalten gefordert werden, wobei das Vorliegen des Verschuldens vom Geschädigten nachzuweisen ist — ein Nachweis, der nicht selten schwer zu erbringen ist und den Geschädigten vor unlösbare Probleme stellt. Verfahren dieser Art sind, wie wir wissen, meistens sehr kostspielige Sachverständigenprozesse, was von vornherein abschreckend wirkt und dazu führt, daß der Betroffene mit Rücksicht auf das damit verbundene hohe Kostenrisiko auf eine Geltendmachung verzichtet.

Und schließlich gibt es — das wurde bereits angesprochen — eine Reihe von Schadensfällen, die praktisch überhaupt nicht erfaßt sind

5454

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Gaigg

und bei denen die Geschädigten rechtlich oder jedenfalls von der Verwirklichungsmöglichkeit her keine Chance haben, Schadenersatz geltend zu machen.

Wem, gemütlich vor dem „Patschenkino“ sitzend, plötzlich die Trümmer des besten aller Hausfreunde um die Ohren fliegen, der muß für dieses zweifelhafte Vergnügen selbst aufkommen und erfährt wahrscheinlich auch dadurch keine Entschädigung, daß er zusätzlich noch das „Erfolgsereignis“ hat, einen „netten“ kleinen Zimmerbrand löschen zu dürfen. In einem solchen oder ähnlichen Fall ist die erfolgreiche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach der geltenden Rechtslage so gut wie ausgeschlossen.

In Zukunft soll das anders werden. Das Produkthaftungsgesetz statuiert eine verschuldensunabhängige Haftung des Erzeugers und des Händlers für ein fehlerhaftes Produkt, das er hergestellt beziehungsweise zum Vertrieb in das Inland eingeführt und in den Verkehr gebracht hat.

Und sehr wichtig, glaube ich, ist: Die Geltendmachung dieses Anspruches wird wesentlich dadurch erleichtert, daß eine Beweislastumkehr für den Fall vorgesehen ist, daß der Hersteller oder Erzeuger behauptet, die Sache nicht in den Verkehr gebracht oder nicht als Unternehmer gehandelt zu haben.

Dasselbe gilt für den Fall, wenn der in Anspruch genommene behauptet, daß das Produkt den Fehler, der den Schaden verursacht hat, noch nicht hatte, als es in den Verkehr gebracht wurde, wobei es in diesem Fall ausreicht, wenn es ihm gelingt, dies unter Berücksichtigung der Umstände als wahrscheinlich darzustellen.

Wichtig für die Wirtschaft, meine Damen und Herren, sind auch die im § 8 vorgesehenen Haftungsausschlüsse, auf die ich hier jetzt nicht näher eingehen will.

Wichtig für den Konsumenten ist, daß sein Anspruch unabdingbar ist, das heißt vertraglich kein gültiger Verzicht darauf geleistet werden kann.

Sinnvoll und notwendig ist auch das im § 12 vorgesehene Rücktrittsrecht desjenigen, der zum Ersatz herangezogen wurde, ohne daß der Produktfehler von ihm oder seinen Leuten verursacht wurde, gegen den Hersteller des fehlerhaften Produktes oder des Bestandteiles.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß mit diesem Gesetz auch der technischen Entwicklung im Bereich der Wirtschaft Rechnung getragen wird. Das nach individuellen Wünschen hergestellte Werkstück ist zur Ausnahme geworden, die Massenware beherrscht den Markt. Somit sind die heute geltenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, die letztlich, wenn auch wiederholt geändert, doch in ihrer Substanz auf ein stolzes Alter zurückblicken können und im wesentlichen auf eine handwerkliche Herstellung von Produkten abgestimmt sind, zumindest ergänzungsbedürftig, darüber hinaus aber auch verbesserungsbedürftig, damit sie in Richtung der Schäden, die aus mangelhafter, fehlerhafter Ware entstehen, ohne allzu große Beweisschwierigkeiten angewendet werden können.

Der vorliegende Entwurf trägt diesen Kriterien im wesentlichen Rechnung, und zwar sowohl was den Umfang der Ansprüche als auch was das Verfahren zur Geltendmachung betrifft. Das Produkthaftungsgesetz findet daher unsere Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.36}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Dietrich. Ich erteile es ihm.

^{13.36}

Abgeordneter **Dietrich** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Genügend Beispiele für diese Thematik wurden bereits angeführt oder waren in der langjährigen Diskussion über dieses Thema zu hören, beginnend mit dem explodierenden Druckkochtopf, dem platzenden Vorderreifen eines Autos oder dem platzenden Wasserschlauch einer Waschmaschine bis hin zum explodierenden Kinderspielzeug.

Wir alle wissen, daß nach der bislang geltenden Rechtslage der Konsument, wenn er überhaupt das entsprechende Durchsetzungs- und Stehvermögen besessen hat, zwar im Rahmen der Gewährleistungspflicht nach dem ABGB das fehlerhafte Produkt, nicht aber die oft viel schwerer wiegenden Folgeschäden an seiner Gesundheit oder an seinem sonstigen Eigentum, geschweige denn den Schaden, den dritte Personen erlitten haben, ersetzt bekommen hat.

Durch das nun heute zu beschließende und mit 1. Juli 1988 in Kraft tretende Produkthaftungsgesetz wird hier doch sehr weitgehend Abhilfe geschaffen.

Dietrich

Es wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß wir uns mit diesem Produkthaftungsgesetz sehr wesentlich an den geltenden EG-Bestimmungen, die am 30. Juli 1988, also etwas später als in Österreich, überall in Kraft treten sollen, orientieren. Dies ist sicherlich im Hinblick auf die wirtschaftliche Verflechtung, die wir mit den Ländern der EG haben, sehr wichtig und auch sehr notwendig.

Diese Orientierung an den EG-Bestimmungen bedeutet aber auch, daß Österreich dann nicht möglicherweise ein Importland von Ramsch oder von schlechten Waren wird, die in anderen Ländern eben nicht mehr an den Mann gebracht werden können. Diese Orientierung an den EG-Bestimmungen bedeutet aber auch, daß Exporte aus Österreich in Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht diskriminiert werden, und bedeutet weiters, daß die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch einen österreichischen Importeur wesentlich leichter möglich ist.

Nicht unerwähnt soll aber in diesem Zusammenhang auch die Rolle Österreichs bei Gesprächen mit den EFTA-Staaten bleiben, denn auch Länder wie Norwegen, Schweden und Finnland haben auf diesem Gebiet bereits wichtige Vorarbeiten getroffen, und entsprechende Gesetze stehen unmittelbar an.

Bedauerlicherweise ist in diesem Zusammenhang, daß unsere Nachbarn, die Eidgenossen in der Schweiz, hier noch weiter zurückliegen.

So gesehen ist eine mehr oder weniger einheitliche Lösung der Produkthaftung in Europa, also, wie erwähnt, über die EG hinaus auch in den EFTA-Staaten, sicherlich eine sehr wichtige Maßnahme. Ich möchte aber nicht so weit gehen, wie es vielleicht heute schon angetönt ist, und sagen, dies wäre ein erster Schritt Österreichs in Richtung EG, allein durch den Umstand, daß wir in verschiedensten Teilbereichen zu argumentieren versuchen, wir müssen gleich handeln wie die EG. Diese Beispiele könnte man bei der Gestaltung der Entwicklungshilfe beginnen und hier in diesem Fall berechtigterweise fortsetzen. Für mich persönlich ist dieses Produkthaftungsgesetz in erster Linie eine Weiterentwicklung des Konsumentenschutzes in Österreich, die eine möglichst optimale Durchsetzung von Konsumenteninteressen in weitestgehender Übereinstimmung mit vielen anderen europäischen Staaten zuläßt.

Nun, was sind von diesem Gesichtspunkt her die wesentlichsten Teile dieses Produkthaftungsgesetzes?

Erstens: die Umkehr der Beweisführung. Nicht der Geschädigte muß wie bisher nachweisen, daß der Schaden durch Fahrlässigkeit, mangelnde Kontrolle oder, was ich nicht unterstellen möchte, gar durch böse Absicht des Produzenten verursacht wurde, sondern wir haben jetzt eine verschuldensunabhängige Haftung des Herstellers beziehungsweise Importeurs oder Verkäufers für allfällige Schäden, hervorgerufen durch den Gebrauch des Produktes, mit dem billigerweise gerechnet werden kann.

Zweitens haben wir eine Ausweitung der Haftung. Der Hersteller haftet nicht nur für das fehlerhafte Produkt so wie bisher, sondern auch für durch dieses fehlerhafte Produkt entstandene Schäden an der Gesundheit oder am Eigentum des Käufers beziehungsweise Benützers, aber auch dritter Personen.

Und drittens geht von diesem Produkthaftungsgesetz zweifelsohne auch eine sehr wichtige Präventivwirkung aus, die dazu führt, daß höchste Qualitätsansprüche in der Produktion angewandt werden, weiters auch eine besonders sorgfältige Endkontrolle vorgenommen wird und es letztlich auch zu einem Verzicht auf die Produktion beziehungsweise insbesondere auch auf den Import von besonders schadensanfälligen Waren nach Österreich kommt.

In diesem Gesetz sind zugegebenermaßen auch — wie könnte es anders sein? — einige Kompromisse enthalten, zum Beispiel in der Frage des Selbstbehaltes von 5 000 S. Die EG-Richtlinien sehen hier einen höheren Betrag, und zwar rund 7 500 S vor. Die Konsumentenschützer hätten am liebsten gar keinen Selbstbehalt oder zumindest einen wesentlich geringeren gehabt. Der Kompromiß liegt also bei 5 000 S. Auf der anderen Seite sieht unser Gesetz im Gegensatz zu den EG-Richtlinien wieder keine Obergrenze im Schadensfall vor, wenn auch diese zugegebenermaßen in den EG-Richtlinien mit 1,1 Milliarden Schilling sehr hoch angesetzt ist.

Ein anderer Punkt, den ich hier auch noch kurz anschneiden möchte, ist ein nicht berücksichtigter Einwand der Vorarlberger Landesregierung, den diese am 22. Dezember 1987 eingebracht hat, also bereits nach Beratung und Beschlußfassung im Justizausschuß, und worin betreffend die Ausnahme für landwirtschaftliche Produkte eine Änderung

5456

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dietrich

dahin gehend verlangt wird, daß diese Ausnahme vor der „ersten industriellen Verarbeitung“ zu gelten habe.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang auf den Artikel 2 der EG-Richtlinien verweisen, in dem ausdrücklich auch die Ausnahme landwirtschaftlicher Produkte vor ihrer „ersten Verarbeitung“ normiert ist. Und auch in den Erläuternden Bemerkungen zu unserem Gesetz ist festgehalten, daß zwar diese Produkthaftung für Erzeugnisse wie Wurst, Gemüsekonserven, Mehl, aber auch Wein zu gelten hat, aber — und das ist meine Interpretation — sicherlich nicht für den Milch-Abhof-Verkauf gilt, was der wesentlichste Beweggrund des Einwandes der Vorarlberger Landesregierung war.

Der Abgeordnete Rieder hat bereits auf die Studie des Instituts für Gesellschaftspolitik hingewiesen, wonach jeder dritte Österreicher jährlich mit einem Gewährleistungsproblem konfrontiert ist, aber nur drei Viertel davon überhaupt diesbezüglich initiativ werden und nur 60 Prozent jener, die initiativ werden, auch erfolgreich sind. Weiters weist diese Studie aus, daß solche Beschwerdeführungen mit einem sehr hohen Zeitaufwand, sehr oft auch mit hohen Kosten verbunden sind und daß rund 25 Prozent der Beschwerdeführer aufgrund der bisherigen Rechtslage bei Gericht in einen Beweisnotstand geraten.

Aus Zweifel am Erfolg, aus Unsicherheit, ob der Mangel vielleicht nicht doch selbst verschuldet worden ist, aber auch wegen der bisherigen sehr schwierigen Beweisführung, nämlich daß der Schaden durch Fahrlässigkeit des Produzenten verschuldet wurde, beziehungsweise aufgrund der Tatsache, daß der Produzent oft gar nicht greifbar ist, waren es bisher vor allem die sozial Schwächeren, die eine Schadenswiedergutmachung erst gar nicht betrieben haben.

Wie schwierig die Lage des Konsumenten sein kann, geht aus der erwähnten Studie auch hervor: Von 28 untersuchten Verfahren haben nur 12 für den Kunden, der reklamierte, erfolgreich geendet, 16 hingegen negativ, und bei einem Streitwert von unter 10 000 S betragen die durchschnittlichen Verfahrenskosten rund 160 Prozent der Streitsumme. Dieses hohe Kostenrisiko bei der bisher institutionalisierten Konfliktregelung eines Alltagsproblems war zweifelsohne eine erhebliche Barriere, zumal ja die Prozeßausichten nur schwer eingeschätzt werden konnten.

Wir haben also ein sehr wichtiges Gesetz heute zur Beschlußfassung anstehen, aber wir müssen auf diesem Gebiet zweifelsohne auch noch weiterarbeiten. Dazu gehört meines Erachtens eine Vereinheitlichung der Gewährleistungsfristen. Man müßte sich auch überlegen, wie der juristische Weg leichter beschreitbar wird, eventuell in Form von Schlichtungsverfahren oder dadurch, daß die Konsumentenschutzeinrichtungen besser ausgebaut werden, finanziell besser unterstützt werden, um auch in der Lage zu sein, sogenannte Musterprozesse zu führen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Das Produkthaftungsgesetz ist nach dem schon seit Jahren geltenden Konsumentenschutzgesetz ein sehr wesentlicher Schritt zum Schutz des österreichischen Konsumenten. Im einen Fall, beim Konsumentenschutzgesetz, gilt der Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken, im anderen Fall, beim heute zu beschließenden Produkthaftungsgesetz, gilt die Hintanhaltung der Produktion, des Imports und des Vertriebs von nicht den neuesten Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Produkten und der möglicherweise daraus resultierenden Gefahren beziehungsweise im dennoch auftretenden Schadensfall die entsprechende finanzielle Abgeltung.

Aber es gilt, nicht nur neue Rechte zu schaffen, sondern wir müssen auch einen aktiven Beitrag leisten und dafür sorgen, daß der Konsument in der Lage ist, diese Rechte durchzusetzen.

In diesem Sinne darf ich an den Herrn Bundesminister für Justiz appellieren, durch die Herausgabe einer ausführlichen Informationsbroschüre für eine entsprechend ausreichende und intensive Information des Konsumenten über seine neuen Rechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten zu sorgen. In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, gebe ich und gibt unsere Fraktion diesem Gesetz gerne die Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.51

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

13.51

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze: Das vorliegende Gesetz befaßt sich mit unbefriedigenden Fällen, die schon bisher im Rechtsleben eine gewisse Rolle gespielt haben. Ein Schaden

Dr. Dillersberger

tritt durch ein fehlerhaftes Produkt ohne unmittelbar feststellbares Verschulden ein.

Bisher war der Konsument im wesentlichen auf die Fortentwicklung der Rechtsprechung angewiesen. Es hat eine ganz erhebliche Rechtsunsicherheit bestanden. Auch meine Vorredner haben bereits ausgeführt, daß für die Menschen in unserem Staat die gegebene Rechtslage mit einem sehr hohen Risiko, im Falle der Beanspruchung des Rechtsschutzes mit einem entsprechenden Kostenrisiko, behaftet war.

Ich darf meinem geschätzten Vorredner sagen, daß ich natürlich der Auffassung bin, daß für die Fragen der Gewährleistung dieses Gesetz weniger bringen wird, aber es wird für die Konsumenten insgesamt eine Rechtssicherheit bringen, und daher ist es primär ein Gesetz, das auf den Konsumentenschutz abgestellt ist.

Es ist aber ohne jeden Zweifel auch ein Gesetz, das unsere Rechtsordnung in Richtung Europa weiterentwickelt. Daher ist es ein kleiner Schritt in Richtung Europa, natürlich nur ein kleiner Schritt in Anbetracht des Umfangs der zu regelnden Materien, aber, so glaube ich, gerade wenn ich nach Übersee blicke, wo diese Dinge ja bereits längst gang und gäbe sind, ein sehr bedeutender Schritt.

Aus der Sicht des Konsumenten ist ohne jeden Zweifel positiv, daß nun die Haftung des Herstellers, des vertreibenden Unternehmers klar geregelt ist, daß er sich durch die im § 7 des Gesetzes normierte Beweislastumkehr in einer prozessual günstigeren Position befindet als der Unternehmer und daß auch im § 16 eine entsprechende Deckungsvorsorge vorgeschrieben ist, denn was nützt das schönste Urteil, das ein Konsument ersiegt, wenn er es dann letztlich gegen den inzwischen pleite gegangenen Unternehmer nicht durchsetzen kann? (*Abg. Dr. Graff: Das Gesetz hilft auch nicht gegen Pleiten!*)

Das Gesetz, Herr Kollege Dr. Graff, hilft selbstverständlich nicht gegen Pleiten, gibt aber eine gewisse Sicherheit, doch allenfalls einen ersiegten Betrag dann auch letztlich durchsetzen zu können.

Aus der Sicht der Unternehmer, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich es für außerordentlich positiv, daß im § 2 eine Bagatellgrenze eingeführt worden ist, denn — jeder weiß das — wenn wir diese Bagatellgrenze nicht eingeführt hätten, wäre eine Prozeßflut auf uns, auf die Justiz zugekommen,

weil bei einem entsprechend geringen Betrag auch das Risiko, einen Prozeß zu beginnen, geringer ist. Auch für die Unternehmenseite halte ich die Deckungsvorsorge, die in diesem Gesetz normiert ist, für sehr positiv wie auch die Bestimmungen über die Solidarhaftung und über die Rückgriffsmöglichkeiten.

Die Verjährung, die in diesem Gesetz im § 13 vordergründig mit zehn Jahren ausgewiesen ist, ist natürlich, wenn man hinter die Kulissen blickt, in dieser Weise nicht so zu verstehen, da es selbstverständlich subjektiv bei der dreijährigen Verjährungsfrist bleibt. Die zehnjährige objektive Verjährungsfrist ist aber für den Unternehmer eine ganz wesentliche Entlastung, und zwar deshalb, weil, wie man ja aus Erfahrung weiß, nach einer gewissen Zeit der Beweis, gerade in Form oder in Anbetracht der Beweislastumkehr zu führende Beweis, sehr schwer zu führen ist und weil die Produkte einer entsprechenden Abnutzung unterliegen.

Zusammenfassend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir sind der Auffassung, daß die Interessen der Konsumenten und die Interessen der Produzenten beziehungsweise die Interessen der Unternehmer in diesem Gesetz in sehr ausgewogener Weise geregelt sind, daß es uns gelungen ist, die Richtlinien, die in der Europäischen Gemeinschaft ausgearbeitet worden sind, hier in Gesetzesform entsprechend zu gießen, und daß daher dieses Gesetz rundum positiv beurteilt werden kann. Wir stimmen daher diesem Gesetz zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{13.56}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Rabl-Stadler.

^{13.56}

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich möchte mich dem positiven Urteil meines Vorredners anschließen: Dieses Gesetz ist richtig und wichtig und, wie ich glaube, auch ein ausgewogener Kompromiß zwischen Unternehmer- und Konsumenteninteressen, wobei ich diese Gegensätze Unternehmer und Konsumenten nicht ganz richtig finde, denn jeder Unternehmer ist, sobald er das Produkt eines anderen Unternehmers kauft, auch Konsument. Daher soll man da nicht irgendeine neue Front aufrichten.

Als Vertreterin der Wirtschaft hätte ich mir allerdings manche Sachen doch ein bißchen

5458

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Helga Rabi-Stadler

anders vorgestellt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch artikulieren, was die Ängste meiner Unternehmerkollegen sind.

Angst Nummer eins: Wir sagen mit Recht, das Gesetz ist so wichtig im Sinne der EG-Anpassung. Jetzt sagen die Unternehmer: Na warum sind wir dann früher dran als die anderen? Mich stört es nicht so sehr, daß wir einmal ausnahmsweise nicht in österreichischer Gemütlichkeit später dran sind, vielmehr stört es mich, daß wir eine andere Bagatellgrenze eingezogen haben. Wenn die EG glaubt, daß 7 500 S richtig sind, warum machen wir dann nicht dasselbe?

Zweite Geschichte: Die Unternehmer fürchten neue Belastungen. Dazu ist es vielleicht ganz interessant, zu wissen, was Versicherungsfachleute sagen. Heute spielt die Produkthaftung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung im Vergleich zu den anderen Versicherungssparten eine geringe Rolle. Im Handel und bei den Produzenten, die von diesen Regelungen besonders betroffen sind, betrug 1984 das Prämienvolumen 1,1 Milliarden Schilling, die Gesamtprämien in der privaten Versicherungswirtschaft einschließlich der Lebensversicherung betrugen im gleichen Zeitraum 55 Milliarden, die der KFZ-Haftpflichtversicherung 10,6 Milliarden. Direktor Mittermayr sagt da zum Beispiel, wenn eine Verdoppelung des Schadenspotentials aus der Produkthaftung kommt, dann würde das seiner Meinung nach zu Prämien erhöhungen bei den Betriebshaftpflichtversicherungen im Ausmaß zwischen 10 und 20 Prozent führen. Ich hoffe, daß es nicht dazu kommt.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit zum Kollegen Rieder etwas sagen. Er hat gesagt, er möchte die Unternehmer gleich warnen, daß sie diese Kosten nicht auf die Konsumenten (*Abg. Dr. Rieder: Appellieren!*) — nein, Sie haben es schon ein bisserl drohender gesagt (*Abg. Dr. Rieder: Appellieren!*) —, nicht auf die Konsumenten überwälzen.

Wenn Sie damit meinen, die Unternehmer sollen nicht schon quasi prophylaktisch mit den Preisen hinaufgehen, ohne schon kalkulieren zu können, was auf sie zukommt, bin ich Ihrer Meinung. Aber wenn Sie damit meinen, daß dann, wenn wirklich neue Kosten kommen, diese die Unternehmer schlucken sollen, dann bin ich ganz anderer Meinung, denn wie solche Wirtschaftsrezepte enden, wo der Unternehmer nicht seine Kosten berechnet, zeigt ja die verstaatlichte Industrie. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die dritte Angst der Unternehmer ist ein bißchen die, daß vielleicht bewährte Formen des Handels durch eine exzessive Rechtsprechung verschwinden. Ich nehme da ein Beispiel aus der Praxis: Ein Fleischhauer bezieht von fünf verschiedenen Fleischfabriken Wurst, läßt zum Beispiel die Extrawurst aufschneiden. Wenn jetzt die im § 1 Abs. 2 festgelegte Dokumentationspflicht so ausgelegt wird, daß er genau dokumentieren muß, welches Wurstradl von welchem Produzenten kommt, dann wird sich niemand mehr trauen, offene Wurst anzubieten, dann wird es so sein wie in Amerika, wo aus diesem Grund Wurst- und Fleischwaren nur noch in Plastik abgepackt werden. Da, glaube ich, muß man auch ein bißchen aufpassen.

Die vierte Angst der Wirtschaft ist eben die Angst vor Zuständen wie in den USA, die ja für uns alle ein bißchen ein abschreckendes Beispiel sind.

Wenn man die Prozeßstatistik der USA anschaut, kann man feststellen: In den sechziger Jahren gab es rund 50 000 Haftpflichtprozesse, dann, als diese Consumerism-Bewegung 1970 entstand, gab es schon 500 000, also zehnmal so viel, 1980 bereits 1 Million Prozesse.

Wozu hat das in Amerika geführt? — Zu Riesenversicherungsprämien für Unternehmer, trotzdem hatten die Versicherungen Riesendefizite. Präsident Ford hat sogar einmal eine Enquete über den Versicherungsnotstand durchgeführt, weil die Lage der Versicherungen so schlecht war.

Drittens führte das dazu, daß die Unternehmen kleine Einheiten gebildet haben, damit man im Falle eines solchen Schadens einfach in Konkurs gehen konnte. All das wollen wir nicht, und ich hoffe auch, daß es nicht dazu kommt.

Dazu noch ein mehrfacher Appell:

Bitte Nummer eins an die Konsumentenschützer: nicht gegen die Wirtschaft, sondern mit der Wirtschaft dafür zu sorgen, daß sich die Produkthaftung in der Praxis bewährt. Ich bin da ganz optimistisch, weil wir ja auch bisher in relativ unspektakulärer Weise viele Fortschritte beim Konsumentenschutz gemacht haben. Es ist ja auch so, daß der Großteil der Wirtschaft Gott sei Dank nicht aus schwarzen Schafen besteht, sondern der überwiegende Teil der Unternehmer sehr wohl Dienst am Kunden und sichere Produkte als Selbstverständlichkeit ansieht.

Dr. Helga Rabl-Stadler

Der zweite Appell, den ich in diesem Zusammenhang habe, ist der an die Justiz im Sinne einer vernünftigen Rechtsprechung und auch im Sinne der Beobachtung dessen, was sich im anderen Europa tut. Die EG hat ja gesagt, man wolle über einen Zeitraum von fünf Jahren beobachten, was herauskommt. Große Bitte: daß wir uns da nicht von den anderen entfernen, sondern im Gleichschritt gehen.

Dritte Bitte, die an die Konsumenten. Wir haben doch ganz allgemein im Staat ein bißchen das Problem, daß das Anspruchsdenken überhandgenommen hat, daß man sich nie mehr für etwas selbst verantwortlich fühlt, sondern daß bei jedem Unglück der Staat einspringen muß. Ich hoffe, daß es bei diesen Regelungen, bei einer vernünftigen Eigenverantwortung des Konsumenten bleibt.

Ich glaube überhaupt, „Verantwortung“ ist im Zusammenhang mit Produkthaftung ein ganz wichtiges Wort, Verantwortung des Produzenten, des Importeurs, des Händlers und des Konsumenten beim Gebrauch.

Der letzte Appell geht eigentlich an die Regierung. Es ist im April die dritte Runde bei der EG, um über die Erreichung einer Vereinbarung zu diskutieren, die die Schlechterstellung österreichischer Exporteure gegenüber Erzeugern aus EG-Mitgliedstaaten beseitigen soll. Der Vorteil: Diesmal ist sogar ein österreichischer Ministerialrat Anführer der EFTA-Gruppe, ich glaube, da sollten wir wirklich schauen, daß wir etwas erreichen, weil es natürlich für uns sehr schwierig ist, wenn unsere Exporteure quasi mit einem Konkurrenznachteil rechnen müssen, weil die anderen besser behandelt werden.

Ich glaube, wenn alles in vernünftigen Bahnen geht, dann könnte das Produkthaftungsgesetz tatsächlich ein Fortschritt für alle werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend.

14.06

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das vorliegende Produkthaftungsgesetz ist nicht nur ein juristisch äußerst interessantes Gesetz, sondern es enthält auch ganz generell Bestimmungen, die wahrscheinlich zu den markantesten neuen Normen zählen. Die Produkthaftung ist vom Inhalt her zweifellos primär ein sehr notwen-

diger und umfassender Beitrag zum Konsumentenschutz, der weit über alles bisherige hinausgeht.

Warum landwirtschaftliche Produkte vor ihrer ersten Verarbeitung nicht einbezogen worden sind? — Dies geschah deshalb — das möchte ich dem Kollegen Geyer sagen —, weil wir nicht bereit sind, das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen und die Probleme des Umweltschutzes in einen wirklich sehr schwierigen Bereich der Produkthaftung mitzubringen und dadurch die Rechtssicherheit für den einzelnen, für den Konsumenten et cetera nicht zu erhöhen, sondern die Rechtssicherheit für viele Staatsbürger eher zu vermindern.

Das Gesetz dient auch der Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf dem europäischen Markt. Es ist vom Inhalt her von Grund auf reformatorisch, fast könnte man soweit gehen, es als revolutionär zu bezeichnen, es ist sicherlich nicht revolutionär im Sinne einer konsumeristischen Revolution, weil es auf diesem Gebiet ja in anderen Bereichen, etwa im Lebensmittelrecht et cetera schon sehr viele umfassende Bestimmungen gibt. Es ist allerdings dort durchaus ein Durchbruch des Vorrangs für den Konsumentenschutz.

Es ist nach meiner Ansicht, zumindest ansatzweise, revolutionär im juristischen Sinn, weil es den bisher tiefsten Einbruch in die bisher beachteten Prinzipien des österreichischen Privatrechts darstellt — die Aufgabe des Verschuldensprinzips!

Der Hersteller oder der Importeur einer Sache haftet in Zukunft für Fehler eines Produktes, ganz unabhängig von seinem eigenen Verschulden oder dem Verschulden seiner eigenen Leute. Der Konsument kann nicht nur darauf vertrauen, daß die Ware sorgfältig produziert und kontrolliert zu ihm gelangt, gefahrlos zu ihm gelangt, er ist gleichzeitig auch gegen den Zufall geschützt, nicht nur als Käufer, sondern auch als ein zufällig Betroffener.

Dieses Faktum verdeutlicht vielleicht noch viel mehr als andere Bestimmungen das geänderte gesellschaftspolitische Bewußtsein, die geänderte gesellschaftspolitische Blickrichtung auf diesem Gebiet. Denn das Risiko eines zufällig auftretenden Schadens hat es auch in früheren Jahrhunderten schon gegeben, das war ja immer schon da, die Änderung ist daher auch nicht direkt durch die industrielle Massenproduktion und -fertigung

5460

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Fasslabend

bedingt, sondern eben als Folge unseres geänderten Bewußtseins.

Im Mittelpunkt der Blickrichtung steht nicht mehr die Sorgfaltspflicht des Produzierenden für sein Produkt, sondern das Recht des Konsumenten auf Schutz, selbst gegen unvorhersehbare Unfälle oder Probleme.

Das kommt unter anderem auch in der Umkehr der Beweislast zum Ausdruck. Der Geschädigte muß selbstverständlich, wie bei allen Schadenersatzansprüchen, die haftungsbegründenden Tatsachen beweisen, also den Schaden, den Fehler des Produktes und den Kausalzusammenhang, aber den Hersteller trifft die Beweislast für die Fragen, ob er das Produkt in Verkehr gesetzt hat, ob er dabei als Unternehmer gehandelt hat, und auch, ob das Produkt zu diesem Zeitpunkt fehlerhaft war. Gemildert ist es eigentlich nur dadurch, daß er im strengen Sinne des Gesetzes nicht beweispflichtig ist, sondern daß er es nur „als wahrscheinlich dartin“ soll oder muß, wie das Gesetz es formuliert.

Eine Beweislastumkehr ist ja an sich noch nicht grundsätzlich etwas Neues, etwas derartiges gibt es ja bereits im ABGB, es ist nur in dieser breiten Anwendung im Privatrecht ein zusätzlicher sehr starker Beitrag.

Es ist nach meiner Ansicht nicht nur Ausdruck des geänderten Blickwinkels, sondern es ist auch der Versuch, eine verlorengegangene Waffengleichheit wiederherzustellen, denn man muß sich einfach vor Augen halten, daß es aufgrund der ungeheuren Produktvielfalt, aufgrund der Hunderte, Tausende Kilometer langen Transportwege und aufgrund der Spezialisierung bei den Produktionsvorgängen für den einzelnen heute geradezu unmöglich ist, zu beurteilen, ob ein Produkt eine Fabrik fehlerhaft verlassen hat oder nicht. Selbst unter Beiziehung von Anwalt und Sachverständigen wird man in Schwierigkeiten kommen, und daher ist die Beweislastumkehr in diesem Fall sicherlich notwendig. Daß zusätzlich dabei auch noch wirtschaftliche Aspekte eine Rolle gespielt haben mögen, ist durchaus anzuführen, aber nicht der wesentliche Aspekt.

Wesentlich erscheint mir, daß es die richtige rechtliche Konsequenz der Verlagerung der Stärkeverhältnisse war, nämlich insofern, als es eine Konzentration des Wissens beim Produzierenden gibt. Dem trägt dieses Gesetz durchaus Rechnung, auch Rechnung in der Form, daß ein einfacher Zugriff auf den Produzierenden möglich ist.

Wenn aufgrund der hohen Importquote in Österreich neben dem Hersteller auch der Importeur haftet, dann soll das dem Geschädigten nicht nur die Prozeß- und Exekutionsführung im Ausland erleichtern beziehungsweise ersparen, sondern gleichzeitig auch im Wettbewerb gleiche Bedingungen für Inländer und Ausländer schaffen.

Wichtig erscheint mir auch die Wertgrenze, die ausschließen soll, daß mit jedem Fall vor den Richter gegangen wird, daß dadurch eine unnötige Belastung entsteht, und die gewährleistet, daß man sich wirklich auf die wesentlichen Schäden konzentriert.

Es hat durch die Konzentration der Produkthaftung auf den Hersteller ansatzweise Kritik daran gegeben, daß der nicht importierende Handel dabei etwas privilegiert ist, daß er sozusagen aus der Haftung entlassen wurde. Dazu ein kurzes Wort: Wenn man bedenkt, daß der „Greißler ums Eck“ in seinem Sortiment eine Anzahl von 2 000 bis 3 000 Artikeln führt, daß ein mittleres Nachbarschaftsgeschäft bereits 4 000 Artikel im Sortiment hat, ein Verbrauchermarkt oder ein Hypermarkt 10 000, 20 000, 25 000 oder 30 000 Artikel in seinem Sortiment führt, dann muß man sich vor Augen halten, daß es unmöglich ist, dort die Produkthaftung anzusetzen, ganz unabhängig davon, daß auch das gegenwärtige moderne und gängige System der Selbstbedienung sicherlich nicht die geeignete Voraussetzung ist, dort haftungsbegründend zu wirken.

Ein paar Worte zur Europäisierung nicht nur dieses Gesetzes, sondern der damit verbundenen Rechtsbegriffe. Das Gesetz bringt einen neuen Produktbegriff neben dem Sachbegriff des ABGB, einen Produktbegriff, der auch mit dem § 3 des bisherigen Produktsicherheitsgesetzes nicht ganz übereinstimmt. Und es verwendet so nebenbei auch noch in § 7 des Produkthaftungsgesetzes den Ausdruck „Sache“. Das ist sicherlich kein ganz idealer oder optimaler Zustand, insgesamt muß ich aber sagen, daß es aus der heutigen Sicht sicherlich förderlich ist, daß der Begriff der „beweglichen fremden Sache“ durch den Ausdruck „Produkt“ zunehmend ersetzt wird, weil sich jeder Staatsbürger darunter einfach viel mehr vorstellen kann.

Und nun einige Anmerkungen zu den unmittelbaren Konsequenzen, besonders auch zu dem, was die Kollegen Rieder und Geyer gesagt haben. Selbstverständlich entstehen ganz enorme Kosten durch dieses Gesetz. Bitte, wer das bestreiten will, der hat

Dr. Fasslabend

wirklich von der Wirtschaft keine Ahnung. Ich gehe dabei gar nicht auf die Versicherungskosten ein. Allein die Umstellungskosten gehen bei einigen Unternehmen in Millionenhöhe. Ich kann Ihnen jetzt spontan, wenn Sie wollen, ein Dutzend Unternehmen in Österreich aufzählen, wo es zweistellige Millionenbeträge ausmachen wird. Man muß sich einfach vor Augen halten, daß ein neues Werkzeug, nur um eine Flasche zu produzieren, heute eine viertel Million Schilling kostet. Dann davon zu sprechen, daß das Gesetz keine Kosten verursacht, finde ich wirklich in dieser Beziehung eine Zumutung und würde auch glauben, daß man gerade angesichts dieses Faktums die Zustimmung der Industrie anerkennen soll. *(Abg. Dr. Ofner: Ein Zwischenruf, weil Sie, wie ich glaube, auf meine Ausführungen Bezug nehmen: Es mag sein, daß deshalb, weil man jetzt vorsichtiger ist beim Herstellen der Produkte, diese Umstellung etwas kostet oder vielleicht viel kostet, aber die faktischen Haftungsfälle werden ihrer Zahl nach sehr gering sein, dort wird der Aufwand gering sein!)*

Richtig, ja! Ich glaube auch, Herr Kollege Ofner, daß es gar nicht so sehr bei den Versicherungskosten liegt. Da gibt es ja eine Schätzung von der EG, die im Rahmen der EG-Richtlinien enthalten ist, wonach es ganz generell zirka 2 Groschen pro 100 S ausmachen würde. Ich weiß nicht, ob dieser Betrag stimmt, aber sicherlich wird es generell kein wesentlicher Betrag sein. Es wird im Einzelfall in kritischen Bereichen sicher etwas mehr ausmachen.

Mir erscheint es aber ganz besonders notwendig, daß man auf die Umstellungskosten hinweist, die, das ist ein Faktum, anfallen und auch nicht ohne weiteres auf den Konsumenten überwältzt werden können. Kosten können ja immer nur längerfristig auf den Konsumenten überwältzt werden. *(Abg. Dr. Ofner: Präventivkosten, könnte man sagen!)* Richtig, ja, durchaus.

Das Gesetz — und ich glaube, auch das sollte man in diesem Zusammenhang sagen — hat natürlich auch eine Schutzfunktion für die österreichischen Produzenten, sowohl für die Industrie als auch für das Gewerbe. Auch dazu stehen wir. Sicherlich ist das der Bereich, wo die österreichische Industrie und das Gewerbe einen Vorteil haben sollen, eben weil sie geschützt werden gegen Billigimporte aus Ländern, in denen es um die Kontrolle eben nicht so gut steht.

Auf der anderen Seite — das muß ich auch

sagen — sollte man einen weiteren Aspekt, der mit dem Kontrollaspekt und dem Umstellungsaspekt zusammenhängt, vielleicht noch weiter beleuchten. Es besteht zweifellos auch die Gefahr, daß mit der Einführung dieses Gesetzes eine ganze Fülle von neuen Warnhinweisen ergeht, was dazu führt, daß eigentlich der Sinn dieses Gesetzes zum Teil wieder aufgehoben wird.

Ich hätte daher gerade in diesem Zusammenhang eine besondere Bitte an die Rechtsprechung, nämlich daß es zu einer Umkehr der bisherigen Rechtsprechung kommt, was den Maßstab für den „Gebrauch, mit dem billigerweise gerechnet werden kann“, betrifft. Denn bis jetzt ist es so, daß die Rechtsprechung, um es so zu sagen, beim „am wenigsten intelligenten Konsumenten“ ansetzt. Das kann aber nicht der Fall sein, denn das muß dazu führen, daß in jedem Begleittext, auf jeder Packung alle nur möglichen Absicherungen stehen. Das bedeutet aber wieder, daß der normale Konsument dann erst nicht daraus schließen kann, wovor gewarnt wird, sondern er nimmt es dann nach Gutdünken. Ich glaube, das sollte verhindert werden, weil sich das Gesetz damit ein wenig ad absurdum führt.

Ich denke aber auch an Konsequenzen im Bereich des Wettbewerbsrechts, wo bis jetzt immer die Tendenz dazu gegangen ist, eine Einflußnahme des Produzenten auf die Vertriebswege auszuschließen. Das ist ein Aspekt, den man durchaus unter dem Gesichtspunkt der neuen Produkthaftung wieder überdenken sollte.

Ich denke auch an mögliche Probleme bei Ersatzansprüchen bei Schmerzensgeld. Ich glaube, jeder von uns hat wahrscheinlich einen Horror, wenn er an amerikanische Verhältnisse denkt, wo zum Teil astronomische Summen für irgendwelche — ich will nicht sagen: dubiose — Schmerzensgeldansprüche für seelische Belastungen oder für was immer gefordert und auch bezahlt werden.

Ich glaube, daß hier ein besonderes Verantwortungsbewußtsein der Rechtsprechung erforderlich ist, um das von vornherein abzuwenden.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiges und ein notwendiges Gesetz, wichtig und notwendig deshalb, weil der einzelne immer weniger die Möglichkeit hat, die Welt der Waren in ihrer ganzen Fülle, Komplexität und auch mit all ihren Problemen zu erfassen. Notwendig und wichtig

5462

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Fasslabend

ist dieses Gesetz sicher auch deshalb, weil wir damit ein Stück dem durch die EG verkörperten Europa näherkommen.

Ich halte persönlich unsere derzeitige Ausrichtung der Politik, Außenpolitik, Wirtschaftspolitik, ja Regierungspolitik insgesamt, zu Europa hin für die wichtigste Entscheidung unter Zukunftsaspekten. Das ist eine Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, die aber auf Jahrzehnte hinaus wirksam werden wird. Und deshalb halte ich auch dieses Gesetz für eminent wichtig.

Es ist ein kleiner Schritt, aber ein markanter Schritt in Richtung Europa. Es ist ein neuer Weg, ein neuer und zukunftssträchtiger Weg. (Beifall bei der ÖVP.) 14.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

14.19

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Verehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser schon langen Liste von kompetenten Rednern, die hier diesen neuen, großen Schritt in eine neue wirtschaftspolitische Zukunft beleuchtet haben, hat es der vorläufig und möglicherweise wirklich letzte Redner naturgemäß schwer. Oder sagen wir: Es fällt ihm leicht, das wenige noch anzubringen, was hier nicht gesagt wurde.

Ich möchte, meine Damen und Herren, vor allem meinen beiden unmittelbaren Vorrednern eigentlich nicht nur in dem, was sie sagten, vollinhaltlich zustimmen, sondern auch feststellen, sie haben das Wesentliche von dem, was von mir aus zu sagen wäre, in wahrscheinlich viel besseren Überlegungen vorweggenommen.

Ich möchte mich daher nur kurz zu zwei Punkten äußern, bei denen ich gleichzeitig hoffe, daß im Zuge der Durchführung dieses Gesetzes und vor allem auch der Ausjudizierung der einzelnen Bestimmungen jene Unklarheiten beseitigt werden mögen, die heute noch bei manchen und bei kritischer Wertung bestehen.

Ich beginne mit einer kurzen Betrachtung des § 4, also jenes Punktes, in dem der Begriff des Produktes umschrieben ist, das von dieser Haftung erfaßt wird. Ausgenommen sind, wie es hier heißt, „land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte, solange sie noch keiner

ersten Verarbeitung unterzogen worden sind“.

Diese Bestimmung entspricht im wesentlichen den Richtlinien der EG, die heute schon mehrfach zitiert wurden und die Grundlage und Ausgangspunkt dieses Gesetzes sind.

Hier bestehen bestimmte Bedenken, die ich nicht ganz von der Hand weisen möchte, Bedenken der Landwirtschaft, die vor allem den kleinen Bauern, vor allem jenen Bergbauern betreffen, der mit dem Verkauf seiner Produkte ab Hof manchmal einen großen Teil seines Einkommens schafft.

Was heißt der Begriff „erste Verarbeitung“? — Ich muß dazu sagen, daß hier leider sowohl in der Regierungsvorlage als auch in der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften gewisse Unklarheiten bestehen. Es sagt etwa die Erläuterung zu § 4: Gemeint ist damit — so heißt es am Schluß — die erste Verarbeitung bei Produkten der Lebensmittelindustrie wie Wurst, Konserven und so weiter. Aber in der Formulierung des Gesetzes selbst heißt es nur: „erste Verarbeitung“.

Was heißt das nun konkret? — Und da beginnen die Bedenken der Landwirtschaft und etwa auch jene, die von der Vorarlberger Landesregierung formuliert wurden. Da würde beispielsweise jener Kleinbauer, der bisher schon neben der Milch auch Butter und Käse, also seine Grundprodukte, verkauft hat, bereits der Haftung unterliegen, wenn wir das so auslegen, wie es formal interpretierbar ist. Denn natürlich ist die Herstellung etwa von Butter und von Käse aus Milch eine erste Verarbeitung. Das widerspräche offenbar dem, was die Erläuterungen des Gesetzes vorsehen.

Leider sind die Vorschläge, die gemacht wurden, daß man nämlich einfach sagt: erste „industrielle“ Verarbeitung, nicht befolgt worden. Ich bedaure das um der Klarheit willen.

Ich habe zuvor die Richtlinien des EG-Rates zitiert. Sie sind noch widerspruchsvoller. Die Einleitung zu dieser Richtlinie sagt, daß landwirtschaftliche Produkte von der Haftung ausgeschlossen sind, außer wenn sie einer „industriellen Verarbeitung“ unterzogen sind, die noch dazu, wie es heißt, Ursache eines Fehlers dieses Erzeugnisses sind. Also dort heißt es ausdrücklich „industrielle Verarbeitung“, während der Text selbst dann nur noch davon spricht, daß Produkte ausgenommen sind, die einer ersten Verarbeitung unterzogen sind.

Dr. Blenk

Das klingt alles sehr verbalistisch und sophistisch, ist aber in Wirklichkeit, glaube ich, für einen breiten Teil unserer Bauern eine unter Umständen ganz entscheidende Frage.

Daher meine Erwartung und meine Hoffnung noch einmal und mein Wunsch, daß in der möglichen Auslegung und Ausjudizierung dieses Begriffes der „ersten Verarbeitung“ tatsächlich das auch so gemacht wird, wie es die Erläuterungen sowohl dieser Regierungsvorlage als auch vor allem der EG-Richtlinie vorsehen, nämlich daß man nur die industrielle Verarbeitung darunter versteht.

Ich meine, daß die landwirtschaftlichen Begutachter mit Recht darauf hinweisen, daß schon heute durch die verschiedenen veterinärrechtlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen eine Reihe von Kontrollen und Überprüfungen im unmittelbaren landwirtschaftlichen Urproduktionsbereich besteht, also auch für die in erster Phase weiterverarbeiteten Urprodukte, id est speziell Butter und Käse.

Vor allem — damit schließe ich diesen Punkt ab — glaube ich, ist es richtig, wenn die Agrarwirtschaft darauf verweist, daß sie jahrelang bemüht war, die Weiterverarbeitung und Selbstvermarktung der eigenen Produkte zu forcieren, und daß eine solche Entwicklung, die für den Einkommensstand der Landwirtschaft ganz entscheidend ist, durch eine falsche Auslegung dieses Begriffes der „ersten Verarbeitung“ gestört, wenn nicht gar aufgehoben würde.

Eine zweite kürzere Bemerkung zum § 16, zur Deckungsvorsorge. Auch hier nur eine Hoffnung. Es heißt hier bei der Deckungsvorsorge, die der einzelne Unternehmer vorzunehmen hat, daß Hersteller und Importeure verpflichtet sind, dafür Vorsorge zu treffen, daß die Schadenersatzpflicht befriedigt werden kann, und zwar entweder durch Eingehen einer Versicherung oder in anderer geeigneter Weise.

Ich möchte hier voll jene schon von meinem Herrn Vorredner geäußerte Meinung unterstreichen, daß das auch einer jener Punkte ist, der ganz unabhängig davon, wie sich im konkreten die einzelne Haftungssituation auswirkt, einfach schon aus dieser Situation heraus zu einer Kostenbelastung führen wird. Vor allem aber möchte ich hier darauf hinweisen, daß es derzeit — und diese Feststellung kommt aus mehreren Wirtschaftsgremien — überhaupt noch keine versicherungsrechtli-

chen Grundlagen für den Abschluß einer solchen Versicherung gibt, einfach deswegen, weil noch keine Versicherung abschätzen kann, welche Konsequenzen dieses neue Produkthaftungsgesetz im Einzelfall und im generellen haben wird.

Ich komme damit schon zum Schluß, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal so wie alle meine Vorredner und vor allem auch der Herr Bundesminister feststellen, daß dieses Gesetz ein ganz entscheidender Schritt nach vorne ist, bei dem nicht nur rechtspolitisch neue Akzente gesetzt werden, sondern bei dem wirtschaftspolitisch eine völlig neue Qualität eingeführt wird, bei dem der Konsument eine neue Qualität von Schutz erfährt, aber bei dem vor allem — und damit möchte ich schließen — nicht nur in eine notwendige europäische Richtung gegangen wird, sondern bei dem vor allem eine echte neue Herausforderung des Unternehmers geschaffen wird.

Wir wissen alle — und daran glaube ich zutiefst —, daß neue Herausforderungen auch gleichzeitig immer wieder zu neuen Leistungen und, wie wir hoffen, zu neuen positiven Ergebnissen für die gesamte Volkswirtschaft führen. — Ich danke sehr. *(Beifall bei der ÖVP.)* 14.28

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 272 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 438 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung. Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für verstaatlichte Betriebe über den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (III-33 der Beilagen) gemäß § 3 ÖIAG-Gesetz über die Lage der Öster-

5464

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

reichischen Industrieholding AG (ÖIAG), der in der Anlage zum ÖIAG-Gesetz angeführten Gesellschaften und deren Konzernunternehmungen sowie der sonstigen Beteiligungen der ÖIAG zum 31. 12. 1986 (417 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß dem ÖIAG-Gesetz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tychtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Tychtl: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Bericht, der am 4. August 1987 dem Nationalrat zugeleitet wurde, gibt Auskunft über die Entwicklung der einzelnen Produktionsbereiche der verstaatlichten Industrie.

Der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 2. Dezember 1987 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnismahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für verstaatlichte Betriebe somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gemäß § 3 ÖIAG-Gesetz über die Lage der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG), der in der Anlage zum ÖIAG-Gesetz angeführten Gesellschaften und deren Konzernunternehmungen sowie der sonstigen Beteiligungen der ÖIAG zum 31. 12. 1986 (III-33 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz.

14.31

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Meine Damen und Herren! Dieser Bericht dürfte derartig für sich sprechen, daß offensichtlich ... (Bundesminister Dr. Streicher tritt den Sitzungssaal.) Jetzt ist er da. Ich begrüße ausdrücklich den Herrn Bundesminister. — Geht es? Geht es schon? (Bundesminister Dr. Streicher: Ich störe Sie nicht!)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich würde Sie bitten, fortzusetzen. Sie waren ja erst bei der Einleitung, gelt?

Abgeordneter Dr. Pilz (fortsetzend): Ja, ja. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich erteile Ihnen hiermit einen Ordnungsruf. — So!

Meine Damen und Herren! Wenn in dieser verstaatlichten Industrie, wie sie sich uns heute präsentiert, in den nächsten Jahren oder in den nächsten Monaten kein Wunder passiert, dann wird diese verstaatlichte Industrie mit ganz, ganz wenigen Ausnahmen, mit ganz, ganz wenigen Abteilungen und wenigen Firmen absolut am Ende sein, dann wird der wichtigste Teil der österreichischen Industrie, das Herz der österreichischen Industrie, in Zukunft einfach nicht mehr existieren. Diese verstaatlichte Industrie — und das möchte ich gleich am Anfang einmal festhalten — ist in dieser Form, mit diesen Zielen, mit diesen Eigentümervertretern, mit diesen Produkten, mit diesen Zukunftsplänen nicht mehr weiter fortführbar.

Diese verstaatlichte Industrie in dieser Form — und ich betone: „in dieser Form“ — hat heute keine Zukunft mehr. Ich als Grüner vertrete nach wie vor die Haltung — das möchte ich gleich an dieser Stelle klarmachen —, daß die verstaatlichte Industrie in Österreich als Instrument des ökologischen und sozialen Umbaus eine Funktion hätte. Ich muß leider feststellen, daß die Regierungspolitik und auch die Politik der großen Interessenvertretungen eigentlich nichts unversucht läßt, um letzten Endes die Zukunft der verstaatlichten Industrie zu verbauen.

Es ist so, daß da ein riesiger Koloß auf einem Krankenbett liegt, von dem man nicht weiß, ob er dieses Krankenbett jemals wieder verlassen wird. Auf der einen Seite des Krankbettes sitzen bereits die Totengräber, sitzen bereits jene, die nie irgend etwas Positives mit der verstaatlichten Industrie anfangen wollten. Da sitzen die Herrschaften und auch die Eigentümervertreter, die Delegierten von ÖVP und SPÖ, jene, die immer versucht haben, diese verstaatlichte Industrie auszuhöhlen, ihre Strukturen zu schwächen, ihr die Finalisierung zu verbieten, sie daran zu hindern, daß sie sich dorthin entwickeln kann, wo die technischen, kaufmännischen Zukunftsmärkte liegen.

Es entsteht langsam das Bild, daß, während der Schwerkranke noch auf dem Totenbett — wahrscheinlich ist es das Totenbett — liegt, die Totengräber bereits beginnen, dem

Dr. Pilz

Schwerkranken die Goldzähne herauszuberechen. Das, was gerade noch irgendwo verwendbar und verwertbar ist, von dem man glaubt, damit noch Geschäfte machen zu können, wird einer sogenannten Privatisierung unterworfen.

Ich habe einmal schon an diesem Pult darauf hingewiesen, daß die Diskussion um die Privatisierung leider sehr, sehr dogmatisch geführt wird, daß nicht darüber diskutiert wird, ob Privatisierung ein Sanierungskonzept für die gesamte verstaatlichte Industrie sein könnte, denn Privatisierung kann nur dann überlegen sein, wenn sie für die gesamte Industrie möglich und praktikabel ist.

Privatisierung gilt immer nur dort, wo man sich die Rosinen rausklaubt, wo man etwas den eigenen privaten Unternehmen zum Erzielen zukünftiger Gewinne hinzufügen möchte. Den Rest vergißt man, den Rest sperrt man zu, man sagt: Das ist Konkursmasse, das brauchen wir nicht mehr. — Das, woran Zigtausende Arbeitsplätze, ganze Regionen, ganze Städte hängen, schreibt man als Konkursmasse ab.

Auf der anderen Seite steht die SPÖ so in der Rolle des Arztes, der keine Ahnung hat, welche Krankheit den Patienten wirklich befallen hat, und der jeden Tag eine andere Diagnose stellt: Einmal ist es die Organisation, das andere Mal sind es die Produkte, das dritte Mal ist es möglicherweise der Einfluß der Parteipolitik, das vierte Mal — und das ist das häufigste — ist es die Weltwirtschaft, jeden Tag eine andere Diagnose, aber keine einzige Therapie. Das muß man auch bei diesem Punkt feststellen: Es ist überhaupt nichts, weit und breit nichts von irgendeiner Therapie, von irgendeinem wirklichen Zukunftskonzept für die verstaatlichte Industrie zu sehen.

Damit kann man einmal für diese drei Parteien zusammenfassen: Aus völlig unterschiedlichen Motiven ist der Patient verstaatlichte Industrie von ÖVP und FPÖ auf der einen Seite und von der SPÖ auf der anderen Seite bereits abgegeben worden.

Wenn heute über die verstaatlichte Industrie diskutiert wird, dann sind das im Prinzip Rückzugs- und Scheingefechte. Diese drei Parteien haben die Zukunft der verstaatlichten Industrie im großen und ganzen bereits abgegeben.

Man kann darüber reden und diskutieren

— das wird notwendig sein, um vielleicht doch noch etwas zu ändern —, warum dieser Patient so krank geworden ist. Sicherlich — und darauf habe ich hingewiesen — waren die Startbedingungen für die verstaatlichte Industrie Anfang der siebziger Jahre äußerst schwierig, das hängt zusammen mit dem Finalisierungsverbot und so weiter, aber es ist etliches neben der Weltwirtschaftskrise, die auch großen Einfluß hatte, hausgemacht.

Es ist zum Beispiel hausgemacht, daß man sich auf völlig falsche Produkte konzentriert hat, Produkte, vor denen Leute, die uns zum Teil sehr nahe stehen — es ist aber für uns kein großer Trost, daß wir jetzt nach mehr als einem Jahrzehnt recht behalten haben —, immer wieder gewarnt haben.

Das gilt zum Beispiel für Kernkraftkomponenten, für die man jetzt gerade noch mit Gewalt die letzten Geschäfte mit der Tschechoslowakei abschließt, mit der man wirklich äußerst bedenkliche Geschäfte auf Kosten der Gesundheit der grenznahen Bevölkerung, der Bevölkerung, die nahe den sicherlich sehr störungsanfälligen Kraftwerken Dukovany und Temelin wohnt, macht. Das hat alles keine Zukunft, dieser Bereich ist in einer schweren Krise, das wissen wir alle.

Der zweite Bereich — für mich das typische Beispiel völlig verfehlter Verstaatlichtenpolitik — ist der katastrophale Beschluß der VOEST-ALPINE AG, der VEW, der Hirtenberger Patronenfabrik und indirekt verstaatlichter Konzerne wie der Steyr-Daimler-Puch-AG, sich ins Waffengeschäft einzulassen.

Heute sehen wir, was herausgekommen ist. Heute sehen wir, daß das Geschäfte waren, wo sich wieder einmal bewiesen hat, daß Geschäft, Kriminalität und alle möglichen Arten von Verbrechen — Korruption und so weiter — engst zusammenhängen.

Wir sehen auch, wie das Ganze jetzt repariert werden soll. Innerhalb der VOEST werden die Pensionsrückstellungen — die Pensionsrückstellungen! — aufgelöst, um die Milliardenlöcher der Waffenproduktion zu schließen. Die VOEST-Pensionisten zahlen heute die Riesenlöcher, die der Waffenskandal in das Budget der VOEST gerissen hat.

Das bringt alles auf einen Nenner: Kriminalität (*Abg. Kraft: Keine Ahnung*), völlig falsche wirtschaftspolitische und produktpolitische Ziele, und die Pensionisten müssen für diese katastrophalen Fehlentscheidungen zahlen. Das ist wirklich VOEST-Politik in

5466

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Pilz

Reinkultur! (Abg. Dr. Krünes: Herr Kollege! Sie sagen hier wider besseres Wissen die Unwahrheit! Schauen Sie die Bilanzen der VOEST an!)

Sie wissen das ganz genau, Sie wissen das wahrscheinlich am besten von etlichen Leuten, weil Sie als Verteidigungsminister diesen wirtschaftspolitischen Katastrophen noch Rückendeckung gegeben haben, sodaß das wirklich in die Hose gehen mußte, und es ist in die Hose gegangen.

Sie wissen ganz genau, daß im Herbst letzten Jahres in der VOEST der Beschluß gefaßt worden ist, 2 Milliarden Schilling rüberzuschleusen von den Pensionsrückstellungen zum Stopfen der Waffenhöcher. Wenn Sie Gegenteiliges behaupten, dann stehen Sie nicht auf der Seite der Wahrheit! Das möchte ich einmal ganz klar feststellen.

Jetzt, wo sich die Frage nach der Verantwortung stellt, gibt es plötzlich niemanden, der sie tragen will. Da waren es plötzlich irgendwelche kleinen Waffenhändler, da waren es plötzlich irgendwelche kleinen Leute in der VOEST, die halt Waffengeschäfte falsch, illegal initiiert haben. Da waren es plötzlich keine Vorstandsdirektoren, die von diesen Grundsatzentscheidungen zumindest irgend etwas wissen, mitwissen haben müssen. Da waren es plötzlich keine Minister, die diese Exportgenehmigungen geben mußten oder die später sehr, sehr zögernd, mehr als zögernd Aufklärungen vorangetrieben haben. Es wird keine Konsequenz daraus gezogen, daß etwa die VOEST-Vorstandsdirektoren Raidl und Strahammer schwerst durch diese Waffengeschäfte belastet sind.

Das ist ein ganz zentrales Element österreichischer politischer Unkultur, die uns im Ausland immer so schadet: Wenn bei uns Topmanager schwerst belastet werden — das gilt genauso für Spitzenpolitiker —, dann ist die einzige Reaktion der Großpartei, der halt zufällig dieser Manager oder Spitzenpolitiker angehört, eine dicke Mauer um ihn herum zu errichten. Wenn man sich heute als VOEST-Vorstandsdirektor bei Waffengeschäften nachweislich die Finger dreckig gemacht hat, so ist das kein Rücktrittsgrund. Genauso, wie es offensichtlich noch immer kein Rücktritts- oder Suspendierungsgrund ist, wenn man wie der jetzige — oder noch immer — CA-Generaldirektor Androsch vor Gericht verurteilt worden ist. Offensichtlich ist es eine besondere Qualifikation für österreichische Manager, in illegale Lieferungen verwickelt zu sein oder vor Gericht verurteilt zu werden.

Das ist es eben, was immer wieder stört, daß es keine politische Kultur und keine politische Sauberkeit im Rahmen dieser österreichischen Industrie und Politik gibt. (Beifall bei den Grünen.)

Da brauchen Sie gar nicht das Ausland, um die österreichische Industrie, die österreichische Wirtschaft oder die österreichische Politik zu beschmutzen. Da braucht es nicht irgendeinen Weltkongreß. Da braucht es nicht irgendwelche ausländische Zeitungen. Sie selbst sind immer wieder in der Lage, diese verstaatlichte Industrie und die österreichische Innenpolitik ausreichend selbst zu beschmutzen. Sie brauchen dazu niemanden aus dem Ausland. Das haben Sie in der Vergangenheit bewiesen, dazu sind Sie selbst wirklich ausreichend und vielleicht für Sie zufriedenstellend genug in der Lage. (Neuerlicher Beifall bei den Grünen.)

Nehmen wir aber trotzdem einmal an, daß es sich an der Spitze der verstaatlichten Industrie und der für sie Verantwortlichen in der Politik ausnahmslos um ehrenwerte Herrschaften handelt. Nehmen wir das einmal an — das ist eine Arbeitsannahme —, und schauen wir uns einmal die Konzepte an, die von diesen ehrenwerten Herrschaften zu vertreten wären. Wenn wir uns das jetzt anschauen: Was wird uns angeboten für die verstaatlichte Industrie?, wie soll sich diese verstaatlichte Industrie ändern?, dann fällt auf den ersten Blick auf, daß sich fast alle Vorschläge in Richtung einer Organisationsreform bewegen: Änderung der Organisation, Aufgliederung der Betriebe, Schaffung von Schwerpunktholdings und so weiter.

Ich möchte gar nicht bestreiten, daß in dieser Organisationsreform grundsätzlich ein richtiger Gedanke steckt. Selbstverständlich braucht die verstaatlichte Industrie eine Organisationsreform. Etliche Grundüberlegungen im Bereich der Organisation sind, glaube ich, durchaus richtig. Das Hauptproblem — ich werde später noch einmal darauf zurückkommen — ist nur, daß immer wieder, wenn von Verstaatlichtenreform gesprochen wird, nur ein Punkt der Reform probiert wird.

In den siebziger Jahren hat man gesagt: Die Organisation ist uns relativ Wurscht, teilweise fusionieren wir auf Teufel komm raus und kaufen High-Tech, neue Produkte, Lizenzen und so weiter zu. Man hat sich also praktisch fast ausschließlich auf die Produktseite konzentriert.

Heute macht man es umgekehrt, heute sagt

Dr. Pilz

man: Wir können es uns nicht mehr leisten. Denn es sind ja in erster Linie wirtschaftliche Gründe, die diese Art von Reform anscheinend diktieren. Wir können es uns gar nicht mehr leisten, innovativ in der verstaatlichten Industrie zu arbeiten. Wir haben gar nicht mehr das Geld dazu, diese Innovationsvorgänge zu finanzieren. Also machen wir etwas, was vielleicht billiger ist, probieren wir es mit Organisationsreform. Das — und das wird sich herausstellen — wird aber einfach zuwenig sein.

Organisationsreform ohne klare innovative Ziele und ohne eine flankierende Beschäftigungs- und Nachfragepolitik ist mit Sicherheit zum Scheitern verurteilt.

Man sieht schon an einigen Beispielen wie diese Organisationsreform im Detail immer wieder abläuft. Zum ersten kommt es jetzt schon in der VOEST zu einer wunderbaren Postenvermehrung. Ich habe in den letzten Wochen Gelegenheit gehabt, mit einigen Kollegen aus der VOEST, der VEW und anderen Betrieben intensivere Gespräche zu führen. Dabei ist aufgefallen, daß sich jetzt plötzlich die Direktorenposten auf der zweiten Berichtsebene dramatisch zu vermehren beginnen. Ich kenne einzelne Abteilungen, zum Beispiel im Industrieanlagenbau der VOEST, wo sich die Posten, die Führungsstellen auf der zweiten Berichtsebene in den letzten Monaten vervierfacht haben. Vervierfacht! Das müssen Sie sich einmal vorstellen: In einer Situation, in der man überall sagt: Personal abbauen!, wird auf oberster Ebene das Personal vervierfacht!

Ich habe mir auch angehört, was die Argumente dafür sind. Es sind immer wieder zwei Argumente vorgebracht worden. Das erste Argument war: Wir sind jetzt eigenständige Einheiten, und da braucht man mehr Führungspersonal auf der obersten Ebene. Das zweite Argument war: Wir müssen mehr erstrangige Gesprächspartner vorzuweisen haben.

Das ist alles, was es an Argumenten dafür gegeben hat, offiziell und inoffiziell. Das genügt, um teilweise — ich wiederhole es — Direktorenposten in dieser schrumpfenden verstaatlichten Industrie zu vervierfachen. Auf der anderen Seite sagt man: Wir müssen die Hälfte der Leute rausschmeißen. Das ist die reale Situation.

Das zweite, wozu diese Organisationsreform jetzt führt, ist eine „Karawane von

Umzügen“ innerhalb der verstaatlichten Industrie.

Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel: Im Turbinenbau in der VOEST in Linz, im T-Bereich, ist innerhalb des letzten Jahres — innerhalb von einem Jahr! — umgezogen worden: Vom vierten Stock in den fünften Stock. Dann ist wieder eine Organisationsreform gekommen, da ist vom fünften Stock in den dritten Stock umgezogen worden. Dann ist wieder eine Organisationsreform gekommen, und jetzt im März zieht man um ins Nebengebäude. In dieser Zeit des Übersiedelns und Umziehens ist zum Teil an eine vernünftige Arbeit überhaupt nicht mehr zu denken.

Das ist die typische VOEST-Organisationsreform: Eine Karawane von Übersiedlern zieht kreuz und quer über das Werksgelände oder teilweise sogar quer durch Österreich, und unterwegs geht eine Produktion nach der anderen verloren. Das ist die typische Situation. Das nennt sich im Moment „Organisationsreform“. (*Abg. Ruhaltinger: Kraftwerke müssen gebaut werden!*)

Das ist ein Beispiel dafür, wie Organisationsreform ohne innovative Ziele wirklich aussieht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt! Sie hätten die Kraftwerke gar nicht zusammengebracht, denn eine Abteilung, die dauernd auf Wanderschaft ist, kann überhaupt nicht arbeiten. (*Zwischenruf des Abg. Fauland. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sollen die Leute, wenn sie gerade mit Sesseln und Tischen in den Aufzügen unterwegs sind, dann auch noch gleichzeitig entwickeln, planen und verkaufen? Sagen Sie einmal, wie stellen Sie sich das überhaupt vor? Wie stellen Sie sich das überhaupt vor? Ich weiß von Ihnen zufällig persönlich, daß Sie schon einmal einen Industriebetrieb von innen gesehen haben. Denn sonst müßte man aus Ihrem Zwischenruf schließen, daß Sie das Ganze gerade noch vom Firmenemblem kennen. (*Abg. Fauland: Wir kennen die Betriebe schon!*) So kann man doch nicht Organisationsreform machen. (*Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner.*)

Wenn ich nicht wüßte, daß einige Betriebsräte in der verstaatlichten Industrie nach wie vor versuchen, zwar mit untauglichen Mitteln, aber doch, die Interessen der Beschäftigten so halbwegs zu vertreten, dann müßte ich glauben, daß die Zustimmung zu solchen Organisationsreformen ein bewußter Anschlag auf die verstaatlichte Industrie ist. Das ist die reale Situation. Sie können dann versuchen,

5468

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Pilz

mir das anders zu erklären, aber für mich als Wirtschaftswissenschaftler ist das leider — leider! — nicht anders interpretierbar.

Es ist — das habe ich vorher schon gesagt — nie zur Formulierung von Zielen gekommen. Das einzige, was Sie immer gemacht haben, war einsparen, einsparen, einsparen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Es ist aber nicht so, daß es heute völlig unmöglich wäre, wirkliche Ziele für die verstaatlichte Industrie zu formulieren. Sie wissen aus den Reden des Herrn Ministers Graf, daß in den nächsten Jahrzehnten ein unglaublich hoher Nachholbedarf im Bereich des Umweltschutzes in Österreich bestehen wird, und zwar im Bereich des kommunalen Umweltschutzes auf der einen Seite und im Bereich des industriellen Umweltschutzes auf der anderen Seite.

Ich habe mir einmal angeschaut, wie es mit Zukunftsumweltschutztechnik im Rahmen der verstaatlichten Industrie aussieht. Ich möchte Ihnen gar nicht die alte Geschichte erzählen, daß es bis heute nicht möglich war, die Umweltschutzaktivitäten im Industrieanlagenbau, im T-Bereich, in der SGP und in anderen Bereichen zu akkordieren und zu konzentrieren. Ich möchte heute einmal etwas mehr ins Detail gehen.

Wissen Sie überhaupt, daß im Bereich des kommunalen Umweltschutzes, der in der VOEST im T-Bereich, im Finalbereich, entwickelt wird und beheimatet ist, derzeit ganze 60 Leute beschäftigt sind, die 80 Millionen Umsatz machen? Von diesen 60 Leuten, die in der VOEST für kommunalen Umweltschutz arbeiten, sind bereits 35, das heißt mehr als die Hälfte, für den zentralen Vermittlungsdienst angemeldet worden. Das heißt, sie sollen gekündigt werden. Mehr als die Hälfte der in der VOEST im kommunalen Umweltschutzbereich Beschäftigten sollen gekündigt werden, sind bereits für die Kündigung angemeldet worden! (*Abg. Freda Blau-Meissner: Wahnsinn!*) Und dann steht in Regierungspapieren, in ÖIAG-Papieren, in Berichten als Schwerpunkt „Umweltschutz“.

Ich nenne Ihnen ein anderes Beispiel, das ich mir in der letzten Zeit einmal genauer angeschaut habe, nämlich den Industrieanlagenbau. Der Industrieanlagenbau der VOEST ist zuständig für den industriellen Umweltschutz, im Gegensatz zum T-Bereich, der für den kommunalen Umweltschutz zuständig ist. Im Industrieanlagenbau schauen die internen Planungen so aus, daß man in den nächsten

fünf Jahren mit einer Halbierung des Umsatzes dieses Geschäftsbereichs rechnet. Die Planungsziffern lauten auf Halbierung, nicht Halten des Umsatzes, nicht Erweitern des Umsatzes, Halbieren des industriellen Umweltschutzes lautet das interne Planungsziel in der VOEST-ALPINE AG!

Und da sagt auf der anderen Seite der Wirtschaftsminister, der Umweltschutz sei einer der großen öffentlichen Nachfragebereiche. Und was macht die VOEST? Im T-Bereich wird mehr als die Hälfte der Beschäftigten zur Kündigung angemeldet, und im I-Bau wird mit der Halbierung der Umsätze in diesem Bereich gerechnet.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, das ist eine Bankrotterklärung. Das ist schlicht und einfach eine wirtschafts- und industriepolitische Bankrotterklärung. Diese Regierung, die mit diesem verstaatlichten Konzern kooperieren sollte, sagt: Es wird Milliarden, nicht Millionen, zig Milliarden an Nachfrage für den Umweltschutz — das, das und das — geben: bei der Abluft, beim Abwasser, im Deponiebereich und so weiter. Und ihr von der VOEST und ihr von SGP erzeugt bitte das, das und das! Und ihr könnt mit sicheren Nachfrageströmen in diesem und jenem Umfang rechnen. — Das ist nicht passiert. Und es ist nicht passiert, weil zweierlei versagt hat: einerseits die Unternehmensführung, die nicht in der Lage war, rechtzeitig zu entwickeln und anzubieten, und andererseits die Regierung, die großen Kommunen, die nicht in der Lage waren, klarzustellen, daß das die Investitionsschwerpunkte der nächsten Jahren sein werden.

Wissen Sie, was mir Leute aus der VOEST und aus zuständigen Ministerien erzählt haben? — Es wird deswegen so runtergehen mit den Umweltschutzinvestitionen, weil man regierungintern und in der Verstaatlichten davon ausgeht, daß der Widerstand der Unternehmer gegen Umweltschutzinvestitionen in den nächsten fünf Jahren zunehmend erfolgreich sein wird. Das war die Argumentation.

Und man ist nicht hergegangen und hat von politischer Seite her gesagt: Das schauen wir uns an! Wir werden gemeinsam mit der österreichischen Bevölkerung das einfach durchsetzen. Wir werden Gesetze schaffen, die die Leute dazu zwingen, die Unternehmen und die Privathaushalte, im Umweltschutz zu investieren und damit die Wirtschaft anzukurbeln!, sondern offensichtlich — ich kann das nur so interpretieren — ist man hergegangen und hat gesagt: Na gut, wir kapitulieren, lei-

Dr. Pilz

der war nix, Umweltschutz ist kein Geschäft in dieser politischen Situation in Österreich.

Das halte ich nicht nur wirtschaftspolitisch, nicht nur industriepolitisch, sondern auch überhaupt allgemein politisch für eine wirkliche Bankrotterklärung dieser Bundesregierung und ihrer Vertreter in der verstaatlichten Industrie.

Meine Damen und Herren! Wahrscheinlich gibt es ein einziges Ziel, ein einziges Ziel, auf das sich die Vertreter der beiden Koalitionsparteien in dieser Bundesregierung in bezug auf die verstaatlichte Industrie wirklich einigen haben können, vielleicht einige mit mehr Bauchweh, die anderen ohne große Skrupel, es ist das einzig Sichtbare: das sind die Personaleinsparungen, das ist Personalabbau. Das ist das einzige, was Sie derzeit als wirklich konkretes Ziel der Verstaatlichtenreform vorweisen können.

Ich kenne das Problem ein bisserl aus der VEW-Diskussion. Ich komme selbst aus Kapfenberg und sehe den Niedergang, den wirklich grauenhaften Niedergang dieser Industrie und der Stadt, die zutiefst von diesem Niedergang betroffen ist. Ich sehe und höre dort, daß da einfach wieder so eine Unternehmensberatungsfirma geholt wird, nämlich McKinsey, und die sagen halt: Minus 10 Prozent, querdurch, minus 10 Prozent auch in Bereichen der VEW, von denen Sie und ich wissen, daß es durchaus intern florierende Bereiche sind.

Minus 10 Prozent zeichnen sich wahrscheinlich sogar in einigen Forschungsbereichen ab, man muß sich das vorstellen: Werksinterne Forschungsbereiche, wo bereits minus 10 Prozent zur Diskussion gestellt werden. Minus 10 Prozent, eine andere Lösung ist da nicht eingefallen.

Das wäre genauso, wenn Sie heute als Umweltschützer hergehen und sagen würden: 50 Prozent des Waldes sind krank, also weg mit 50 Prozent des Waldes. — Oder wenn Sie als Landwirtschaftsvertreter heute hergehen und sagen würden: 30 Prozent der Bauern geht es schlecht, also weg mit 30 Prozent der Bauern!

Keinem Menschen würde so etwas einfallen. Aber in der verstaatlichten Industrie, wo man heute sagen kann: 80 Prozent geht es schlecht, gibt es noch immer genug Leute, die sagen: 80 Prozent weg!

Der Kompromiß, der sogenannte tragbare

Kompromiß, schaut dann so aus, daß man sagt: Mittelfristig weg mit zirka 50 Prozent der Menschen, mit 50 Prozent der Existenzen, die direkt mit diesen Betrieben verbunden sind.

Das ist das konkrete Ziel, und das geht querdurch. Und Sie sehen jetzt schon bei der VOEST und bei einzelnen Betrieben, wohin das führt. Es gibt Kündigungen auf der einen Seite und eine extreme Zunahme von Leiharbeit auf der anderen Seite. Das betriebswirtschaftliche Kalkül ist sehr einfach. Im Schnitt kostet die Leiharbeitsstunde 240 S, die Stunde mit allen Gemeinkosten des Beschäftigten etwa 400 S. Jetzt geht halt jemand in der Abteilung her und sagt: Ich mache es billiger. Er kündigt zehn Leute und nimmt zehn Leiharbeiter herein. Das schaut unterm Strich billiger aus.

Dadurch steigen die Gemeinkosten pro Beschäftigten weiter. Das wissen Sie ganz genau. Da kostet der Beschäftigte eben nicht mehr 400 S pro Stunde, sondern, wenn es so weitergeht, bald einmal 500 S und 600 S pro Stunde. Und dann wird der Leiharbeiter noch günstiger, und dann kommen immer mehr Leiharbeiter herein, und bald werden Sie Firmen haben, die fast komplett bis auf die zweite Berichtsebene nur noch aus Leiharbeitern bestehen. Doch dann möchte ich einmal die Kollegen von der Gewerkschaftsbewegung hören, wie sie dieses Problems von gewerkschaftlicher Seite her Herr werden wollen, wie sie mit diesem schwierigen gewerkschaftlichen Problem umgehen wollen. Das ist nur ein Aspekt des Ganzen.

Ein zweites Ziel ist vielleicht auch noch sichtbar bei dieser ganzen Verstaatlichtenreform, und dieses Ziel kann man vielleicht so umschreiben: Das Aufräumen mit alten Privilegien. Mich hat sehr verwundert, daß es Privilegien offensichtlich praktisch ausschließlich nur dort gibt, wo wir bis jetzt eigentlich keine Privilegien vermutet haben, nämlich bei den Arbeitern und den kleinen Angestellten. Dort sind die Herren Reformer von der verstaatlichten Industrie plötzlich fündig geworden. Dort sind jetzt Leistungen, die Jahrzehnte als selbstverständlich gegolten haben, freiwillige Sozialleistungen, Pensionsverträge, freiwillige Betriebsvereinbarungen über Pensionen mit einer Selbstverständlichkeit revidiert worden. Damit ist ein Wort, das noch in der Zeit der Prosperität von Unternehmerseite gegeben worden ist, letzten Endes gebrochen worden.

Zum Beispiel bei der Böhler-Stiftung geht

5470

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Pilz

es, daß man einfach sagt: Weg damit! Die Leute kriegen eine kleine Abspeisung, und dann Schluß mit dieser Pension.

Auf der anderen Seite wird mit den Privilegien dort, wo wir sie immer vermutet haben, nämlich auf Vorstandsebene, nicht aufgeräumt. Dort gibt es nach wie vor die Verträge der Vorstände über Pensionen. Ich habe Herrn Minister Streicher einmal im Ausschuß gefragt, wie denn eigentlich seine Verträge ausschauen, wie denn eigentlich seine Pensionsregelungen ausschauen. Oder: Wie schaut ein typischer Vorstandsvertrag der Zukunft aus? Wie stellt er sich einen typischen Vorstandsvertrag der Zukunft vor, und welche Art von Verträgen und Pensionsregelungen ist er bereit den Vorständen der Zukunft anzubieten? Ich habe von Herrn Minister Streicher eine sehr einfache, aber sehr klare Antwort bekommen: Er kann nichts dazu sagen, denn all das unterliegt dem Datenschutz. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe ihm darauf gesagt, zumindest über das, was ihn persönlich betreffe, werde er doch etwas sagen können. Er hat gesagt, nein, das wolle er eigentlich im Ausschuß auch nicht sagen.

Das ist die Situation: Die Leute in den Betrieben, die kleinen Arbeiter und Angestellten, die können es sich überhaupt nicht aussuchen, ob irgend jemand weiß, was sie verdienen, was sie kriegen, was sie an freiwilligen Sozialleistungen und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen haben. Die wissen nur eines: Sobald es ein bisserl schlechter wird, wird es ihnen weggenommen. Das ist das einzige, von dem sie mit Sicherheit ausgehen können.

Diejenigen aber, die an der Spitze sitzen, die haben nicht nur ein Recht auf Verträge, die jede Krisensituation unangetastet überdauern, sondern die haben auch das Recht darauf, daß diese Verträge vor dem Parlament geschützt werden. Nicht einmal ich als Parlamentarier bekomme Hinweise darauf, was in diesen Verträgen der Vorstandsdirektoren eigentlich steht beziehungsweise in den nächsten Verträgen stehen soll.

Dann gibt es natürlich noch die bekannten Fälle Malzacher, Schmollgruber und so weiter, Hauptverantwortliche für die Malaise der verstaatlichten und der indirekt verstaatlichten Industrie, die nach wie vor auf Firmenspeisen durch die Welt fahren, denen es nach wie vor ausgezeichnet geht, möglicherweise besser geht als zu ihren aktiven Zeiten, und wo

kein Mensch daran denkt, sie für ihr katastrophales wirtschafts- und industriepolitisches Versagen endlich einmal zur Rechenschaft zu ziehen.

Und es bleibt bei den Privilegien, und es gibt weiter Privilegien! Es gibt weiter zum Beispiel dieses sonderbare Cafeteria-System in der VOEST, wo alle drei Vorstandsebenen, aber auch alle drei Direktorebenen — Bereichsdirektor, Volldirektor, Vorstandsdi- rektor — fixe Punktesysteme bekommen, also kein Leistungssystem, sondern wo sie fixe Punktesysteme bekommen — was natürlich auch dazu dient, für den Betrieb Steuer zu sparen; das ist vollkommen klar — und wo sie sich dann aussuchen können, ob das punktemäßig in PKW abgelöst wird oder in Versicherungen oder in Reifen oder etwa in 200 Liter Benzin pro Monat oder in Gratisservice oder in Wohnungszuschüssen. Ich habe gehört, daß es sogar einzelne Fälle gibt, wo schon der Villengärtner über das Punktesystem dieses Cafeteria-Systems in der VOEST bezahlt wird.

Da fängt es an, schon sehr, sehr undurchsichtig zu werden. Da sagt man, man spart bei den oberen Gehältern, und dann schaut das Sparen so aus, daß man die Geldlöhne nicht allzusehr erhöht, aber gleichzeitig zusätzliche Sachleistungen für die Direktoren einführt. Während die Sachleistungen für die kleinen Beschäftigten mit einer Selbstverständlichkeit gestrichen werden, werden Sachleistungen für die Direktoren der obersten Ebene zusätzlich eingeführt.

Es gibt dort so kleine Beispiele, die wirklich zeigen, mit wie wenig Gefühl für eine einfache Anständigkeit und für gewisse Verhältnisse in der VOEST-ALPINE und in der verstaatlichten Industrie mit sozialen Unterschieden umgegangen wird.

In der letzten Zeit zum Beispiel gibt es wieder neue Parkplatzreservierungen in der VOEST. Dort, wo früher Plätze für die Feuerwehr, für die Zufahrt der Feuerwehr, reserviert waren, gibt es plötzlich für die Privilegierten in der VOEST neue Parkplätze. Das ist wahrscheinlich nichts Wichtiges, das kostet auch kein Geld, es ist nur ein Zeichen dafür, wie in diesem Betrieb und wie in der verstaatlichten Industrie mit Privilegien, mit Klein und Groß, mit Unten und Oben umgegangen wird.

Eines, meine Damen und Herren, kann ich Ihnen wirklich garantieren: Solange es keine wirkliche Kontrolle gibt, nicht nur der Privile-

Dr. Pilz

gien, sondern des Erfolgs der Leute, die eigentlich geradestehen müßten für das, was sie tun, solange es keine wirkliche Kontrolle gibt, solange auch im Parlament diese Kontrolle nicht ernst genommen wird, solange es das nicht gibt, werden einige selbstherrliche Herrschaften an der Spitze der verstaatlichten Industrie das so weiterführen, wie sie es eigentlich seit Jahrzehnten geführt haben.

Nur mit einem Unterschied: Jahrzehnte war die verstaatlichte Industrie auf einem flachen Feld, wo es irgendwie so dahingegangen ist. Seit Jahren zeichnet sich ab, daß es irgendwie ein Ende dieses Weges gibt, und seit wenigen Monaten ist klar, daß sich diese verstaatlichte Industrie ganz, ganz knapp am Rande des Abgrundes befindet. Die nächsten Monate werden darüber entscheiden, ob die verstaatlichte Industrie in diesen Abgrund stürzt oder ob es noch so etwas wie eine Zukunft für die österreichische verstaatlichte Industrie gibt.

Ich glaube, daß die verstaatlichte Industrie nach wie vor ein Hebel für den ökologischen und sozialen Neubau der österreichischen Wirtschaft sein könnte, ein Hebel, der besser funktionieren könnte als viele andere Hebel der österreichischen staatlichen Wirtschaftspolitik. Doch angesichts derer, die heute für diese verstaatlichte Industrie verantwortlich sind, glaube ich, daß dieser Hebel nicht gebraucht wird. Deswegen sehe ich — es tut mir wirklich auch persönlich leid, das zu sagen — in der jetzigen Situation für die Zukunft der verstaatlichten Industrie sehr, sehr düster. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.07

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Krünes. Ich weise auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung hin und erteile ihm das Wort.

15.07

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pilz hat eine Behauptung aufgestellt, die jemand, der mit Bilanzen und wirtschaftlichen Kenndaten nicht umgehen kann, ohne weiteres verkünden kann.

Da ich weiß, daß er in der Lage ist, solche Fakten fachmännisch zu beurteilen, muß ich davon ausgehen, daß er wider besseres Wissen seine Behauptung aufgestellt hat, nämlich jene, daß die Verluste von Liezen durch die Streichung von Pensionsansprüchen von Arbeitnehmern der VOEST kompensiert worden sind.

Ich möchte darauf verweisen, daß es aus mehreren Gründen falsch ist, was Sie behauptet haben, Herr Kollege Pilz, und daß Sie damit eine Demagogie auf dem Rücken von Arbeitnehmern begehen. Das klingt sehr gut, sagen Sie es aber bitte auch jenen in Liezen!

Nämlich erstens, daß die VOEST-Bilanz nicht zu erstellen gewesen wäre, in der auch die Pensionsvorsorgen enthalten waren, hätte es hier nicht einen staatlichen Zuschuß gegeben.

Nun gibt es ein Grundfaktum, daß ein Unternehmen, das wegen zu großer Verluste keine Bilanz mehr legen kann, eben konkursreif ist und damit auch Ansprüche wegfallen, die ansonsten in der Bilanz zu berücksichtigen sind. Das ist das erste.

Das zweite ist, daß aus der Grundtatsache des zeitlichen Ablaufes ein Verlust gegenüber einer Streichung von Forderungen in diesem Fall nicht zuordenbar ist.

Aber das dritte auch: daß letztlich Verluste, wo auch immer sie auftreten — die größten Verluste im VOEST-Konzern sind sicher nicht in Liezen aufgetreten —, immer in Summe gegenüber den Vermögenswerten aufzurechnen sind.

Die Kurzformel von Ihnen, daß Liezen die Pensionen der Arbeitnehmer gestrichen hat, ist eine absolute Unrichtigkeit, unabhängig davon, daß ich darauf verweise, daß nach dem Abgabenänderungsgesetz 1977 eine vollständige Vorsorge seit eben dem Jahr 1977 nicht mehr möglich ist.

Das heißt: Wer die wirtschaftlichen Fakten kennt, hat zu beachten, daß der Großteil der Pensionsansprüche bereits in der Bilanz für das Jahr 1977 keine volle Deckung mehr gehabt hat. Dies ist jedem Wirtschaftsprüferbericht und auch dem Prüferbericht der VOEST zu entnehmen.

Wenn daher solche Behauptungen aufgestellt werden, dann ist das der Versuch, eine Solidarität unter schwerst betroffenen Arbeitnehmern aufzubrechen. Ich erkläre mich mit jenen Menschen solidarisch, die in Liezen derzeit um ihre Arbeitsplätze fürchten, und ich verwahre mich dagegen, sie zu jenen zu stempeln, die leichtfertig die Pensionsansprüche ihrer Kollegen in Linz gefährden.

Ich hoffe, daß ich hier auf die Zustimmung anderer Fraktionen stoße.

5472

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Das zweite: Sie haben die Behauptung aufgestellt, daß ich als Verteidigungsminister der NORICUM den Rücken gedeckt habe. — Ich darf klarstellen, daß ich keinen einzigen Auftrag für Kanonen an Noricum erteilt habe. Wenn Sie es aber so meinen, daß ich gerne bereit war, die Zukunft des Exportgeschäftes von NORICUM zu fördern — was mir in meiner Zeit nicht gelungen ist, weil es keinen Antrag gegeben hat —, so darf ich mich dazu bekennen: Dann wäre ich gerne bereit gewesen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)* 15.11

Präsident Dr. Stix: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich verweise erneut auf die 5-Minuten-Zeitbegrenzung und erteile ihm das Wort.

15.11

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den zwei Richtigstellungen von Unwahrheiten und Unklarheiten des Abgeordneten Pilz darf ich zwei weitere hinzufügen.

Herr Abgeordneter Pilz! Sie haben hier behauptet, die VOEST-ALPINE würde, noch dazu aus strategischen Gründen, der Umwelttechnologie weniger Aufmerksamkeit widmen, obwohl wir Abgeordneten gerade in den letzten Tagen von der VOEST-ALPINE Nachrichten bekommen haben über die Anstrengungen, die sie unternimmt, um mehr in Umwelttechnologie zu investieren und zu forschen, weil das eine wichtige Marktchance ist. Ihre Behauptung ist daher unwahr.

Sie haben weiters behauptet, diese Negativstrategie wäre entwickelt worden, weil man der Meinung ist, daß die private Wirtschaft in Zukunft weniger in den Umweltschutz investieren werde. — Auch diese Behauptung ist unwahr. Sie wird grotesk, wenn Sie gleichzeitig von sich und für sich beanspruchen, Sie wären Wirtschaftswissenschaftler. Wären Sie das nämlich, müßten Sie aus allen einschlägigen Umfragen, aber auch aus den Investitionsabsichten wissen, daß die Wirtschaft sehr wohl weiß, daß Umweltschutz notwendig ist und daß sich Umweltschutz rentiert. Auch in diesem vierten Punkt haben Sie hier die Unwahrheit gesprochen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 15.13

Präsident Dr. Stix: Zu einer Erwiderung auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Krünes abgegebene tatsächliche Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz zum Wort gemeldet.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß eine Erwiderung gemäß der Geschäftsordnung sich nur auf eine persönliche Angelegenheit des zum Wort gemeldeten Abgeordneten zu beziehen hat und die Redezeit ebenfalls 5 Minuten nicht übersteigen darf.

Sie sind am Wort.

15.13

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Ich werde es auch sehr persönlich halten.

Herr Abgeordneter Krünes! Sie haben mir persönlich unterstellt, ich hätte die Unwahrheit gesagt (*Abg. Heinzinger: Nachgewiesen!*), und haben gesagt, daß ich bewußt demagogisch hier Fakten verdreht hätte.

Ich weise das als Angriff auf meine Person schärfstens zurück. Ich muß Ihnen deshalb sagen, daß nicht nur mir, sondern auch den meisten einschlägigen österreichischen Journalisten der Zusammenhang zwischen über 3 Milliarden aufgelöster Rückstellungen für Pensionen und diesem Stopfen der Bilanz klar ist und wir ihn kennen.

Ich kenne Ihre persönlichen Gründe nicht, warum Sie diesen bekannten Zusammenhang leugnen. Diesen bekannten Zusammenhang habe ich referiert. Wenn das in Ihren Ohren polemisch und demagogisch klingt, dann ersuche ich Sie, einmal darüber nachzudenken, warum eine reine Faktenfeststellung in Ihren Ohren demagogisch klingt.

Zweitens ersuche ich Sie wirklich, zu überlegen — und das ist mir als Person sehr wichtig —, was für ein Zusammenhang überhaupt zwischen der Möglichkeit zur Erstellung einer Bilanz, der Auflösung von Rückstellungen und einem gegenseitigen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag besteht. Das kennen Sie genausogut wie ich.

Ich glaube, daß ich allein mit diesen Hinweisen genug klargestellt habe, daß ich so wie die meisten österreichischen Wirtschaftsjournalisten — möglicherweise im Gegensatz zu Ihnen — sehr genau über dieses Geschäft informiert bin.

Daß Abgeordneter Heinzinger ganz andere Probleme hat und daß ihm eine Broschüre reicht, um etwas zu beurteilen, worüber sich überhaupt noch nie informiert hat, ist sein Privatproblem, darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen. Das hat sich im Gegensatz zu Ihrer Behauptung, die wirklich diskussionswürdig ist, selbst gerichtet. *(Beifall bei den Grünen.)* 15.15

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ruhaltinger.

15.15

Abgeordneter **Ruhaltinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese tatsächlichen Berichtigungen haben ja schon gezeigt, mit welchen demagogischen Äußerungen hier vorgegangen wird — nicht im Interesse der verstaatlichten Industrie, sondern gegen die verstaatlichte Industrie.

Und, Herr Kollge Dr. Pilz, wenn Sie hier an diesem Rednerpult in aller Öffentlichkeit vom „Totenbett“ und von „Totengräbern“ reden, dann darf ich Ihnen sehr deutlich und in aller Klarheit sagen: Als Totengräber vieler Tausender Arbeitsplätze haben Sie heute die Schaufel noch in der Hand! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bericht der ÖIAG über den Gesamtkonzern zeigt, daß nur fünf Gesellschaften positiv und ausgeglichen bilanzieren.

Leider Gottes mußten in der VOEST-ALPINE, in der Chemie Linz und in der VEW deutliche Verluste hingenommen werden. Die Ursache dieser Verluste sind ja hinlänglich bekannt; sie wurden — ich möchte es wieder behaupten —, so wie es heute geschehen ist, leider schon oft sehr zum Nachteil dieser Betriebe diskutiert. Und gerade jene Sprecher nehmen nicht darauf Rücksicht, daß wir der internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind. Die internationale Konkurrenz wartet aufgrund unserer Exportorientiertheit auf diese Diskussionen und auf jene Negativberichte, die es eben in Österreich gibt, denn auch diese Betriebe kämpfen um ihr Überleben.

Um einige Beispiele anzuführen: British Steel machte in den letzten zehn Jahren 180 Milliarden Schilling Verluste, der italienische Stahlkonzern mußte im Vorjahr einen Verlust von 10 Milliarden hinnehmen, die deutsche Maxhütte, gleichzustellen etwa unserer Produktion in Donawitz, mußte den Konkurs anmelden, bei Rhestahl im Saarland sind 4 000 Beschäftigte in Frage gestellt, es wird vom Zusperrn gesprochen, die stolze japanische Stahlindustrie, Nippon Steel, der größte Stahlproduzent Japans, will in den nächsten vier Jahren ein Drittel seiner Mitarbeiter entlassen und fünf Hochöfen stilllegen.

Die VOEST-ALPINE erwartet einen Verlust von ungefähr 4,5 Milliarden Schilling. Ich will damit nur sagen, daß das nicht nur eine haus-

gemachte, sondern einfach eine große internationale Erscheinung ist, wobei sicherlich zuzugeben ist, daß das eine oder andere unter Umständen hätte vermieden werden können.

Wir haben aber dessenungeachtet doch auch hier im Parlament ein Gesetz beschlossen, wo die ÖIAG ein Gesetz wollte, und sie hat es bekommen. Sie ist jetzt eine Konzernleitung, sie hat einen Aufsichtsrat, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde von 21 auf 14 gesenkt, und die Politik wurde sicherlich aus diesem Bereich ausgeschlossen. Ich möchte sehr deutlich sagen: Es gibt daher keine Ausreden mehr, so wie es bisher oft der Fall war, daß Politiker verhindern oder sich zuviel dreinmischen.

Es wurde auch „ausgetöchtert“, es wurden Unternehmensbereiche, Geschäftsbereiche geschaffen, und es wurde sozusagen die Verantwortung aufgeteilt.

Wenn hier von einer Vervierfachung in einigen Bereichen gesprochen wird, dann muß ich sagen: Das ist eine Entwicklung, die zurzeit noch nicht abgeschlossen ist, eine Umorganisation. Es kann nicht sein, und es wird sicherlich nicht sein, daß dort, wo früher einer war, jetzt vier sind, die anschaffen. Das ist momentan eine Phase der Umstellungen. Und es ist ja sehr schwierig, jetzt ein so großes Unternehmen in Unternehmensbereiche wie Hütte, Finalbereich und dergleichen aufzuteilen und überall zuzuordnen, was zugeordnet gehört.

Ich möchte noch einmal sehr deutlich sagen: Man kann doch hier nicht permanent nur Negatives verbreiten und vom „Totenbett“ reden, wenn man auf der anderen Seite nicht bereit ist, das Positive herauszustreichen. Es läuft in der Chemie wieder positiv. Es läuft in der Elektronik positiv. Im Hüttenbereich, insbesondere beim Flachprodukt, im Flachbereich, sind wir voll ausgelastet und erwarten im kommenden Jahr bis zu 500 Millionen Schilling Erlös. Der Anlagenbau konnte gestern wieder einen Auftrag von über 400 Millionen Schilling hereinbringen. Trotz der sogenannten damaligen Intertrading-Situation ist es heute so, daß wir dort bereits wieder Gewinne machen.

Nur: Wenn weiterhin so diskutiert wird und wir Österreicher in dieser sehr schwierigen Situation aller Unternehmen selbst unser eigenes Unternehmen so darstellen, als würde es auf dem Totenbett liegen, dann werden sich die ausländischen Auftraggeber sehr wohl fragen, ob es noch sinnvoll ist, an dieses Unternehmen Aufträge zu vergeben. Daher

5474

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Ruhaltinger

bitte ich, doch etwas vernünftiger und doch etwas sachlicher im Interesse der Beschäftigten zu sein, denn letzten Endes sind es die Beschäftigten, die die Konsequenzen zu tragen haben.

Es wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt. Es wurde verkauft, es wurde privatisiert. Auch im Privatisierungsbereich ist nicht alles so, wie es sich die Befürworter vorstellen, ist das eine oder andere auch danebengegangen.

Es wurden Sozialleistungen abgebaut. Gerade diesen Sozialleistungen weinen jetzt die Medien und die Öffentlichkeit nach, obwohl sie mich persönlich und unseren Betriebsrat jahrelang wegen dieser Sozialleistungen beschimpft haben. Man kann es sich halt richten, man kann sich eben so drehen, wie es der Leser will.

Der Belegschaftsstand wurde reduziert. Die Belegschaften haben hier große Opfer gebracht, die — und das müssen wir sehen — letzten Endes doch auch von den kleinen Arbeitern und Angestellten fast zur Gänze getragen wurden.

Ein klares Wort zum Pensionsbereich, zu den Pensionen, die jetzt verändert wurden. Es war möglich, einen vernünftigen Abschluß zu tätigen, weil im Pensionsstatut der Passus stand: Wenn das Unternehmen über drei Jahre hindurch keinen Erfolg aufzuweisen hat, kann das Unternehmen diese Leistungen streichen. Diese Leistungen sind eben jetzt, zu unserem Leidwesen, aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens gestrichen worden. Es ist aber gelungen, für die Betroffenen doch noch eine beachtliche Entschädigung zu bekommen.

Wenn es nach einem Dr. Pilz oder nach jenen Leuten ginge, die da immer wider besseres Wissen anderes behaupten und die immer wieder hierher gehen und das Unternehmen und somit die gesamte Belegschaft in Schwierigkeiten bringen, dann würde die Situation noch viel, viel schlimmer aussehen.

Ich hoffe, daß die Opfer, die gebracht wurden, nicht sinnlos sind und daß es jetzt möglich sein wird, mit den getroffenen Maßnahmen letzten Endes auch den Beschäftigten wieder Zukunft und Hoffnung zu geben. Es gibt sehr gute Ansätze im KVA-Verfahren. Ich wünsche mir — und wir alle sollen das hoffen —, daß dieses Verfahren auch Donawitz aus der Gefahrenzone bringt.

Nun zu einem Thema, das das Lieblingsthema des Dr. Pilz ist — mich wundert, daß Herr Minister Streicher ihn aufgrund seines Wissens und seiner Gescheitheit noch nicht als Generaldirektor in ein Unternehmen geholt hat, dort könnte er dann beweisen, welche Maßnahmen er setzen würde, würde er so ein Unternehmen führen. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Wir haben in der Umwelttechnik sicherlich sehr große Fortschritte gemacht, das kann bewiesen und belegt werden. Jedes Investitionsprogramm, auch das letzte, das im Aufsichtsrat beschlossen wurde, gibt Aufschluß über die Umweltmaßnahmen, die getätigt werden. Leider Gottes wird aber auf der anderen Seite die Umwelttechnik zuwenig angenommen. Es ist aber nicht nur die geringe Annahme, sondern auch das Verhindern der Umwelttechnik, und da steht Dr. Pilz wieder in der Mitte der Verhinderer. Wenn irgendwo Umwelttechnik angewendet werden soll, um Luft, Wasser oder sonstiges zu schützen, dann ist wieder Dr. Pilz mittendrin, der verhindert, daß Umweltschutzanlagen gebaut werden, oder er ist zumindest einer der Anführer im Hintergrund. (*Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Unerhört! — Abg. Resch: Unglaublich! — Abg. Dr. Pilz: Irgendein Beispiel!*) Ich brauche Ihnen kein Beispiel zu nennen, man sieht es ja letzten Endes in all diesen Bereichen.

Ich möchte noch etwas sehr deutlich sagen: Gerade jetzt, wenn man von Turbinenbau und dergleichen spricht, müßte doch dem obergeleiteten Dr. Pilz klar sein, daß man Turbinen in Kraftwerksbereichen braucht. Er ist mittendrin gestanden, um Kraftwerksbau in Österreich zu verhindern; damit ist auch hier der Beweis erbracht. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Jolanda Offenbeck: Zurück zum Kien-span!*)

Ich möchte aber auch sehr deutlich sagen — ich glaube, das muß gesagt werden —: Wir haben im Bereich der Sinteranlage Band 1 und Band 2 stillgelegt. Wir haben dadurch eine Emissionsverminderung von 33 Prozent bei SO₂ sowie 30 Prozent bei Staub erreicht, und das ist letzten Endes eine Umweltmaßnahme, die insbesondere für den Raum Linz erwähnenswert ist.

Wenn jemand in diesem Bereich in Österreich etwas tut beziehungsweise daran gearbeitet hat, dann waren es sicherlich die Beschäftigten der verstaatlichten Industrie, dann waren es sicherlich auch die Techniker

Ruhaltinger

und Ingenieure im verstaatlichten Bereich, die absolut bereit, absolut fähig sind, im Bereich Umweltschutz die erforderlichen Maßnahmen zu setzen.

Man kann doch nicht von Entlassungen und Kündigungen sprechen, ohne hinzuzufügen, daß es durch die dauernden Verhinderungen, die immer wieder gegeben sind, schlicht und einfach für diese Bereiche keine Aufträge gibt. Und ohne Aufträge kann leider Gottes die Beschäftigung nicht aufrechterhalten werden.

Durch den Nichtbau der Kraftwerke, durch den Nichtbau dieser Werke, haben wir bereits 1 500 Arbeitsplätze im Finalbereich verloren.

Und letzten Endes verlieren wir jetzt durch die Politik, durch die Diskussion, die jetzt betrieben, von Dr. Pilz im wesentlichen vorangetrieben wurde, in Liezen wahrscheinlich wieder an die 1 000 oder über 1 000 Arbeitsplätze.

Daher sage ich noch einmal: Leute wie ein Dr. Pilz sind die größte Gefahr für die Arbeitsplätze und für die Arbeitnehmer in Österreich insgesamt! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ. — Abg. S m o l l e: Ruhaltinger ein bißchen weniger übertreiben!*) Du bist zu weit weg, in Kärnten! Du weißt gar nicht, wo Linz ist! (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Abschließend will ich noch einmal betonen, meine Damen und Herren, alles, was geschehen ist, alles, was bisher geändert wurde. Die neuen Strukturen, die vollen Verantwortungen in den Geschäftsbereichen, in den Geschäftsfeldern, sind aufgeteilt.

Es gibt nach wie vor im Bereich des Stahls einen Markt für 715 bis 720 Millionen Tonnen. Diesen Markt gibt es, und den müssen wir — ich bin überzeugt davon, daß uns das gelingt — auch nützen.

Ich sage daher jetzt deutlich: In Zukunft wird es für die verantwortlichen Manager sicherlich keine Ausrede mehr geben, und man kann auch nicht mehr Opfer als bisher seitens der Beschäftigten verlangen.

All diese Strukturänderungen, diese Maßnahmen, tragen sicherlich auch — das ist erfreulich, aber es kann einmal auch unerfreulich sein — die Handschrift des Verstaatlichtenministers Dr. Streicher. Daher sage ich jetzt sehr deutlich, Herr Minister: Der Druck ist jetzt auf jene auszuüben, die die Verantwortung tragen sollten, also auf jene, die an

den Schalthebeln sitzen. Es kann nicht so sein, daß man sagt: Wenn der Markt gut ist, dann sind die Manager gut, und wenn der Markt schlecht ist, dann haben die Beschäftigten permanent die Folgen zu tragen.

Wir sollten, glaube ich, doch im wesentlichen dazu übergehen, wieder eine positive Diskussion zu führen, da in vielen Bereichen erkennbar ist, daß es wieder aufwärts geht. Es liegt niemand auf dem „Totenbett“, das möchte ich noch einmal betonen. Vor allen Dingen müssen wir auch von hier aus, muß die Öffentlichkeit allen unseren Beschäftigten wieder das Gefühl und die Hoffnung geben, daß ihren Leistungen, die sie in diesen Betrieben erbringen, im Rahmen der Gesamtwirtschaft Österreichs wieder jener Stellenwert zukommen muß, den sie sich verdienen.

Wir werden somit diesem Bericht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{15.33}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

^{15.33}

Abgeordneter Dr. Pilz (Grüne): Herr Kollege Ruhaltinger! Es geht ja doch etwas zu weit, daß Sie sagen, die Grünen wären jene, die sich am schärfsten gegen die Anliegen der Grünen einsetzen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Selbstverständlich war das eine unrichtige Behauptung, daß wir gegen die Installierung von Umweltschutzanlagen eingetreten wären. Sie waren auch auf meinen Zwischenruf hin nicht in der Lage, ein einziges Beispiel dafür zu nennen. Ich nehme zur Kenntnis: Sie haben sich da ein bisschen in einen Wirbel hineingeredet und nachher nicht mehr gewußt, wie Sie da herauskommen.

Ich würde abschließend folgendes vorschlagen: Sie, Herr Kollege Ruhaltinger, behaupten nie wieder, daß die Grünen gegen Umweltschutzanlagen sind — und behaupten damit eben dann nie wieder etwas Falsches in dieser Richtung —, dafür verpflichte ich mich, nie wieder zu behaupten, daß Sie ein ineffizienter Interessenvertreter von Multifunktionsnären sind. (*Rufe bei der SPÖ: Unverschämtheit! Gemeinheit! — Abg. Ruhaltinger — zu dem auf seinen Platz zurückgehenden Abg. Dr. Pilz —: Du bist und bleibst a Rotzbua! Du hast noch nie etwas gearbeitet! — Abg. K ö c k: Der studiert nur! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) ^{15.34}

5476

Nationalrat XVII. GP - 48. Sitzung - 21. Jänner 1988

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Burgstaller.

15.35

Abgeordneter Burgstaller (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Pilz hat wiederum tatsächlich berichtet. Das, was Sie Herr Abgeordneter Pilz, heute hier als — Selbstzitat — „Wirtschaftswissenschaftler“ vorgetragen haben, war, gelinde gesagt, ein Armutszeugnis auf diesem Sektor.

Die letzte Berichtigung und auch der Angriff auf den Abgeordneten Ruhaltinger — und wenn ich das sage, gewinnt es vielleicht eine besondere Bedeutung — waren unter jedem Niveau, schleißig und inhaltslos. Aber das ist anscheinend Ihr Stil.

Herr Abgeordneter Pilz! Sie haben ein besonderes selektives Erinnerungsvermögen. Sie haben zitiert, daß Sie im Ausschuß gefragt haben, wie denn die neuen Verträge der Vorstände, der Manager ausschauen; das war Ihre Frage an den Bundesminister. Der Herr Bundesminister hat Ihnen geantwortet: Sie sind anders als die alten Verträge, es sind leistungsbezogene Verträge. Sie haben ihn dann auch gefragt, ob er bereit ist, einen solchen Vertrag öffentlich darzustellen. Darauf hat er Ihnen geantwortet: Das widerspricht dem Datenschutzgesetz. Und auf die ganz persönliche Frage, ob er Ihnen seinen Vertrag vorlegen würde, hat er gemeint: Das ist ohnehin gesetzlich geregelt, das müßten Sie eigentlich wissen.

Und Sie gehen hier heraus und versuchen hier den Eindruck zu erwecken, als ob Sie dort sehr genau gefragt hätten, der Minister Ihnen allerdings keine Antwort gegeben hätte, tun so, als ob der zuständige Minister neben seiner Ministertätigkeit auch noch einen Vertrag hätte, als ob er als Vorstandsdi- rektor tätig sei.

Das ist Ihr Stil: die Dinge zu vermischen. Sie wollen glaubwürdig sein im Sinne der Öffentlichkeit — tatsächlich liegen Sie völlig daneben. Aber das tun Sie mit Absicht, das verstehen wir schon. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.)*

Herr Abgeordneter Pilz! Sie haben hier über die Sparten der Umwelttechnik der VOEST-ALPINE gesprochen. Wir wissen, daß wir in diesen Bereichen Probleme hinsichtlich der Beschäftigung, hinsichtlich der Auslastung und hinsichtlich des Umsatzes haben. Natürlich bräuchten wir in diesem Bereich

wesentlich mehr Aufträge. Aber Sie versuchen hier den Eindruck zu erwecken, als ob wir nicht effizient arbeiten! Herr Dr. Pilz, ich habe Ihrer Klubobfrau das letzte Mal bei einer Diskussion hier gesagt: Schauen Sie sich die Umwelteinrichtungen, diese Anlagen der VOEST-ALPINE, die diese gebaut und errichtet hat, an! Schauen Sie sich einmal die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an — und reden Sie hier nicht über Bereiche, wo Sie vielleicht irgendwo einmal eine „Information“ aufgeschnappt haben! Versuchen Sie hier nicht den Eindruck zu erwecken, als ob bezüglich Umweltschutz im Bereich der verstaatlichten Industrie nichts unternommen würde!

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist an sich bedauerlich, wenn wir Anfang Jänner 1988 einen Verstaatlichtenbericht der ÖIAG über das Jahr 1986 diskutieren. Bedauerlich ist das vor allem deshalb, weil ja in diesem Bericht eine Situationsdarstellung gegeben wird, und zwar von der Organisation, von den Konzerngesellschaften, wie die Situation heute, im Jahre 1988, nicht mehr gegeben ist.

Aber dieser Bericht gibt vielleicht Anlaß, kurz zurückzublicken auf das entscheidende und für die verstaatlichte Industrie schwerwiegende Jahr 1985, also auf das, was damals durch die Zeitungen bekannt wurde, nämlich die große Problematik mit der Intertrading, mit einigen Anlagenbaugeschäften, die katastrophal in die Hosen gegangen sind. Das wurde ja auch im November beziehungsweise Dezember hier im Hohen Haus abgehandelt; das war damals eine sehr dramatische Situation.

Der damalige Verstaatlichtenminister hat mehr oder weniger über Nacht, in einer Nacht- und Nebelaktion, den gesamten Vorstand der VOEST-ALPINE abgelöst.

Kollege Ruhaltinger hat heute nach einer sehr ernsthaften Darstellung die Ermahnung an Bundesminister Dr. Streicher gerichtet, daß die Manager voll verantwortlich dafür zu sein haben. In diesem Zusammenhang, Herr Kollege Ruhaltinger, ist folgende Feststellung zulässig: Hätte der alte VOEST-ALPINE-Vorstand jene Möglichkeiten der Veränderung gehabt, wie sie heute de facto beschlossen worden sind, so wären wir in verschiedenen Bereichen wahrscheinlich überhaupt nie in diese katastrophale Lage gekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Ruhaltinger, es gewinnt da natürlich Ihre Funktion auch im Aufsichtsrat

Burgstaller

eine zentrale Bedeutung, die weder zu trennen ist von der Verantwortung des Managements noch von der Verantwortung eines Zentralbetriebsratsobmannes eines großen Konzerns.

Das Jahr 1985 ist mit einem gigantischen Verlust von über 14 Milliarden abgeschlossen worden, das Jahr 1986 mit etwa 11 Milliarden Schilling, und — wenn die Aussagen, die Herr Bundesminister Streicher bei einer Pressekonferenz in Linz getroffen hat, richtig sind — man wird im Jahre 1987 mit einem Verlust von 8 Milliarden Schilling zu rechnen haben. Die Prognose dürfte allerdings nicht ganz stimmen, ich neige eher dazu, anzunehmen, daß es 9 oder 10 Milliarden Schilling Verlust werden.

Trotzdem sind im Jahre 1986 entscheidende Veränderungen passiert: Es ist das ÖIAG-Gesetz beschlossen worden, es wurden verschiedene Kontrollmechanismen und Strategieelemente mit eingebaut, es wurde der Haftungsrahmen von 32 Milliarden auf 40 Milliarden erhöht.

Entscheidend war dann, daß wir im Jahre 1987, und zwar am 2. Juli, das neue Finanzierungsgesetz beschlossen haben, das eine Zuführung von 32,9 Milliarden Schilling zum Inhalt hat. Seit 2. Juli 1987 wurden insgesamt bereits mehr als 20 Milliarden zugeführt, sodaß noch rund 6,1 Milliarden für 1988 und darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Wenn man — bei aller Beachtung der internationalen Schwierigkeiten im Stahlbereich — eine vorsichtige Analyse für das Jahr 1988 erstellt, so muß man folgendes sagen, Herr Bundesminister: Wir sind, was die Sanierungsbemühungen, die organisatorischen, die strategischen Voraussetzungen betrifft, durchaus einen Schritt weitergekommen bezüglich Verselbständigung dieser Gesellschaften, aber de facto ist uns eine wirtschaftliche, eine betriebswirtschaftliche, eine marktorientierte Sanierung in weiten Bereichen noch nicht gelungen.

Es muß daher — abgeleitet von diesem Zustand und vom Bericht 1986 über die verstaatlichte Industrie — im Jahr 1988 neben einer organisatorischen Verselbständigung eine entsprechende Marktoffensive, eine Forschungs- und Technologieoffensive, eine Marketingoffensive geben. Wir müssen versuchen, bei Privatisierung, Kooperation und Beteiligung einen Schritt weiterzukommen.

Diesbezüglich teile ich aber überhaupt nicht die Meinung des Herrn Abgeordneten

Ruhaltinger: Natürlich ist eine Privatisierung kein Garant für den Erfolg eines Betriebes, aber im wesentlichen haben alle — bei der HEBAG kenne ich mich nicht so gut aus — Privatisierungsmaßnahmen dazu geführt, daß wir zusätzliche Märkte erobern konnten. Wir konnten Produkte, die wir Jahre hindurch nicht zu einer Produktreife brachten, auf eine marktorientierte Komponente bringen, konnten innerhalb kürzester Zeit — nach der erfolgten Privatisierung — mit einer offensiven Politik zum Wohle der Mitarbeiter in diesen Unternehmungen das erreichen. Die „Alternative“ wäre nur gewesen: weiter schrumpfen oder überhaupt die Betriebe zu schließen.

Ich glaube daher, daß das Jahr 1988 ein sehr schwieriges Jahr werden wird, ich glaube aber auch, daß wir bereits im dritten Quartal die generelle Frage der Entschuldung und Finanzierung der nächsten zwei oder drei Jahre hier behandeln werden müssen. Ich glaube nicht, daß wir mit den noch verbleibenden 6,1 Milliarden Schilling das Auslangen finden werden.

Herr Bundesminister! Folgendes ist meine große Sorge: Bei allen ÖIAG-Papieren, bei allen Strategiepapieren, die aus diesem Bereich gekommen sind, fehlt die zukunftsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik. Ich warne davor: Wenn wir diesen Bereich weiterhin sträflich vernachlässigen — gleichgültig, auf welchem Sektor der Produktpalette, gleichgültig auf welchem Sektor der Finalindustrie —, bekommen wir zusätzliche Schwierigkeiten, und zwar Schwierigkeiten in unvorstellbarem Ausmaß.

Wir müssen danach trachten, daß wir neben der von Ihnen in Ihrem mündlichen Vortrag im Ministerrat angeführten Internationalisierung vor allem auch im Bereich der Forschung und Entwicklung jene Internationalisierung erlangen, die ausländische Konkurrenten beziehungsweise Konkurrenzunternehmen seit vielen Jahren haben.

Kollege Ruhaltinger hat auch hingewiesen auf die Diskussion hier im Haus, auch auf jene, die durch die Lande ziehen und diese Unternehmungen schlechtmachen. Sie persönlich, Kollege Ruhaltinger, haben mir hier in vielen Debatten vorgeworfen, daß ich zu jenen gehöre, die das getan hätten. Hätten Sie jene Einwendungen, die wir vorgebracht haben — egal, ob von Taus, unserem Wirtschaftssprecher, oder von anderen —, rechtzeitig berücksichtigt, dann wäre uns vieles erspart geblieben; aber in der Tendenz teile ich Ihre Meinung.

Burgstaller

Herr Bundesminister! Es tut nicht gut, wenn am 4. 5. 1987 in einem großen Artikel im „Spiegel“ der Herr Generaldirektor der ÖIAG zitiert wird, der meint, die ÖIAG, die verstaatlichte Industrie, sei ein „Trümmerhaufen“ — so als Übertitel in einer Zeitschrift, die europaweit Ansehen genießt.

Wenn dann darin begründet wird, warum die ÖIAG ein „Trümmerhaufen“ ist, wenn gesagt wird, daß wir in diesem Bereich 50 000 Industriearbeitsplätze verlieren, so ist das zweifellos eine Aussage eines Spitzenmanagers, durch die uns, was den Markt, was die Konkurrenz betrifft, weltweit enormer Schaden zugefügt wird.

Es tut auch nicht gut, wenn ganz Österreich, wenn ganz Westeuropa via Medien hört: Wir sind pleite, versteht das doch! Wir sind pleite! Ich glaube daher: Zurückhaltung in diesem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit muß man vom obersten Chef der ÖIAG einfach verlangen! (Beifall bei der ÖVP.)

Ich würde mir sehr wünschen, wenn diese Art der Präsentation — gerade aus dem Bereich des zuständigen Managements — unterbleiben würde.

Ich meine, es wäre gut, wenn wir von der ÖIAG vielleicht ein bißchen weniger Strategie, ein bißchen weniger operative Hektik, verbunden mit einer geistigen Windstille, bekommen könnten, wir brauchen vielmehr Maßnahmen, die uns neue Märkte, neue Technologien, letztlich neue Produkte und vor allem eine sehr rasche Konsolidierung der neuen verselbständigten Unternehmungen bringen.

Abgeordneter Pilz hat hier über das Management gesprochen. Ich möchte das Management nicht bewerten, aber folgendes ist sicher: Wenn wir nicht höllisch aufpassen, vor allem im Bereich der verstaatlichten Industrie, dann werden uns die letzten guten Manager auch noch verlassen. Und wenn wir in diesen Unternehmungen keine neue „Unternehmenskultur“ bekommen, dann werden wir in der ersten, zweiten und dritten Berichtsebene zusätzlich gewaltige Schwierigkeiten bekommen. Es ist daher auch in diesem Verstaatlichtenbereich Ihre Aufgabe, Herr Minister, für eine entsprechende Manager- und Unternehmenskultur wiederum Sorge zu tragen.

Zum Schluß: Die Demotivierung der Mitarbeiter, gepaart mit Hoffnungslosigkeit in den verstaatlichten Unternehmungen, ist nicht

mehr zu überbieten. Das wichtigste und größte Kapital in diesen Unternehmungen sind die Mitarbeiter, und als solche, bitte, brauchen sie nun einmal die Gewißheit, wie es in den nächsten drei bis fünf Jahren weitergehen wird, und sie brauchen vor allem das Gefühl, daß sie nicht als „Schmarotzer der Nation“ betrachtet werden, sondern als Leute, die in langer Berufserfahrung Hervorragendes geleistet haben. Dieses Gefühl müssen wir — alle gemeinsam — den Arbeitern und Angestellten der verstaatlichten Unternehmungen wiedergeben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Krünes.

15.50

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Krünes (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zuerst muß ich den Kollegen Ruhaltinger korrigieren. (Abg. Ruhaltinger: Das tut man nicht!) Er hat gesagt, daß Kollege Pilz die größte Gefahr für die österreichische Industrie sei. Lieber Kollege! Er wäre es vielleicht gerne, aber er ist es nicht. (Heiterkeit und Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP. — Abg. Ruhaltinger: ... wenn ich mich da getäuscht hätte!) Ich hoffe, daß du mich jetzt nicht berichtigst.

Aber ich darf mich jetzt auf den vorliegenden Bericht konzentrieren. Ich möchte nicht verhehlen, daß ich bei allen bisherigen Debatten über die verstaatlichte Industrie der Relativität der Bedeutung dieses Gremiums empfunden habe, das zwar Milliarden zu genehmigen und dem Staatsbürger die Schulden aufzuladen hat, die wir eingehen, um die verstaatlichte Industrie zu sanieren, aber im Gegensatz dazu hat das Parlament wenig Einfluß, das industrielle Geschehen zu bestimmen.

Wenn man das noch hätte anzweifeln müssen, dann kann man es an einem simplen Faktum erkennen: Es ist kein führender Vertreter der ÖIAG auf den Rängen, um sich die Debatte über die ÖIAG anzuhören. Ich möchte das als Abgeordneter schärfstens kritisieren und den Herrn Bundesminister ersuchen, klarzustellen, daß die Repräsentanten der verstaatlichten Industrie zumindest durch die Entsendung einer Person aus dem Vorstand uns zu zeigen haben, daß sie dem Parlament gegenüber Achtung haben, das immerhin dieses Geld jährlich zu genehmigen hat. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Die Relativität

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

setzt sich fort. Wir behandeln heute einen Bericht über das Jahr 1986. Aufmerksame Beobachter des Fernsehgeschehens der letzten Tage werden den Vorteil haben, daß sie bereits einen ersten Überblick über die Ergebnisse des Jahres 1987 bekommen haben. Auch das halte ich für die falsche Reihenfolge.

Ein Kontrollgremium, das wir ja in irgendeiner Form für die verstaatlichte Industrie sind, muß aus Selbstachtungsgründen darauf bestehen, daß es zuerst informiert wird und nicht über Fernsehberichte, Pressekonferenzen und andere allgemeine Informationen seinen aktuelleren Wissensstand bekommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Immerhin wissen wir daher, daß gerade jetzt neuerlich zumindest 8 Milliarden Schilling Verlust für das abgelaufene Jahr geschätzt werden müssen, etwas, was aus dem Bericht noch nicht hervorgehen konnte. In diesem Zusammenhang erinnere ich wieder an die Forderung, die wir Freiheitlichen, aber auch die Österreichische Volkspartei in früheren Jahren bei wesentlich kleineren Zuschußbedürfnissen der verstaatlichten Industrie gestellt haben: die Gelder nur Zug um Zug zu überweisen. Das heißt, nach dem Stand der Sanierung, nach dem Stand des Erfolges, der Verbesserung wieder Geld zu geben, aber nicht so wie jetzt, wo wir bei der Aufgliederung einzelner Unternehmungen in GesmbHs keinen direkten Einblick haben. Wir dürfen dann nur mit einer Verzögerung von einem bis eineinhalb Jahren aus Bilanzen erkennen, welche tatsächlichen Verluste eingetreten sind. Ja man legt uns nicht einmal die Planungen vor, und man gibt uns kein volles Strukturkonzept. Das heißt, für das Parlament gibt es das Faktum einer Konzeptlosigkeit, die es unverantwortlich macht, Milliarden zuzuschießen, Milliarden, die wir dem Steuerzahler abnehmen.

Diese Art der Politik haben wir im letzten Jahr am meisten an der irreführenden Diskussion über die Notwendigkeit einer *Elektrolyse* für die AMAG demonstriert bekommen, wo immerhin die Drohung, daß Tausende Arbeitsplätze verlorengehen würden, im Raum gestanden ist. Im Endeffekt wissen wir heute, daß diese Arbeitsplätze in anderer Weise bestens gesichert erscheinen. *(Abg. Resch: Wir hoffen es, Herr Kollege, wir wissen es nicht!)* Herr Kollege, die Hoffnungslosigkeit der Elektrolyseinvestition und der damit zusammenhängenden Arbeitsplatzsicherung ist Ihnen wahrscheinlich auch schon klargeworden. *(Abg. Resch: Da gibt es ver-*

schiedene Meinungen! Wir hoffen es, daß sie gesichert sind!)

Herr Kollege, Sie mögen das unternehmerische Risiko ohne weiteres in einer Rede skizzieren, aber ich will eigentlich jetzt auf etwas ganz anderes kommen, nämlich auf etwas, wo wesentlich weniger Hoffnung, auch von Ihrer Seite, besteht. Was mich nämlich beschäftigt, ist der augenblickliche ÖIAG-Alarm, den ich sehe, ist das NORICUM-Thema, wo wir nicht geduldig mit verschiedenen Erwartungen den Dingen zusehen dürfen.

Seit Monaten können wir das langsame Sterben eines großen Betriebes beobachten. Das langsame Sterben, das letztlich daraus resultiert, daß der Mut zu Entscheidungen fehlt. Ich kann nicht akzeptieren, daß die Arbeitsplätze von 1200 Arbeitnehmern gefährdet sind, weil plötzlich naiver Friedensglaube und Verlogenheit demonstriert werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das soll nicht bedeuten, daß ich nicht wirklich daran interessiert bin, daß unser Land und alle anderen Länder in Frieden leben. Aber eines ist wirklich unakzeptabel: daß wir glauben, daß wir einen Beitrag zum Frieden leisten, wenn wir keine Waffen produzieren. Es sind ja nicht die Waffen, die den Krieg machen, sondern die Menschen. Und Menschen, die Krieg führen wollen, werden daran von uns durch das Kaputtmachen eines Industrieunternehmens nicht gehindert. Das einzige, was wir damit erreichen, ist Elend oder sind zumindest soziale Sorgen für viele Menschen in Krisenregionen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn man zurückblickt, erkennt man politische Verlogenheit am Anfang der Entstehungsgeschichte des NORICUM-Werkes in Liezen, nämlich die Gründung einer Produktion, die den Zweck hatte, Waffen herzustellen, bei gleichzeitiger Verschärfung des Waffenexportgesetzes. Das heißt, Politiker haben sich selbst eine weiße Weste verschafft, indem sie entsprechende Gesetze beschlossen haben, und gleichzeitig haben sie Manager in die außerordentlich bedenkliche Situation gebracht, erfolgreich ein Unternehmen aufbauen und führen zu müssen, das letztlich Waffen zu produzieren hatte, die in Österreich nicht zu verkaufen waren. Das war nie geplant. Die Zahl und die Art dieser Waffen waren keinesfalls für die österreichische Versorgung gedacht.

Und nun lassen wir, die jetzt verantwortlichen Politiker — und hier schließe ich uns

5480

Nationalrat XVII. GP - 48. Sitzung - 21. Jänner 1988

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

alle eine —, etwas geschehen: Zum Unterschied von anderen Krisenfällen der verstaatlichten Industrie sehen wir zu, wie ein Unternehmen, das nicht deswegen in der Krise ist, weil es keinen Markt hätte, weil es ein überholtes Produkt erzeugen würde, eine schlechte Produktion oder womöglich ungeeignete Mitarbeiter hätte, wie dieses Unternehmen in Schwierigkeiten kommt, obwohl es zumindest in den letzten Jahren einen Markt für ein exzellentes Produkt gegeben hat, das marktkonform war. Menschen müssen um ihren Arbeitsplatz zittern, die ihr Geschäft bestens verstehen, die stolz waren auf die Qualität und die das Gefühl hatten, einem Unternehmen anzugehören, das wirklich international wettbewerbsfähig ist.

Diese katastrophale Situation, daß wir jetzt im Verstaatlichtenbereich eines der wenigen fundierten Unternehmen in Gefahr kommen lassen, sollte uns zwingen, nicht einfach wegzuschauen, sondern uns zu Entscheidungen bringen. Ich bin fest davon überzeugt, daß die Arbeitsplatzrechnung stimmt, daß 1 200 Arbeitsplätze bedeuten, daß wir es hier mit den Familienangehörigen in summa zumindest mit 2 500 bis 3 000 Menschen zu tun haben.

Aber ein Arbeitsplatz in der Primärindustrie bedingt ja vier weitere Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftsbereichen, sodaß wir daher Gefahr laufen, etwa 5 000 Arbeitnehmer mit ihren Familien existentiell zu gefährden oder zumindest in ihrer wirtschaftlichen Zukunft schlechterzustellen.

Und das in einer Region, die auf zukünftige neue Arbeitsplätze gehofft hat und die zumindest froh war, daß es dort das eine oder andere Unternehmen gibt, das überleben kann.

Seit Monaten sehen wir diese Entwicklung. Wir sehen, wie der Ruf des Unternehmens NORICUM im Ausland sinkt, wir beobachten, wie Management ausgetauscht werden muß, wie Menschen verhaftet werden, wie das durch die internationalen Medien geht.

Vergessen wir nicht, daß es eine internationale Konkurrenz gibt, die hier natürlich alle Register zieht, die triumphiert über die Art, wie wir selbst in unserem Land ein erfolgreich agierendes Unternehmen, international erfolgreiches Unternehmen, kaputt machen! Der internationale Wettbewerb hat hier billigstes Spiel. Er braucht nur einige Politiker zu informieren, er braucht nur einige Medien

zu informieren, und es läuft bereits das Kaputtmachen eines Konkurrenten.

Wer hier so naiv ist, nicht zu sehen, daß es in Österreich eine Reihe von „nützlichen Idioten“ gibt, die wirklich für andere und teilweise wohl obskure Geschäftsleute im Ausland das Geschäft erledigen, einen Konkurrenten aus dem Verkehr zu ziehen, der kennt die Realitäten im internationalen Waffenhandel nicht.

Wir sind aber auch — und das sage ich als Wirtschaftsmann, der nicht primär an Waffen interessiert ist — wieder einmal dabei, internationale Verträge zu stornieren, mangelnde Vertragstreue zu zeigen und uns als unzuverlässiger Handels- und Wirtschaftspartner zu erweisen. Wir bringen Menschen international ins Gerede, indem wir in einem Wahrheitsdrang Provisionsvereinbarungen — so bedenklich sie auch immer sein mögen — plötzlich publizieren. All das schadet im internationalen Geschäft.

Und wenn man es mit der eigenen Moral nicht vertreten kann, was ohne weiteres ein Standpunkt ist — es ist dies ein Standpunkt, den seriöse Industrieländer wie die Schweiz, wie Schweden, von England gar nicht zu reden, noch nicht erreicht haben, das möchte ich schon klarstellen, all diese Länder machen exzellente Geschäfte —, wenn wir Österreicher der Meinung sind, wir haben im internationalen Geschäft vorbildhaft zu sein, dann müssen wir es vorher machen. Wir dürfen nicht immer nachher moralischen Katzenjammer entwickeln. Hier reiht sich das NORICUM-Werk in unwürdiger Art in die Reihe von Zwentendorf und ähnlichem.

Meine Damen und Herren! Ich fürchte, wir zeichnen ein trauriges Kapitel österreichischer Wirtschaftsentwicklung. Ich möchte mich nicht mitschuldig machen dadurch, daß ich nicht darauf Wert lege, daß für die Arbeitnehmer in Liezen etwas geschieht und daß die Politiker endlich ehrlich sagen, ob sie wollen oder nicht, ob sie lieber wollen, daß 1 200 Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren, aber sie daher eine wirklich weiße Weste haben, oder aber ob sie den Mut haben, sich nun einmal auch zu Geschäften zu bekennen.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Entschleßungsantrag

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruber, Ing. Murer und Genossen betreffend die Zukunft des VOEST-NORICUM-Werkes in Liezen

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zur Liberalisierung der österreichischen Waffenexportbestimmungen vorzulegen, durch welchen insbesondere auch der Export von Waffeneinzelteilen ermöglicht wird. Sie wird weiters ersucht, durch eine rasche Änderung der Eigentumsverhältnisse der österreichischen Waffenindustrie die Sicherheit der Arbeitsplätze langfristig zu gewährleisten.

2. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, dem Nationalrat bis Ende Februar über die aktuelle Entwicklung im Werk NORICUM Bericht zu erstatten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte zuzustimmen; es geht um viele Arbeitsplätze.

Hohes Haus! Es ist dies nur ein Teil der Facette der verstaatlichten Wirtschaft. Ich möchte zu ein paar Punkten nur kurz andeuten, wo ich glaube, daß die Zukunft dieser verstaatlichten Wirtschaft entscheidend bestimmt wird.

Ich habe schon einmal darauf Bezug genommen: Wir Freiheitlichen haben uns in der letzten Regierungsperiode sehr dafür eingesetzt, daß eine üppige Überpolitisierung, Verpolitisierung in der verstaatlichten Industrie beendet wird. (*Abg. Dr. Ettmayer: Habt ihr den Dr. Steger gemeint?*) Es ist dies bei den Vorständen zumindest zum Teil gelungen.

Alarmierend ist, daß in anderen Bereichen des Managements neue Stellenbesetzungen erfolgen, die uns besorgt machen, weil es den Anschein hat, als würde jene alte unheilige Tradition des wechselweisen Besetzens nach politischen Gesichtspunkten fröhliche Urständ feiern.

Meine Damen und Herren! Ich warne davor! Die Pleite der verstaatlichten Industrie ist die Pleite eines politischen Systems. Sie alle von der großen Koalition, von der Österreichischen Volkspartei wie auch von der Sozialistischen Partei, sind nicht ein paar Politfunktionären in der Verstaatlichten verpflichtet, sondern Sie sind, wie wir auch, den Arbeitnehmern dieser Industrie, aber auch den übrigen Staatsbürgern gegenüber es schuldig, endlich dafür zu sorgen, daß diese Industrie sich erfängt. Und das wird sie nicht, wenn man politische Rücksichten bei Stellenbesetzungen übt.

Des weiteren: Ich glaube, wir müssen end-

lich den Mut haben, die sozialpolitischen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren Verstaatlichtenpolitik zu ziehen. Es fehlt mir noch immer eine Initiative zur Sicherung der Altersversorgung der Arbeitnehmer in der verstaatlichten Industrie, es fehlen neue Wege, denn wir wissen spätestens jetzt, daß beginnend mit dem unseligen Abgabenänderungsgesetz 1977 bis zu den letzten Beschlüssen ein wesentlicher Teil der Zusatzversorgung im Alter für viele tausend Arbeitnehmer verlorengegangen ist. Es ist das aber eine Aufgabe der Wirtschaft, ihren Mitarbeitern zu einem sorglosen Alter mitzuverhelfen.

Daher halte ich es für dringend notwendig, daß der Minister für die verstaatlichte Industrie mit dem Sozialminister und mit dem Wirtschaftsminister neue Wege sucht, daß bei einer Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung im Hinblick auf die öffentlichen Pensionen nicht auch eine solche bei der zusätzlichen privaten Vorsorge ständig um sich greift. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß wir den Mut haben müssen, den Sozialminister einmal zu fragen, was er wirklich in den Krisenregionen macht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Der Herr Wirtschaftsminister hat es gezeigt: Während der letzten Regierungsperiode haben wir für die steirische Krisenregion im Handelsministerium die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch eine Privatinitiative eingeleitet, durch Beauftragung eines speziellen Privatunternehmens, das in anderen Ländern Erfahrungen gesammelt hat, wie man in Krisenregionen neue Arbeitsplätze schafft.

Der neue Minister ist der Meinung, daß eine freiheitliche Initiative, auch wenn sie Arbeitsplätze in Krisenregionen schafft, auf keinen Fall akzeptiert werden kann, und hat daher diesen Auftrag beendet.

Es wäre an der Zeit, den Verstaatlichtenminister und den Sozialminister zu fragen, ob sie sich damit identifizieren oder vielleicht den Auftrag für die Job-creation wieder erneuern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich würde aber auch über etwas anderes nachdenken: Die Mobilität der Arbeitnehmer wird nicht gefördert, wenn sie bei Bereitschaft zu wechseln soziale Ansprüche verlieren. Wenn wir in Krisenregionen Wirtschaftsdynamik schaffen wollen, müssen wir den Mut haben, ohne nur einseitig zu agieren, also ohne den Arbeitneh-

5482

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dipl.-Ing. Dr. Krünes

mern Rechte wegzunehmen, neue Formen zu finden.

Ich bin der Ansicht, daß es an der Zeit wäre, darüber nachzudenken, ob man die Abfertigungsansprüche nicht auf die laufenden Bezüge umlegen kann und damit eine zukünftige Belastung eines Unternehmens wegkommt und periodenkonform, also bereits im Zeitpunkt des guten Verdienens eines Unternehmens, jene Ansprüche des Arbeitnehmers abdeckt, die ihm zustehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gleiches gilt für mich bei Pensionen. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß gerade diese sozialen Hypotheken, die auf die Zukunft vorgeschoben werden, im Falle der Krise eines Unternehmens unseren Arbeitnehmern weh tun.

Die verstaatlichte Industrie, wo Kollege Burgstaller und wo Kollege Ruhaltinger die Schlüsselrolle als Wirtschaftsmodell angesprochen haben, wo auch Kollege Pilz dieser Ansicht war, wäre einmal aufgerufen, aus den schlechten Erfahrungen der letzten Zeit, aus den Problemen, die wir unseren Arbeitnehmern dort machen mußten, die Erfahrung zu ziehen, daß wir neue Wege in der Sozialpolitik gehen müssen.

Dies alles fehlt mir, und dies alles ist diese Koalition schuldig, die letztlich versprochen hat, gravierende soziale Probleme zu lösen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.10

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Eigruher, Ing. Murer betreffend die Zukunft der VOEST-NORICUM-Werke ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Fauland.

16.11

Abgeordneter Fauland (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Debatte um die verstaatlichte Industrie und um den ÖIAG-Bericht von 1986 zeigt hier im Hohen Haus wieder, daß man sich in gewissen Punkten uneinig ist und daß man glaubt, hier im Hohen Haus zum Teil der ÖIAG oder auch dem verantwortlichen Minister die Schuld zuweisen zu können.

Ich glaube persönlich als einer der unmittelbar Betroffenen, in einem Hüttenwerk Beschäftigter und als Betriebsratsobmann

dort Agierender, daß es an der Zeit wäre, wieder einmal auch hier im Hohen Haus der verstaatlichten Industrie jenen Stellenwert zu geben, den sie verdient. Denn hier herzugehen und Schuldzuweisungen vorzunehmen, das ist immer sehr einfach. Man kann aber zum gleichen Zeitpunkt über die Massenmedien, ob das über den ORF ist, ob das über die Zeitungen ist, die Berichte vernehmen, wie es über die Grenzen hinaus in der westlichen Industriewelt aussieht, daß man auch dort, wo keine verstaatlichte Industrie ist, mit den gleichen Problemen zu kämpfen hat, zu raufen hat. Herr Abgeordneter Krünes, in dieser Privatindustrie dort gibt es keine politischen Einflüsse bei Bestellungen, dort ist ein Management, das echt der Aufsichtsrat bestellt hat, und trotzdem hat man dort die gleichen Probleme, die gleichen Schwierigkeiten und findet auch nicht immer Lösungen, um das besser zu machen.

Ich muß auch dem Herrn Abgeordneten Burgstaller eine Antwort geben. Es ist richtig: Die Forschungsoffensive und auch die Marktforschungsoffensive müssen stärker und ständig betrieben werden, aber stellen wir es doch nicht so hin, als ob es in der VOEST-ALPINE, in der Verstaatlichten keine Forschungsoffensive geben würde! Ich muß auf folgendes verweisen:

Das COREX-Verfahren der VOEST-ALPINE — das wird der Durchbruch sein, wenn es uns gelingt — kommt von der verstaatlichten Industrie.

Oder: das KVA-Verfahren in Donawitz, eine neue Schmelztechnologie. Wenn das durchgeht — und wir hoffen es, es ist wichtig auch für den Standort Donawitz —, wird es nicht auf Donawitz beschränkt bleiben. Es wird auch andere Interessenten für dieses KVA-Verfahren in der Welt geben.

Des weiteren wird die Rohstoffforschung von der VOEST-ALPINE enorm betrieben, anerkennende Werte, auch Recycling-Forschung wird von uns in der VOEST-ALPINE betrieben, große Werte auch da, Entsorgung der Knopfbatterien und das alles, interessant und wichtig ... *(Abg. Burgstaller: Du brauchst doch nicht mir die Leobener Forschung zu erklären!)*

Aber warum sagst du das nicht hier? Das muß man doch sagen, und man soll nicht behaupten, es gebe keine Forschungsoffensive. Es wird Forschungsoffensive betrieben! Es wird etwas gemacht, und wir haben gute Leute! Das soll man hier aussprechen, und

Fauland

das soll man auch hier entsprechend kundtun. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weinberger: Das wissen die ÖVP-Betriebsräte anscheinend nicht!)*

Herr Abgeordneter Pilz — es ist leider von den Grünen jetzt niemand da — hat gemeint ... *(Abg. Resch: Nach 16 Uhr hat er hier nichts mehr zu tun! — Zwischenruf des Abg. Buchner.)* Du hörst ja nicht mehr dazu!

Der Abgeordnete Pilz, der zum Rednerpult geht und auch Schuldzuweisungen vornimmt, sagt, die Verstaatlichte sei am Abgrund. Dem müssen wir widersprechen. Die Organisationsformen sind jetzt festgelegt worden, um dieser verstaatlichten Industrie wieder einen entsprechenden Wert zu geben und diese Stelle einräumen zu können, die ihr entspricht.

Ich bin auch nicht immer der Meinung gewesen, daß es richtig war, so schnell und rasch vorzugehen, weil man die finanziellen Voraussetzungen dafür nicht gehabt hat.

Herr Minister, ich bedaure es wirklich, daß wir nicht statt den 33 Milliarden Schilling seinerzeit bereits die 42 bis 43 Milliarden Schilling beschlossen haben. Jetzt werden eben Maßnahmen zur Umorganisation getroffen, und wir haben nicht das Geld, um diese GesmbHs mit Kapital auszustatten und ihnen damit auch die nötige Sicherheit zu geben.

Ich habe das schon einmal hier erwähnt. Ich bin der Auffassung, wir hätten das in kleineren Schritten machen sollen und nicht in diesen großen Schritten. Wenn man die großen Schritte macht, dann muß man auch die Kapitalausstattung dementsprechend vornehmen, und die Mittel dazu waren eben nicht vorhanden. Ich bedaure es, daß es nicht möglich war, mit unserem Partner hier einig zu werden und dementsprechend die Mittelzuführungen vorzunehmen.

Ich glaube auch sagen zu müssen, daß es einfach nicht angeht, daß Abgeordneter Pilz von „Abgrund“ spricht, wenn ich dann wieder vernehme, daß die grünen Abgeordneten Blockaden errichten, wenn das von uns geforderte notwendige Straßenbauprogramm — Ausbau der Pyhrn Autobahn — durchgeführt werden soll.

Wer weiß, was die Pyhrn Autobahn für unseren obersteirischen Raum bedeutet, wie notwendig es wäre, dort Betriebe anzusiedeln, Arbeitsplätze zu schaffen, der muß sagen: Es ist ja wirklich so, die Grünen sind nicht inter-

essiert daran, daß Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern daß Arbeitsplätze vernichtet werden! So geht das doch nicht, immer hier nur Schuldzuweisungen vorzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Man soll auch einmal klare Worte sprechen: Wie schaut es wirklich in der Welt aus? Wie schaut die Stahlproduktion aus? Im Jahre 1987 betrug die Stahlproduktion 732 Millionen Tonnen, im Jahr 1986 waren es noch 716 Millionen Tonnen. Das ist eine Steigerung von 2,5 Prozent. Nun muß man genau analysieren, wer die Gewinner bei diesem Marktanteil sind. Sind das die Industrieländer, sind es die Schwellenländer, sind es jene Länder, die vorher diese Produktionen nicht gehabt haben? Man kann feststellen, daß es in der Stahlproduktion zu einer Umverteilung gekommen ist. In den Industrieländern hat sie nicht mehr diesen Umfang, der jetzt in den Schwellenländern anwächst, darunter vor allem in China, Südkorea und Brasilien.

Ich habe mir die Zahlen genau angeschaut: Von 1974 bis 1986 ist in jenen Ländern der Anteil von 8 auf 20 Prozent gestiegen. In den Ostblockländern ist der Anteil von 26 auf 31 Prozent gestiegen. Und im Westen sind wir von 66 Prozent auf 49 Prozent zurückgegangen. Das muß man doch sehen, man muß anerkennen, mit welchen Schwierigkeiten die Stahlindustrie in der westlichen Welt zu kämpfen hat.

Man muß auch berücksichtigen, daß in der westlichen Welt, auch im EG-Raum, die Arbeitsplätze bis auf die Hälfte rationalisiert worden sind. Auch bei uns wurde in gewissen Betrieben und in gewissen Werken eine Halbierung vorgenommen, nur wurde bei uns pro Tonne Stahl halt nicht so viel an Steuermitteln aufgewandt wie in diesen Ländern. Auch bei uns hat es Subventionen gegeben, aber nicht in diesem Umfang. Und man muß auch sehen, wie die Subventionen gelaufen sind.

Werte Damen und Herren! Es ist heute vom Abgeordneten Krünes, glaube ich, gefragt worden, was der Sozialminister macht, welche Ideen auch der Minister hat, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und um eine soziale Absicherung für die Reduzierung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Ich bin auch der Auffassung, daß noch mehr gemacht werden müßte und daß es meiner Meinung nach ein Fehler war — und das sage ich immer wieder —, daß wir für die Stahlindustrie die SUG mit 55 und 50, wie sie

Fauland

gewesen ist, nicht beibehalten haben, zumindest noch in den nächsten zwei Jahren, solange die Umorganisation stattfindet. In den EG-Ländern macht man das noch. In Deutschland, Frankreich und in anderen Ländern ist man nach wie vor bereit, den Stahlarbeitern diese vorzeitige Pension zu gewähren, um so zu verhindern, daß zu viele freigesetzt werden und eventuell auch wieder Hilfestellung geben zu können, damit junge Menschen in diesen Werken doch auch wieder Arbeitsplätze finden. Ich glaube auch, daß es für uns richtig gewesen wäre, das so weiterzuführen.

Ich muß auch sagen, werte Damen und Herren, Hohes Haus, daß uns natürlich die Jahre 1985 und 1986 wirklich hart getroffen haben, wie es hier ja auch vom Abgeordneten Burgstaller ausgeführt worden ist. Nur kann ich die Auffassung nicht ganz vertreten, daß dann gesagt worden ist, der seinerzeitige Zentralbetriebsratsobmann Kollege Ruhaltinger und seine Kollegen haben dort ja mit Verantwortung getragen und hätten halt dort anders zu entscheiden gehabt.

Herr Abgeordneter Burgstaller! Es stimmt nicht ganz, was du da vorgetragen hast. Denn im Aufsichtsrat hat der Generaldirektor, den ich sehr geschätzt habe und der nicht mehr unter uns ist, immer wieder andere Ziffern genannt, auf die wir im Aufsichtsrat uns voll verlassen haben. Es hat sich dann aber herausgestellt, daß dem nicht so ist. Und es hat nicht Lacina den Vorstand bei einer „Nacht- und Nebelaktion“ abberufen, sondern es geschah auf Verlangen des Generaldirektors mit den neun Unterschriften der Vorstandsleute, die ersucht haben, man möchte ihren Rücktritt annehmen. Er wurde angenommen. Man muß das auch richtig zum Ausdruck bringen.

Der Aufsichtsrat selbst konnte damals keine andere Entscheidung treffen. Es war nicht nur Intertrading, es war ja auch Bayou; das dürfen wir nicht vergessen. Es waren über 11 Milliarden Schilling, die damals zur Debatte gestanden sind.

Es stimmt: Es war für uns ein Jahr der Umorganisation, des Wechsels, und es wurde auch in der ÖIAG umgeformt. Ich habe schon gesagt, wir waren nicht immer gleich einverstanden, aber heute müssen wir sagen, daß es zum Teil richtig gewesen ist.

Aber eines muß ich auch sagen: Es muß einmal ein Ende haben, es kann nicht immer nur umorganisiert werden. Es muß auch wieder einmal gearbeitet werden in den Betrieben.

Wir wünschen uns, daß wieder einmal Ruhe in die Betriebe kommt, daß wir wieder einmal zu arbeiten beginnen können. Ich glaube, es wäre auch an der Zeit, Herr Minister, und da muß ich Sie ansprechen ... (*Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Ich habe gedacht, es wird gearbeitet!*) Wir arbeiten schon, wir wollen ja arbeiten, aber wenn jeden Tag eine neue Gesellschaftsform vorgelegt wird, dann werden die Leute unsicher und fangen zu diskutieren an und fragen: Wie geht es jetzt wirklich weiter? Das muß einmal aufhören! Es muß wieder einmal Ruhe hineinkommen.

Es müssen auch wieder einmal neue Arbeitsplätze in diesen Regionen geschaffen werden. Das ist auch eine Aufgabe der ÖIAG. Ich sage es heute unumwunden: Wir haben immer geglaubt, daß das gehen wird, daß, wenn dort Betriebe geschlossen werden und es zu Freisetzungen kommt, auf der anderen Seite schon wieder neue Betriebe stehen. Wir wissen, daß das nicht möglich ist, aber um eines möchte ich doch bitten: daß man zumindest versucht, bei all diesen Begleitmaßnahmen, die getroffen worden sind von seiten der Bundesregierung mit dem Land — eine Prämie von 200 000 S pro Arbeitsplatz in der Obersteiermark (*Zwischenruf des Abg. Probst*) —, und bei den Betriebsansiedlungen in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren der Obersteiermark den Vorzug zu geben, damit wir die zu Tausenden verlorenen Arbeitsplätze zum größten Teil wieder ersetzen können und auch jungen Menschen in dieser Region wieder Hoffnung geben können.

Werte Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Ich habe noch zwei Anliegen. Ich habe sie bereits im März hier im Haus vorgetragen: Es geht mir um den Hüttenstandort Donawitz mit dem KVA. Ich möchte zunächst hier von diesem Pult aus danke sagen für die Aussprache, die am Freitag vergangener Woche beim Bundeskanzler in Ihrem Beisein stattgefunden hat, wo auch Herr Vorstandsdirektor Bogdandy vortragen konnte und wo wir Belegschaftsvertreter anwesend gewesen sind. Es ist dabei zu einer Verwendungszusage für das Hüttenwerk Donawitz gekommen, daß das KVA eingeführt werden kann.

Aber jetzt ist es notwendig, so rasch wie möglich auch die Finanzierung vorzunehmen. Wir brauchen so rasch wie möglich die Finanzierung, zumindest einmal diese 205 Millionen Schilling, um das KVA ausstatten und vervollständigen zu können. Es wäre notwendig, daß das in den nächsten Tagen entschie-

Fauland

den wird. Wir wissen ganz genau, daß für die Anlaufkosten und alles andere bis zu einer Milliarde Schilling in den nächsten ein, zwei, drei Jahren erforderlich sein werden, aber die erste Rate wären einmal die 205 Millionen.

Das nächste Anliegen ist der Erzberg. Ich kann das nicht unerwähnt lassen. Der Erzberg hatte eine sehr große Bedeutung für unsere Region und gleichzeitig auch für unseren Hüttenstandort. Sie wissen ganz genau, durch die Verselbständigung ist auch das betriebswirtschaftliche Denken verlangt worden, das immer vorhanden war, aber mehr Eigenverantwortung bedeutet jetzt, daß selbstverständlich auch das Hüttenwerk Donawitz gezwungen ist, den Rohstoff dort zu kaufen, wo er billiger ist. Der Dollarverfall trägt noch dazu bei, daß eben Erze im Ausland billiger sind.

Daher ist es zur Sicherung der heimischen Rohstoffversorgung durch den Erzberg notwendig, eine Erzbergförderung zu genehmigen. Es wären für den Erzberg, allein für den Standort Donawitz, 80 Millionen Schilling erforderlich. Und damit wir weiterhin Erz vom Erzberg beziehen und auch dort die Arbeitsplätze sichern können, wäre es erforderlich, das durchzusetzen, denn ansonsten wären wir gezwungen, in Donawitz die Sinteranlage abzustellen, weil wir sonst nicht mehr die Möglichkeit haben, Erzbergerz zu verwenden.

Ein drittes sind die Lehrwerkstätten. Ich ersuche darum, dafür zu sorgen, daß es endlich zu einer Entscheidung betreffend die Lehrwerkstätten kommt. Die Lehrwerkstätten der verstaatlichten Industrie sind gut ausgestattet. Sie haben wirklich gute Ausrüstungen, und sie sind modernisiert worden. Es sind dort gute Auszubildende. Es wäre schade, wenn man diese Werkstätten brachliegen lassen und nicht nützen würde.

Wir wissen auch, daß es nicht möglich ist, daß die Betriebe das allein tragen. Es muß auch von anderswo eine Unterstützung kommen. Ich spreche die Regierung, aber auch die Bundeswirtschaftskammer an, weil auch sie daran interessiert sein muß, daß junge Menschen eine gute Ausbildung erhalten. Das ist von besonders großem Interesse für neue Betriebsansiedlungen, wo Facharbeiter verlangt werden. Es ist nutzbringend, wenn man dort Geld investiert, und daher bitte ich, dafür zu sorgen, daß es nicht zu einer Schließung dieser Lehrwerkstätten, sondern zu einer raschen Entscheidung über die finanzielle Versorgung dieser Lehrwerkstätten kommt.

Die finanzielle Verantwortung können nur Bund, Land und auch die Bundeswirtschaftskammer tragen, um damit diese Lehrwerkstätten zu sichern. Darum ersuche ich.

Ansonsten, werde Damen und Herren, werden wir dem ÖIAG-Bericht 1986 die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.28

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Franz Stocker.

16.28

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion über den Bericht der ÖIAG zum 31. 12. 1986 wurde bereits mehrmals auf die internationale Entwicklung und auf die internationale Eisen- und Stahlkrise verwiesen. Auch im Bericht selbst ist zu lesen, daß die internationale Entwicklung, die Branchenkrise, keine Krise der Eigentumsform darstellt.

Das ist ein Argument, das man immer wieder hört, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die Reaktion auf die Branchenkrise und deren Bewältigung sehr wohl von der Eigentumsform abhängig sein kann.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben in diesem Haus in der Vergangenheit, in der Zeit der Opposition, sehr oft organisatorische Maßnahmen kritisiert und bei unserem heutigen Koalitionspartner sehr wenig Verständnis dafür gefunden. Die Organisationsmaßnahmen, die jetzt getroffen werden, entsprechen eigentlich dem, was wir von Anfang an vorgeschlagen haben. Sie bedeuten eigentlich nichts anderes, als daß all das, was seinerzeit gemacht wurde — ich denke vor allem an die Fusionen —, wieder rückgängig gemacht wird.

Wir haben auch kritisiert, daß notwendige Strukturmaßnahmen zum Teil zu spät, zum Teil unzureichend erfolgt sind. Es hat sich als eine Illusion herausgestellt, daß man in Verlustbetrieben Arbeitsplätze durch ständige Mittelzuführung zur Verlustabdeckung auf Dauer sichern kann.

Bei der einen oder anderen Maßnahme, die in der Vergangenheit getroffen wurde, war sicherlich der Hintergrund der, daß man die Dauer der Krise vielleicht unterschätzt hat. Bedauerlicherweise wird durch diese Entwicklung die verstaatlichte Industrie, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit ein Zugpferd der österreichischen Volkswirtschaft war, nun von vielen als Ballast empfunden.

5486

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Franz Stocker

Ich glaube auch, daß man bei einer Diskussion über die derzeitige Situation der Verstaatlichten durchaus auch auf die Rolle, die die Verstaatlichte in der Nachkriegszeit gespielt hat, verweisen sollte. Die Bedeutung der verstaatlichten Industrie Anfang der sechziger Jahre wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß damals 130 000 Menschen in diesen Betrieben beschäftigt waren, immerhin rund 22 Prozent der österreichischen Industriebeschäftigten.

Die verstaatlichte Industrie war damals mit 23,8 Prozent an der gesamten Industriewertschöpfung in Österreich beteiligt und erwirtschaftete 28,2 Prozent des gesamten österreichischen Exports. Im Jahr 1985 waren es nur noch 20,2 Prozent, im Jahr 1986 17,9 Prozent.

Unbestritten ist aber trotz allem auch die Gesamtleistung der verstaatlichten Industrie für die österreichische Volkswirtschaft, wenn man sich daran erinnert, welche Bonifikationen in der Nachkriegszeit der nachverarbeitenden Industrie von der Verstaatlichten gewährt worden sind. Zwischen 1945 und 1960 betrug diese Bonifikation allein bei der Kohle rund 5,2 Milliarden Schilling, bei Walzwaren 1 Milliarde Schilling, 130 Millionen beim Stickstoffdünger. Es sollte auch nicht vergessen werden, daß zum Beispiel die ÖMV bei den Ablöseverpflichtungen, die Österreich in der Höhe von 900 Millionen Schilling zu leisten hatte, diese nicht abgegolten erhalten hat.

Nun müssen wir feststellen, daß sich diese verstaatlichte Industrie in größten Schwierigkeiten befindet, seit Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik steht. Die Sanierung der Verlustbetriebe ist gleichbedeutend mit beträchtlichen Opfern der dort beschäftigten Mitarbeiter.

Viele zahlen für die Entwicklung in der Verstaatlichten mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes, mit der Einschränkung von Sozialleistungen und mit dem Verlust betrieblich zugesagter Pensionszuschüsse.

So notwendig diese Maßnahmen auch sind, um eine Gesundung der Unternehmen herbeizuführen, sollte doch eines nicht übersehen werden: Gerade die Kürzung der Firmenpensionen hat deutlich gezeigt, daß dann, wenn es ernst wird, wenn es zu Sanierungsmaßnahmen kommt, als erste die kleinen Mitarbeiter betroffen sind. Jene, die an und für sich nicht allzu hohe Zuschüsse haben, die mit Sicherheit für die Entwicklung in diesen Betrieben

nicht verantwortlich gemacht werden können, haben als erste auf diese Pensionszahlungen verzichten müssen, während jene, die relativ hohe Pensionszuschüsse erhalten, an leitender Stelle sehr wohl auch für die Entwicklung verantwortlich waren, verbrieft, rechtlich abgesicherte Verträge haben und man jetzt als Bittsteller zu ihnen gehen muß, um zu fragen, ob sie nicht bereit wären, auch auf etwas zu verzichten und Solidarität zu üben.

Ein Zweites sollte dabei nicht übersehen werden: Ein Unternehmen, das in Schwierigkeiten gerät und saniert werden muß, kann wahrscheinlich bei all den notwendigen Maßnahmen nur dann wirklich saniert werden, wenn die Mitarbeiter motiviert an die Arbeit herangehen. Ohne Mitarbeiter ist die Sanierung eines Unternehmens nicht möglich, da nützen die besten Konzepte nichts.

Es stellt sich halt die Frage, ob mit den innerbetrieblichen Leistungen, die ein Unternehmen bietet, nicht gleichzeitig ein Anreiz verbunden ist, besonders qualifizierte Mitarbeiter im Unternehmen zu halten. Wir hören das immer wieder, wenn es um die Vorstandsverträge geht, wenn darüber diskutiert wird, ob es wirklich notwendig ist, daß die Vorstandsbezüge diese Höhe ausmachen. Da wird als Argument immer entgegengehalten: Wenn man gute Leute erhalten will, muß man auch einen entsprechenden Preis dafür zahlen. Ich glaube, das gleiche gilt auch für die vielen Mitarbeiter in einem Betrieb.

Wenn es ständig zu Kürzungen kommt, wird das wahrscheinlich auf Sicht die Folge haben, daß gerade die qualifiziertesten Leute diese Betriebe verlassen. Wie man ohne diese dann eine Sanierung durchführen will, ist eine Frage, die man sich ernstlich stellen und beantworten muß.

Wir erleben in der Sanierungsphase eine Fülle von Konzepten. Kollege Fauland hat darauf hingewiesen, daß jetzt eine Neuorganisation vieler Unternehmensbereiche durchgeführt wird, hat vielleicht auch ein bisschen kritisiert, daß das nicht gleich von vornherein immer und überall akzeptiert wird.

Ich möchte daran erinnern, daß wir schon eine Fülle von Organisationsmaßnahmen erleben mußten, daß es eine Fülle von Konzepten gibt, bei denen jeweils, wenn sie verkündet worden sind, alle voller Begeisterung gesagt haben: Das ist der Weg, jetzt geht es wieder aufwärts! — Kurze Zeit später sind wir vor der Situation gestanden: Das hat alles nicht gestimmt, wir brauchen neuerlich ein Konzept.

Franz Stocker

Da darf man sich nicht wundern, wenn halt schön langsam Mißtrauen einzieht, wenn man nichts anderes zu bieten hat als organisatorische Änderungen und ständig neue Konzepte.

Nun zum Ruf nach neuen Produkten. Herr Abgeordneter Dr. Pilz hat auch kritisiert, welche Fehler in der Produktpalette der Verstaatlichten passiert sind. Nur, eines hat er nicht sagen können: Welche eigentlich die Produkte sind, die die Zukunft dieser Betriebe sichern. Gerade aus Ihrem Kreis kommt immer wieder nur hervor, was alles nicht gemacht werden darf. Dr. Krünes hat ein sehr deutliches Beispiel gebracht, aus dem erkennbar wird, daß wir, wenn sich die Industriegesinnung in diesem Lande nicht ändert, wahrscheinlich die Probleme auch der verstaatlichten Industrie nicht bewältigen können.

Wir können nicht dauernd den Weg gehen, der darin besteht, daß wir jene Produkte, die wir erzeugen können und mit denen wir auf dem Markt konkurrenzfähig sind, nicht hergestellt werden dürfen und sich alle darüber beschweren, daß wir dann Produkte erzeugen, die auf dem Markt nicht gewinnbringend verkauft werden können.

Die Maßnahmen, die jetzt gesetzt worden sind und die zum Teil auch bereits zu einer Reduzierung der Verluste geführt haben, sind in erster Linie jene, die man als defensive Strategien bezeichnen kann. Das heißt, wenn man sich die Ziffern der Verlustreduzierung ansieht, dann merkt man, daß sie ziemlich identisch mit dem sind, was durch Personalreduzierung und durch Streichung von Sozialleistungen hereingebracht wurde. Die offensive Komponente fehlt noch viel zu sehr.

Worauf es in Zukunft ankommen wird, ist, daß tatsächlich eine Strategie entwickelt wird, die sicherstellt, daß eine Sanierung der Unternehmen über höhere Umsätze und höhere Erlöse möglich wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir vor allem darauf achten, daß wieder Ruhe und Vertrauen in die Unternehmen einziehen, daß die Verunsicherung der Belegschaft endlich einem Ende zugeführt wird.

Denn eines kann ja nicht übersehen werden: Trotz der Personalreduzierung, trotz der Kürzung von Sozialleistungen, trotz dem Streichen der Firmenzuschüsse haben wir noch immer relativ hohe Verluste, und verschiedene Problembereiche sind noch nicht bewältigt. Das Organisationsproblem befindet sich derzeit wieder in einer Neuordnung. Auch die Strukturprobleme sind noch nicht

bewältigt. Und vor allem im Bereich des Verkaufs erscheinen mir Maßnahmen und neue Wege notwendig.

Damit diese Verstaatlichte wieder Zukunft hat, ist es notwendig, daß es zu einem raschen Abschluß der Umorganisation kommt, daß eine Beendigung der Verunsicherung der Belegschaft erfolgt und daß weiterhin verstärkt auch darauf geachtet wird, daß erfolgsabhängige Verträge mit dem Management, mit den Verantwortlichen in den Unternehmen vor allem im Hinblick auf die Offensivstrategien abgeschlossen werden.

Wir müssen uns bewußt sein: Das Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie kann nicht so verstanden werden, daß es bedeutet, daß die verstaatlichte Industrie, unabhängig davon, was es kostet, aus Steuermitteln auf ewige Zeiten erhalten werden kann — nicht weil wir als Abgeordnete in diesem Nationalrat diese Mittel nicht geben wollten, sondern weil die Bevölkerung diesen Weg ganz einfach nicht mehr mitgeht.

Daher ist das Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie damit verbunden, daß wir jene Maßnahmen setzen, wodurch die Verstaatlichte wieder in der Lage ist, aus eigener Kraft zu beweisen, daß sie lebensfähig und beständig ist. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Murer.

16.42

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Ich möchte heute die Gelegenheit benützen, über einen Besuch im NORICUM-Werk in meinem Bezirk und über die Gespräche mit der Belegschaft, mit den Betriebsführern sowie mit den Technikern und über meine Eindrücke, die ich gewonnen habe, zu berichten.

Ich möchte gleich zu Beginn sagen, daß ich mich als Landwirt im besonderen mit den Arbeitern in diesem Werk sehr solidarisch fühle, und zwar vor allem deshalb, weil mir klar ist, daß viele Bauern in diesem Werk und insgesamt in der Industrie und auch in der verstaatlichten Industrie arbeiten. Es ist nicht immer so, wie gesagt wird, nämlich daß die Bauern ganz einfach Nebenerwerbsbauern geworden sind, sondern es gibt eben in Österreich eine große Anzahl von Landwirten, die ohne zusätzliche Arbeit nicht in der Lage wären, selbständig mit ihrer Familie zu existieren. Das ist eine sehr beachtliche Anzahl.

5488

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Ing. Murer

Auch im NORICUM-Werk in Liezen ist ein Teil dieser Arbeitsplätze bisher für diese Berufsgruppe reserviert gewesen.

Im Gespräch mit den Arbeitern und mit der Betriebsführung in diesem Werk hat man eigentlich genau das Gegenteil von dem gehört, was so querdurch in der Gesamtdebatte über die Verstaatlichtenreform, über die Maßnahmen, die beschlossen wurden, über die neue Form der ÖIAG, über die Geldzuwendungen, die gegeben wurden, und so weiter gesprochen worden ist.

Ich habe von der Betriebsleitung dort gehört, daß man sicher Probleme hat und daß vor allem im vergangenen Jahr, 1987, große Probleme dadurch aufgetaucht sind, daß in der Öffentlichkeit bekannt wurde, daß es anscheinend Waffenschiebereien gegeben hat. Und wie heute wieder der „Kurier“ berichtet, gibt es anscheinend Zusagen. Die Betriebsleitung widerspricht dem. Man weiß eigentlich gar nicht genau, was wirklich los ist.

Ich meine, der Arbeiter in diesem Werk ist sicher der Hauptbetroffene und eigentlich der „arme Hund“, der letztendlich büßen muß, was andere anrichten.

Herr Kollege Pilz! Ich möchte an dieser Stelle an Sie appellieren, einmal in das Werk nach Liezen zu fahren und sich die tausend Menschen anzusehen, die dort arbeiten. (*Abg. Dr. Pilz: War schon dort!*) Sie haben dann höchstwahrscheinlich zuwenig mit den Leuten gesprochen, sonst hätten Sie wenigstens Mitgefühl haben müssen mit den Arbeitern, die dort um ein durchschnittliches Gehalt arbeiten und so das Leben ihrer Familien sichern. (*Abg. Dr. Pilz: Das habe ich viel früher gehabt als Sie! Nur eines habe ich nie akzeptiert: daß das zugedeckt wird mit der falschen Masche des Mitfühls!*)

Herr Kollege Pilz! In Österreich gibt es eine Waffenproduktion. Die Arbeiter können am wenigsten dafür, daß man seinerzeit die Waffenproduktion in Liezen verordnet und aufgebaut hat. Die Techniker, die Ingenieure, die Arbeiter haben einfach das gemacht, was man ihnen verordnet hat. Sie haben tüchtig gearbeitet und in kürzester Zeit, in wenigen Jahren, dieses Werk mit solch einer Hochtechnologie auf die Beine gestellt. Sie können ganz einfach nicht verstehen, daß sie jetzt an einem Arbeitsplatz sind, der nicht mehr gesichert ist. Und das ist das momentane Problem!

Ich glaube, wir alle sollten überlegen, ob wir den Mut haben, zu dieser bereits bestehenden Waffenproduktion in Österreich zu stehen, oder nicht. (*Abg. Dr. Pilz: Wohin soll verkauft werden?*) Deshalb meine ich, Herr Kollege Pilz, daß wir, wenn wir zu diesem Werk stehen, nicht nur A sagen können, sondern auch B sagen müssen, indem wir die gesetzliche Voraussetzung dafür schaffen, daß man die Waffen nicht mehr verschieben muß, sondern sie ordentlich verkaufen kann, wodurch diese Arbeitsplätze langfristig gesichert wären.

Ich möchte hier sagen: Ich war bei meinem Besuch sehr begeistert, denn ich habe noch kein Werk gesehen, das solch eine Hochtechnologie aufgebaut hat, in dem es Ingenieure und Arbeiter gibt, die an Computern und technischen Einrichtungen mit einer Präzision arbeiten, die — zumindest für mich — bewundernswert ist, weil sie den Menschen, den Arbeitern dort das Höchste an Wissen abverlangt. Ich habe diese Arbeiter, junge, mittleren Alters und langgediente bewundert, daß sie diese Diskussion bis heute verstanden haben und noch nicht aggressiver geworden sind.

Ich habe mir erzählen lassen — ich glaube, das ist das besonders Bedauerliche am langsamen Sterben dieses Betriebes —, daß die Probleme der öffentlichen Einwirkung der Meinungsbildner die Arbeiter und ihre Familien selbst betreffen. Die Betriebsführung im Werk NORICUM hat mir gesagt, daß es in den Schulen bereits so weit ist, daß man mit den Fingern auf jene Kinder zeigt, deren Väter in dieser Fabrik arbeiten, daß bereits die Kinder für das beschuldigt werden, was ihre Väter tun, nämlich in einer „Mörderfabrik“ zu arbeiten.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch wirklich bezeichnend für das Schicksal einer an und für sich sehr gut funktionierenden Industrie im Bezirk Liezen und für das Schicksal, das die Arbeiter mit ihren Familien beziehungsweise Kindern erleiden müssen, wobei jene bis heute nicht wissen, wie es weitergehen wird.

Ich möchte daher die große Hoffnung aussprechen, daß mit diesem langsamen Dahinsiechen des Werkes Schluß gemacht wird, indem man so rasch wie möglich — es haben mir in vielen Gesprächen die Arbeiter und die Werksführung ebenfalls gesagt, daß jeder Tag, den die Firma NORICUM mit ihrer Produktion länger in diesem Zustand verharren muß, eine Katastrophe darstellt — vielleicht

Ing. Murer

durch unseren Antrag eine gemeinsame Lösung findet, das Waffenexportgesetz so zu liberalisieren, daß diese hohe Präzisionsproduktion so gewinnbringend wie in den vergangenen Jahren verkauft werden kann.

Eine große Hoffnung für viele Jugendliche ging seinerzeit in Erfüllung, als die VOEST-Tochter in Liezen umgestaltet wurde, sodaß die, die in Liezen und Umgebung zu Hause sind, nicht pendeln müssen, nicht absiedeln müssen, sondern dort ihren Arbeitsplatz finden können. Aber auch für viele Beschäftigte der noch alten VOEST-Tochter war die Angst, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, gebannt, und auch diese waren von Hoffnung erfüllt.

Ich habe mich eigentlich gefreut — ich muß das ehrlich sagen, ich war wirklich von Freude und Hoffnung erfüllt —, daß mir die Betriebsleitung gesagt hat: Hier steht eine VOEST-Tochter, die alle Voraussetzungen erfüllt, die man eigentlich von einem Betrieb erwartet, der geschäftsmäßig gut geführt ist.

Die Umrüstung der alten VOEST-Hütte zur wehrtechnischen Produktion und zur ziviltechnischen Produktion wurde in kürzester Zeit gemeistert. Es werden wehrtechnische und ziviltechnische Produkte erzeugt, die auf den europäischen Märkten, ja auf dem Weltmarkt ohne staatliche Unterstützung ihren Absatz finden und verkauft werden können, und es können mehr als 1 000 Arbeiter in der VOEST-Hütte in Liezen arbeiten, die sich ihren Arbeitsplatz selbst verdienen, die gewinnbringend arbeiten und für das verstaatlichte Unternehmen noch Geld abwerfen. Im NORICUM-Werk in Liezen erwirtschaftet ein Arbeiter mehr als 1,5 Millionen Schilling. Wenn ich den Vergleich mit der Austria-Haus-technik in Rottenmann hernehme, wo der Umsatz etwa bei 800 000 S liegt, dann sieht man schon, wie produktiv und wie positiv diese Arbeitsplätze dort sind.

Während meines Besuches wurde immer wieder der Wunsch ausgesprochen, man möge von den politischen Organisationen, man möge von der Regierung her alles tun, um das Waffengesetz so zu ändern, daß die Arbeiter, die Ingenieure und die Techniker im NORICUM-Werk ruhig arbeiten können. Wenn man das zuläßt, dann werden sie ohne staatlichen Zuschuß wehrtechnische sowie ziviltechnische Produkte erzeugen, die im internationalen Wettbewerb ihresgleichen nicht finden werden, dann werden sie gute Absatzchancen ausnützen können und somit diese Arbeitsplätze für die Zukunft im Bezirk Liezen erhalten können.

Der Bezirk Liezen war einmal der Bezirk mit den geringsten Arbeitslosenzahlen in der Steiermark. Zurzeit hat es sich leider umgedreht: Der Bezirk Liezen gehört trotz der Dachstein-Tauern-Region zu jener Region, die zurzeit die höchsten Arbeitslosenzahlen aufzuweisen hat. Deshalb wäre es eine Katastrophe, wenn wir ein so gut funktionierendes Werk wie das NORICUM-Werk schließen müßten.

Ich möchte abschließend besonders für drei typische Menschengruppen in diesem Werk sprechen:

Für den Bauern, der einfach — wie ich schon gesagt habe — zum Nebenerwerbsbauernsein verurteilt ist, weil sein Betrieb zu klein ist, um selbständig arbeiten zu können, der daher im NORICUM-Werk arbeiten muß und sonst keine Ausweiche im Bezirk finden kann.

Für den etwa 52 Jahre alten typischen, erfahrenen Facharbeiter in diesem Werk, der gewissenhaft jahrzehntlang gearbeitet hat und der in seinem Alter keinen neuen Arbeitsplatz in dieser Region mehr bekommen wird, der dann vor unlösbaren Familienproblemen stehen würde.

Und im besonderen habe ich mich auch mit den jugendlichen, neueingestellten Arbeitern unterhalten. Vor allem die jungen Arbeiter mit 20 Jahren, die nach einer Lehre als Maschinenschlosser dort tätig sind, würden weggehen, sie hätten alle Hoffnung verloren, die Zukunft in dieser Region verbringen zu können, sie würden daher abwandern und an der Zukunft Österreichs mit seiner Politik wirklich zweifeln.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, mein dringender Appell aus dem Bezirk Liezen, wo ich als Abgeordneter auch zu Hause bin und dort meine Landwirtschaft betreibe: Man soll die Voraussetzungen jetzt schaffen, damit das NORICUM-Werk sowohl seine ziviltechnische als auch seine waffen-technische, wehrtechnische Produktion weiter voll fortsetzen kann. Ich appelliere an die Politiker aller drei Parteien, voll und ganz zu dem NORICUM-Werk, wie es ist, zu stehen und das Waffenexportgesetz so zu ändern, daß wir diese drohende Katastrophe in unserem Bezirk, in der Obersteiermark vor allem, abwenden und daß diese 1 000 Arbeitsplätze in unserer Region für die Beschäftigten und ihre Familien erhalten bleiben. (Beifall bei der FPÖ.) 16.57

5490

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Resch.

16.57

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vielleicht einige Bemerkungen zu meinen Vorrednern.

Zum Entschließungsantrag der FPÖ ein Satz. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FPÖ! Wir können einer so weitreichenden Änderung des Waffenexportgesetzes ohne ausführliche Beratungen sicher nicht zustimmen. Ich darf darauf verweisen, daß bereits Gespräche mit den zuständigen Ressorts eingeleitet sind, was ja gerade dem Kollegen Murer bestens bekannt sein muß, da er bei der Aussprache mit dem Bundeskanzler dabei war. Wenn es der FPÖ also um die Sache geht, wäre dieser gewiß populistische Vorstoß überflüssig.

Und zur tatsächlichen Berichtigung des Abgeordneten Pilz zu den Bemerkungen des Kollegen Ruhaltinger, er, Pilz, sei kein Verhinderer im Umweltbereich: Diese Aussage ist sicher zu korrigieren.

Ein Beispiel, welche Verhinderer Pilz & Co sind. Die Verhinderung des Wasserkraftwerksbaues allein, unabhängig von der Energiebilanz, verhindert die Außerbetriebnahme ältester kalorischer Kraftwerke. Wo bleibt hier der Umweltgedanke? Sieht so Ihre grüne Politik aus?

Zum Beispiel: Hainburg würde allein rund 500 000 Tonnen Heizöl-schwer ersparen, das wären etwa Kosten von 1,5 Milliarden Schilling. Das heißt, wäre Hainburg bereits in Betrieb, so könnte man den Mehrverbrauch an Strom seit 1984 durch Hainburg decken und müßte diesen Bedarf nicht importieren.

Kollege Pilz — pardon, ich korrigiere, ich möchte nämlich nicht ein Kollege des Abgeordneten Pilz sein — kann noch so oft berichtigen, wie er will, Tatsache ist und bleibt, er gehört zu den Verhinderern. Pilz ist eher ein Arbeitsplatzvernichter als ein Arbeitsplatzbeschaffer.

Doch nun zum eigentlichen Thema heute: zur verstaatlichten Industrie.

Der große Sozialdemokrat Otto Bauer sagte einmal: „Wer Kohle und Stahl hat, ist im Besitz der Kommandobrücken der Wirtschaft.“ Das heißt, der Staat war lange Jahre als Eigentümer im Besitz der wichtigsten Wirtschaftsbereiche.

Heute, weltweit: Wer Eigentümer dieser Bereiche ist, hat große, ja ich möchte sagen, größte Probleme. Die Entwicklung der Betriebe und Unternehmen verläuft derzeit mehr als gehemmt, die Anpassungen verlaufen äußerst schwierig. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die ÖIAG setzt derzeit im Rahmen von Strukturänderungen auf Branchenholdings. Wir hoffen, daß es eine sinnvolle Aufteilung wird, und wir hoffen, daß der Vertrieb in Zukunft nicht wieder eine Schwachstelle bleibt, denn was nützen die besten, die am rationellsten hergestellten Produkte, wenn sie nicht verkauft werden?

Man muß sich nur vorstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren — das ist ja allgemein bekannt —, daß auf traditionellen Märkten des Ostens Aufträge praktisch abholbereit wären, man dies aber nicht tut. Wenn dies der Fall ist, zweifelt man nicht zu Unrecht an den Managern.

Man kann aber erfreulicherweise im Ausland feststellen, daß der Ruf der verstaatlichten Unternehmungen mit der Entfernung von Österreich besser wird. Im Ausland zählen österreichische Qualität und Leistung und nicht Nestbeschmutzung à la Pilz oder früher besonders von seiten des Kollegen Burgstaller. Den Ruf im Inland wiederherzustellen, sollte in unserem ureigensten Interesse sein.

Als Innviertler Abgeordneter darf ich festhalten: Wir werden im Zusammenhang mit der Holding-Lösung jeder anderen Lösung als der Gründung einer Nichteisenmetall-Holding auf das schärfste entgegentreten und diese ablehnen und bekämpfen. Aber ich bin sehr, sehr froh, Herr Bundesminister, daß wir in Ihnen in dieser Frage einen Verbündeten haben, was Sie ja schon mehrmals gesagt haben.

Mit dieser Forderung nach einer eigenen Nichteisenmetall-Holding bin ich schon bei einem Betrieb im Bereiche der ÖIAG angelangt, der jahrelang als einer der wenigen Gewinne macht, nämlich der AMAG. Lassen Sie mich zu den Vorgängen im vergangenen Sommer einige Bemerkungen machen.

Im Sommer 1986 wurden Entscheidungen getroffen, von deren Richtigkeit wir im Gegensatz zum Abgeordneten Krünes derzeit noch nicht hundertprozentig überzeugt sind, die aber trotzdem zu vorsichtigem Optimismus Anlaß geben könnten. Nur: Die Art der Entscheidungsfindung war ein Lehrbeispiel dafür, wie man so etwas nicht machen sollte.

Resch

Fast zwei Jahrzehnte lang gab es Überlegungen, Versprechungen, die in verschiedenster Form wiederholt wurden, eine neue Elektrolyse zu errichten. Sprach man anfangs von einer Kapazitätsausweitung, so wurde dies im Laufe der Zeit immer mehr zu einer Ersatzinvestition, zuletzt auch aus Umweltgründen. Eine ganze Region, das Innviertel, und besonders die Belegschaft mußten immer mehr den Eindruck gewinnen, nur der Neubau einer Elektrolyse sichere das Überleben. Und die Aussagen der Manager ließen auch uns in der Politik nur diese eine Lösung möglich erscheinen.

Obwohl diese beabsichtigten Investitionen sicher zu den umstrittensten im Industriebereich zu zählen waren, mußte nicht nur ich erleben, welche Emotionen freierwerden, wenn dann praktisch über Nacht das Wort „Aus“ kommt: Wut, Enttäuschung, Verzweiflung, Angst um den Arbeitsplatz kamen lautstark zum Ausdruck. Es gab nicht nur verbale Angriffe auf Personen, die sich besonders für den Neubau eingesetzt haben. Es war und ist zum Teil auch heute noch die Entscheidung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der AMAG, die Elektrolyse nicht zu bauen, mit einer schmerzlichen Vertrauenskrise verbunden. Für meine Partei dies abzustreiten, wäre sinnlos.

Aber nicht nur aus diesem Grund sind wir froh, daß die derzeitige Entwicklung positiv verläuft.

Die AMAG beschloß nach einer für uns viel zu langen Pause der Unsicherheit folgende Strukturänderungen:

1. Metallversorgung im Ausland mit möglicher Beteiligung dieser Partner an der Weiterverarbeitung in Ranshofen. Damit erscheinen aus heutiger Sicht die Quantitäts- und Qualitätsrisiken minimiert.

2. Beteiligungen starker Partner mit entsprechendem Know-how in Finalproduktionen.

3. Ausgliederung von Betrieben, die seit eh und je einzig und allein vom Gewinn des Werkes Ranshofen lebten.

Aber der Erfolg all dieser Maßnahmen wird nicht zuletzt von einer motivierten Belegschaft abhängen, da gibt es noch einiges zu tun, das Mißtrauen ist noch viel zu groß. Das bin ich geradezu verpflichtet immer wieder festzustellen.

Aber im Zusammenhang mit der Strukturänderung in Ranshofen ist ein Problem anzusprechen: Es könnte zu einem Überhang im Personalsektor kommen, wenn am Tage X — ich sage dies bewußt so — die alte Elektrolyse geschlossen werden muß. Würde man dem nicht rechtzeitig entgegensteuern, käme es zu Personalfreisetzungen. Eine Möglichkeit, dies zu vermeiden, wäre zum Beispiel die stufenweise Außerbetriebnahme der alten Elektrolyse auf Kosten der Wirtschaftlichkeit. Über eine Übernahme der Differenzkosten wäre dabei natürlich zu verhandeln. Aber so freierwerbendes Personal könnte mit Hilfe der Arbeitsmarktförderung umgeschult und in neuen Produktionszweigen, die im Entstehen sind, eingesetzt werden.

Wir wissen sehr wohl, daß es nicht immer zu 100 Prozent möglich ist, diese Mitarbeiter umzuschulen und in neuen Sparten einzusetzen, aber mit diesen relativ einfachen Maßnahmen könnte man einen höchstmöglichen Personalstand in der AMAG erhalten. Derzeit — ich glaube, das ist besonders erfreulich — wird laufend Personal aufgenommen.

Wir betrachten das neue Konzept der AMAG — trotz aller Skepsis, die verblieben ist — nicht als einen Ausstieg aus der Grundstoffindustrie, sondern wir erwarten eine Verlagerung auf eine qualitativ höhere Ebene zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze. Man wird den Vorstand daran messen, ob es ihm gelingt, dieses Konzept auch umzusetzen.

Lassen Sie mich ein Thema ganz kurz ansprechen, das mir für unsere Region ebenfalls sehr wesentlich erscheint. In der Zeit vom 29. bis 31. Jänner wird es ein Parlamentariertreffen mit Kollegen aus der Bundesrepublik Deutschland geben. Themenschwerpunkt: Transitverkehr, aber auch EG. Und nach den Konzepten für den Transitverkehr in Tirol wird sicher im Bereich München — Rosenheim ein Nadelöhr entstehen. Das heißt, die Huckepackverbindung Wels — Mainz über Salzburg belastet diesen Bereich zusätzlich. Ich biete folgende Entlastung an:

Ausbau des Rieder Kreuzes, eine langjährige Forderung aller Innviertler, damit verbunden eine Verbesserung der Verkehrssituation dieser Region, damit verbunden die Verkürzung der Fahrtstrecke um zirka 70 Kilometer, damit verbunden die Verkürzung der Fahrzeit.

Ich darf Sie, Herr Minister, ersuchen, diesen Vorschlag in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Resch

Zur verstaatlichten Industrie noch ein Zitat. Bundeskanzler Vranitzky sagte vor kurzem bei einer Veranstaltung der österreichischen Gemeinwirtschaft über die verstaatlichte Industrie — ich zitiere —:

„Die vor uns liegende Aufgabe ist sehr ambitioniert. Sie ist ein industrielles Erneuerungsprogramm ersten Ranges. Sie ist auch eine einmalige Chance, mit einer neuen verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie wieder erfolgreich auf den Weltmärkten auftreten zu können. Ich glaube, daß die ÖIAG-Gruppe erneut zu einem wirtschaftspolitischen Botschafter Österreichs in der Welt werden kann, aber dazu müssen die Weichen jetzt gestellt werden.“ — Ende des Zitats.

Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, hoffe, sie werden richtiggestellt! — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 17.09

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

17.09

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zum Antrag der Freiheitlichen bezüglich eines vernünftigeren Waffengesetzes. Ich möchte die Argumentation von Vorrednern wiederholen, die meinten, wenn man das ernst gemeint hätte, dann hätte man so etwas hier nicht eingebracht, sondern hätte es vorher beraten.

Man erinnere sich nur daran, daß die Freiheitlichen zwei Verteidigungsminister und einen Handelsminister verschlissen, die ja dafür unmittelbar zuständig waren. Die hätten ja wirksam dieses Gesetz gestalten können.

Im Prinzip sind wir aber trotzdem dafür, daß ein vernünftigeres Waffengesetz geschaffen wird. Die Scheinheiligkeit, mit der wir bisher an diese Frage herangegangen sind, ist nicht gut, sie ist zu durchsichtig und sie ist wirtschaftlich schlecht. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Ich möchte nicht für ein Waffengesetz sprechen, aber wir leben eben in dieser Welt und mit den Realitäten dieser Welt, und wir sollten uns nicht einbilden, wir allein seien die moralische Instanz für diese Welt. Aber wenn schon — dann doch ein vernünftigeres Gesetz!

Kollege Fauland und Kollege Resch brach-

ten hier, auf meinen Freund Paul Burgstaller bezogen, zwei Dinge, die es gilt zurechtzurückgeben. Zunächst: Das Wort „Nestbeschmutzung“ im Zusammenhang mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Pilz ist eine Beleidigung, und daher weise ich das allein schon aus diesem Grund ganz entschieden zurück. Wenn ich es isoliert betrachte, als Nestbeschmutzung für sich, dann ist das Nest des Paul Burgstaller seine Betriebsstätte, bei der er ein hervorragendes Betriebsratswahlergebnis erzielt hat. Und wenn hier immer wieder die Solidarität beansprucht wird, dann sollte man dieses gemeinsame Nest, bitte, verehrte Kollegen von der sozialistischen Betriebsratsmannschaft, nicht beschmutzen!

Und noch etwas dazu: Ehre, wem Ehre gebührt! Es reimt sich nicht, wenn Kollege Fauland Forschung und Entwicklung rühmt und meint, Burgstaller habe das nicht ausreichend getan. Er hat eben nicht ausreichend zugehört. Das war der Hauptteil in der mittleren Passage von Paul Burgstaller. Ja wie sollte es anders sein, wenn er in dem Forschungsunternehmen schlechthin tätig ist, das Kollege Fauland nunmehr rühmt wegen seiner Forschungsergebnisse? Ein zarter Verdacht sympathischer Schizophrenie ist erlaubt.

In diesem Falle also auch: Ehre, wem Ehre gebührt! Und es hätte, da die ÖIAG-Führung heute schon kritisiert wurde, den hohen Herren der ÖIAG und den Vorständen, weil diese nun alle entpolitisiert sind und nur mehr gering parteiverpolitisiert sind, gut angestanden, wenn sie ein Wort der Anerkennung und des Dankes dafür gefunden hätten, daß über Initiative gerade dieses Paul Burgstaller 17 380 freiwillige Forschungsstunden geleistet wurden. Für die Motivation wäre ein Dankeschön sehr angebracht gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kennen im menschlichen Organismus die Folgen eines Schocks. Es reduzieren sich dann die wesentlichen Vorgänge in einem Organismus auf Lebenserhaltung, und viele der übrigen Prozesse sind tief gestört. Firmen sind nicht nur wirtschaftliche Organisations-systeme, sie sind auch soziale Organisations-systeme, die auf Schock ähnlich reagieren: Man schließt sich ein, es werden nur noch wesentliche Prozesse des Unternehmens gesteuert.

Und was beklommen macht, ist die Aneinanderreihung von Schocks, von schweren Schocks, die diese Unternehmen getroffen haben:

Heinzinger

Da ist einmal der zentrale Personalschock mit der Köpfung einer gesamten Führungsetage, da sind Reihen von Organisationschocks, da sind Marktschocks, Finanzierungsschocks und Schocks um Arbeitsplatzsicherheit. Für die Unternehmen ein kräftiges Durchrütteln, Unsicherheit, Angst.

Wie soll ein Mitarbeiter — und es ist heute mehrfach darauf hingewiesen worden, das Kapital dieser, aber auch aller anderen Unternehmen sind die Mitarbeiter — hier nun fühlen und denken in einer mittleren Führungsebene, wenn die Führungsmannschaften ununterbrochen wechseln, wenn alle persönlichen Beziehungssysteme gestört sind, wenn sich Verantwortungen ändern, wenn Unsicherheit um sich greift?

Und das Ganze noch einmal bei Organisationsänderungen: Informationssysteme geraten durcheinander, persönliche Bezugssysteme geraten durcheinander, Arbeitsbereiche geraten durcheinander, die Finanzierung ist ungesichert, ja die Einhaltung gesetzlicher Verträge ist ungesichert, die Existenz der Familien ist ungesichert.

Und dann — wir gehen nun von einem mittleren Führungsbereich aus — die internationale Szene: Weltweit Preisverlust, Mengenverlust, Kontingentierung und Verlust von Arbeitsplätzen. Gerade in dieser Situation aber soll dieser Mann ideenreich, beweglich, risikofreudig, verantwortungsbewußt tätig werden, auf einem Markt, der härtesten Wettbewerb bedeutet, denn alle übrigen Mitbewerber stehen vor ähnlichen Problemen, und kein Millimeter Markt und kein Produkt kann freiwillig auf dem Markt plaziert werden.

In dieser Situation möchte ich einige wenige konkrete Punkte ansprechen, denn ich gehe wie meine Vorredner davon aus, daß diese Unternehmen und ihre Mitarbeiter, jetzt als soziales System verstanden, tatsächlich schwer geschockt sind.

Herr Bundesminister — das geht aber auch an die Adresse der nicht hier sitzenden verantwortlichen hohen Herren der Unternehmensführung —: Keine öffentlichen Erklärungen vor Abschluß komplizierter Beratungen, keine medienorientierten Zwischenrunden in dieser komplizierten Zeit, sonst werden wir nicht nur in diesem Wettbewerb unsere letzten Auftraggeber verunsichern, sondern die Mannschaft noch dazu. Und das Politisieren ist schon gar nicht Aufgabe — da sie ja „entparteilichisiert“ werden sollen — verschiedener Herren der Unternehmensspitzen.

Zweiter Punkt: Parteipolitik raus! — Diese Versprechen geben wir ohnehin überall, weil wir wissen, der Wähler hört das gerne und wird zornig, wenn er die Ergebnisse sieht. In der Auslage steht es drinnen, das attraktive „Parteipolitik raus!“, als Geheimtip wird die Parteipolitik aber noch empfohlen. Dieses Hintertürl sollte auch verschwinden.

Als Generalsekretär einer Arbeitnehmerbewegung will ich da gar nicht überkeusch erscheinen. (Abg. Probst: Ah ja?) Geistesblitz Probst hat wieder einmal zugeschlagen, wie pro Tag einmal. Ich darf dir gratulieren.

Es wird in dieser Frage also in bestimmten Punkten immer wieder so sein, und wir sollten das nicht verdecken, daß es Einkunfts- und vor allem Einflußsphären gibt, wo eine unmittelbare politische Verantwortung auch gegeben ist und man bei hoher fachlicher Qualifikation durchaus ein Bekenntnis zu einem politischen Bewußtsein auch öffentlich ablegen dürfte. Soweit bekenne ich mich gerne dazu. Daß aber — was heute schon angesprochen wurde — in dieser schwierigen Phase auf der zweiten Ebene nach wie vor Parteipolitik und -einfluß stattfinden, ist uns bekannt. Ich bitte, das einzudämmen.

Drittens: Keine Drohgebärden. Dezember: „Eisenbahner und VOESTler gründen Kampfgemeinschaft.“ — Zitat „Arbeiter-Zeitung“. „Wir sollen näher zusammenrücken und, wenn es notwendig sein könnte, eventuell auch gemeinsame Kampfmaßnahmen durchführen.“

Ich weiß natürlich, daß man da jetzt sehr freundlich argumentieren kann mit gewerkschaftlicher Solidarität und Verantwortung für Arbeitsplätze und Republik und was es sonst noch an schönen Dingen gibt. Aber man könnte das auch anders sehen: als einen deutlichen Wink mit dem Zaunpfahl. Müssen auch wir die bitteren Rituale gehen, die in Europa gegangen worden sind: Machtdemonstrationen, Straße, Krawall, Verlängerung aller Prozesse, Verteuerung aller Prozesse, Verzweiflung der Betroffenen und am Ende gewaltige Reduzierungen, versäumte Chancen, versäumte Zeit, erhöhte Kosten?

Meine Damen und Herren! So, wie es hier steht, so haben wir bisher überall und wahrscheinlich links und rechts Politik betrieben. Es ist nicht erfolgreich. Daher zurück und weg von solchen demonstrativen Drohungen!

Viertens und abschließend: Herr Bundesminister, Sie meinten, zu Recht, zwei Dinge im

5494

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Heinzinger

letzten Ausschuß — bei aller Vertraulichkeit; da es stimmt, werden Sie Freude haben, wenn ich Sie zitiere —: Jeder ist ein Schuft, der die Auswirkungen in Wirtschaftsfragen konkret voraussagt. — Man könnte natürlich eine Liste von Schufferei hier vorlesen, aber das erspare ich mir.

Zweites Zitat: Personalentscheidungen zählen zu den risikoreichsten Fragen des Unternehmens. — Wie recht Sie haben!

Beides zusammen nun in Beziehung gesetzt zu der Diskussion um Privatisierung. Ich bekenne mich namens der Partei, vor allem namens des ÖAAB und der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, aber ganz besonders als Walter Heinzinger zu der Idee: Privatisierung ist gleich massive Beteiligung von Mitarbeitern an den Unternehmen, ist weiter gleich entgegenkommende Konditionen für diese Mitarbeiter, damit sie sich an ihrem Unternehmen beteiligen. Damit befinde ich mich nicht nur in Freundschaft mit allen, die das an sich auch begrüßen.

Wenn wir heute weltweit Privatisierung und erfolgreiche Unternehmen beobachten, dann sehen wir einen Kerngedanken. Neben Gehalt, neben Ansehen und sozialer Würdigung in der Hierarchie ist die Beteiligung das klassische Instrument der Motivation. Je mehr Beteiligung wir in zukunftsorientierten Branchen haben, desto erfolgreicher operieren diese Betriebe. Ich argumentiere daher nicht aus ideologischen Gründen, nicht aus Verteilungsgründen, sondern ausschließlich in diesem Fall aus ökonomischen Gründen. Die Sozialisten haben einen ersten Schritt getan; er ist nicht ausreichend, aber es ist erfreulich und ermutigend.

Herr Minister! Man traut Ihnen Durchsetzungskraft zu, und ich ermuntere Sie, hier weitere Schritte zu setzen, weil das sehr zum Wohle dieser Unternehmen wäre und weil das nachgewiesenermaßen auch den wirksamsten Schritt zu einer Arbeitsplatzsicherung darstellt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 17.23

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Streicher. Ich erteile es ihm.

17.23

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es haben sich in den letzten 18 Monaten in der verstaatlichten Industrie ganz wesentliche Veränderungen ergeben. Lassen Sie mich das

einmal mit einer Bemerkung begleiten: Hätte ich vor etwa zwei Jahren laut darüber nachgedacht, wie diese große Industriegruppe Österreichs jetzt aussieht — ich glaube, man hätte mich ausgelacht.

Wir haben ganz wesentliche Änderungen vorgenommen. Abgestützt durch ein neues ÖIAG-Gesetz und ausgehend von einem sorgfältigen Befund wurden alle Organe nahezu neu besetzt. Es wurde ein neues Konzept erarbeitet mit den Schwerpunkten: weitere Internationalisierung, Umschichtung der Investitionsströme, insbesondere mit dem Schwerpunkt, die Organisation neu zu gestalten.

Wir haben uns vorgenommen, marktconforme, kleine flexible Einheiten zu schaffen. Wir werden mit diesem Programm etwa im September dieses Jahres fertig sein. Angefangen bei der AMAG, wo alle diesbezüglichen Beschlüsse und auch Umsetzungsmaßnahmen bereits erfolgt sind, haben wir die Chemie Linz umgestaltet, bei der VOEST sind die entsprechenden Schritte eingeleitet, bei der SGP ist nach diesen Gesichtspunkten vorgegangen worden, und wir werden, nachdem das neue Elin-Management eingesetzt sein wird — 1. März dieses Jahres —, auch bei der Elin nach diesen Gesichtspunkten vorgehen und entsprechend den Geschäftsfeldern die Organisation neu aufbauen.

In einer zweiten Stufe wollen wir branchenlogisch diese Gesellschaften zusammenschachteln, sodaß wir fünf oder sechs Holdings etwa Ende dieses Jahres oder Mitte nächsten Jahres haben werden.

Ich glaube, daß wir mit diesen Maßnahmen neue Impulse in die Unternehmungen gebracht haben, und ich meine, daß wir mit diesen Maßnahmen auch neuen unternehmerischen Geist in die verselbständigten Gruppen einbringen konnten.

Als weiterer Schritt dieses Konzeptes sind eine Erweiterung und eine Forcierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu sehen. Insbesondere möchte ich hier auf die Möglichkeiten des in dieser Regierungsperiode geschaffenen Technologietopfes verweisen. Ohne auf die einzelnen Projekte eingehen zu wollen, will ich mich jetzt überhaupt nur zu wesentlichen Fragen äußern; die Einzelfragen wurden ja in der Ausschußdiskussion geklärt.

Wir haben — und das ist heute schon angerissen worden — im Jahr 1987 in der verstaatlichten Industrie mit einem Verlust von etwa

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher

8 Milliarden Schilling zu rechnen. 3,5 Milliarden Schilling sind dem Stahlbereich zuzuordnen, etwa 3,5 Milliarden Schilling dem Finalbereich, 0,9 Milliarden Schilling dem Chemiebereich, um die wesentlichsten Ergebnispositionen hier zu nennen.

Wir haben aber auf Basis der jetzt einigermaßen objektiv verwertbaren Unterlagen die Hoffnung, daß wir im Jahr 1988 diese Verlustsumme halbieren können. Hier wird ganz wesentliche Beiträge der Chemiebereich einbringen.

Aufgrund der veränderten Organisation und der Unternehmensstruktur — natürlich, und das ist ja heute schon gesagt worden, kann es nicht bei Organisationsmaßnahmen allein bleiben, sondern es muß natürlich auch der Markt entsprechend bearbeitet werden, es müssen neue Initiativen gesetzt werden, aber auch das ist konzeptiv vorgesehen, und ich habe das schon öfter in der Öffentlichkeit erwähnen können — werden wir im heurigen Jahr im Chemiebereich bereits mit einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis rechnen können.

Wir werden aber insbesondere im größten Grundstoffbereich, in der Hütte Linz — und das hat Abgeordneter Ruhaltinger ja erwähnt —, mit einem positiven Ergebnis von rund 500 Millionen Schilling rechnen können. Die Hütte Linz ist im Augenblick ganz ausgezeichnet ausgelastet.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, da dieses Jahr doch auch durch die enormen Veränderungen in den Unternehmungen geprägt ist, hier zu sagen: Was diese Organisationsveränderungen für die Belegschaft und für den einzelnen bedeuten, kann nur derjenige ermessen, der das schon einmal durchgemacht hat. Angefangen von den Veränderungen in den Buchhaltungen bis in alle Funktionsbereiche des Unternehmens entsteht natürlich große Unruhe. Diese Unruhe muß bewältigt werden, und daher war es sehr wichtig, daß wir diese Schritte sehr rasch gesetzt haben, und wir legen Wert darauf, daß die Umsetzung sehr rasch erfolgt.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, mich bei den Belegschaften zu bedanken. Es war nur durch die Bereitschaft der Belegschaft, durch den Problemlösungswillen der Belegschaft und insbesondere der Belegschaftsvertretungen möglich, diese gigantischen Veränderungen herbeizuführen,

und ich muß hier wirklich ein ehrliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Abgeordneter Dr. Pilz zeichnet ein sehr düsteres Bild, bezeichnet — ich möchte auf Einzelheiten gar nicht eingehen — alle Verantwortlichen sinngemäß als Managementdummköpfe und meint, daß er das beurteilen könne, weil er doch eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung besitze. Darauf möchte ich schon ganz kurz eingehen.

Herr Abgeordneter Pilz! Die Manager, die heute verantwortlich sind, besitzen eine ebenfalls so gute Ausbildung, wie Sie sie besitzen. Sie haben nur einen unglaublichen Vorzug: Sie besitzen auch jahrelange Erfahrung und können viele Sachverhalte wesentlich treffsicherer einschätzen, als das jemand kann, der noch nie in einem Unternehmen gearbeitet hat.

Und wenn hier jemand sagt, daß die heute Verantwortlichen nicht geeignet sind, die Probleme der verstaatlichten Industrie zu lösen, dann ist das eine Qualifikationsbeurteilung, die, glaube ich, nur auf Basis eines seriösen Befundes und auf Basis auch der Personenkenntnis gemacht werden kann. Ich lehne es wirklich ab — und ich möchte das hier sagen dürfen —, daß man mehr oder weniger über Ferndiagnosen feststellt, wer in dieser Republik, in der Industrie ein Dummkopf ist und wer kein Dummkopf ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Das möchte ich wirklich einmal sagen dürfen, weil ohnehin über unsere Führungskräfte in der letzten Zeit sehr, sehr viel gesprochen wurde und weil unsere Führungskräfte sehr kritisiert wurden.

Es ist heute auch schon gesagt worden, daß wir sehr behutsam darauf achten müssen, daß wir eine entsprechende Motivation in den Führungsorganisationen aufrechterhalten. — Ich bedanke mich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.31

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer. Ich erteile es ihm.

17.31

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Hutterer (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, bin ich erst sehr kurz hier im Hohen Haus, daher möchte ich Sie bitten, meine Äußerungen nicht allzu kritisch zu betrachten, denn ich glaube, man muß sich auch hier erst einleben.

Ich möchte Ihnen sagen, daß ich von einem

5496

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dipl.-Ing. Dr. Hutterer

leidgeprüften Standort der VEW, nämlich von Kapfenberg, komme. Leidgeprüft deswegen — und das wissen Sie alle, meine Damen und Herren —, weil wir nicht nur negativst durch die österreichischen und ausländischen Medien gegangen sind, sondern weil auch alle Kolleginnen und Kollegen in Kapfenberg in der VEW, ich darf sogar sagen, in der verstaatlichten Industrie insgesamt, größte Existenzangst haben und so verunsichert sind, daß niemand mehr weiß, wie es persönlich weitergehen wird.

Sie alle wissen ja, daß es durch die Kapitalzuführung von etwas über 32 Milliarden Schilling im Gebäck der verstaatlichten Industrie doch heftig knirscht.

Eines der großen Probleme in unserer Region ist nun, daß den Kolleginnen und Kollegen die freiwilligen Pensionszuschüsse nach Abfindung gestrichen wurden, jenen Kolleginnen und Kollegen, die seit 1945 mit dabei waren und die aus innerster Überzeugung mitgearbeitet haben am Aufbau der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie und dadurch am Aufbau unserer Republik Österreich mitgearbeitet haben.

Zum Problem der Pensionen, ob freiwillige oder vertragliche, kommt nun ein weiteres wesentliches Problem, nämlich die drohenden Kündigungen von Tausenden Arbeitern und Angestellten im Bereich der Mur-Mürz-Furche. Die Leute in unserer Region sind verunsichert. Man weiß nicht, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, wie es weitergeht, was der nächste Tag bringt.

Die VEW existiert nur mehr als Holding, die beiden Tochter-GesmbHs Böhler und Schoeller sind erst im Entstehen. Ich bin mir bewußt, daß wir erst am Beginn des Jahres 1988 stehen und daß daher nicht alle Probleme schon gelöst sein können.

Zurzeit arbeiten die Mitarbeiter der Beratungsfirma McKinsey an verschiedensten Programmen in der VEW, bei Böhler und bei Schoeller. Ob diese Programme Erfolg haben werden, wird die Zukunft zeigen. Trotzdem führt dies wieder zu weiteren Verunsicherungen, da etliche Entscheidungen, die notwendig wären, hinausgeschoben werden.

Trotzdem möchte ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß bei Böhler-Kapfenberg das Jahr 1987 deutlich weniger schlecht abgeschlossen wird als die vorhergegangenen Jahre, das Jahr 1988 — im Vergleich zu 1987 — einen geringeren Verlust bringen wird. Wir

erwarten, daß bei Böhler im Jahre 1989 zum erstenmal seit Jahren wieder eine positive Bilanz gelegt werden kann. Meine Damen und Herren! Dies natürlich unter der Voraussetzung, daß es auf dem leider so sensiblen Edelstahlmarkt nicht wieder zu einem Einbruch kommt, denn dadurch würden viele der jetzt laufenden Bemühungen zunichte gemacht werden, und der erwartete Erfolg bliebe aus.

Warum erzähle ich Ihnen das alles, meine Damen und Herren? Der Grund ist folgender: Viele Arbeitnehmer bei Böhler — aber dies gilt nicht nur für Kapfenberg, sondern für alle Bereiche der Mur-Mürz-Furche, wie zum Beispiel leider auch für Donawitz und Judenburg — werden ihre Arbeitsplätze verlieren und in Hoffnungslosigkeit stürzen.

Um diese furchtbare Situation für unsere Kolleginnen und Kollegen zu mildern, bitte ich und fordere ich die Regierung auf, entsprechende Maßnahmen vorzusehen, um dieses große Leid zu mindern.

Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, möchte ich ebenfalls bitten, uns Obersteirer zu unterstützen und den Ärmsten der Armen Ihre Hilfe zu gewähren. — Glück auf! *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.)* 17.36

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Eigruber zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.36

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich hoffe, daß die heutige Sitzung hier im Hohen Haus dazu beiträgt, das Image der Verstaatlichten zu verbessern, das vor allem im Interesse der Standorte. Ich komme aus Linz und möchte doch über das Image der Verstaatlichten berichten.

Ich habe die Ehre gehabt, dieses Hohe Haus im Oktober eine Woche lang bei der UNO in New York zu vertreten, und habe es mir zur Aufgabe gemacht, alle drei in New York vertretenen österreichischen Institutionen, und zwar sind das die Außenhandelsstelle der Bundeskammer, das Fremdenverkehrsbüro, das dem Handelsministerium untersteht, und die VOEST-Niederlassung in New York, zu besuchen. Ich war überrascht, daß vor mir der Handelsminister drüben war und er es nicht der Mühe wert gefunden hat, diese Institutionen, die für Österreich so wichtig sind, zu besuchen.

Eigruber

Meine Damen und Herren! Ich konnte dort vom Chef dieser VOEST-Niederlassung, Herrn Schuhmacher, erfahren, daß das Image in Amerika, vor allem in Nordamerika, nicht das beste ist, und zwar tragen die Medien sehr viel dazu bei, dieses Image zu verschlechtern. Wenn heute unsere Leute hinkommen und dort eine Anlage verkaufen wollen, dann wird ihnen immer wieder gesagt: In der und in der Zeitung steht oder über den Rundfunk haben wir gehört oder die Konkurrenz behauptet, ihr besteht ja in drei Jahren nicht mehr, euren Firmen geht es so schlecht, ihr werdet wahrscheinlich in Konkurs gehen.

Ich glaube, die heutige Sitzung soll dazu beitragen, diese Situation zu verbessern. Es geht vor allem um die Garantiezusicherung, die wir wieder geben müssen. Es geht um die Glaubwürdigkeit unserer Wirtschaft. Die Erklärung des Herrn Generaldirektors Sekyra trägt sicher nicht dazu bei, das zu verbessern, wenn er sagt: Das Jahr 1988 wird furchtbar werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diesen Bericht ansieht, kann man feststellen, daß sehr wohl über alle Finanzen und über die wirtschaftliche Lage der Betriebe berichtet wird, aber nur in einem Artikel ganz kurz bei der ÖMV über die Situation der Belegschaft, und die Situation der Belegschaft ist nicht die beste. Meiner Meinung nach soll auch über die Menschen in diesen Betrieben gesprochen werden. Es haben die Herren Betriebsräte das anklingen lassen, aber ich glaube, es wäre gut, wenn sie das auch in ihren eigenen Betrieben tun würden.

Ich war vor kurzem in der VOEST. Dort sind die Leute nach wie vor verunsichert, lieber Kollege Ruhaltinger, die Leute haben Angst und wissen nicht, wie es weitergeht. Sie warten jetzt ab, wie die Betriebe aufgeteilt werden. Auch das ist noch nicht ganz bekannt. Die Leute wissen es noch immer nicht.

Ganz richtig ist — ich bin kein Fan vom Kollegen Pilz —, wenn er sagt, daß in der zweiten und dritten Managementetage überhaupt noch nichts geschehen ist, daß hier die Sonderverträge nach wie vor wirksam sind. Ich würde bitten, die Untersuchung der Sonderverträge, die wir hier im Hohen Haus beschlossen haben, so rasch wie möglich durchzuziehen, um hier Aufklärung zu bringen. Da möchte ich auch an die ÖVP appellieren, denn sie sitzt ja genauso wie die Sozialisten in diesen Positionen.

Es hat aber bisher noch keine Verbesserungen gegeben. Im Gegenteil, ich habe erfahren, daß zum Beispiel in der Breitbandverzinkerei ein Abteilungsleiter, der jetzt im Jänner in Pension geht, vor einigen Wochen noch schnell Direktor geworden ist. Während man die Kleinen „abmontiert“, schickt man die Großen mit höheren Bezügen in Pension.

Meine Damen und Herren! Im Oktober 1988 — und jetzt komme ich eigentlich zum Wichtigsten — finden in der VOEST Betriebsratswahlen statt.

Ich habe hier das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien, in dem sehr wichtige Punkte stehen: „Umweltpolitik“, „Wohnen“, „Verkehrspolitik“, „Steuerpolitik“, „Wirtschaftspolitik“, vor allem Mittelstandspolitik, aber auch Beschäftigungspolitik und „Demokratie“.

Ich muß sagen, es gibt einige Ansätze, die Sie bis jetzt gemacht haben. Es ist nicht sehr viel geschehen. Vor allem ist nichts geschehen in Sachen Demokratie!

Ich zitiere jetzt aus Ihrer Vereinbarung. Hier steht unter „Arbeitswelt“:

„Die Verhandlungspartner haben den Vorschlag der ÖVP-Seite nach einem einheitlichen Stimmzettel bei Betriebsratswahlen und nach einer Herabsetzung der Zahl der Unterschriften für Kandidaturen behandelt und übereinstimmend festgestellt, daß innerhalb des ÖGB versucht werden soll, einvernehmliche und positive Lösungen für diese Probleme zu finden, die den Gegenstand einer Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz bilden.“

Meine Damen und Herren! Es gibt heute noch keine einheitlichen Stimmzettel in der VOEST. Es getrauen sich die Leute sicher nicht, sich im Oktober vor den Wahllokalen aufzustellen und Stimmzettel für kleinere Parteien zu verteilen. Während die Kandidaten geschützt sind, sind diese kleinen Arbeiter und Angestellten nicht vor einer Kündigung geschützt, und sie haben alle Angst, entlassen zu werden.

Es liegt jetzt vor allem an der ÖVP, die das initiiert hat, hier tätig zu werden. Aber ich glaube, da Sie nicht einmal in Niederösterreich, wo Sie die absolute Mehrheit besitzen, in der Lage waren, für die Gemeinderatswahlen amtliche Stimmzettel einzuführen, wird es Ihnen auch bei der VOEST nicht gelingen, bis zum Oktober amtliche oder einheitliche Stimmzettel zur Verbesserung der Situation

5498

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Eigruber

in Richtung Demokratie in diesen Betrieben zu schaffen. (Beifall bei der FPÖ.) 17.42

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein.

Dann gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-33 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für dessen Kenntnisnahme eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen betreffend die Zukunft des VOEST-NORICUM-Werkes in Liezen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Entschließungsantrag stimmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und damit abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (235 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987) (457 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das derzeit in Geltung stehende Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz 1952 ersetzt werden.

Es soll damit aber nicht nur eine Angleichung an die Textierung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 erfolgen, sondern es soll vor allem auch den geänderten Erfordernissen des Arbeitnehmerschutzes, die seither eingetreten sind, Rechnung getragen werden. Alle Arbeitnehmer sollen bei ihrer beruflichen Tätigkeit in allen Bereichen in möglichst gleicher Weise und in möglichst gleichem

Ausmaß des gesetzlichen Arbeitnehmerschutzes teilhaft werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (235 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

17.45

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion sind gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1974 die der Aufsicht der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterstehenden Betriebe ausgenommen. Die Wahrnehmung dieses gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer in diesen Betrieben wurde erstmals durch das Arbeitsinspektionsgesetz 1952 geregelt. Erst durch dieses Bundesgesetz aus dem Jahr 1952 sollte in enger Anlehnung an das zu diesem Zeitpunkt noch in Geltung stehende Arbeitsinspektionsgesetz 1947 die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer für alle der Aufsicht des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unterstehenden Verkehrsbetriebe in einer einheitlichen Weise geregelt werden.

Seither, seit 1952, wurde dieses Bundesgesetz insgesamt viermal novelliert.

Vorbild für viele dieser Regelungen war das neu kundgemachte Arbeitsinspektionsgesetz 1956. Inzwischen wurde aber auch dieses Gesetz bereits durch das Arbeitsinspektionsgesetz 1974, das derzeit in Geltung steht, ersetzt und dabei insbesondere auf die durch das Arbeitnehmerschutzgesetz 1972 entstandene, völlig neue Rechtslage Bedacht genommen.

Kuba

Diese Entwicklung hat aber das Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz leider nicht mitgemacht. Da in diesem Zeitraum auch drei Novellen verabschiedet wurden, bewirkten sie auch keine wesentlichen Änderungen im Inhalt dieses Gesetzes.

Im Interesse einer klaren gesetzlichen Regelung ist daher der vorliegende Entwurf darauf abgestimmt, eine exakte Abgrenzung zwischen den Kompetenzbereichen dieser beiden Institutionen zu schaffen.

Die exakte Abgrenzung zum Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion dokumentiert sich in dieser Regierungsvorlage vor allem in der geänderten Fassung des § 1. Markant ist auch im § 3 die Anpassung an das Arbeitnehmerschutzgesetz, wo die erforderlichen Änderungen berücksichtigt sind. Ein ärztlicher Dienst, der beim Verkehrs-Arbeitsinspektorat eingerichtet wird, und regelmäßige Aussprachen mit den Interessenvertretungen sollen der Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes im Verkehrsbereich dienen.

Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Auskunftspflicht der Hersteller von Arbeitsstoffen gegenüber dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat.

Außerdem wird im § 12 dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr das Recht zuerkannt, wegen Rechtswidrigkeit von Bescheiden Beschwerde auch an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

Ferner ist im § 14 eine Änderung vorgesehen, die bestimmt, daß Unfälle von Seeleuten auf österreichischen Hochseeschiffen dem Verkehrs-Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Schließlich wird noch die Behördenzuständigkeit analog zu den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes klargestellt.

Das bisherige Wirken des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für den Arbeitnehmerschutz im Bereich der Verkehrsbetriebe kann man sicherlich am besten an Hand von einigen Zahlen beurteilen.

1953 war im Bereich der damals neugeschaffenen Verkehrs-Arbeitsinspektion eine Unfallrate von 103,4 zu verzeichnen. Das heißt, daß im Jahr 1953 auf 1 000 Bedienstete in den Verkehrsbetrieben durchschnittlich 103 Unfälle gekommen sind.

Im Jahr 1986 hat diese Unfallrate — unter

Anführungszeichen — „nur“ noch 48,8 betragen.

Die Anzahl der Unfälle, die sich jährlich im Wirkungsbereich der Verkehrs-Arbeitsinspektion ereignen, ist also seit Bestehen dieser Einrichtung auf mehr als die Hälfte reduziert worden. Sicher eine sehr erfreuliche Entwicklung, überhaupt wenn man bedenkt, daß sich ein Großteil von Unfällen auf dem Weg zur und von der Arbeit ereignet.

Der Umfang der Aufgabenstellung der Verkehrs-Arbeitsinspektion kann sicherlich auch dadurch umrissen werden, daß die Vorschriften, deren Einhaltung durch die Inspektoren zu überwachen ist, derzeit etwa 65 Bundesgesetze und allein zirka 107 Verordnungen umfassen.

Um den Überblick über die Tätigkeit noch stärker zu erweitern, ist festzustellen, daß im Jahr 1986 die Organe der Verkehrs-Arbeitsinspektion in 2 500 Betrieben nahezu 2 800 Inspektionen durchgeführt haben, wobei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes bei rund 73 000 in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern überprüft wurde.

Die Anzahl der Betriebe, die vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat zu überwachen beziehungsweise zu betreuen sind, beträgt derzeit etwa 13 000 und ist noch ständig im Steigen begriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die moderne Technik erfordert ein immer rascheres Reagieren und bedingt daher einen stetig steigenden Anteil von Informationsarbeiten in sicherlich immer komplexer werdenden technischen Systemen. Das, glaube ich, gilt ganz besonders für die Bereiche des Verkehrswesens.

Aufgabe des Verkehrs-Arbeitsinspektorates wird es daher sicherlich in Zukunft sein müssen, schon im Entwicklungsstadium neuer Techniken und im Planungsstadium neuer Arbeitsstätten noch intensiver als bisher die Forderungen des Arbeitnehmerschutzes zu vertreten, um im Interesse der Sicherheit der Arbeitnehmer zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in solche Entwicklungen wirksam eingreifen zu können. Nur als Beispiel sei genannt das Projekt „Neue Bahn“, das ja im heurigen Jahr mit seiner Verwirklichung beginnen wird und das durch die geplante Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit allein auf dem Sektor der Gleisbauarbeiten grundlegende Änderungen nach sich ziehen wird.

5500

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Kuba

Die Problematik der Verwertung, Lagerung und Entsorgung von Abfallstoffen wird auch neue Sicherheitsprobleme aufwerfen und neue Schwerpunkte in der Unfallverhütung und in der Bekämpfung von Berufskrankheiten ergeben.

Insgesamt kann festgehalten werden, daß die Annäherung an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft durch einen Abbau von Handelshemmnissen erfolgen, keinesfalls aber durch einen Import von Unfällen oder Rehabilitationskosten teuer bezahlt werden soll.

Wenn also das erreichte Niveau des Arbeitnehmerschutzes in Österreich nicht nur gehalten, sondern auch weiter ausgebaut werden soll, so muß eben der Arbeitsinspektion eine moderne, zukunftsorientierte Arbeitsbasis zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel der heute hier zur Behandlung stehenden Neufassung des Arbeitsinspektionsgesetzes ist es, der im Bereich der Verkehrsbetriebe tätigen Verkehrs-Arbeitsinspektion eine derartige günstige Arbeitsbasis zu schaffen. Wir werden daher gerne diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.52

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Luis Fuchs. Ich erteile es ihm.

17.52

Abgeordneter Fuchs (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich darf feststellen, daß kaum in einem Bereich unseres täglichen Lebens so viele Veränderungen spürbar sind wie im Verkehrswesen. Deshalb sind Verkehrsgesetze immer wieder Novellierungen unterworfen, sie müssen laufend dem letzten Stand der Entwicklung angepaßt werden.

Mit dieser heutigen Novelle schaffen wir einen verbesserten Arbeitnehmerschutz im Bereich der Verkehrsunternehmen. In diesem neuen Gesetz schaffen wir mehr Kompetenzklarheit über die Verkehrsinspektorate, und wir schaffen damit auch eine exaktere Abgrenzung für den Fall, daß die Verkehrsunternehmen auch gewerbliche Tätigkeiten verrichten. Dieses Gesetz entspricht den neuen Erfordernissen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer und der Verkehrsteilnehmer.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir ein paar grundsätzliche Betrachtungen zu diesem Gesetz. Wo immer der Staat zur Durchsetzung gesetzlicher oder sonstiger Bestimmun-

gen mit Kontrollrechten eingreift, findet dies eine ambivalente Beurteilung. Die einen empfinden zu viele Kontrollen als schikanös, die anderen wieder glauben, daß noch mehr Kontrollen notwendig sind. Wie überall gilt es, das richtige Maß der Dinge zu finden.

Besonders wichtig sind aber Überprüfungen und Inspektionen in Bereichen, die direkt mit der Sicherheit verbunden sind. In besonderer Weise gilt das für den gesamten Verkehrsbereich. Hier liegen nämlich permanente Gefahrenquellen vor. Eine entsprechende Regelung und eine verbesserte Inspektion bedeuten mehr Sicherheit. Man kann daher die Formel aufstellen: mehr Sicherheit durch bessere, wirksamere und gut organisierte Kontrollen.

Kontrollen durch den Arbeitsinspektor haben jedoch eine soziale Dimension. Hier geht es um die Regelung der Verhältnisse am Arbeitsplatz. Es geht um die Zumutbarkeit der Belastungen und ganz allgemein um den Schutz des arbeitenden Menschen sowie um die Regelung seiner Arbeitsverhältnisse und -bedingungen.

Gerade im Verkehrsbereich ist das wichtig, denn hier besteht, wie schon erwähnt wurde, ein eindeutiger Zusammenhang mit der Sicherheit im Verkehrsgeschehen. Übermüdete Fahrer, die gefährliche Stoffe transportieren, womöglich falsch deklariert, mit mangelhaft ausgerüsteten Transportfahrzeugen, sind sicherlich eine Horrorvorstellung für das Transitland Österreich.

Dabei ist aber auch zu bedenken, daß wir sowohl von der Topographie als auch von den klimatischen Gegebenheiten her ein Land mit erschwerten Voraussetzungen sind. Schnee, Eis und Nebel, Tunnels und enge Kurven sind von den Fahrern beziehungsweise Verkehrsbenützern zu bewältigen und belasten den Verkehrsbenützer zusätzlich.

Allen Gesichtspunkten der Sicherheit ist deshalb besonderes Augenmerk zu widmen. Ganz besonders gilt dies für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und natürlich auch im Bahnbereich. Denn auch dieser ist nicht gefeit gegen gefährliche Zwischenfälle, wie in der jüngsten Vergangenheit ein Beispiel am Grenzbahnhof Arnoldstein deutlich zeigte.

Bezüglich der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße existiert ja eine Regierungsvorlage, und das Hohe Haus wird sich demnächst mit einem entsprechenden Antrag zu befassen haben.

Fuchs

Meine Damen und Herren! Für eine effiziente Kontrolle stehen gerade im Bereich des Straßenverkehrs breitgefächerte und moderne Instrumentarien zur Verfügung. Allein durch die Fahrtenschreiber ist eine umfangreiche Dokumentation gegeben. Der Einsatz der Elektronik in den Kraftfahrzeugen bietet zunächst auch eine Möglichkeit, eben mehr Kontrolle und vor allem mehr Sicherheit zu erreichen. Gerade beim Transport gefährlicher Güter kann das Antiblockierbremsystem, das ABS, eine wichtige Sicherheitsmaßnahme darstellen.

Hohes Haus! Letztlich ist vieles eine Ausbildungs- und Bewußtseinsbildungsfrage. Die sogenannten Kapitäne der Landstraße haben in der Tat eine große Verantwortung in mehrfacher Hinsicht, und ich darf vor allem jenen danken, die sich besonders diszipliniert im Straßenverkehr verhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Fahrzeug und Zuladung präsentieren heute hohe Vermögenswerte, und die rasche Abwicklung von Transporten ist sowohl betriebswirtschaftlich als auch volkswirtschaftlich ein sehr entscheidendes Erfolgskriterium. Dazu kommt die schon zitierte Verantwortung gegenüber der Umwelt, die andererseits die vielen Schwierigkeiten wie Grenzaufenthalte, Verkehrsprobleme und ähnliches schaffen.

Auch die nicht harmonisierten Bestimmungen der europäischen Länder schaffen noch zusätzlich Probleme. Unterschiedliche Normen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Gewichtsbestimmungen werden gerade im Hinblick auf den geplanten europäischen Binnenmarkt zu beachten sein. Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, wenn ich hier prophezeie, daß uns diese Thematik noch lange beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zum Schluß: Humane Arbeitsbedingungen und ihre Kontrolle durch die Aufsichtsorgane des Arbeitsinspektorates sind wichtige Elemente in unserem Verkehrsgeschehen. Die vor uns liegende Materie regelt diese Tatbestände, und wir können davon ausgehen, daß es sich hier um ein wichtiges Gesetzeswerk handelt.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist jedoch nicht nur ein technisch zu lösendes Problem, es ist dies nicht nur eine Frage der Sozialpartner, auch der Staat ist aufgerufen, seinen Beitrag zu leisten. Dies betrifft den Ausbau der Straßen, die Beseitigung von

Gefahrenstellen und das Angebot der Transitbeförderung von LKWs durch die Bahn.

Wir hören immer wieder von Schwierigkeiten bei der Abfertigung von LKWs an den Staatsgrenzen. Neuralgische Punkte sind hier der Brenner sowie Thörl-Maglern. Ich appelliere hier an die verantwortlichen Stellen, gemeinsam mit dem italienischen Partner ständig darum bemüht zu sein, daß die zwischenstaatliche Güterabfertigung möglichst rasch und zügig zu bewerkstelligen ist.

Ich darf hier die Forderung der Kärntner Verkehrswirtschaft aufgreifen, daß die Bundesregierung den italienischen Partner auffordert, sofort, wie vertragsmäßig vereinbart wurde, mit dem Bau der LKW-Abfertigungsanlagen an der italienischen Staatsgrenze in Coccau zu beginnen.

Wir haben vertragsgemäß Hunderte Millionen in den Bau unserer Abfertigungsanlage investiert, und es ist nun ein Kuriosum entstanden, daß nämlich durch die Nichteinhaltung des Abkommens durch die Italiener der Schwerverkehr noch immer über die alte Bundesstraße rollt, während die PKWs bei der Autobahngrenze abgefertigt werden. Es müssen von unserer Seite daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es muß zielstrebig der Druck verstärkt werden, damit endlich mit dem versprochenen Bau der LKW-Abfertigungsanlage in Coccau begonnen wird. Thörl-Maglern darf kein Potemkinsches Dorf werden.

Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion stimmt diesem Gesetz zu, da wir hoffen, damit mehr Sicherheit und mehr Schutz für die Arbeitnehmer zu erreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.02

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 235 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Einstimmig angenommen. *(Rufe bei der ÖVP: Wo sind die Grünen?)*

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

5502

Nationalrat XVII. GP - 48. Sitzung - 21. Jänner 1988

Präsident

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig. (*Ruf bei der ÖVP: Es grünt so grün!*)

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (295 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (458 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (295 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (458 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Otto Keller. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Keller:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Abkommen ist ein gesetzesergänzender Staatsvertrag, dessen Abschluß gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat bedarf.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Jänner 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Spanien über die internationale Beförderung von Personen und Gütern auf der Straße (295 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 295 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (175 der Beilagen): Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen (289 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (175 der Beilagen): Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen (289 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pöder. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pöder:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen wurde von Österreich im Jahre 1981 unterzeichnet, mit der Ratifikation desselben wollten jedoch die zuständigen Organe bis zur Verabschiedung der Datenschutzgesetz-Novelle zuwarten.

Da jedoch nunmehr die Novelle 1986 zum Datenschutzgesetz verabschiedet wurde und mit 1. Juli in Kraft getreten ist, ist somit ein Hindernis für die Ratifikation des vorliegenden Übereinkommens weggefallen.

Das vorliegende Übereinkommen hat gesetzesergänzenden Charakter und bedarf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung des Nationalrates.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 14. Oktober 1987 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Dr. Neisser einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Pöder

Darüber hinaus vertritt der Verfassungsausschuß die Auffassung, daß das gegenständliche Übereinkommen der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich nicht zugänglich und daher im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Verfassungsausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen (175 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

18.08

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Datenschutzkonvention des Europarates, also das Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei automatischer Verarbeitung personenbezogener Daten, hat, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, Gesetzesergänzenden Charakter und muß daher vom Nationalrat genehmigt werden. Die Konvention hat aber nicht politischen Charakter und wirkt nicht unmittelbar in den innerstaatlichen Rechtsbereich. Die einzelnen Staaten müssen vielmehr durch Erlassung eigener Gesetze diese Konvention erfüllen.

Österreich hat die Datenschutzkonvention des Europarates bereits im Jahre 1981 unterzeichnet, sich mit der Ratifikation jedoch aus gutem Grund noch etwas Zeit gelassen. Einerseits war eine Novelle zum Datenschutzgesetz 1978 in Ausarbeitung, und vor Verabschiedung dieser Novelle, die letztlich das Datenschutzgesetz erweitert und ausgebaut hat, sollte es nicht zur Ratifikation kommen. Diese Novelle ist mittlerweile beschlossen und seit 1. Juli 1987 in Kraft. Somit ist dieses Hindernis für eine Ratifikation weggefallen.

Ein weiteres Hindernis für eine rasche Ratifikation war der Umstand, daß die Konvention an sich vorbehaltfeindlich ist und daher die Gefahr bestand, daß gewisse erforderlich erscheinende interpretative Erklärungen Österreichs anlässlich der Ratifikation nicht abgegeben werden könnten, also Klarstellungen, daß Begriffe, wenn sie auch in der Konvention und im innerstaatlichen Recht nicht gleich lauten, so doch gleiches zum Inhalt haben.

Aber auch dieser Vorbehalt ist ausgeräumt. Es hat sich nämlich anlässlich der Ratifikation durch eine Reihe von Unterzeichnerstaaten und insbesondere anlässlich der Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland gezeigt, daß ganz offensichtlich die Abgabe solcher interpretativer Erklärungen zur Konvention vom Europarat akzeptiert wird. Diese Möglichkeit nimmt nun Österreich wahr, und es ist damit auch dieses Hindernis für eine Ratifikation gefallen. Es gibt daher für eine Ratifikation keinerlei Hindernisse mehr.

Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Ratifikation ist bereits am 19. Juli 1985 objektiv in Kraft getreten, und zwar mit der Ratifikation durch die Bundesrepublik Deutschland als fünften Staat. Vor Deutschland waren es die Staaten Frankreich, Norwegen, Spanien, Schweden, insgesamt also fünf Staaten. Die Zahl fünf war also Voraussetzung, daß die Konvention in Kraft tritt.

Das Übereinkommen selbst — es haben im übrigen österreichische Experten erheblich daran mitgearbeitet — umfaßt im wesentlichen drei Hauptteile, wobei der erste Teil die materiell-rechtlichen Bestimmungen in Form von Grundprinzipien enthält, der zweite Teil sich mit den besonderen Vorschriften für den grenzüberschreitenden Datenverkehr auseinandersetzt und der dritte Teil das Verfahren für die gegenseitige Hilfeleistung und Konsultation zwischen den Vertragsparteien beinhaltet.

Meine Damen und Herren! Weiters sieht diese Konvention auch vor, daß ein beratender Ausschuß installiert wird, wobei diesem Gremium als Mitglieder mit vollem Stimmrecht nur Vertreter von Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, angehören dürfen.

Da dieser Ausschuß unter anderem die Aufgabe hat, sich mit Fragen der Weiterentwicklung des Datenschutzes in Europa zu beschäftigen — das ist sicherlich ein sehr wesentliches und in Zukunft immer wesentlicher werdendes Thema —, ist es natürlich für Öster-

5504

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Gradischnik

reich von größter Wichtigkeit, in Bälde mit Sitz und Stimme in diesem beratenden Ausschuß vertreten zu sein. Dies ist sicher auch mit ein Grund, daß wir nun gut daran tun, diese Konvention zu ratifizieren.

Mit der heutigen Zustimmung zu dieser Datenschutzkonvention beziehungsweise mit der Genehmigung dieses Übereinkommens durch den Nationalrat setzen wir einen wesentlichen Schritt in Richtung Ratifikation, und Österreich kommt hiedurch, zumindest was den Rechtsbereich, der in dieser Konvention angesprochen wird, anlangt, Europa um einiges näher. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 18.13

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

18.13

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Konvention liegt seit 1981 zur Ratifikation bereit. Sie ist eine der Bemühungen, Europäisches Recht auf diesem Sachgebiet, also im Datenschutz, zu vereinheitlichen und auch die europäische Politik in dieser an sich so schwierigen Materie zu koordinieren.

Wenn alle Industriestaaten der westlichen Welt, des westlichen Europa — die Konvention ermöglicht den Beitritt auch Nichteuroparatsmitgliedern —, der Konvention beigetreten sind, dann müßte sich notwendigerweise daraus ein neuer Maßstab für den internationalen Datenverkehr ergeben. Heute sind der Datenverkehr in das Ausland und die österreichische Genehmigung dazu davon abhängig, ob das fremde Recht dem österreichischen Datenschutzrecht entspricht. Mit dem Inkrafttreten dieser Konvention sollten nun keine mühsamen Nachforschungen über die datenschutzrechtliche Situation im Empfangsstaat stattfinden, wenn dieser Empfangsstaat Mitglied der Konvention ist. Ich meine, die Konvention wäre dann geeignet, grünes Licht für die Bewilligung der Datenübermittlung in dieses Ausland zu geben.

Die europäische Konvention wurde dem hiesigen Genehmigungsverfahren — das wurde sowohl vom Herrn Berichterstatter als auch von meinem Vorredner hervorgehoben — erst unterworfen, als die Datenschutzgesetz-Novelle 1986 beschlossen worden ist und diese einige Grundgedanken der europäischen Konvention übernommen hatte. Die österreichische Datenschutzregelung ist nun,

gemessen an dieser europäischen Konvention, zweifelsohne europareif.

Neu an der Konvention ist, daß eine Bestimmung deutlich macht, daß sie nicht nur einen Schutz für die ermittelten Daten ausspricht, sondern — und das ist in der österreichischen Datenschutzregelung nicht vorgesehen — auch Richtlinien für die Ermittlung von Daten. Das scheint mir eine wichtige Sache zu sein, das spricht der Artikel 5 aus; er enthält die Grundsätze der Ermittlung. Und ich meine, daß sich auch die Datenverarbeiter an diesen Grundsätzen orientieren sollten.

Die Konvention scheint mir eine besondere Bedeutung im Artikel 6 zu haben, weil dort gerade etwas, was die österreichische Rechtsordnung nicht präzisiert, näher geregelt ist, es werden dort nämlich sensible personenbezogene Daten umschrieben. Das fehlt in der österreichischen Rechtsordnung, wir haben nur den Hinweis auf sensible Daten, aber es wird nicht gesagt, welche Daten das sind. Es handelt sich um Daten, welche die rassische Herkunft, politische Anschauungen, religiöse oder andere Überzeugungen erkennen lassen, sowie um personenbezogene Daten, welche die Gesundheit, Herr Bundesminister, oder das Sexualleben betreffen, und diese dürfen nur automatisch verarbeitet werden, wenn das innerstaatliche Recht einen geeigneten Schutz gewährleistet.

Wir stehen also vor der Problematik, daß hier so wichtige sensible Daten genannt sind, während sie in der österreichischen Rechtsordnung nicht genannt sind. Ich meine, man wird sich an diesem Artikel 6 zu orientieren haben.

Die österreichische Regelung hat diese Spezifizierung ausgesperrt, und wir sollten hier versuchen, eine Integration herbeizuführen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das österreichische Datenschutzrecht Grauzonen aufweist — ich möchte das hier noch einmal betonen, ich habe darauf schon mehrmals in einem anderen Zusammenhang hingewiesen —, und zwar Grauzonen, wo es gerade zur Verwendung eben dieser höchst sensiblen Daten kommt. Bei den modernen Massenmedien können wir feststellen, daß gerade Meldungen aus diesem sensiblen Gebiet relativ oft unkontrolliert und unbeschwert in die Öffentlichkeit getragen werden. Das ist der Bereich der Medien, der Forschung, der Wissenschaft und der gesamte Gesundheitsbereich. Das ist durch das Datenschutzgesetz österreichischer Prägung nach wie vor weit-

Dr. Ermacora

gehend offen. Es ist, so hoffe ich, einmal zu erwarten, daß diese Grauzonen beseitigt werden.

Derzeit sind dem Übereinkommen wichtige Partner Österreichs beigetreten, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, Schweden, Spanien und Griechenland. Wir hoffen, daß sich die Zahl der Mitgliedstaaten vermehren wird.

Die Konvention sollte weiterentwickelt werden. Dazu ist ein Ausschuß vorgesehen, auf den der Herr Vorredner verwiesen hat, ein Europaratsausschuß, einer mehr, möchte ich sagen, ein beratender Ausschuß. Ich möchte an den Herrn Minister die Frage richten, wer in diesen Ausschuß entsandt werden wird. — Ein Mitglied des Bundeskanzleramtes, ein Mitglied der Datenschutzkommission, ein Mitglied des Datenschutzrates? Ich glaube, es wäre interessant, wenn Sie uns hier mitteilen würden, welche Besetzung die Regierung für diesen interessanten, wichtigen Posten vorhat, denn der Ausschuß hätte Ideen einzubringen, wie der Datenschutz in Europa weiterentwickelt ist.

Also die Genehmigung der Ratifizierung der Konvention wird Österreich zweifelsohne Möglichkeiten bieten, den grenzüberschreitenden Datenverkehr besser zu handhaben. Ich möchte hinzufügen: Den Erläuternden Bemerkungen und der Bemerkung des Herrn Berichterstatters ist aber zu entnehmen, daß die Regierung meint, daß diese Datenschutzkonvention nicht unmittelbar anwendbar ist, sondern — das ist eine sehr merkwürdige Konstruktion, sie erinnert mich an das Jahr 1867, so merkwürdig das klingen mag — daß das geltende Datenschutzgesetz, das viel älter als diese Konvention ist, schon die Durchführung vorwegnimmt. Das ist eine kuriose Konstruktion, weil man damit sichtbar macht, daß die Regierung von der Auffassung ausgegangen ist, daß die Konvention keine näher auszuführende Verpflichtung enthält.

Ich muß ehrlich sagen, Herr Bundesminister, dies auch an die Adresse der Verfasser der Erläuternden Bemerkungen gerichtet, ich habe einige Zweifel, ob es wirklich richtig ist, daß diese Konvention in allen Teilen tatsächlich einer näheren Durchführung durch Gesetz verlangt und zugleich gesagt wird, wir brauchen gar kein Gesetz, weil wir das Datenschutzgesetz haben. Das sind Konstruktionen, die sich nach meiner festen Überzeugung widersprechen. Ich möchte aber hier zu dieser Stunde und bei dieser Materie nicht einen Dissens ankündigen, sondern ich füge mich

halt diesen merkwürdigen Konstruktionen. Was bleibt mir übrig, möchte ich sagen.

Ich wollte nur eine Position aufzeigen, die man bedenken sollte.

Meine Damen und Herren! Der Ratifizierung des Abkommens gibt die Österreichische Volkspartei ihre Genehmigung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.22

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Interpretativen Erklärungen und Mitteilungen in 175 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wonach der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

6. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (446 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (446 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scheucher:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das gegenständli-

5506

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Scheucher

che Übereinkommen dient einer universellen Regelung der Frage der Warnpflicht bei nuklearen Unfällen. Ihr Ziel ist die Beschränkung der grenzüberschreitenden Auswirkungen eines nuklearen Unfalls auf ein Mindestmaß durch möglichst rasche Übermittlung jener Informationen, die für die von anderen Staaten zu veranlassenden Schutzmaßnahmen essentiell sind.

Das Übereinkommen ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Gesundheitsausschuß hat das Übereinkommen in seiner Sitzung am 14. Dezember 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Ausschuß für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (249 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Buchner. Ich erteile es ihm.

18.25

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bezeichnend bei der heutigen Eingangsdebatte um die Umriehung der Tagesordnung war, daß man eine zweifellos wichtige Frage, ein zweifellos wichtiges Gesetz, nämlich das Produkthaftungsgesetz, mit einer höheren Priorität ausgestattet hat als eine praktisch generelle Überlebensfrage. Das war immerhin bezeichnend. (*Beifall der Abg. Freda Blau-Meissner.*) Denn ich glaube schon, daß diese atomare Bedrohung eine generelle Überlebensfrage darstellt.

Daß es keine friedliche Nutzung der Kernenergie gibt (*Abg. Weinberger: Was hätten Sie gemacht, wenn es bei der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung gewesen wäre?*), daß die friedliche Nutzung der Atomkraft oder überhaupt eine friedliche Nutzung von Kernenergie wohl ins Reich der Fabel zu verweisen ist, hoffe ich, ist in der Zwischenzeit aufgrund der letzten Ereignisse doch den meisten Menschen klar geworden.

Mir ist ein sehr treffendes Zitat des Chefredakteurs der „Oberösterreichischen Nachrichten“ Dr. Polz aufgefallen, ich darf zitieren. Unter dem Titel „Friedlich“ hat er geschrieben: „Jede Art der Nutzung von Atomenergie ist auf die Dauer eine friedliche, denn über kurz oder lang führt jede zur ewigen Ruhe.“

Meine Damen und Herren! Gerade die Vorfälle in der BRD, ob das jetzt Nukem, Transnuklear, ob das diese Verschaukelung oder der vermutete Verkauf von spaltbarem Material ist, aus dem angeblich 70 Atombomben gemacht werden können, gerade die Vorfälle in Belgien, die Vorfälle in Sellafield, oder in Windscale, wie man es früher genannt hat, zeigen doch, wie wirkungslos dieses Gerede von der angeblichen Sicherheit der Kerntechnologie ist.

Wenn jetzt aufkommt, daß seinerzeit Premierminister Macmillan, glaube ich, war es, geboten hat, zu verschweigen, daß es ein Supergau war, und es war in Windscale ein Supergau, das wird noch herauskommen, dann weiß man, wie relativ Sicherheit, wie relativ Verträge, Übereinkommen, Abkommen in dieser Frage überhaupt sind, sie sind nämlich völlig unsicher und in gewisser Weise bei dieser Technologie absurd.

Meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß sich die Bundesrepublik Deutschland nach dem Unfall in Tschernobyl angemaßt hat, sich als das sicherste Kernkraftwerksland der Welt zu bezeichnen. Wie groß diese Sicherheit ist, haben wir in der Zwischenzeit erfahren. Ich frage mich deshalb, wie sinnvoll es überhaupt ist, mit solchen unsicheren Kantonisten, weltweit unsicheren Kantonisten Verträge abzuschließen, Übereinkommen zu schließen.

Ich möchte auf die Dinge, die sicher noch kommen werden, gar nicht genauer eingehen, da sie ja jeder kennt, da sie alle im „Spiegel“ nachzulesen sind. Ich glaube nur, daß in der Atomfrage Österreich einen fundamentalistischen Standpunkt einnehmen könnte, als es das tut.

Buchner

Österreich hat immerhin bei Zwentendorf beispielhaft gezeigt, daß man aus der Atomtechnologie aussteigen kann, zu einem Zeitpunkt bitte, zu dem das noch niemand anderer getan oder auch nur davon geredet hat. Österreich hat das gezeigt, ist beispielhaft vorangegangen. Der Staat und auch die Energiewirtschaft sind nicht zusammengebrochen, weil Zwentendorf nicht heiß geworden ist.

Österreich hat deshalb, meine Damen und Herren, ein Recht darauf, von den anderen zu verlangen, auf die Atomkraft sowohl für militärische Zwecke als auch zum Zwecke der Energiegewinnung zu verzichten. Das ist ein gutes Recht, das Österreich in besonders hohem Ausmaß hat.

Österreich hat das Recht, die Stilllegung aller grenznahen Atomkraftwerke, die uns umgeben, zu verlangen. Und wenn Österreich, meine Damen und Herren, keine doppelböde, politisch verlogene Moral hat, dann hat es sogar die Pflicht, das zu fordern und diesen Standpunkt zu vertreten, nämlich Ausstieg aus dieser gefährlichen Technologie, Ausstieg nicht nur in den Nachbarstaaten, nicht nur bei grenznahen Atomkraftwerken, sondern Ausstieg weltweit. Denn ich glaube wohl, daß seit Tschernobyl klar ist, daß tausend Kilometer ein Nichts und kein Schutz sind.

Wenn Österreich keine verlogene Atompolitik betreiben will, dann hat der Herr Außenminister auch Pflichten, dann muß unser Herr Außenminister wesentlich aktiver werden. Dann muß eben wirklich nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden, dann darf man eben nicht einfach sagen: In Wackersdorf werden wir uns nicht durchsetzen können. Ja, meine Damen und Herren, wenn sich ein Bundesland wie Vorarlberg bei Rütli durchsetzen konnte und den Bau eines Kernkraftwerks verhindern konnte, dann würde ich die Verhinderung von Wackersdorf genauso wenig aufgeben wie die von Temelin.

Es gibt eine Empfehlung des Europarates vom April 1987, bitte praktisch ganz neu, die besagt, daß im Umkreis von 100 Kilometern einer Landesgrenze keine Atomkraftwerke gebaut werden sollen, es sei denn, der Nachbarstaat stimmt zu. Den Nachbarstaat, der da zustimmt, möchte ich in der jetzigen Situation sehen.

Diese Empfehlung des Europarates, die auch Österreich unterzeichnet hat und der auch Österreich beigetreten ist, muß halt

unser Herr Außenminister wesentlich deutlicher vertreten.

Auch die österreichischen Landeshauptleute sind relativ inaktiv. Es gibt meines Wissens praktisch nur einen, das ist der Herr Dr. Haslauer, der zusammen mit der Stadt und gepusht von der Bürgerliste Salzburg hier deutlich geworden ist und mit allen Mitteln versucht, Parteistellung im Verfahren in der Angelegenheit Wackersdorf zu erlangen. Die anderen Landeshauptleute haben nach meinem Wissen nur geredet. Aber ich möchte nicht verhehlen, daß ich mich gefreut habe, daß sich mein Landeshauptmann, der oberösterreichische Landeshauptmann, vor zwei Tagen das erstmal klar und deutlich gegen jede Atomtechnologie ausgesprochen und auch für den Ausstieg plädiert hat. Nur ist es mir zu wenig, nur zu reden, er soll schnellstens etwas tun als Landesvater, als unmittelbarer Anrainer, als Nachbarstaat sozusagen von Bayern, wo diese Wiederaufbereitungsanlage, Gott möge uns behüten, nie fertig werden sollte.

Meine Damen und Herren! Wenn wir Österreicher nicht atomverlogen sein wollen, dann dürfen wir es doch nicht zulassen, daß eine 380-kV-Stromschiene von Temelin in Richtung Ernsthofen gebaut wird und hier sozusagen den Atomstrom, der sicher auch dann in Österreich zum Beispiel für unsinnige Stromheizungen verwendet werden wird, in das europäische Netz einspeist. Ja das geht doch nicht, das ist doch Doppelmoral! (*Beifall bei den Grünen.*) Es ist verlogen, einerseits zu sagen, wir seien gegen Atomkraftwerke, vor allem gegen die grenznahen, wir fürchten uns vor der Unsicherheit von Temelin genauso wie vor Wackersdorf, und auf der anderen Seite zu sagen: Ja baut nur die Leitung durch unser Land. Und die VOEST spekuliert mit Aufträgen für Druckbehälter. Das ist doch verlogen, eine Doppelmoral und unehrlich in jeder Weise. Entweder wir geben zu, daß wir die Atomenergie dulden und daß wir sie akzeptieren, oder wir sprechen eine deutliche und ehrliche Sprache.

Meine Damen und Herren! Im Einleitungstext dieses Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen stehen ganz interessante Worte, von denen sich, glaube ich, viele Menschen gefrotzelt fühlen werden. Ich darf zitieren:

„Im Hinblick darauf, daß umfassende Maßnahmen getroffen wurden und werden, um bei nuklearen Tätigkeiten ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten und dadurch

5508

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Buchner

nukleare Unfälle zu verhüten sowie die Folgen allenfalls eintretender Unfälle auf ein Mindestmaß zu beschränken, in dem Wunsch, die internationale Zusammenarbeit bei der sicheren Entwicklung“ — bitte: bei der sicheren Entwicklung — „und Nutzung der Kernenergie weiter zu verstärken...“

Meine Damen und Herren! Wer diese Diktion von Sicherheit in der Entwicklung unterstützt, wer diese Diktion unterstützt, daß Sicherheit zu gewährleisten ist, der wird heute diesem Übereinkommen zustimmen können. Ich kann es nicht, und ich möchte Ihnen erklären, warum ich nicht zustimmen kann. Denn ich glaube, wenn Österreich durch seinen Beitritt dieses Übereinkommen ratifiziert, dann akzeptiert es letztendlich als Staat die Atomtechnologie. Dann akzeptiert es sie. Denn wenn sich in Ländern wie Italien — Italien ist immerhin ein europäischer Staat, wenn auch nicht gerade ein Mustervorbild für Umweltmaßnahmen — der Ausstieg aus der Atomtechnologie über eine Volksabstimmung sozusagen abzeichnet und erfolgt, dann brauchten wir Österreicher ja nicht übermäßig mutig zu sein, wo wir ja schon bei Zwentendorf gezeigt haben, daß wir Mut haben, dann brauchten wir nicht übermäßig mutig zu sein, um ganz fundamentalistisch zu fordern, grundsätzlich auszusteigen. Ich bin — und dazu bekenne ich mich — in dieser Frage ein Fundamentalist, der die Kerntechnologie grundsätzlich ablehnt. Deshalb werde ich dieses Übereinkommen, das sich mit dieser lebensbedrohenden Technologie abfindet, nicht akzeptieren und es ablehnen.

Ablehnen werde ich es auch deshalb, weil auch das Timing verkehrt ist. Österreich muß sich meiner Meinung nach massiv für den totalen Ausstieg aus dieser Vernichtungstechnologie einsetzen. Erst dann ist klar, daß ein solches Übereinkommen, das heute hier mit wahrscheinlich nur einer einzigen Gegenstimme, und die kommt von mir, so fürchte ich, ich hoffe aber, daß es anders kommt, beschlossen werden wird, keine Anerkennung dieses Vernichtungsweges ist. Das möchte ich damit symbolisiert haben. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 18.36

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hochmair. Ich erteile es ihm.

18.36

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. April 1986 um 3.30 Uhr früh, durch menschliches Versagen ausgelöst, haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Realität geworden

ist, was wir uns bisher nur in der Theorie vorgestellt haben. Die friedliche Nutzung der Kernenergie wurde wiederum seit diesem Zeitpunkt diskutiert, und die Ereignisse in Deutschland werden diese Diskussion nicht beenden.

Ich möchte nur darauf hinweisen, wenn wir die friedliche Nutzung der Kernenergie diskutieren und die zurzeit bestehenden Probleme, sollten wir nicht vergessen, uns mit dem gleichen oder vermehrten Engagement auch gegen die militärische Nutzung der Kernenergie zu stellen. *(Zwischenruf der Abg. Freda Blau-Meissner.)*

Meine Damen und Herren! Sicherlich war Tschernobyl der größte Industrieunfall in der Geschichte der Industrie, aber ausgelöst durch menschliches Versagen. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß etwas, was weit entfernt passiert, auch uns plötzlich im negativsten Ausmaß berührt und wir gezwungen worden sind zu reagieren.

Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir zum damaligen Zeitpunkt reagieren konnten, nicht weil uns die UdSSR zeitgerecht verständigt hat, sondern weil wir unser Meß- und Strahlenüberwachungssystem, das 1984 aufgebaut wurde, das erstmal ausnützen konnten, und dieses System hat die Bewährungsprobe bestanden.

Wir haben 336 Meßstellen über ganz Österreich verteilt, sie liefern Tag und Nacht die notwendigen Daten. Und sehr häufig meinen wir in der Diskussion, in diesem Bereich wäre die Schweiz weit vor uns. Ich habe vor zwei Jahren schon gesagt, die Schweiz hat damals von uns die Daten benötigt, um im eigenen Land reagieren zu können. Ich meine, diese 80 Millionen Schilling, die wir dazu jährlich brauchen, sind in diesem Bereich gut angelegt.

Wichtig für uns ist — und das zeigt dieses Übereinkommen —, daß wir die notwendige Vorausinformation bekommen. Daher haben wir schon zwei bilaterale Verträge abgeschlossen, einen mit der ČSSR und einen mit Ungarn.

Wenn wir auch in unserem Land keine Kernenergie zur friedlichen Nutzung haben, kein Kernkraftwerk betreiben, so müssen wir aber doch zur Kenntnis nehmen, daß wir von Ländern umgeben sind, die Kernkraftwerke betreiben. Diese Realität können wir nicht wegdiskutieren, egal, ob wir diesem Übereinkommen zustimmen oder ob wir dieses Übereinkommen ablehnen.

Hochmair

Es ist daher wichtig und notwendig, daß wir dieses Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen beschließen. Gerade weil die Kernenergie so wie jede andere Technologie auch mit Problemen verbunden ist, meine Damen und Herren, gerade weil bei keiner Technologie die Probleme vollständig gelöst sind, darf die Frage nach dem Risiko der Kernenergie nicht ausgeblendet werden. Und genau mit diesem Risiko beschäftigen wir uns, mit dem technischen und menschlichen Risiko.

Ich verhehle gar nicht, daß sich seit Tschernobyl und jetzt infolge der Ereignisse in der BRD auch die eigene Meinung verändert. Ich habe zu jenen gehört, die vor Jahren gemeint haben, wir müssen Zwentendorf in Betrieb nehmen, ich habe zu jenen gehört, die gemeint haben, man könnte sich auf die Physiker und Techniker verlassen, es könnte in diesem Bereich keine großen Probleme geben.

Aber es zeigt sich auch hier: Wenn die Technik abgesichert ist, wenn Schaltstellen eingebaut sind, um die Probleme nicht auftreten zu lassen, gibt es immer wieder den Faktor Mensch — in Tschernobyl genauso wie in Deutschland. Würde es nicht Menschen geben — wie jetzt in Deutschland —, die die Probleme durch Manipulationen herbeigeführt haben, müßte die friedliche Nutzung der Kernenergie nicht in diesem Ausmaße diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Und genau in diesem Bereich sollten wir uns auch vor populistischen Aussagen hüten. Mich freut es auch, genauso wie den Kollegen Buchner, daß mein Landeshauptmann, der Landeshauptmann von Oberösterreich, Herr Dr. Ratzböck, beim Silvesterempfang im Land Oberösterreich die Erklärung abgegeben hat, daß die Länder, die Kernkraftwerke betreiben, sofort aus der Kerntechnologie aussteigen sollten.

Nun bin ich aber sehr daran interessiert, daß es nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt, sondern ich würde mir wünschen — ich weiß, daß das mit der ČSSR vielleicht nicht so leicht ist —, daß Herr Landeshauptmann Ratzböck bei unserem Nachbarn beginnt, bei seinen Parteifreunden. Ich fordere ihn von dieser aus Stelle auf, er möge sich rasch mit seinem Parteifreund Kohl in Verbindung setzen, er möge sich rasch mit Franz Josef Strauß in Verbindung setzen und ihm schreiben, was er dazu denkt, was er gefordert hat (*Beifall bei der SPÖ und Beifall*

der Abg. Freda Blau-Meissner), und ich bin sehr daran interessiert, was ihm beide antworten.

Aber noch etwas. Wenn die Länder, unsere Nachbarn, aufgefordert werden, aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie in den Kernkraftwerken auszusteigen, dann bin ich aber als Gewerkschafter und als Oberösterreicher dafür, daß wir uns trotzdem darum kümmern, wie unsere Energieversorgung garantiert ist und wie die Energieversorgung auch in der Zukunft garantiert wird. (*Abg. Freda Blau-Meissner: Aber!*)

Wir sind nicht sehr glücklich über diesen Winter, Kollegin Blau-Meissner. Die Schigebiete und die Skiindustrie jammern. Aber es jammern jene nicht, die eine Spur Verantwortung im Bereich der Energieversorgung haben, darüber, daß wir Gott sei Dank keinen großen Kälteeinbruch haben, daß die Donau nicht zufriert, die Enns eisfrei ist und auch die Traun, sodaß wir wenigstens in dem Bereich keine Energieversorgungsprobleme haben.

Aber dann würde ich schon erwarten, wenn wir international den Ausstieg aus der Kerntechnologie fordern, daß wir uns wenigstens dazu bekennen, die heimische Wasserkraft zu nutzen. (*Abg. Freda Blau-Meissner: Sparen!*) So kann es ja nicht gehen, Kollegin! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

So kann es ja nicht gehen, Kollegin Meissner-Blau, daß wir jetzt den ersten wichtigen Schritt setzen und sagen, keine Kernkraftwerke, daß es dann aber Gruppen gibt, die dann sagen: Kohlekraftwerke und Kraftwerke, die mit Öl betrieben werden, die kalorischen Kraftwerke, bereiten uns permanent Probleme mit der Luft. Da importieren wir ausländische Kohle, und das bringt unser Bilanzdefizit in Unordnung. Und wenn es wieder eine Gruppe gibt, so wie die Bauarbeiter, die Gewerkschafter, meine Partei in Oberösterreich, die gemeint haben, wir könnten durchaus darangehen, das Kraftwerk Hintergebirge zu bauen, sollte es dann nicht wieder eine Gruppe geben, die sagt: Und das bauen wir auch nicht! — Meine Damen und Herren! Da müßten wir in diesem Bereich schon etwas konsequenter sein!

Und ich möchte noch jemanden in diesem Bereich ansprechen. Die Frau Präsident Hubinek hat gemeint, man müßte den verantwortlichen Minister Löschnak auffordern, er möge sich darum kümmern, daß die Transporte von nuklearen Stoffen durch Österreich

5510

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Hochmair

endlich kontrolliert und deklariert werden und daß man sorgfältig prüft, wer wann wo durchfährt.

Das ist auch wiederum etwas, wo man die Menschen verunsichert und vorgibt, es wüßte in Österreich niemand darüber Bescheid, daß es diese Transporte gibt. Die Transportgenehmigung für solche Transporte, wenn sie nur ein oder zwei Bundesländer berühren, gibt der Landeshauptmann. Daher hätte Frau Präsident Hubinek in erster Linie Landeshauptmann Partl von Tirol, ihren Parteifreund Haslauer von Salzburg, Ratzenböck von Oberösterreich, Ludwig von Niederösterreich auffordern und ihnen sagen müssen: Ihr Landeshauptleute, ihr seid davon betroffen, bitte kümmert euch, daß in diesem Bereich nichts passiert.

Erst wenn bei solchen Beförderungen und Transporten mehr als zwei Bundesländer tangiert werden, gibt das Verkehrsministerium die Bewilligung und Zustimmung, und dann müssen dort die Anträge gestellt werden. Die Genehmigung der Transportbehälter erteilt das Verkehrsministerium. In diesen Bereichen wird genauestens geprüft, und wir hoffen, daß es, wenn die genehmigten Transportbehälter benützt werden, dann zu keinen Schwierigkeiten kommen kann.

Und welche Transporte hat das Verkehrsministerium genehmigt? Zwei Transporte zur Be- und Entladung von Seibersdorf über Hanau in die USA, einmal die Be- und Entladung der Brennstoffe für das Atominstitut der TU Wien in der Schüttelstraße, einmal die Transporte für die Grazer Nuklearmedizin und mehrere Transporte für die Gammaquellen für den Einsatz im Bereich der Industrie. Zweimal hat man plutoniumhältige Lösungen transportiert für die sogenannten notwendigen und vorgeschriebenen Brennversuche für die Analytik, und das nur in Kleinstmengen.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Diskussion muß man aufpassen, daß man die Probleme sieht, aber damit nicht Hysterie weckt, wenn keine Hysterie vorhanden ist oder kein Grund dazu besteht.

Dieses Übereinkommen regelt natürlich nur Minimalbestimmungen. Ich verleugne nicht, daß es jedem von uns in diesem Raum mit den zuständigen Ministerien lieber wäre, wenn wir zu Maximalbestimmungen gekommen wären. Aber es ist halt für ein Land leichter, zu reden und zu diskutieren, das kein Kernkraftwerk hat, als für Länder, die Kernkraftwerke betreiben.

Weil uns die Problematik bekannt ist, meine Damen und Herren, haben wir einen Entschließungsantrag vorbereitet, und wir würden uns freuen, wenn alle in diesem Haus vertretenen Parteien diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben könnten. Ich lese diesen Entschließungsantrag vor, weil es laut Geschäftsordnung vorgeschrieben ist:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hochmair, Dr. Jankowitsch, Dr. Steiner, Dr. Khol, Helmuth Stocker, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend völkerrechtlichen Schutz Österreichs durch raschen Abschluß von Kernenergieverträgen.

Die Vorgänge, die in den letzten Wochen die Atomindustrie in der BRD erschüttert haben, werfen neuerdings die Frage der raschen Entwicklung völkerrechtlicher Normen zum Schutz der Bevölkerung gegen Begleiterscheinungen der Nutzung der Kernenergie und insbesondere des dabei eingesetzten spaltbaren Materials auf.

Diese in ihren internationalen Auswirkungen bisher keineswegs restlos durchleuchteten Vorgänge verweisen abermals auf die Problematik, die sich daraus ergibt, daß Österreich von Staaten umgeben ist, die in ihrer Mehrzahl nach wie vor die Nutzung der Kernenergie betreiben.

Gerade im Lichte dieser Vorgänge und ihrer Konsequenzen erscheint es daher geboten, den völkerrechtlichen Schutz, den Österreich durch Abschluß von Kernenergieverträgen mit seinen Nachbarstaaten, insbesondere mit der Bundesrepublik Deutschland, erlangen kann, voranzutreiben und Fragen der Kontrolle der Nutzung spaltbaren Materials auch im Rahmen internationaler Organisationen, insbesondere der IAEQ, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den nachstehenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird ersucht,

1. im Rahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation alle Bemühungen in Richtung auf eine noch strengere und effizientere Kontrolle des Transports, der Verwendung und der Endlagerung spaltbaren Materials zu fördern,

Hochmair

2. die in Gang befindlichen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten Österreichs zum Ausbau eines Netzes von Kernenergieverträgen zu beschleunigen. Dabei scheint es geboten, auch die aus den letzten Vorfällen zu ziehenden Erkenntnisse einfließen zu lassen.

Soweit der Entschließungsantrag.

Aber, meine Damen und Herren, wir können uns nicht nur bemühen, multilaterale oder bilaterale Verträge abzuschließen, wo wir doch auch aus den Störfällen von Tschernobyl im eigenen Land sicherlich noch einiges zu lösen haben.

Die Arbeiterkammer hat in dankenswerter Weise am 11. Februar 1987 zum Thema Störfolgen und Strahlenbelastung, wie die Behörden reagierten, wie die Arbeitnehmer und die Öffentlichkeit informiert wurden, eine Tagung abgehalten. Einige Dinge dazu, die zu verbessern wären.

Erstens, glauben wir, sollten wir in der ruhigen Zeit jetzt darüber diskutieren, wie die verschiedenen unterschiedlichsten Maßeinheiten verwendet werden. Ich habe in Erinnerung, wie verunsichert die Bevölkerung war, wenn wir mit den verschiedensten Maßeinheiten diskutiert haben, wieviel Millirem, wieviel Nanocurie, wieviel Curie und viele andere Dinge mehr. Wir sollten Grenzwerte und Meßmethoden, die zur Ermittlung der Strahlenbelastung führen, normen, und zwar mit dem Ausland abstimmen. Obwohl während der Tschernobyl-Krise die Zusammenarbeit auf Expertenebene zwischen Bund und Ländern gut, sogar sehr gut funktioniert hat, ist es auf Landeshauptmannebene zu einigen Fällen von Vollzugsdefiziten gekommen. Auch diese Vollzugsdefizite sollten wir zeitgerecht beseitigen.

Dann meine ich, daß die Öffentlichkeit mit möglichst viel Information zu versorgen ist und daher jetzt ein Informationsnetzaufbau erfolgen sollte. Und hier gilt auch die Bitte an die Medien, in diesem Bereich viel sorgfältiger zu informieren, um niemanden zu verunsichern.

Außerdem wäre, so meinen wir, ein allfälliges Informationsservice für die Bevölkerung, die sogenannte Telefonauskunft, einzurichten und rechtzeitig die erforderliche personelle und sachliche Infrastruktur aufzubauen. Aber wenn wir uns dieses Übereinkommen ansehen und das Vorblatt lesen, merken wir, daß dazu ja die ersten Schritte getan werden.

So meine ich, meine Damen und Herren, wir sollten uns bemühen, weiterhin solche Verträge abzuschließen, zu schauen, daß diese Übereinkommen verbessert werden, wo immer es möglich ist. Wir sind — das haben wir festgestellt — von Kernkraftwerken umgeben und daher von den Problemen betroffen, wenn etwas passiert. Wir geben also diesem Übereinkommen unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.51*

Präsident: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Hochmair, Dr. Steiner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schuster.

18.51

Abgeordneter **Schuster (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen, fällt in eine Zeit, in der die Ausweitung des westdeutschen Atomskandals um die Hanauer Nuklearbetriebe Nukem und Transnuklear am Wochenende die politische Diskussion um die Zukunft der Kernenergie neu aufleben ließ.

Atomwaffenfähiges Material sollte laut Meldungen der Presse, laut Meldungen in den anderen Medien nach Pakistan oder nach Libyen geliefert worden sein. Es gibt zwar keine echten Beweise dafür, aber doch wird Österreich von der Grün-Fraktion in ihren Aussagen bereits als Transitland für nukleare Stoffe bezeichnet. Die Grünen üben Kritik, daß sich das Forschungszentrum Seibersdorf am internationalen Atommülltourismus beteilige.

All diese Vorwürfe sind Vermutungen, die von keiner kompetenten Stelle bis jetzt bestätigt worden sind. Daher müssen wir diese Vermutungen auch strikte zurückweisen. Es muß aber allen hier im Hause vertretenen Parteien ein Bedürfnis sein, bereits den leisesten Verdacht, daß Österreich in diesen Atommüllskandal verwickelt ist, aufzuklären.

Die Internationale Atomenergie-Organisation in Wien hat aber Berichte auf das schärfste zurückgewiesen, in denen es geheißen hat, es sei zu Unregelmäßigkeiten bei der Kon-

5512

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Schuster

trolle von Atomanlagen gekommen. In einer Studie weist die IAEO darauf hin, daß es immer ihr Ziel war und auch weiterhin sein wird, illegale Abzweigungen von spaltbarem Material zu verhindern.

Am 26. April des heurigen Jahres werden es schon wieder zwei Jahre sein, daß uns die Katastrophe von Tschernobyl ereilte. Ist sie nicht von vielen bereits vergessen? Jemand hat diese Katastrophe aber bestimmt noch nicht vergessen, nämlich die Natur. Paracelsus, ein deutscher Arzt und Wissenschaftler, hat bereits im 15. Jahrhundert gemeint: Was gegen die Natur ist, ist auch gegen die Menschen.

So wissen wir vom Ökologieinstitut, daß im Spätherbst des Vorjahres in einigen Regionen Österreichs noch hohe Strahlenwerte gemessen wurden. Die Schäden für die Bauern, Gärtner und Jäger gingen in die Millionen Schilling. Angesichts dieser Tatsache muß auch die Bevorratung neu gesehen werden. Es wird uns in nächster Zeit die Frage gestellt werden: Welche Vorkehrungen treffen die Österreicher für solche Krisenfälle?

Bei der Sondertagung der IAEO-Generalkonferenz in Wien, die vom 24. bis 29. September 1986 abgehalten wurde, gab es eine Generaldebatte über die durch die Katastrophe von Tschernobyl aufgeworfenen Fragen. Alle Staaten, die sich bei dieser Generaldebatte zu Wort meldeten — außer Österreich Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg und Schweden —, haben einen positiven Standpunkt zur friedlichen Nutzung der Kernenergie eingenommen.

Eine immer dringlicher werdende Überlegung stellt sich uns: Halten wir Menschen die Folgen dessen, was wir da entwickelt haben, überhaupt aus? — Gerade in dieser Hinsicht wurde der industrialisierten Welt zweimal kurz hintereinander eine Warnung zuteil, zum ersten durch das Unglück in Tschernobyl und jetzt durch die große Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland.

War die Kernenergie in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren noch von raschem Wachstum gekennzeichnet, so müssen sich Planer von Kernkraftwerken heute mit kleinen Schritten zufriedengeben, ja ein Stagnieren bis zum Aussteigen aus der Kernenergie ist bemerkbar. Zu Jahresbeginn 1988 waren in 26 Staaten 416 Kernreaktoren in Betrieb. Sie alle erzeugten insgesamt 15 Prozent des weltweit benötigten Stroms. Viele Länder haben in der Zwischenzeit ihre Kern-

energieprogramme gekürzt. Einige darf ich nennen: Argentinien, Brasilien, China, Frankreich, Japan, Mexiko, Spanien, Schweden, Großbritannien, die USA, ja selbst die BRD.

Für die Verlangsamung des Wachstums neuer Kernkraftwerke ist vor allem die öffentliche und politische Meinung verantwortlich. So wissen wir, daß unser Nachbarland Italien bereits ein Antiatomkraftwerksstaat geworden ist. Bei einer Volksabstimmung im November 1987 hatten sich in Italien 80 Prozent für den Atomkraftwerkstopp ausgesprochen.

Welche Möglichkeiten hat nun Österreich, dessen Bevölkerung sich ja im Jahre 1978 gegen Zwentendorf entschieden hat? — Die heute zu beschließende Regierungsvorlage hat zum Inhalt, daß die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen erstmals in einem universellen Rechtsinstrument verankert wird. 61 Staaten haben bisher das Übereinkommen unterzeichnet.

Ziel dieses Übereinkommens ist die Beschränkung der grenzüberschreitenden Auswirkungen eines nuklearen Unfalls auf ein Mindestmaß durch möglichst rasche Übermittlung jener Informationen, die für die von anderen Staaten zu veranlassenden Schutzmaßnahmen essentiell sind. In den Anwendungsbereich des Übereinkommens fallen sämtliche Arten von nuklearen Unfällen, bei Kernreaktoren einschließlich der Forschungsreaktoren jede Art der Behandlung und des Transports von radioaktivem Material und Abfällen wie auch jegliche Verwendung von Radioisotopen, wobei unter dem Begriff „Lagerung“ sowohl Endlagerung als auch Beseitigung zu verstehen ist.

Mein Vorredner, Herr Abgeordneter Hochmaier, hat bereits darauf hingewiesen, daß Österreich auch andere, bilaterale Abkommen schon geschlossen hat, nämlich mit der ČSSR und mit Ungarn. Dieses Übereinkommen, das wir heute abschließen, berührt diese beiden früher geschlossenen Abkommen jedoch in keiner Weise. (*Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.*)

Es war am 26. November des Vorjahres, daß unter Leitung des oberösterreichischen Landeshauptmannes Dr. Josef Ratzenböck und seines Stellvertreters Dr. Grüner eine Delegation in die ČSSR gereist ist, um dort wichtige wirtschaftliche Fragen zu diskutieren.

Es wurde dort mit dem Vorsitzenden des Kreisnationalausschusses von Südböhmen, Dipl.-Ing. Senkyr, intensivst auch jene Frage

Schuster

behandelt, die heute hier mit ein Teil der Diskussion ist, nämlich die Atomkraftwerke in der ČSSR, insbesondere das neu zu bauende Atomkraftwerk Temelin. Und es wurde bei diesem Besuch bereits dem Vorsitzenden des Kreisnationalausschusses von Südböhmen ganz deutlich gesagt, wie die Linie Österreichs diesbezüglich sei.

Österreich hat entschieden und ist aus der friedlichen Nutzung der Atomkraft ausgestiegen. Aber man muß natürlich, um gutnachbarschaftlich leben zu können, auch die Meinung des Nachbarn akzeptieren. Da die Errichtung von Kernanlagen nach dem geltenden Völkerrecht nicht verboten ist — dies gilt grundsätzlich auf für Kernanlagen in der Nähe der Staatsgrenze —, müssen alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden — und dazu zählt natürlich auch der heutige Beschluß —, damit Österreich Partei werden kann bei der Internationalen Atomenergieorganisation.

Völlig unbefriedigend ist in diesem Zusammenhang derzeit noch die Rechtslage bezüglich der Haftung der Staaten bei Nuklearfällen. Auf dem Gebiet der zivilrechtlichen Haftung der Betreiber nuklearer Anlagen existieren zwar bereits einschlägige völkerrechtliche Verträge, diese Instrumente sehen jedoch eine Geltendmachung von Ansprüchen nur vor den nationalen Gerichten des Anlagestaates vor, was nicht immer zielführend sein mag.

Wenn uns die heute zur Beschlußfassung vorgelegte Regierungsvorlage hilft, durch eine Frühwarnverpflichtung Menschen zu schützen, so dürfen wir bei alledem nicht vergessen, daß Kernenergie in ihrer jetzigen Form unsicher und daher nicht beherrschbar ist. Am wichtigsten ist die Sicherheit und nicht die Stromproduktion um jeden Preis. Die Sicherheit des menschlichen Lebens muß an erster Stelle stehen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall der Abgeordneten Freda Blau-Meissner.)* 19.03

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger. Ich erteile es ihm.

19.03

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zum Entschließungsantrag des Abgeordneten Hochmair und seiner Kollegen. Natürlich schließen wir uns diesem Entschließungsantrag an und geben auch unsererseits

zum Ausdruck, daß wir der Auffassung sind, daß es eine noch strengere und effizientere Kontrolle der Transporte, der Verwendung und der Endlagerung spaltbaren Materials geben muß. Wir würden allerdings auch glauben, daß diese Aufforderung an die eigene Regierung zu richten ist, denn ich möchte nicht wissen, was in den nächsten Wochen in Zusammenhang mit den Transporten, die durch unser Land von der Firma Transnuklear vorgenommen worden sind, noch alles ans Tageslicht kommt *(Beifall bei der FPÖ)* und wie die Behörden in diesem Lande auf das, was sich bisher abgespielt hat, reagiert haben. Wir stimmen dem aber zu.

Das zweite: Sie erteilen Ihrem Vizekanzler und Außenminister eine ganz schöne Rüge im Absatz 2 des Entschließungsantrages. Wir schließen uns der Rüge an, denn daß er die in Gang befindlichen Verhandlungen, die bereits seit der vergangenen Legislaturperiode stattfinden, mit den Nachbarstaaten beschleunigen muß, liegt auch durchaus im Sinne der Opposition, und daß es dabei geboten erscheint, auch die aus den letzten Vorfällen zu ziehenden Erkenntnisse einfließen zu lassen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie aber daran erinnern, daß Sie sich anlässlich der Diskussion über die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf hier in diesem Haus vor etwa einem Jahr strikte geweigert haben, einen freiheitlichen Entschließungsantrag zu unterstützen, der in die Richtung Ihrer nunmehr an Ihren Vizekanzler gerichteten Rüge gegangen ist. Wir werden uns daher erlauben, heute diesen Entschließungsantrag wieder einzubringen, um Sie sozusagen auf die Zinnen des Tempels zu führen, denn wenn Sie damals dem Herrn Außenminister die Aufträge gegeben hätten, die wir ihm geben wollten, dann hätte er bisher ganz anders reagieren müssen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. — Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf

Die Republik Österreich hat — nicht zuletzt auf jahrelanges Betreiben der Freiheitlichen Partei Österreichs — die Entscheidung getroffen, auf die Nutzung der Atomenergie sowohl für militärische als auch für Zwecke der Energiegewinnung endgültig zu verzichten. Mit Recht fordert unser Land daher von allen Staaten der Welt, nicht nur

5514

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Dillersberger

den Ausbau weiterer Kernanlagen sofort zu stoppen, sondern auch die schon in Betrieb befindlichen Anlagen schrittweise stillzulegen. Die Antragsteller sind daher der Auffassung, daß die derzeit geführten Informations- und Konsultationsverhandlungen betreffend Errichtung und Betrieb von Kernanlagen mit unseren Nachbarländern zwar zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung und zum Schutze der österreichischen Umwelt in einem entsprechenden Vertrag münden sollten, ohne jedoch vom ursprünglichen Ziel des Ausbaus stopps und der Stilllegung von Kernanlagen in diesen Ländern abzurücken.

Österreichs konsequente Haltung in der Atomfrage und die Aussagen der Experten anlässlich des Wackersdorf-Hearings im Umweltausschuß lassen es angezeigt erscheinen, die Forderungen der Republik Österreich gegenüber ihren Nachbarländern klar und eindeutig zu dokumentieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, in den weiteren Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland bezüglich eines Abkommens über kerntechnische Anlagen

1. klarzustellen, daß die Republik Österreich bei allen Staaten der Welt — also auch bei der Bundesrepublik Deutschland — auf den sofortigen Stopp des Ausbaues von weiteren Kernanlagen und die schrittweise Stilllegung schon in Betrieb befindlicher Kernanlagen drängt,

2. alles zu unternehmen, damit die Republik Österreich in allen Genehmigungsverfahren über die WAA Wackersdorf Parteienstellung erhält, um in der Folge durch entsprechende Einwendungen Österreichs die Inbetriebnahme der WAA Wackersdorf verhindern zu können,

3. darauf hinzuweisen, daß ein den in Punkt 1 niedergelegten Forderungen nicht entsprechendes Abkommen lediglich zur Sicherung von Leben und Gesundheit der österreichischen Bevölkerung und dem Schutz der österreichischen Umwelt abgeschlossen wird und keinen Verzicht Österreichs auf die in Punkt 1 dargelegten Forderungen bedeutet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soweit unsere Interpretation des letzten Satzes Ihres Entschließungsantrages. Ich nehme an, daß wir im Sinne der bisherigen Ausführungen der Herren der großen Koalition in dieser Frage ebenfalls einen einstimmigen Beschluß fassen können.

rungen der Herren der großen Koalition in dieser Frage ebenfalls einen einstimmigen Beschluß fassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat des Super-GAU von Tschernobyl am 26. April 1986 bedurft, um die Staatengemeinschaft aufzurütteln, um nun das, was wir heute hier diskutieren, nämlich dieses internationale Übereinkommen, vorzubereiten. Es hat dieses Super-GAU bedurft, um die Atomlobby aus ihrem blinden Glauben an die Atomenergie zu reißen und um die Politiker zu mobilisieren in dem Sinne: Es muß etwas getan werden. Wenn man das Ergebnis sieht, dann möchte man meinen, daß dieses Ergebnis unter dem Motto steht: Es muß etwas geschehen, um die Menschen zu beruhigen.

Dieses internationale Übereinkommen sieht — und das soll positiv angemerkt werden — eine Beschränkung der grenzüberschreitenden Auswirkungen eines nuklearen Unfalls auf ein Mindestmaß vor. No na! Man wird also eine derartige Beschränkung sowie die Übermittlung von Informationen für zu treffende Maßnahmen wohl von vornherein auch von den Betroffenen verlangen können. Das ist natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, an sich ein schwacher Trost, aber ein erster zaghafter Schritt in die richtige Richtung.

Wenn Sie aber das Übereinkommen und das, was in den beiden wesentlichen Punkten des Übereinkommens zugestanden wird, genau lesen, dann können Sie feststellen: Dieses Übereinkommen ist in der internationalen Atomscene eigentlich eine revolutionäre Änderung, und zwar geben Staaten, die dieses Übereinkommen unterfertigen, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, die ja bisher die Auffassung vertreten hat, in ihrem Staatsgebiet könnte es einen GAU überhaupt nicht geben, nun offiziell zu, daß so etwas möglich wäre. Also eine bisher bestrittene Tatsache wird nun international verankert. Es wird zugegeben, daß es ein entsprechendes internationales Problem gibt. (Abg. Dr. K h o l: Ich habe gar nicht gewußt, daß dir die Revolutionen gefallen!)

Die Staaten, die dieses Übereinkommen unterfertigen — Österreich tut sich nicht schwer —, geben weiter zu, daß das, was Franz Josef Strauß laut einer Anfragebeantwortung des Herrn Vizekanzlers auf eine entsprechende Anfrage der Freiheitlichen Partei noch immer bestreitet, richtig ist, daß es nämlich die Möglichkeit von Schwierigkeiten in Atomanlagen gibt.

Dr. Dillersberger

Ich darf hier schon darauf verweisen, daß sich Herr Vizekanzler Mock bei seinen Verhandlungen hinsichtlich dieses internationalen Übereinkommens völlig festgefahren hat, und zwar deshalb, weil er mir in einer Beantwortung auf eine Anfrage mitteilen mußte, daß wohl in einer dritten Verhandlungsrunde in Aussicht genommen war, nun auch Wackersdorf in dieses Abkommen einzubeziehen beziehungsweise durch eine entsprechende Ausdehnung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß aber die vorgesehene Regelung nicht realisiert werden konnte, weil aufgrund der deutschen Verfassungslage das notwendige Einvernehmen zwischen dem Bund und dem zuständigen Bundesland nicht hergestellt worden ist.

Dies bedeutet, der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß weigert sich weiterhin grob und beharrlich — so möchte ich das hier nennen —, einer entsprechenden Regelung der Einbeziehung der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf in das internationale Übereinkommen zuzustimmen, und das ist im Lichte dessen, was wir diskutieren, und dessen, was heute internationaler Standard bezüglich der grenzüberschreitenden Auswirkungen der Atomenergie ist, ein Skandal.

Es wundert mich — und ich stimme hier mit dem Kollegen Buchner durchaus überein —, daß der Vizekanzler und Außenminister so ruhig zusieht, daß er so lange zusieht, bis ihn seine eigenen Leute mit einem entsprechenden Entschließungsantrag auffordern müssen, endlich aktiver zu werden, weil das offizielle Österreich auf die Ungeheuerlichkeiten, die es derzeit im Zusammenhang mit der Atomwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt gibt, bisher noch immer nicht reagiert hat. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)*

Damit Sie mich richtig verstehen, Herr Kollege Steinbauer: Es geht mir nicht um die Bundesrepublik allein, natürlich ist die Situation, die sich in der Tschechoslowakei ergeben könnte, noch bedrohlicher. Auch hier geschieht nichts Substantielles, im Gegenteil, es werden Stromleitungen in Richtung Österreich gebaut. Mit Ungarn haben wir wenigstens ein halbwegs funktionierendes Informationsabkommen.

Die moralische Entrüstung — ich sage das hier sehr bewußt auch von diesem Pult aus — der Internationalen Atomenergieorganisation kommt in der derzeitigen Situation eigentlich reichlich spät, denn sie hätte ihre Warnungs- und Verständigungsaufgaben längst wahr-

nehmen müssen. Wenn sie sich nun beschwert, sie sei nicht ordentlich informiert worden, dann ist das für mich nicht glaubwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn ich mir vor Augen führe, was sich in der Atomszene tut und getan hat, wenn ich an Harrisburg denke, wenn ich an Tschernobyl denke, wenn ich an den vor Jahrzehnten vertuschten Unfall in Windscale denke, wenn ich an Sellafield denke und wenn ich an die ständigen „kleinen“ — unter Anführungszeichen — Probleme in den einzelnen Atomkraftwerken denke, dann wird mir angst und bange.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich nun in den letzten Tagen und in der letzten Woche herausgestellt hat, daß in der benachbarten Bundesrepublik Deutschland, die sich immer, was die Kernenergie anlangt, als die seligmachende gesehen hat, im Bereich von Nukem und Transnuklear — ohne daß ich Sie mit Einzelheiten belasten und belästigen möchte — Ungeheuerliches getan hat — dies geht bis zur Frage, ob nun spaltbares Material zur Schaffung von Atombomben an Länder der Dritten Welt geliefert worden ist —, dann muß ich sagen, das ist für uns alle über das hinaus, was wir bisher bereits erlebt haben, ein weiterer Schock und eine weitere Katastrophe. Ich bin, um es noch einmal zu sagen, nicht sicher — wir werden darauf drängen, daß das aufgeklärt wird —, ob all diese Schweinereien, die sich hier abgespielt haben, an Österreich vorbeigegangen sind.

Meine Damen und Herren! Das, was sich in den letzten Tagen getan hat, das, was wir um Tschernobyl herum und früher erlebt haben, zeigt, wie richtig die Entscheidung war, die Stix vorbereitet hat, zeigt, daß die sozial-liberale Koalition in der Vergangenheit unter dem damals zuständigen Energieminister Dr. Steger die richtige Entscheidung getroffen hat, nämlich aus der Atomenergie auszusteigen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher ist für mich der Widerstand — auf welcher Ebene auch immer — gegen die Atomtechnologie in den Nachbarländern ein Gebot der Stunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ein Akt der Notwehr.

Ich darf Ihnen einmal folgendes zu bedenken geben: Was haben die Atombefürworter immer gesagt?

Erstens: Die Atomenergie ist technisch sicher, haben sie gesagt. — Diesen Glauben haben Windscale, Harrisburg und Tschernobyl untergraben.

5516

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Dillersberger

Zweitens: Sie haben gesagt, der Mensch sei dieser Technik sachlich und moralisch gewachsen. — Diese Behauptung ist zwischen Hanau und Mol zerstoßen.

Drittens: Sie haben gesagt, die Kernenergie sei konkurrenzlos billig. — Diese Rechnung ist ohne den Wirt gemacht, denn solange niemand weiß, ob und wie die Entsorgung perfekt geregelt werden kann, kann keiner auch nur ahnen, was die Kernkraft kostet.

Viertens: Die Politiker, haben sie gesagt, haben die Sache fest in der Hand und hielten die Bürger auf dem laufenden. — Diese Annahme wird immer schütterer. Nach dem Brand im britischen Windscale wollten die Politiker, wie die Akten 30 Jahre danach enthüllen, die Wahrheit nicht sagen. Nach Tschernobyl wußten sie nicht, wie sie die Wahrheit sagen sollten. Und nach Hanau weiß keiner, was die Wahrheit ist. Das ist die Realität in der Atomscene, meine Damen und Herren! (Beifall bei der FPÖ.)

Und nun schreibt „Die Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 15. Jänner 1988 so treffend: „Seit dem Unfall in der Ukraine verkündeten alle deutschen Politiker, die Kernenergie sei allenfalls eine Übergangs-Energie. Seit dem Skandal in Hessen müssen wir alle sie bohrend fragen“ — und ich tue das von diesem Pult hier aus —: „Wann fängt der Übergang endlich an?“

Und letztlich: „Es hilft gar nichts: Wir müssen alle Kraft, Geld und Zeit im Vorrang daransetzen, uns sowohl von fossiler als auch von atomarer Energie freizumachen. Mit 27 Milliarden Mark aus dem Steuersäckel haben wir“ — gemeint ist die Bundesrepublik Deutschland — „die Entwicklung der Kernkraft gefördert, mit nur 1 Milliarde die Suche nach alternativen Energiequellen. Wer dieses Verhältnis nicht korrigiert, blockiert die Zukunft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir das bedenken, dann glaube ich, daß wir in Österreich, die wir dank weitsichtiger und vorausblickender Politiker und initiativer Menschen in unserem Land die richtige Entscheidung schon getroffen haben, nun die moralische Autorität haben — hier treffe ich mich auch mit Buchner —, von unseren Nachbarn und von allen auf unserer Erde den Ausstieg aus der Atomenergie zu fordern, auf alle Fälle Parteistellung in allen irgendwie anhängigen Verfahren zu fordern. Wir haben die Verpflichtung, und zwar die moralische Verpflichtung und auch die rechtliche Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Kindes-

kindern, das Problem zu internationalisieren, und zwar nicht so lasch, daß man hie und da einmal mit irgend jemandem irgendein Gespräch führt, das dann irgendein Ministerpräsident eines Teilstaates blockieren kann, sondern wir müssen es internationalisieren, indem wir mit diesem Problem vor die zuständigen internationalen Gremien gehen und notfalls, wenn es sein muß, auch vor die UNO. (Beifall bei der FPÖ.) 19.19

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Blau-Meissner.

19.19

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Vertrag impliziert, daß man natürlich mit weiteren Atomkraftwerksunfällen rechnet, und das ist richtig so, man muß damit rechnen, solange es Atomkraftwerke gibt.

Ich erinnere mich sehr gut an die Sonderkonferenz der Atomenergiebehörde nach Tschernobyl im September 1986, die übrigens als erste den vorliegenden Vertrag approbiert hat. Ich darf an die Beschlüsse dieser Konferenz zurückerinnern, die — in einer Nußschale — wie folgt lauteten:

1. Unfälle in Atomkraftwerken sind unmöglich.
2. Sollte das Unmögliche dennoch passieren, dann muß man sich gegenseitig informieren.
3. Die Verbreitung der Atomenergie ist weltweit notwendig und muß vorangetrieben werden.

Ich möchte Ihnen auch in einer etwas anekdotischen Erinnerung nicht vorenthalten, was damals Generaldirektor Dr. Hans Blix in seiner Eingangsrede gemeint hat. Er sagte: Angesichts der zahlreichen bewaffneten Konflikte in der Welt und der Kriege ist es nicht ausgeschlossen, daß auch bei Gebrauch von nur konventionellen Waffen ein Sekundäratomkrieg ausgelöst wird. Ein Sekundäratomkrieg wird ausgelöst, wenn ein Atomkraftwerk von einem ganz normalen Artilleriegeschuß getroffen wird und große Mengen Spaltmaterial abgibt. Das ist so wie ein Atombombenabwurf.

Freda Blau-Meissner

Er machte sich zu Recht Sorgen und meinte, die Lösung des Problems könnte sein, daß potentielle Gegner einen Vertrag abschließen — und man macht ja so gerne Verträge, um Probleme vor sich herzuschieben —, in dem sie einander garantieren, im Kriegsfall die Atomkraftwerksanlagen des anderen Staates nicht zu beschießen.

Schweden hat ja schon lange keine Kriege gehabt. Ich erkläre mir diese Naivität einfach aus dieser Tatsache, daß es sich nicht vorstellen kann, was ein Krieg auf eigenem Boden ist.

Nochmals: Solange es Atomkraftwerke gibt, wird es Unfälle geben.

Meine Damen und Herren! Spätestens seit Tschernobyl — weil davon schon geredet worden ist — hat man begriffen, und sogar der sturste Atomkraftwerksbefürworter hat das begriffen, daß diese Atomtechnologie den perfekten Menschen braucht, weil sie die perfekte fehlerlose Technik braucht. Den perfekten Menschen gibt es nicht.

Und seit Nukern haben wir vielleicht begriffen, daß man nicht nur die perfekte Technik braucht, sondern daß es auch den perfekten, völlig unkorruptiblen Menschen braucht, der sich nicht bestechen läßt, der nicht in Not-situationen gerät und der nicht einfach den Verführungen des Geldes unterliegt. Auch das gibt es nicht, meine Damen und Herren, deshalb haben wir einen Atomskandal, und deshalb kann ich nur immer wieder sagen: Diese Technik ist unkontrollierbar!

Aber nun zu Österreich. Österreich exportiert in einem nicht geringen — in keinem extremen, aber in einem nicht geringen — Maß nukleares Know-how. Sepp Buchner hat schon die 380-kV-Schiene erwähnt. Er hat die Geschäfte erwähnt, die die VOEST mit Temelin machen will, er hat noch nicht den 3,2-Mil-lionen-Auftrag für das AKW Dukovany für die VOEST erwähnt.

Der Pressesprecher der VOEST hat angekündigt, man werde den Nuklearbereich der VOEST stark ausbauen, obwohl er bisher defizitär war, weil die Kernenergie im Westen keine Abnehmer mehr findet. Aber man hofft jetzt eben auf den Osten, die Tschechoslowakei.

Ich kann nur sagen, das ist eine so bodenlose Heuchelei, wenn man gegen die Nutzung der Atomkraft im eigenen Land eintritt, aber diese im Ausland fördert und unsere öster-

reichische Bevölkerung damit gefährdet. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich füge noch hinzu, daß man in der Tschechoslowakei auch nicht mehr weiß, wohin mit dem Atommüll, mit dem Atomdreck, weil ihn die Russen von ihren geliebten Bruderländern nicht mehr übernehmen. Im Gespräch ist, von tschechischer Seite acht Kilometer von der oberösterreichischen Grenze entfernt ein Atommülllager in der böhmischen Masse zu bauen. Da haben wir wirklich jeden Grund, Angst zu haben und sehr energisch dagegen aufzutreten. Das ist wirklich schlimm für ein Land, dessen Bevölkerung vor zehn Jahren mehrheitlich nein zur Atomenergie gesagt hat.

Ganz zu schweigen, meine Damen und Herren, von den österreichischen Verflechtungen in dem deutschen Atomskandal. Davon werden wir noch viel zu reden haben, denn dies ist erst der Anfang. Es ist gar kein Zufall, daß sie jetzt schon die Seibersdorf-Connection genannt werden.

Meine Damen und Herren! Seibersdorf beteiligt sich am internationalen Atommülltransporthandel. Das ist ein Tourismus ärgster Sorte, und zwar entgegen dem Regierungsauftrag. Der Regierungsauftrag für das Forschungszentrum Seibersdorf ist klar und deutlich! (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Sie wollten diesen Tagesordnungspunkt an erster Stelle, und jetzt sitzt kaum ein Grüner da!*) Wenn es Ihnen nicht paßt, liebe Frau Kollegin, müssen Sie nicht zuhören! Ich bin eine freigewählte Abgeordnete, und ich spreche zum Thema so, wie ich will! Herr Keimel hat schon einmal in „höchst demokratischer Weise“ versucht, mich am Reden zu hindern, Ihr Herr Keimel. Bitte lassen Sie mich sprechen! Es ist gar nicht so fein, was Sie machen. Hören Sie sich an, was in Seibersdorf passiert ist. Das müßte Sie ja eigentlich interessieren!

Der Regierungsauftrag für Seibersdorf ist klipp und klar, daß dort die nationale Entsorgung für leicht radioaktives Material aus österreichischen Spitälern und Forschungsinstitutionen zu erfolgen hat. (*Abg. Probst: Ein Grüner sitzt da!*) Erstens sind es zwei, mit mir sind es drei! Herr Buchner ist auch ein Grüner! Regen Sie sich nicht auf, wir sind stark genug! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Das Forschungszentrum Seibersdorf hat seinen Auftrag mißbraucht, und zwar flagrant mißbraucht, indem es ausländischen Atommüll zur Verbrennung übernommen hat, aus dem italienischen Atomkraftwerk Caorso und

5518

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Freda Blau-Meissner

nachweislich aus der BRD zwecks Verbrennung. Nach eigenen Angaben, meine Damen und Herren, Hunderte Tonnen. Sie brauchen nur die Berichte von Seibersdorf nachzulesen, da steht es drinnen.

Das Forschungszentrum Seibersdorf steht auf der aktuellen Kundenlisten von Nukem und Transnuklear in Hanau. Das italienische AKW Caorso, das nota bene seit einem halben Jahr wegen Nichtfunktionieren geschlossen ist, steht auf der Schmiergeldliste der Firma Transnuklear. (*Abg. Resch: Unerhört!*)

Es stellen sich für uns folgende Fragen, und ich wünschte, Sie würden diese Fragen ernst nehmen: Kann es in unserem Interesse sein, daß sich das Forschungszentrum Seibersdorf möglicherweise und sehr wahrscheinlicherweise an internationalen Atommüllschiebereien beteiligt? (*Abg. Resch: Sie stellen Behauptungen in den Raum, die sind ungeheuerlich!*) Wir werden es schon beweisen. Wir haben schon Beweise. (*Abg. Resch: Sie stellen das in den Raum und die Beweise bleiben Sie schuldig!*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich würde bitten, daß wir die Rednerin ausreden lassen. Bitte.

Abgeordnete Freda Blau-Meissner (*fortsetzend*): Will das atomkraftwerkfreie Österreich dazu beitragen, daß Atomkraftwerke im Ausland durch Österreich, mit unserer Hilfe, länger betrieben und entsorgt werden können? Wir wollen wissen, wieviel Atommüll seit 1980 nach Österreich importiert worden ist, wer diese Geschäfte vermittelt und wer die Vermittlungsgebühren kassiert hat.

Und die Hauptfrage ist: War bei diesen Transporten proliferationsfähiges Material dabei?

Meine Damen und Herren! Es stehen 16,5 Tonnen spaltbaren Materials von Caorso in Containern, in Fässern zurzeit in Seibersdorf. Das ist nur die Menge seit dem letzten Frühjahr. Diese Fässer sind mit dem Gammaskpektrometer untersucht worden. Laut Angaben des Ministeriums enthalten sie 30 Curie als Gesamtmenge. Aber ein Gammaskpektrometer kann bekanntlich niemals feststellen, ob Plutonium in dem Dreck ist. Und das bleibt die Hauptfrage.

Es wäre wichtig, zu wissen, welche Kenntnisse die österreichische Bundesregierung von diesem nuklearen Mülltourismus hat.

Wir stellen uns auch grundsätzlich die Frage, ob das Forschungszentrum Seibersdorf seine derzeitigen Geschäfte mit dem Hinweis verteidigen darf, all das geschehe für die Forschung und zur Förderung der Forschung.

Wir vertreten ganz im Gegenteil die Auffassung, daß eine sofortige und rigorose Überprüfung des Forschungszentrums Seibersdorf und seines Geschäftsgebarens, und zwar insbesondere der Bereiche Abfallverbrennung und Heißzellenlabor, notwendig und längst überfällig ist.

Es muß dringend überprüft werden, was in den importierten Containern enthalten ist, insbesondere muß der Inhalt auf Plutonium überprüft werden. Wir wissen, daß der Nachweis von Plutonium langwierig und schwierig ist, aber das können sie in Seibersdorf, sie bringen es schon zusammen.

Es müssen vor allem alle Ein- und Ausgänge radioaktiver Stoffe überprüft und gecheckt werden, also erstens einmal offengelegt werden — als Prämisse —, es müssen die Aufgaben des Geschäftsbereiches Abfalltechnik von der Bundesregierung beschränkt werden auf die Beseitigung von inländischen radioaktiven Abfällen aus Spitälern, Industrie und Forschung, so wie es ursprünglich ja auch beabsichtigt war, und es muß vor allem der Import von Atommüll gestoppt werden!

Meine Damen und Herren! Österreich ist nämlich — und das ist hier auch schon erwähnt worden — ein Transitland für Nuklearttransporte. Und wenn das Verkehrsministerium nicht einmal Auskunft geben kann, weil das Gesetz vorsieht, daß das Verkehrsministerium nur dann informiert werden muß, wenn die Transporte mindestens zwei Bundesländer durchlaufen, und sonst ausschließlich die einzelnen Landesregierungen informiert sind, dann fragt man sich schon, wie das kontrolliert werden kann. Ich erfahre vom Verkehrsministerium, daß zwischen 1980 und 1984 unzählige Atomtransporte durch Österreich gerollt sind, Richtung Jugoslawien et cetera. Seit das aufgehört hat, läuft es jetzt direkt von der Bundesrepublik nach Italien, und natürlich weiß nur Tirol Bescheid.

Wie sich in der Bundesrepublik gezeigt hat, meine Damen und Herren, sind die Behörden, auch wenn sie den besten Willen haben, gegen eine kriminelle Mafia im Atommüllgeschäft unfähig zu kontrollieren. Die Kontrollen, die notwendig wären und die die bundesdeutschen Behörden auch nicht leisten konnten, können unsere österreichischen Behör-

Freda Blau-Meissner

den gewiß nicht leisten. Wenn eine Firma die Transporte als schwach radioaktiven Abfall aus Spitalsbedarf angibt, wird der Wagen an der Grenze „durchgewunken“. Sie können sich hinstellen und sehen, das ist ein völlig normaler Vorgang. Der Grenzbeamte ist nicht in der Lage, diese Kontrolle zu leisten.

Mit den Vorfällen in Belgien und in der Bundesrepublik haben sich wirklich die alten Warnungen von uns Atomkraftwerksgegnern, Atomenergiegegnern traurig bewahrheitet.

Die allerletzte Frage für mich führt zu einem anderen Problembereich, und zwar zu dem der Verfilzung, der Verquickung Österreichs mit der Atomindustrie im sogenannten wissenschaftlichen Sektor. Ich möchte jetzt nicht wieder Herrn Dr. Binner attackieren. Ich habe heute vormittag versucht, davon zu sprechen. Es ist bekannt, daß er derjenige war, der immer behauptet hat, es sei unmöglich, aus Spaltmaterial, aus abgebrannten Brennstäben Bomben herzustellen, und das zu einer Zeit, als jeder Wissenschaftler wußte, wie das zu machen ist. Aber vergessen wir Dr. Binner! Er ist ein leidenschaftlicher, offensichtlich unbelehrbarer Verfechter der Atomenergie, man kann ihn auch als blind bezeichnen.

Was uns eigentlich ein bißchen mehr Sorgen macht, ist unsere sogenannte Reaktorsicherheitskommission, die ganz bestimmt nicht dazu da ist, international für eine Ächtung der Atomenergie zu sorgen, sondern die damit die von ihr ausgehenden Gefahren fördert und stärkt.

Da ist etwa das Kommissionsmitglied Dr. Birkhofer, der Vorsitzender der deutschen Reaktorsicherheitskommission ist, derselben deutschen Reaktorsicherheitskommission, die die Welt im Vertrauen der absoluten Überlegenheit und Sicherheit der deutschen Atomkraftwerke gewiegt hat, all das, während die Schmiergeld-Millionen schon geflossen sind.

Die vielleicht skandalöseste Verflechtung sehen wir in der Nebenbeschäftigung eines anderen Kommissionsmitgliedes: Dipl.-Ing. Dr. Hubert Bildstein. Dr. Bildstein ist der österreichische Vertreter im Technischen Komitee der europäischen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen EUROCHIMIC in Mol in Belgien. Wie Sie wissen, spielt Mol eine gewisse Rolle im Zusammenhang mit der aktuellen Affäre.

Worum geht es in diesem Technischen Komitee? Warum muß da ein österreichischer

Vertreter drinnen sein? — Laut Auskunft des Bundeskanzleramtes geht es in dem Komitee seit 1978 um die Liquidierung der Wiederaufbereitungsanlage der EUROCHIMIC, die auf demselben Areal steht wie die Kernforschungsanlage Mol, bei der bekanntlich die falsch deklarierten Atomfässer stehen, von denen einige verschwunden und bis heute nicht gefunden worden sind.

Nun, was heißt jetzt Liquidierung einer Wiederaufbereitungsanlage? — Das ist nichts anderes als die Diskussion und — ich möchte so sagen — der Streit darüber, wer das Recht hat, die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Wiederaufbereitungsanlage EUROCHIMIC verwerten zu dürfen. Und da muß man sich schon wirklich fragen: Welch ein Interesse hat Österreich an der wissenschaftlichen Verwertung der Wiederaufbereitungsanlage in Mol, Belgique, und warum muß ein österreichischer Vertreter dort sein?

Der Grund ist ganz bestimmt nicht, wie wir wissen, eine Antiatom-Position in diesem Gremium. Wer hat aber in Österreich Interesse an der Verwertung einer derartigen Sache? Wir fragen uns vor allem, wann sich die österreichische Regierung endlich durchringen wird, den Beschluß der österreichischen Bevölkerung und den Willen des Volkes, aus diesen Verflechtungen herauszutreten, auch wirklich durchzuführen, auch international, und, statt die Atomenergie zu unterstützen, zu fördern und zu verbreiten, die Bestrebungen endlich darauf zu konzentrieren, eine weltweite Ächtung der Atomenergie und dieser Gefahr für die Menschheit herbeizuführen. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Buchner.)*

In diesem Sinne möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Transit von radioaktivem Material durch Österreich

Im Zuge der Vorkommnisse in der BRD um den Transport von spaltbarem Material hat sich einmal mehr gezeigt, daß es im Umgang mit der Atomenergie keine ausreichenden Kontrollen gibt.

Nicht zuletzt aus diesem Grund hat die österreichische Bevölkerung in demokratischer Weise die zivile Nutzung der Atomenergie abgelehnt.

Zur restlosen Erfüllung dieses Willens der österreichischen Bevölkerung stellen die unterfertigten Abgeordneten den Antrag:

5520

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Freda Blau-Meissner*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend alle erforderlichen Schritte zu setzen, um einen Transit von radioaktivem Material mit Ausnahme der medizinischen Notwendigkeiten sowie die Einfuhr von radioaktivem Abfall zu unterbinden.

Ich danke. (Beifall bei den Grünen.) 19.38

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der von der Frau Abgeordneten Blau-Meissner eingebrachte Entschließungsantrag ist nicht genügend unterstützt. Ich muß daher gemäß § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage stellen.

Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die diesen Antrag unterstützen, um ein Zeichen bitten. — Dieser Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Stix.

19.39

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Frau Präsident! Hohes Haus! Ich stehe sicherlich nicht im Verdacht, ein Atombefürworter zu sein. Meine erste Rede zum Thema Atomenergie und ihrer Risikobeladenheit zum Anlaßfall Zwentendorf habe ich 1972 gehalten, und es war bei Gott nicht meine letzte. Ich erinnere an die Auseinandersetzungen im Schoße der kleinen Koalition, wo die Freiheitliche Partei darauf Bedacht genommen hat, daß Österreich die Linie der Nichtnutzung der Kernenergie beibehält.

Ich möchte gerade daher und aus dieser meiner bekannten Position heraus davor warnen, daß man das Kind mit dem Bade ausschüttet, ich möchte davor warnen, daß man nun lebensnotwendige Forschungskapazitäten in Österreich aufgrund eines äußerst bedauerlichen und — wie ich der Kollegin Frau Blau-Meissner durchaus zugestehe — äußerst bestürzenden Anlaßfalls, nämlich die Geschehnisse in der Bundesrepublik Deutschland, skandalisiert.

Warum dürfen wir nicht das Kind mit dem Bad ausschütten? — Gerade weil Österreich sich auf den Weg begeben hat, der sogenannten friedlichen Nutzung der Kernenergie zu entsagen, und weil wir daran interessiert sind, daß es europaweit zu einem Rückzug aus der Nutzung der Kernenergie kommt, müssen wir mit dem entsprechenden Know-

how und ausgestattet mit einem auf dem Stand der Zeit und der Wissenschaft befindlichen Wissen über das, was in diesem Bereich vorgeht, den Entwicklungen in den Nachbarländern entgegentreten. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, was sich in der Tschechoslowakei tut, was sich in den anderen Ostblockländern tut. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß der von uns gewünschte Ausstieg aus der Kernenergie auch im westlichen Europa noch sehr lange Zeit in Anspruch nehmen wird, und wir sehen in zunehmendem Maße deutlicher, welche Gefahren außerhalb unserer Grenzen, aber in unmittelbarer Nachbarschaft drohen.

Um für all diese Bestrebungen, den Rückzug Europas aus der Kernenergie voranzutreiben, gerüstet zu sein, dürfen wir nicht in den Fehler einer Vogel-Strauß-Politik verfallen und den Kopf in den Sand stecken, sondern wir müssen dafür sorgen, daß wir genügend wissenschaftliche Kapazität haben, um in allen Verhandlungen, in allen Gremien und in allen Auseinandersetzungen voll mithalten zu können. (Beifall bei der FPÖ.)

Nun komme ich zu Seibersdorf. Ich warne davor, das, was in bezug auf die Atomforschung in Seibersdorf noch vorhanden ist, zu skandalisieren. Wir brauchen das Know-how in mehrfacher Hinsicht dringend.

Was die Reaktorsicherheit anbetrifft, will ich mich heute des langen gar nicht verbreiten, aber es geht auch um die Entsorgung. Seibersdorf ist tätig auf dem Gebiet der Entsorgung von niedrigstrahlendem und mittelstrahlendem radioaktivem Abfall. Davon gibt es allein in Österreich aus der Medizin und aus der Technik rund 1 000 Fässer pro Jahr, nur um die Größenordnung zu nennen.

Seibersdorf entwickelt Verfahrenstechnologien, um diesen leicht- und mittelstrahlenden Abfall zu konditionieren — meist im Verhältnis 1:30 —, hat bestimmte Verbrennungstechniken entwickelt und lagert das zwischen — ich komme auf dieses Kapitel dann noch einmal zurück.

In diesem Zusammenhang hat Seibersdorf auch, um Erfahrung zu sammeln, etwa im Laufe der letzten zehn Jahre ausländischen niedrig- und mittelstrahlenden Abfall hereingenommen. Ich habe mich heute informiert, es waren ungefähr 150 Fässer, also kein Vergleich zu der Zahl von 1 000 Fässern Anfall allein aus Österreich pro Jahr. Man importierte diesen Atomabfall, um zu lernen, um

Dr. Stix

die Technologie des Handlings und der Bewältigung des mittelstrahlenden Abfalls weiterzuentwickeln. Das ist notwendig, das ist ein richtiger Weg.

Wir werden auf lange Zeit, auch wenn es den Ausstieg aus der Atomenergie im großtechnischen Bereich gibt, mit der medizinischen Kernenergienutzung weiterleben müssen und weiterleben wollen. Daher ist das Problem einer richtigen Entsorgung, einer richtigen Behandlung und einer richtigen Beseitigung des Abfalls auf jeden Fall zu lösen, auch für ein Land, das der friedlichen Nutzung der Kernenergie im großtechnischen Bereich entsagt hat.

Noch etwas. Natürlich arbeitet Seibersdorf auf diesem Gebiet auch international zusammen. Seibersdorf betreibt bekanntlich seit etwa 27 Jahren einen Forschungsreaktor, in dem auch wichtige Nukleide für unsere Technik und für unsere Medizin hergestellt werden. Wir Freiheitlichen waren nie gegen Forschungsreaktoren. Wir haben uns nur gegen die großtechnische Nutzung gewehrt.

Man braucht für die Forschung, auch für Forschungsreaktoren, Brennelemente. Hochangereichertes Uran für solche liefern die USA. Erzeugt werden sie in der Bundesrepublik Deutschland. Daher natürlich eine Geschäftsverbindung mit Nukem. Aus einer solchen Geschäftsverbindung aber eine Verwicklung Seibersdorfs mit verbrecherischen Manipulationen bei Nukem herzustellen, hielte ich für verfehlt und sicherlich der Sache Österreichs nicht dienlich.

Selbstverständlich gibt es Transporte in diesem Zusammenhang. Denn die Amerikaner, die für in Seibersdorf verwendete Brennstoffe hochangereichertes Uran liefern, bestehen darauf, daß die abgebrannten Brennstoffe wieder nach Amerika zurückkommen. Sie wurden mit Transnuklear versandt und über Nordseehäfen nach Amerika verschifft. Es gibt diesbezüglich Verträge zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Das ist alles in Ordnung, das ist kontrolliert, nicht nur durch das Bundeskanzleramt, durch die entscheidenden Institutionen, sondern auch durch die Internationale Atomenergiebehörde in Wien.

Ich habe mich überzeugt und heute umfangreiche Gespräche geführt, um mich noch einmal zu vergewissern, daß in Seibersdorf korrekt vorgegangen wurde. Ich halte es daher für einen völlig falschen Weg, jetzt eine nur auf Vermutungen aufgebaute Verdächti-

gung in Richtung unseres eigenen Forschungszentrums in Umlauf zu setzen, weil wir damit unserer eigenen Forschungskapazität Schaden zufügen und auf einem anderen Gebiet ähnliches wiederholen würden, was wir in bezug auf das Thema NORICUM heute im Bereich der verstaatlichten Industrie gehört haben.

Ich teile Ihre Auffassung, Frau Abgeordnete Blau-Meissner, daß wir uns sehr genau informieren müssen, wollen und sollen, ob in Seibersdorf wirklich alles korrekt abgewickelt wurde. Ich persönlich habe aufgrund der heutigen Informationen keinen Zweifel daran, was mich nicht daran hindern wird, weitere Informationen einzuholen, da bin ich Ihrer Meinung. Aber ich warne davor, den Skandal aus der Bundesrepublik Deutschland nun in einer sehr lockeren Art und Weise nach Österreich zu transferieren, denn wir gefährden damit die Erhaltung jener notwendigen Forschungsaktivitäten und Forschungskompetenzen, die wir gerade als Nichtkernenergieland brauchen, um in dem Bemühen, die Kernenergienutzung in ganz Europa auf den Rückzugsweg zu bringen, Erfolg zu haben.

Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, was in den Nachbarländern vor sich geht. Unsere Unterhändler müssen mit dem bestverfügbaren Wissen auf dem Gebiet der Atomphysik und der Atomtechnik ausgestattet sein. Dafür brauchen wir die Atomforschungskapazitäten, die wir an unseren Universitäten haben, die wir zum Teil noch in Seibersdorf haben, und wir wären schlecht beraten, wenn wir sie einfach so skandalisieren. Ich warne vor diesem Weg.

Ich bin der Meinung: Schauen wir uns genau an, was in Seibersdorf passiert, aber schütten wir nicht das Kind mit dem Bade aus. Bewahren wir uns unsere Kapazitäten im Bereich des Know-how der Atomphysik und der Kernenergienutzung, damit wir gerade dadurch besser in den Stand versetzt werden, einen Beitrag Österreichs zum Rückzug aus der Kernenergienutzung in ganz Europa zu leisten. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.48

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Höchtl.

19.48

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat sich durch die Wortmeldung der Frau Blau-Meissner eine Debatte ergeben, in

5522

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Höchtl

der zweifellos ein Stil angewandt worden ist, der, glaube ich, einer verantwortungsvollen Parlamentarierin nicht würdig ist, Frau Blau-Meissner.

Und zwar warum? — Sie haben hier eine Forschungsinstitution, nämlich das Forschungszentrum Seibersdorf, in einer Weise mit Berichten in Verbindung gebracht, die Hunderten Personen, die verantwortungsvoll in diesem Forschungszentrum Seibersdorf tätig sind, nur schaden kann. Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe von Parlamentariern, die ihre Aufgabe hier im Parlament wirklich ernst nehmen, irgendwelche Skandalisierungen zugunsten einer Partei vorzunehmen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Ich habe mich vor wenigen Monaten mehr als einen halben Tag lang in Seibersdorf aufgehalten und mich in den verschiedensten Forschungsbereichen mit den Leitern und den Mitarbeitern unterhalten.

Ich habe mich heute, als die ersten Berichte aus den verschiedenen Medien gekommen sind, nochmals informiert. Frau Blau-Meissner! Sie gebrauchen Ausdrücke wie „Seibersdorf könnte ja Mitglied der internationalen Atommüll-Schieberei“ oder „Mitglied der kriminellen Atommafia“ und so weiter sein. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist glatte Verleumdung!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derartige Ausdrücke in Verbindung mit Seibersdorf in den Raum zu stellen, dazu muß ich sagen, das ist etwas, wo ich a) an Ihrer Stelle nicht nur wesentlich vorsichtiger wäre, sondern b) überlegen muß, was ich insgesamt an möglichen Schaden dadurch erreiche. *(Abg. Dr. Schwi m m e r: Jawohl!)*

Ich meine, wir sollten, wie bereits Kollege Stix erwähnt hat, nicht glauben, uns an irgendein Pflänzchen, das in manchen Medien der Bundesrepublik, aber auch in anderen Staaten derzeit vorhanden ist, anhängen zu müssen, um eine parteipolitische Effekthascherei in Österreich zu erzeugen.

Wir sind durchaus stolz auf das, was viele Hunderte Wissenschaftler in diesem Forschungszentrum Seibersdorf machen. Ich habe heute auch die Versicherung erhalten, daß weder ein Gesetz noch irgendeine Bestimmung, die in Österreich vorhanden ist, durch die Aktivitäten in Seibersdorf verletzt worden wäre. Stehen wir doch dazu, genehmigen wir auch diesen Leuten ihr verantwortungsbeußtes Handeln und zerstören wir nicht mit

einer billigen Effekthascherei deren jahrelange erfolgreiche Arbeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* ^{19.52}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 249 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hochmair, Dr. Steiner und Genossen betreffend völkerrechtlichen Schutz Österreichs durch raschen Abschluß von Kernenergieverträgen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 37.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Blau-Meissner und Genossen betreffend Transit von radioaktivem Material durch Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

7. Punkt: Bericht des Unterausschusses über den Antrag 29/A(E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Einführung der Katalysatorpflicht für Mopeds (330 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag 29/A(E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Einführung der Katalysatorpflicht für Mopeds.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Leikam. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Leikam: Frau Präsident! Hohes Haus! Der Umweltausschuß nahm den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 8. Juli 1987 erstmalig in Verhandlung. Nach der Berichterstattung wurde beschlossen, zehn Experten einzuladen und sie anzuhören. Am 3. November 1987 wurden die vertagten Verhandlungen wiederaufgenommen. Zu Beginn wurde eine Reihe von Sachverständigen zum Thema gehört.

Hohes Haus! Dabei fiel auf, daß, obwohl vom Grünen Klub der Antrag gestellt und die Einberufung von zehn Experten verlangt wurde, das Mitglied des Grünen Klubs im Umweltausschuß erst nach Anhörung des neunten Experten zu dieser Sitzung erschienen ist.

Anschließend wurde die Debatte abgeführt, an der sich elf Abgeordnete und die Bundesminister Dr. Streicher und Frau Dr. Flemming beteiligten.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Umweltausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

19.56

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Als sich im Jänner 1985 die seinerzeitige kleine Koalition am Tulbinger Kogel bei Wien zu einer Arbeitssitzung — das war eine Regierungsklausur — zusammenfand und in Etappen die Katalysatorpflicht für PKW beschloß, fragten

sich damals manche, ob denn diese Katalysatorpflicht überhaupt notwendig wäre, warum denn die Regierung sich über diese Dinge Gedanken mache.

Mittlerweile ist der Etappenplan voll in Kraft getreten, und seit 1. Jänner 1988 dürfen auch Kleinautos nur mehr mit Katalysator verkauft werden.

Der Wermutstropfen hierbei ist, daß die Österreicher aufgrund der Katalysatorpflicht für Katalysatoren Luxussteuer zahlen müssen. Daß ein Katalysator immer noch als Luxusgut dargestellt wird, ist meiner Meinung nach ein Umweltskandal sondergleichen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte — sofern die Frau Bundesminister nicht im Ausland ist — wirklich mein Bedauern aussprechen, daß die Frau Bundesminister nicht neben dem Herrn Minister Streicher Platz genommen hat, denn es ist einfach nicht zu entschuldigen, wenn eine wesentliche Sitzung stattfindet, daß die Frau Umweltminister, die immer so große Reden hält, bei einem so wichtigen Thema nicht anwesend ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Abg. Steinbauer: Streicher ist Manns genug!)* Wenn Streicher Flemming vertritt und auch in der Zukunft die Agenden Flemmings wahrnimmt, dann werden wir in Zukunft mit Kollegem Streicher verhandeln müssen, und nicht mehr mit der Frau Flemming; dann darf sie halt nicht mehr so große Reden halten, das ist natürlich auch klar. *(Abg. Arthold: War sie nicht im Ausschuß, bitte?)*

Man hätte uns das ja mitteilen können. Ihr wart ja auch nicht immer so empfindlich. Im Ausschuß hätte man das mitteilen können. Oder ist das ein Problem für euch? *(Abg. Steinbauer: Murer, du kennst die Geschäftsverteilung nicht!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich wurde mit diesem umweltpolitischen Meilenstein dieser sozial-liberalen Koalition zum Vorreiter einer Entwicklung, die dann letztendlich für ganz Europa beispielgebend war. Heute noch freuen wir Freiheitliche uns sehr, daß dieser große Erfolg mit unserem Umweltausschußobmann Dillersberger fortgesetzt werden kann. Ich freue mich sehr, daß die Debatte über die Katalysatorpflicht fortgeführt wird. Viele meinen, das „kleine“ Moped benötige diese Katalysatorpflicht nicht — trotzdem ist es so, daß auch

Ing. Murer

„kleine“ Mopeds ohne Katalysator große Mengen an Umweltgiften erzeugen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn heute vom Parlament dieser umweltpolitische Kurs mit einer Diskussion, wie ich schon gesagt habe, um eine Katalysatorpflicht auch für Mopeds fortgesetzt wird, so ist das nur zu begrüßen. Man könnte sagen, auch die Großen können manchmal von den Kleinen etwas lernen.

Es kann bei dieser Diskussion jedoch nicht um einen Selbstzweck gehen, sondern es geht ganz einfach darum, die Umwelt, menschliches, tierisches, pflanzliches Leben, vor den Auswirkungen unserer derzeitigen Technik zu schützen. Dabei liegt mir als Landwirt natürlich besonders unser Wald am Herzen. Wir alle wissen, daß nicht ein Schadstoff allein die Ursache für das Waldsterben in Österreich ist, sondern daß erst das Zusammenwirken all dieser Giftstoffe unseren Wald so nachhaltig trifft und beeinflusst.

Die Waldzustandsinventur 1987 des Landwirtschaftsministeriums hat ergeben, daß im Durchschnitt jeder dritte Baum in Österreich mehr oder minder stark geschädigt ist. Ob wir damit nun im Europavergleich gut oder schlecht dastehen, interessiert mich eigentlich sehr wenig, denn jeder Baum in Österreich, der mehr oder weniger geschädigt ist, ist zu viel.

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat ja in einer sehr ausgiebigen Studie errechnet und ein Szenario erstellt und aufgezeigt, daß sich das Waldsterben mit Milliarden Schäden für das Fremdenverkehrsland Österreich auswirkt. Ich würde den politisch Verantwortlichen, aber auch den Managern an den Schalthebeln der Industrie, die ja heute wieder in den Debatten zu Worte gekommen sind, aber auch der Privatindustrie raten, sich diese Untersuchungen mehr zu Herzen zu nehmen, als es bisher der Fall war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Womit haben wir es eigentlich in dieser Umweltdebatte zu tun? Es geht nicht nur um den mitteleuropäischen Raum. Besondere Sorgen macht uns das Ozonloch, meine Damen und Herren. Es wächst weiter. Gigantische Forschungsprogramme sind erforderlich, um der wahren Ursache dieses gefährlichen Ozonlochs, vor allem des Weiterwachsens, genau auf den Grund zu gehen. Nach jüngsten Meldungen wird im Amazonasgebiet der größte tropische Urwald demoliert und

damit eine der größten Sauerstoffreserven der Welt ernsthaft bedroht.

Eine Mittelmeerkonferenz jagt die andere, denn die Ozeane drohen zu Kloaken zu werden: Ölteppiche von Tankern, ungefilterte Abwässer aus den Städten und Tourismuszentren. Tschernobyl ist hiebei nicht zu vergessen; es wurde heute schon einige Male, auch von Dillersberger, erwähnt. Es hat uns 1986 gelehrt, daß wir die Technik, so wichtig sie auch sein mag, beileibe noch nicht zu 100 Prozent beherrschen und sie auch nie zu 100 Prozent beherrschen werden.

Der jüngste Vorfall in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Atommüll, der kreuz und quer durch Europa verfrachtet wird, zeigt doch, daß sich viele Menschen der Gefahren der rollenden Atombomben auf unseren Straßen noch gar nicht bewußt sind.

Ich glaube daher, wir befinden uns, was unsere Umwelt betrifft, in einem echten Wettlauf mit der Zeit. Es gibt nämlich so etwas wie einen Kippunkt für die Natur. Wir glauben, daß dieser Kippunkt noch weit entfernt ist. Wie weit, meine Damen und Herren, kann niemand sagen. Wir müssen die alte Technik der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts abschütteln und sie durch neue, sanfte Techniken ersetzen. Ich glaube, daß dazu vor allem nicht nur das Automobil alten Stils zählt, indem ihm einfach ein Abgasfilter verpaßt wird, sondern dazu zählen auch unsere heutige Atompolitik und Atomtechnik. Viele Wissenschaftler sind ja auch der Meinung, die Atomtechnik wäre nur eine Übergangstechnik. Ich möchte hier auch vermerken, daß ich mich sehr freue, daß gerade in der sozial-liberalen Koalitionszeit mit dem österreichischen Atomkraftwerk endlich abgefahren wurde und daß diese leidige Debatte mit dem Atomkraftwerk zu Ende ist. Ich freue mich, daß es in dieser Zeit gelungen ist, trotz Bemühungen der Konservativen in diesem Lande, dieses Atomkraftwerk noch einmal anzuheizen, daß wir damals der Atomzeit für Österreich den Garaus gemacht haben. *(Beifall bei der FPÖ und bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Sonnenenergie, Wasserstofftechnik, die Windenergie und so weiter, das sind heute die sanften Energiealternativen, sind jene Naturindustrien, die die alte, schmutzige und umweltbelastende Technik ablösen sollen.

Meine Damen und Herren! Daß dies nicht nur Illusion ist, das beweist doch der Umstand, daß erst kürzlich eine öster-

Ing. Murer

reichische Firma — und das sollte uns doch zeigen, daß wir uns freuen können, daß wir auch in dieser neuen sanften Technik Firmen haben, die etwas zuwege bringen ...

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie erinnern, daß Sie zur Katalysatorpflicht für Mopeds das Wort ergriffen haben. (*Abg. Dr. Schwiemer: Er hat weder vom Katalysator noch vom Moped bisher ein Wort gesagt!*)

Abgeordneter **Ing. Murer** (*fortsetzend*): Frau Präsident! Ich habe im Rahmen des gesamten Umweltschutzgebietes sicherlich nicht nur die Mopedkatalysatoren zu erwähnen, sondern in diesem Zusammenhang natürlich auch alle anderen Dinge, die dabei eine Rolle spielen. (*Abg. Dr. Schwiemer: Aber wenigstens erwähnen hätte man es können!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte sagen, daß eine all-fällige Katalysatorpflicht für Mopeds (*Heiterkeit*), über die wir ja heute in dieser Debatte auch sprechen (*Rufe: Auch?*), meiner Meinung nach sicher ein sehr wichtiges, jedoch nur ein kleines Mosaiksteinchen in diesem Spiel des Umweltschutzes ist, wie es in Österreich letztendlich noch immer gemacht wird. Wir hinken bei den rollenden Stinkern der Landstraßen nach, bei den dieselbetriebenen Lastautos. Wo bleiben die entsprechenden Forschungsergebnisse etwa bei den Rußfiltern und so weiter?

Manches, meine Damen und Herren, ist geschehen. Vieles liegt noch vor uns. Der Wettlauf mit der Zeit geht weiter. Die große Koalition ist aufgerufen, umweltpolitisch nicht weiter so niedrigtourig zu fahren, sondern es ist höchste Zeit, auf Hochtouren zu schalten, damit wir den Wettlauf mit der Zeit, was die Umwelt betrifft, gewinnen können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.08

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günter Dietrich.

20.08

Abgeordneter **Dietrich** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre verlockend, auf das weite Spektrum, das der Kollege Murer hier angeschnitten hat, vom Amazonas bis zum Ozonloch in der Antarktis, und was alles dazwischen liegt, näher einzugehen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie können das ruhig machen, bei Ihnen sagt sie sicher nichts, die*

Frau Präsident!) Doch es braucht hier keiner Ermahnung durch die Frau Präsident. Ich habe ohnedies vor, zur Tagesordnung, nämlich zum Antrag 29/A(E) zu sprechen.

Mit diesem Antrag fordert die grüne Fraktion, gleichzeitig mit der Kat-Pflicht für Pkws auch die Katalysatorenpflicht für Mopeds einzuführen. Dies ist im Umweltausschuß eingehend unter Beiziehung von zahlreichen und namhaften Experten beraten worden.

Daß dem Antrag im Ausschuß letztendlich dennoch nicht zugestimmt wurde oder zugestimmt werden konnte, ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Erstens: Die geforderte gleichzeitige Einführung der Kat-Pflicht für PKWs und Mopeds war zum Zeitpunkt der intensiven Expertenberatung im Umweltausschuß am 3. November 1987 schon allein deshalb nicht mehr erfüllbar, weil zu diesem Zeitpunkt die Kat-Pflicht für alle PKWs bereits seit 1. Oktober des vergangenen Jahres bestanden hat.

Dies haben wir dem entschlossenen Handeln von Verkehrsminister Rudolf Streicher zu verdanken, der die ursprünglich für 1. Jänner 1988 vorgesehene Einführung der allgemeinen Kat-Pflicht, also auch für PKWs unter 1 500 Kubikzentimeter, im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes vorgezogen hatte — eine Maßnahme, die sicherlich von uns allen vorbehaltlos begrüßt und unterstützt wird. Einmal mehr ist damit Österreichs führende Rolle in Europa in bezug auf die gesetzliche Verpflichtung zur Verwendung von Katalysatoren bei PKWs dokumentiert worden.

Zweitens hat Verkehrsminister Streicher bereits am 2. November 1987 einen Stufenplan zur Einführung des Kat-Mopeds vorgelegt. Dieser sieht vor, daß der Katalysator im Typisierungsverfahren für Mopeds ab 1. Juli 1988 und bei der Zulassung zum Verkehr ab 1. Juli 1989 verpflichtend ist. Darüber hinaus hat er aber auch — und das scheint mir sehr wesentlich — gleichzeitig Maßnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung, die vor allem durch auffrisierte Mopeds und Motorräder entsteht und verursacht wird, in die Wege geleitet.

Drittens: Experten wie Dipl.-Ing. Dr. Lenz oder Dipl.-Ing. Dr. Lettner, die, wie wir alle, starke und vehemente Befürworter des Katalysators sind, haben zu dem von den Grünen kritisierten Zeitplan des Verkehrsministers die Ansicht vertreten, beim Kat-Moped handle es sich um ein völlig neues Produkt, das dank österreichischer Ingenieurkunst

5526

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dietrich

entwickelt wurde, über das wir aber noch über zu wenig praktische Erfahrungswerte verfügen. Und so gesehen bezeichneten die Experten wörtlich die vorgesehene Frist der Einführung als äußerst kurz. Auch Vergleiche mit der Schweiz, die angeführt wurden, seien angesichts der unterschiedlichen Geschwindigkeitsregelungen, nämlich 30 km/h in der Schweiz und 40 km/h in Österreich, nicht stichhaltig.

Meine Damen und Herren! Derzeit sind etwa 550 000 Mopeds und 84 000 Motorräder in Österreich zum Verkehr zugelassen. Ihr Anteil bei den verkehrsbedingten Emissionen ist sehr unterschiedlich. Er beträgt bei den CO-Emissionen rund 7 Prozent, ist bei den Stickoxid-Emissionen mit weniger als 1 Prozent sehr gering, aber zugegebenermaßen bei den Kohlenwasserstoffemissionen mit 26 Prozent beachtlich hoch. Und gerade die Kohlenwasserstoffemissionen haben auch beachtliche negative Auswirkungen auf den Zustand unseres Waldes; sie dürfen daher nicht negiert werden und sollen auch nicht negiert werden!

In diesem Sinne gibt es eine Reihe von sehr positiven Aussagen für das Kat-Moped. Ich erinnere an das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien vom Jänner des vergangenen Jahres. Ich erinnere an zahlreiche Wortmeldungen von Abgeordneten der Regierungsparteien in den jeweiligen Umweltdebatten hier im Plenum. Ich persönlich habe im Dezember bei der Umweltdebatte als erste künftige Maßnahme die Einführung des Kat-Mopeds gefordert.

Aber, meine Damen und Herren, von uns wurde nicht nur über das Kat-Moped geschrieben, von uns wurde nicht nur über das Kat-Moped gesprochen und von uns wurden auch nicht nur Anträge zu diesem Thema gestellt, sondern von uns wurde konkret gehandelt, ganz konkret gehandelt von Verkehrsminister Streicher mit seinem Stufenplan, den ich nochmals kurz in Erinnerung rufen darf.

Der 1. Juli 1988 ist der Termin für die Typisierung neuer Fabrikate von Kat-Mopeds, und mit 1. Juli 1989 gilt die Kat-Pflicht für alle neu zugelassenen Mopeds. Es werden dann also nur noch Mopeds neu in den Verkehr gebracht werden können, die mit dem sogenannten unregulierten Katalysator versehen sind und die mit bleifreiem Benzin betrieben werden.

Die Grenzwerte, die hiedurch reduziert wer-

den, sind ganz beachtlich: beim Kohlenmonoxid von 8 Gramm pro Kilometer auf 1,2 Gramm pro Kilometer, beim Kohlenwasserstoff von 5 Gramm pro Kilometer auf 1 Gramm pro Kilometer und beim Stickoxid, wo es bisher überhaupt keine Festlegung des Grenzwertes gab, eine solche auf 0,2 Gramm pro Kilometer.

Damit wurde ein ganz konkreter Zeitplan vorgelegt und wurden auch ganz konkrete Normen für die Reduzierung der Emissionswerte durch Mopeds festgesetzt. Es sind damit auch die Rahmenbedingungen zur Umstellung der Produktion für die Fahrzeugindustrie berücksichtigt worden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, haben wir den Antrag 29/A (E) der grünen Fraktion als gegenstandslos betrachtet, und in diesem Sinne stimmt die sozialistische Fraktion dem Bericht des Umweltausschusses, nämlich diesen Antrag nicht anzunehmen, auch zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.17

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Arthold. Ich erteile es ihm.

20.17

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Frau Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf kurz auf den Kollegen Murer eingehen, der heute so vehement für die Umwelt — als ob wir heute zum erstenmal über die Probleme der Umwelt reden würden und die Regierungsparteien bis heute die Umwelt noch nicht entdeckt hätten — eingetreten ist.

Kollege Murer, ich muß sagen, es ist schon ein ganz starkes Stück, wenn Sie sagen: Der größte Umweltskandal ist, wenn wir für den Kat bei Autos die Luxussteuer beibehalten.

Kollege Murer! Sie waren immer stolz darauf, daß während der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung die Autos über 1 500 Kubikzentimeter mit Kat ausgestattet wurden. Jetzt frage ich mich: Warum haben Sie in Ihrer Zeit bitte die Luxussteuer für diese Kat nicht abgeschafft? Warum haben Sie es nicht gemacht? Jetzt plötzlich, wo Sie in der Opposition sind, verlangen Sie das! *(Abg. Ing. Murer: Sie haben die Luxussteuer für alle anderen Dinge abgeschafft! Nur für den Katalysator haben Sie es nicht gemacht!)*

Zur Zeit der erstmaligen Einführung des Katalysators waren Sie in der Regierung!

Arthold

Warum haben Sie nicht gleichzeitig die Luxussteuer für den Kat abgeschafft? Das ist meine konkrete Frage. Jetzt auf einmal verlangen Sie es!

Aber ich stelle die Gegenfrage. Kollege Murer, glauben Sie, daß ein Auto mit Katalysator heutzutage ein Luxus für die Umwelt ist? Ich würde davor warnen, zu glauben, daß der Katalysator wirklich die letzte Lösung in der Frage „Umwelt und Auto“ ist. (*Beifall des Abg. Wabl.*) Diesbezüglich, glaube ich, müssen wir noch viel nachdenken. Ein Auto mit Katalysator ist zwar eine Verbesserung für die Umwelt, aber noch immer kein Luxus. Deshalb bin ich nach wie vor dafür, daß das der Beitrag des Bürgers für die Umwelt ist.

Und das zweite: zur Kompetenz. Ich glaube, da liegen Sie ein bißchen falsch, denn nicht die Frau Minister Flemming fehlt heute, sondern der Antrag war an die falsche Adresse gerichtet. Zuständig für die Einführungspflicht des Katalysators für Mopeds ist der Herr Minister Streicher. Die Frau Minister Flemming hat den Herrn Minister Streicher in ihren Ausschuß eingeladen, weil er die Kompetenzen hat. Das heißt, man hat genau das gemacht, was Sie sich von dieser Regierung nicht erwartet haben, nämlich daß die Minister untereinander sehr wohl kooperieren und zusammenarbeiten. Aus diesem Grund ist es auch gelungen, diesen heutigen Bericht so abzufassen, daß der Katalysator für Mopeds eingeführt wird. (*Abg. Wabl.: Wofür ist die Frau Minister Flemming überhaupt zuständig?*) Sie hat die Verhandlungen im Ausschuß eingeleitet.

Aber Gott sei Dank ist die Debatte über diesen Bericht heute von der Regierungsarbeit eingeholt worden. Ich glaube, daß allen die Umweltprobleme in unserem Lande bewußt sind, sowohl den Regierungsparteien als auch den Oppositionsparteien. Eines darf ich aber zur Vorgangsweise schon sagen: Natürlich haben die Regierungsparteien ihre Arbeitsvorhaben im Koalitionspakt festgelegt und wollen das in den nächsten vier Jahren — wir hoffen, daß wir so lange Zeit haben — auch erledigen.

Die Opposition kann sich das natürlich viel leichter machen. Die macht eine Problemsammlung und knallt diese Problemsammlung in den ersten zwei Monaten der Legislaturperiode auf den Tisch und verlangt, daß innerhalb von drei Monaten alles in diesem Land, was man durch Jahrzehnte, 20 Jahre, 30 Jahre, versäumt hat, erledigt wird.

Nun sind wir auf dem einen Sektor einen großen Schritt weitergekommen. Wir wissen, daß die Umwelt durch den Kfz-Verkehr enorm belastet wird. Die vorherige Regierung hat den Katalysator für Autos über 1 500 Kubik eingeführt, er ist mit 1. Oktober 1987 für Autos unter 1 500 Kubik eingeführt worden, und es wird jetzt der Katalysator für Mopeds, für Motorräder und für Kleinmotorräder eingeführt. Wir haben drei Termine, die heute schon genannt wurden. 1. Juli 1989, 1. Oktober 1989 und 1. Oktober 1990. Wenn wir diese drei Termine hinter uns gebracht haben, werden alle neuen Kraftfahrzeuge in Österreich mit Katalysator ausgestattet sein.

Aber diese Maßnahme, ich muß das wirklich sagen, hat mir wirklich imponiert in der Vorlage. Diese Einführung dieser Katalysatoren bei diesen Kraftfahrzeugtypen unterscheidet sich von den früheren Einführungen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es zwei Daten gibt, das Datum für die Typisierung und das Datum für die Zulassung. Das hat den großen Vorteil, wenn Autos ein Jahr vor der Zulassung bereits nur mehr nach der neuen Art typisiert werden können, daß uns das erspart bleibt, was wir bei den Autos erlebt haben, daß wir nämlich den Ankauf auf Vorrat haben und dann mit allen möglichen Tricks jene Fahrzeuge, die den neuen Vorschriften nicht entsprechen, unter die Leute gebracht werden müssen.

Das zweite, was für mich in diesem Fall wesentlich ist: daß die Regierung bewiesen hat, daß nicht nur der Umweltminister — weil man immer gemeint hat, er hätte zuwenig Kompetenz, die Umweltkompetenzen würden bei anderen Ministern liegen —, sondern auch andere Minister imstande und willens sind, Umweltprobleme zu lösen.

Es ist ein dritter wesentlicher Punkt bei dieser Einführung des Katalysators auch zu erwähnen, und zwar — mein Vorredner hat das schon angedeutet —: Wir sind im technischen Know-how beim Katalysator für Mopeds noch nicht auf dem letzten Stand, er ist nicht voll durchgereift. Ich finde es mutig, daß wir heute das Datum festsetzen, um der Wirtschaft zu sagen: Ihr habt so lange Zeit, bis dorthin sollt ihr dieses Problem gelöst haben. Das gibt Hoffnung, in späteren Zeiten dieselbe Anwendung bei Dieselfahrzeugen berücksichtigen zu können.

Ein Vorteil der Einführung des Katalysators für Mopeds ist auch, daß wir in einem Jahr nicht weniger als 25 000 Tonnen Kohlenwasserstoff einsparen. Es ist uns überhaupt

Arthold

nicht bewußt, daß die Mopeds, die wir in dieser Frage eigentlich als unbedeutend bezeichnet haben, ein Viertel des Ausstoßes des Kohlenwasserstoffes des gesamten Kraftfahrzeugverkehrs verursachen. Ich glaube, das ist daher eine ganz wesentliche Maßnahme.

Ein Problem, dem gleichzeitig Rechnung getragen wird, das noch nicht erwähnt wurde, weil wir es sehr häufig übersehen, obwohl bereits ein Redner hier im Plenum einmal davon gesprochen hat, daß wir dieses Problem ewig unter den Tisch fallen lassen, ist der Lärm. Die Mopedfahrer bekommen gleichzeitig Auflagen betreffend den Lärm, denn wer weiß nicht, daß in Österreich vom Neusiedler See bis zum Bodensee Mopeds schlechthin als die Lärmerreger gelten. Ich glaube, daß es auch eine sehr, sehr wesentliche Maßnahme für die Umwelt in unserem Land ist, wenn die Lärmbekämpfung bei den Mopeds greifen sollte.

Ich glaube, daß wir damit einen wesentlichen Schritt auf dem Umweltsektor in bezug auf Kraftfahrzeuge weitergekommen sind. Natürlich — und da gebe ich dem Kollegen Murer recht — gibt es noch eine ganze Reihe von Problemen, die offen sind, auch im Zusammenhang mit den Kraftfahrzeugen, das Problem der Dieselfahrzeuge, das Problem der Altautos und natürlich auch der Altmopeds. Wir hoffen, daß wir in der nächsten Zeit bei den Dieselfahrzeugen das entsprechende technische Know-how bekommen, daß wir Rußfilter einbauen können. Ich hoffe auch, daß es uns in der Landwirtschaft gelingt, daß wir die landwirtschaftlichen Zugmaschinen umstellen können beziehungsweise mit Rapsöl betreiben können, das wäre eine enorme Entlastung. Außerdem glaube ich, daß wir vor allem bei den Altautos einige Maßnahmen ergreifen müssen, damit die Menschen rascher auf Kat-Autos umsteigen.

Ich glaube, es ist unbedingt notwendig, daß wir uns etwas einfallen lassen und darüber diskutieren, daß bei den grünen Pickerln rigoroser überprüft wird. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, wenn ich mir auf der Straße die Autos anschau, die an mir vorüberfahren, daß manche Autos überhaupt noch zu einem Pickerl kommen. Man muß sagen, freihändig ist das schon nicht möglich. Hier muß also etwas nicht stimmen. Es ist notwendig, daß man ein System findet, damit eine verlässlichere und rigorosere Überprüfung möglich ist, daß wir da rascher zu einem Ergebnis kommen.

Eine weitere Anregung wäre — ich halte

etwas davon, obwohl ich von der Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Fall nicht sehr viel halte — eine unterschiedliche Geschwindigkeit; eine höhere Geschwindigkeit für Kat-Autos als für Autos ohne Kat wäre vielleicht eine Anregung, daß manche früher auf ein Katalysator-Auto umsteigen.

Ein weiterer Punkt: Wir müßten uns vielleicht doch entschließen, ein endgültiges Datum zu nennen, bis wann die umstellbaren Autos mit Kat nachgerüstet werden müssen. Ich glaube, das ist eine entscheidende Frage.

Die einzige Sorge habe ich bei den Mopeds, denn die Mopeds haben eine überaus lange Lebensdauer und eine Nachrüstung ist technisch nicht möglich. Wir sind bei den Altmopeds auf den guten Willen der Bürger angewiesen, darauf, wie rasch sie sich von ihrem alten Moped trennen und ein Moped mit Katalysator anschaffen.

Ich glaube dennoch, daß mit der Einführung des Katalysators für Mopeds und vor allem mit den Vorschriften für die Lärmbekämpfung ein großer Schritt in Sachen Umwelt in bezug auf den Kfz-Verkehr getan wurde und daß wir den zweiten Schritt in dieser Sache auch noch in dieser Legislaturperiode schaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{20.29}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Cap.

^{20.29}

Abgeordneter Cap (SPÖ): Hohes Haus! Ich spreche hier sozusagen auch aus der Praxis als einer derjenigen, die versucht haben, Moped zu fahren.

Ich habe mehrere Jahre hindurch ein Steyr-Puch-Maxi-Moped gehabt, kein auffrisiertes, ich habe auch nicht am Auspuff manipuliert, sondern bin ganz normal damit vor allem an Samstagen und Sonntagen gefahren, habe aber dann nach einer gewissen Zeit aufgehört. Nicht nur, weil man sich als Freiwild auf der Straße gefühlt hat, sondern weil man auch die Auspuffgase der Autos permanent inhaliert hat. Ich war der Meinung, daß es nichts Ungesünderes gibt — vom Radfahren abgesehen, wo man das wirklich mit der Bewegung in sich, in die Lungen aufnimmt —, als wenn man mit dem Moped fährt, und habe damals beschlossen, damit aufzuhören, zu warten, bis sich die Luftsituation im Straßenverkehr bessert, die allgemeine Abgasdisziplin größer wird. Dann, denke ich mir, kann man vielleicht wieder auf ein Moped umsteigen.

Cap

Ich bin daher sehr glücklich, daß es diese Bemühungen gibt, und ich meine, daß das in die richtige Richtung weist. Ich finde es hingegen ein wenig lächerlich, wenn man da zum Beispiel in die Richtung polemisiert, daß man eine Luxussteuer für den Katalysator bei Mopeds zahlen muß. Wir halten den Begriff für absurd, nur irgendeine Steuer muß man permanent für irgend etwas zahlen, sonst kann man ja die Bedingungen, die notwendig sind, damit man überhaupt mit dem Moped auf etwas fahren kann, ja auch nicht mehr finanzieren. Ich glaube, daß diese Steuer notwendig ist, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß man ein Auto zerlegt und sozusagen für jedes Autoteil eine eigene Steuer hat, weil ja das dann zu einem allgemeinen Chaos führt. Ich sehe das auch nur als einen Bestandteil einer Polemik in dem „Murer-Kabarett“, das vorhin hier stattgefunden hat.

Was ich weniger verstehe, ist, daß wir, wenn wir uns hier in Richtung Einführung des Katalysators bei Mopeds bewegen, eigentlich die Chance, selbst in diese Produktion einzusteigen, versäumt haben oder darauf verzichtet haben, indem Österreich die Mopedproduktion von Steyr an Piaggio verkauft hat! Das ist etwas, was mir schwerfällt, zu verstehen, weil ich glaube, daß mit dem Know-how, das dort entwickelt wurde — sei es auch nicht so hundertprozentig ausgereift, wie manche meinen —, die Chance gegeben gewesen wäre, einen Beitrag zu leisten, um die Umrüstung auf Kat-Mopeds schneller durchführen zu können.

Ich glaube auch, daß die Diskussion über die Einführungszeitspanne ein weiteres Problem aufwirft, das überhaupt in einem größeren Zusammenhang zu beurteilen ist. Ich glaube, daß die ehrliche Aussage nicht die ist, die Wirtschaft kann sich nicht schneller umstellen, sondern man müßte genauer sagen: Die Wirtschaft will sich aus wirtschaftlichen Gründen vielleicht nicht schneller umstellen. Sie will halt die alten Fahrzeuge verkaufen, sie will mit dem Katalysator natürlich ein Geschäft machen, und sie will dann wieder ein Geschäft machen, wenn dann die neuen Motoren vielleicht kommen, die für Mopeds, für Motorräder und vielleicht auch für Autos die Katalysatoren überflüssig machen werden.

Und da, glaube ich, ist die Politik aufgerufen, sich sehr kritisch dieser Entwicklung zu stellen und doch zu erkennen, daß man eigentlich den Schutz der Umwelt, die Rettung des Waldes und das Tempo der Verwirklichung eher nach diesen Kriterien zu orien-

tieren hat (*Beifall des Abg. Wabl*) und weniger immer nur nach jenen Kriterien, die vor allem aus einer wirtschaftlichen Überlegung herauszulesen sind.

Aber ich sage: Besser jetzt ein Katalysatormodell, das noch nicht hundertprozentig ausgereift ist, wir aber damit bereits einen Beitrag leisten bei jenem Mosaiksteinchen, das man herausbricht aus dem Mosaikbild, das zur Zerstörung des Waldes führt, als hier nur zu debattieren und diskutieren und letztlich zu keinem Ergebnis zu kommen. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Ich habe den Zahlen, die meine Vorredner hier angeführt haben, nichts mehr hinzuzufügen, außer daß es mich selbst überrascht hat — eben als ehemaligen Mopedfahrer —, daß bei einer Mikrozensushebung über die Lärmbelastigung Angaben gemacht wurden, die doch sehr bedeutsam sind. Und das läßt meine Fahrten, die ich oft Sonntags vormittag mit meinem Moped in Wien gemacht habe, in einem anderen Licht erscheinen; offensichtlich habe ich viele Mitbürger dabei aufgeweckt.

Wenn sich 80 Prozent durch den Verkehrslärm belästigt fühlen, bei Tag durch den Moped- und Motorradlärm 53 Prozent und bei Nacht 59,6 Prozent, dann sind das Werte, die von großer Bedeutung sind, und wo ich glaube, daß es ebenfalls notwendig ist, sich über den Katalysator hinaus, der ja dämpfend wirkt bei der Lärmentwicklung, auch Gedanken zu machen über die Wohnqualität der Menschen und diese — egal, ob sie jetzt Moped fahren oder nicht — ebenfalls zu verbessern.

In der Summe, meine ich daher, ist es ein richtiger Weg, und ich glaube, damit motiviert er auch viele Umweltbewegte, daß sie offener sind in der Richtung, sich ein Moped anzuschaffen und sich in Zukunft wieder mit dem Moped fortzubewegen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl.

20.35

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich will das wunderschöne Spiel in diesem Haus nicht fortsetzen. Der Herr Abgeordnete Josef Cap hat in sehr selbstkritischer Art dargestellt, woran es in der Umweltschutzpolitik sehr oft scheitert. Dem Herrn Kollegen Arthold kann ich fast bei jedem Satz beipflichten, nur bei dieser komischen Zuk-

5530

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Wabl

kerbrot-und-Peitsche-Politik mit der Geschwindigkeit, daß diejenigen Autofahrer, die Kats eingebaut haben, ein bisschen schneller fahren dürfen, nicht; das halte ich für sehr problematisch.

Aber im Grund genommen wurde nicht das alte Spiel gespielt: Die Opposition kommt heraus und sagt, o je, die Regierung hat natürlich wieder alles zu spät gemacht, zu lasch, zu wenig streng, und überhaupt ist dieses Gesetz schlecht — die Vertreter der Regierungspartei machen dann immer die gegenteiligen Aussagen. Das ist hier nicht passiert. Ich bin dafür sehr dankbar dem Herrn Kollegen Cap und dem Herrn Kollegen Arthold.

Ich glaube, es gibt ein einziges Maß für die Richtigkeit der hier gesprochenen Worte und für die Richtigkeit der gesetzlichen Maßnahmen in der Frage des Einbaus von Katalysatoren. Kollege Cap hat gesagt, man soll doch nicht so tun, als ob es so schwer ist mit den Verordnungen, es steckt in Wahrheit ein ganz einfacher Grund dahinter: Die Wirtschaft hat noch Bedenken, da die Lagerhallen voll sind mit den alten Mopeds, die will natürlich noch verdienen an den alten Mopeds, auch verdienen — wie der Kollege Josef Cap gesagt hat — natürlich an der neuen Umweltschutztechnologie.

Der kleine oder große österreichische Skandal dabei ist, daß wir Umweltschutztechnologie einfach ins Ausland verscherbelt haben, das ist ein Skandal, der mich als Steirer besonders ärgert.

Aber es gibt ein Maß für die Richtigkeit der hier gemachten Ausführungen — das hat auch der Kollege Cap angedeutet —, und dieses Maß ist die Wirklichkeit. Wir werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, in einigen Jahren an den sogenannten Waldzustandsinventuren ablesen können, wieviel Bäume weniger gestorben sind, wieviel Bäume mehr gestorben sind. Wir werden ablesen können, ob diese Maßnahmen gegriffen haben und ob Ihre Beteuerungen, ohnehin alles getan zu haben, stimmen.

Meine Damen und Herren! Nicht die Opposition ist hier das Maß der Dinge, sondern die Wirklichkeit. Und ich hoffe, daß der Herr Kollege Arthold recht hat, wenn er sagt, das war ein großer Schritt — ich glaub's nur nicht. Ich hoffe nur, daß es dem Wald auch bekannt ist, daß das ein großer Schritt ist.

Und ich schließe mit dem Satz: Der Wald wird uns sagen, ob hier gelogen worden ist, ob

hier leichtfertig umgegangen worden ist mit Gesetzen oder ob verantwortungsbewußte Politik betrieben worden ist. — Ich danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.39

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 330 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (231 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird (367 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Löffler: Hohes Haus! Österreich ist dem Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und wildwachsender Pflanzen mit Wirkung vom 27. April 1982 beigetreten. Am gleichen Tage ist auch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 in Kraft getreten.

Bei der Vollziehung dieses Übereinkommens und des zu seiner Durchführung erlassenen Bundesgesetzes hat sich gezeigt, daß zur Vermeidung von Umgehungen des Übereinkommens eine verstärkte Kontrolle durch Ausdehnung der Einfuhrbewilligungspflicht sowie eine Erhöhung des Strafrahmens wünschenswert ist.

Dkfm. Löffler

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1987 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (231 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Srb. — Er ist im Saal nicht anwesend, er verliert daher das Wort.

Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

20.43

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute die zweite Novelle zum Artenschutzabkommen, und es ist erfreulich — erfreulich auch seitens des Ministeriums —, daß man mit dieser Novelle die Vollziehung dieses Gesetzes verbessern will und daß man doch langsam den vielen Einwendungen Rechnung trägt, die allenorts geäußert wurden, die auch von diesem Pulte schon geäußert wurden. Daß Politiker ihre Meinung revidieren, ist, glaube ich, sehr lobenswert.

Die bisherige Exekution dieses Gesetzes hat einige Schwachstellen gehabt, sie wurden nicht alle ausgeräumt, es wurden aber doch einige beseitigt. Es wurde immer wieder Kritik laut, daß die Herkunftsländer — woher eben wild lebende Tiere stammen — selbst bei Tierarten, die von Ausrottung bedroht sind, sehr großzügig mit Ausfuhrgenehmigungen umgingen und weniger den Intentionen des Washingtoner Artenschutzabkommens entsprochen haben.

Ich glaube, daß man dort weniger die Gefahr der Ausrottung einer Spezies im Auge hatte, sondern den wirtschaftlichen Nutzen,

und daß man mit der Ausfuhr seltener Tiere — vor allem der lebenden Tiere — großen wirtschaftlichen Nutzen erzielen kann, ist ja bekannt. Ebenso ist bekannt, daß für die Ausfuhr bestimmter Spezies oft ein Betrag von mehreren hunderttausend Schilling zu erzielen ist. Den Fängern gibt man eine Bagatelle, und es liegt daher auf der Hand, daß da eben große Gewinnspannen zu erzielen sind.

Ich glaube, man kann ohne weiteres den illegalen Tierhandel mit dem Drogenhandel vergleichen. Daß man künftig vor allem die Einfuhr dieser Tier- und Pflanzenarten nach Österreich strengeren Kontrollen unterwerfen will, ist sicherlich ein erfreuliches Zeichen. Bei Tieren, die im Anhang I und II verzeichnet sind, bedarf die Ausfuhr beziehungsweise die Einfuhr nach Österreich künftig der Genehmigung des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Damit wird, so ist zu hoffen, dem ein Riegel vorgeschoben, daß mit Hilfe gefälschter oder zu Unrecht erstellter Papiere seltene Tiere beziehungsweise Tiere, die von Ausrottung bedroht sind, eingeführt werden. Es ist auch erfreulich, daß diese Einfuhrgenehmigung für Tiere, die aus Nichtmitgliedsländern stammen, verlangt wird.

Das ist zweifellos eine Verantwortung des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich darf persönlich der Hoffnung Ausdruck geben, daß Gefälligkeitsgutachten in Hinkunft nicht gegeben werden, wie das in der Vergangenheit ja leider oft der Fall war.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang bleibt der Wunsch — ein Wunsch, den das Internationale Sekretariat immer wieder an die Mitgliedsländer heranträgt — nach einer zentralen Stelle offen, in der nicht nur Verwaltungsjuristen entscheiden, ob es sich um eine gefährdete Spezies handelt, sondern auch Biologen. — Ich weiß schon: Es gibt eine gewisse Allmacht der Juristen in der gesamten Bürokratie; Juristen wissen im allgemeinen in allen Bereichen Bescheid, aber ob in diesem Zusammenhang nicht ein oder zwei Biologen zusätzlich bessere Dienste erweisen könnten, das lasse ich dahingestellt.

Heute müssen sich jedenfalls die Juristen auf Angaben des Importeurs verlassen, und ich glaube, daß die kommerziellen Interessen des Importeurs die Objektivität beeinträchtigen.

Ein Wunsch auch des Internationalen Sekretariates ist ein zentrales Auffanglager,

5532

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Marga Hubinek

bei uns eines am Flughafen Wien-Schwechat, denn die beschlagnahmten Tiere müssen ja artgerecht untergebracht werden. Heute werden sie dem Importeur überlassen, und das halte ich für einen fatalen Mißstand.

Wichtig wäre es auch, alle Möglichkeiten zu verbessern, Transitfuhren zu beschlagnahmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich ist zur Drehscheibe des illegalen Tierschmuggels geworden. Man wählt ganz bewußt den Umweg über Österreich, weil man weiß, daß hier das entsprechende Gesetz sehr großzügig gehandhabt wird. Daß es bei diesem Schmuggel erhebliche Todesfälle bei den Tieren gibt, liegt auf der Hand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Es war bei der Konferenz in Ottawa vom 12. bis 24. Juli vergangenen Jahres, daß sich die Mitgliedsstaaten — es gibt 96 Mitgliedsstaaten, die das Übereinkommen unterzeichnet haben — getroffen und beraten haben, ob man die Liste der gefährdeten Tiere ergänzen soll, daß sie vor allem über Probleme der Exekution dieses Gesetzes beraten haben.

Österreich ist dabei nicht sehr gut weggekommen. Es haben sich alle Länder Süd- und Lateinamerikas, aber auch die Karibik-Staaten — woher die gefährdeten Tiere meistens kommen — sehr kritisch mit der Handhabung des Gesetzes in Österreich auseinandergesetzt. Sie haben uns gleich drei arge Verstöße zum Vorwurf gemacht, auch bezüglich der Einfuhr jener Schimpansen, die bei der Firma Immuno gelandet sind.

Ich freue mich auch darüber, sehr geschätzte Damen und Herren, daß der Strafrahmen erhöht wurde.

Es liegt auf der Hand, wenn für den Verkauf eines gefährdeten Tieres mehrere hunderttausend Schilling zu erzielen sind, daß die bisherige Obergrenze der Strafe, nämlich 30 000 S, einkalkuliert war im Preis. Daß nun der Strafrahmen, die Obergrenze, auf das Zehnfache angehoben wurde, zeigt, daß man das Gesetz doch ernst nimmt. Es wird das vielleicht für jene ein richtiges Handikap sein, die aus Prestigegründen meinen, sie müssen ein vom Aussterben bedrohtes Tier kaufen, und es dann unzureichend unterbringen. Diese Tiere brauchen einen Lebensraum, den ihnen ja ein Privater gar nicht geben kann, und sie verenden dann.

Ich freue mich aber auch darüber, sehr geschätzter Herr Minister, daß aufgrund der Ausschubarbeiten das Wirksamwerden dieses Gesetzes schneller herbeigeführt wurde.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag vorlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Parnigoni zur Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981 zur Durchführung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen geändert wird

Artikel II Abs. 1 lautet:

„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. März 1988 in Kraft.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß mit der nächsten Novelle dann alle Einwände und alle Wünsche der Tierschützer, die sie an dieses Washingtoner Artenschutzabkommen knüpfen, erfüllt werden. Ich meine damit auch die Errichtung eines Transitlagers, in dem beschlagnahmte Tiere artgerecht untergebracht werden können.

Und so sehr ich mich freue, daß wir heute diese weitere Novelle zum Washingtoner Artenschutzabkommen — wie ich hoffe, einstimmig — verabschiedet werden, so sehr möchte ich in diesem Zusammenhang der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch ein anderes, ganz wichtiges Anliegen der Tierschützer erfüllt werden wird.

Sehr geschätzter Herr Minister! Dieses Anliegen wird nicht in Ihrem Ministerium administriert. Es ist dies die schon lange reklamierte Novelle zum Tierversuchsgesetz, zu der es eine einstimmige Entschließung des Nationalrates gibt. Ich würde mich freuen, wenn auch diese Novelle sehr bald hier im Haus zur Beratung stünde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der vorliegenden Novelle zum Washingtoner Artenschutzabkommen geben wir gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.51

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Parnigoni ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Präsident Dr. Stix

Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Parnigoni.

20.51

Abgeordneter **Parnigoni (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schon 1973 wurde das Washingtoner Artenschutzabkommen unterzeichnet. Österreich ist erst 1982 diesem Übereinkommen beigetreten, weil schon damals zwischen dem Bund und den Ländern Kompetenzfragen geklärt werden mußten.

Dieses Übereinkommen funktioniert so, daß durch ein System von Ein- und Ausfuhrbewilligungen die Kontrolle über den Handel von gefährdeten Arten beziehungsweise in wichtigen Fällen die Unterbindung dieses Handels erreicht werden soll.

Anhang II zu diesem Übereinkommen verzeichnet jene Arten, für die noch eine gewisse kontrollierte Nutzung zu kommerziellen Zwecken zugelassen werden kann. Für diese Arten genügt derzeit die Ausfuhrbewilligung des Exportlandes.

In Fortsetzung der Debatte vom Mai 1987 stellt diese heutige Novelle eine wesentliche Verbesserung der Bestimmungen zum Schutz von bedrohten Tieren und Pflanzenarten dar. Eine Reihe von Forderungen, die in dieser Debatte erhoben wurden, können heute erfüllt werden. Frau Präsident Hubinek hat schon erwähnt, daß nunmehr vor allem die Einfuhrbewilligungspflicht über die Verpflichtung des Vertrages hinaus ausgeweitet werden soll. Künftig sollen also auch lebende Tiere, aufgezählt in Anhang II, einer Einfuhrbewilligung bedürfen.

Es ist auch schon erwähnt worden, daß die Strafbestimmungen drastisch, nämlich von 30 000 S auf 300 000 S erhöht wurden. Wenn man weiß, welche hohen Gewinne, welche hohen Gewinnspannen beim Handel mit manchen Tierarten erreicht werden, dann ist gerade diese Erhöhung unbedingt notwendig, um eine abschreckende Wirkung zu erreichen.

Frau Präsident Hubinek hat auch darauf hingewiesen, daß einige Wünsche nicht erfüllt wurden: unter anderem der Wunsch, daß eine wissenschaftliche Behörde gegenüber dem Verwaltungsjuristen ihre Stellungnahme abgeben muß. Hier kommt es zu neuerlichen Kompetenzproblemen, denn derzeit ist es so, daß diesen wissenschaftlichen Beitrag, die wissenschaftliche Stellungnahme die Länder abgeben, und es wäre notwendig, die Kompe-

tenz für diese Fragen auf Bundesebene zu vereinen. Da liegt es sicherlich auch am zuständigen Minister, sich um diese Frage zu kümmern.

Der Wunsch, ein eigenes Schutzzentrum etwa am Flughafen Schwechat zu errichten, ist bis jetzt eigentlich an der gleichen Frage gescheitert, denn dieses Schutzzentrum sollte für die Aufbewahrung und Pflege eingeführter lebender Exemplare bestehen. Es ist halt so, daß die Bundesländer zwar aus dem Titel der Zuständigkeit für den Tierschutz die Kompetenz für die wissenschaftlichen Behörden beanspruchen, ein Schutzzentrum zu finanzieren, lehnen sie allerdings ab. Hier liegt es, wie gesagt, am zuständigen Minister beziehungsweise am Ministerium, um vielleicht mit den Ländern eine Vorgangsweise zu erreichen, die diese Frage einer Lösung zuführt.

Hohes Haus! Diese Frage ist immer auch mit der Problematik des Tierschutzes verbunden. Ich habe die Debatte des Jahres 1987 nachgelesen. In dieser hat der Abgeordnete Nedwed seinen Debattenbeitrag wie folgt geschlossen — ich zitiere —: „Die Humanität unserer Gesellschaft wird heute auch am Grad der Humanität gegenüber den Tieren gemessen werden.“ — Und diese Aussage, Hohes Haus, findet meine uneingeschränkte Zustimmung.

Aus dieser Grundhaltung ist auch der Antrag 130/A der SPÖ zu verstehen, der eine Änderung des ABGB in der Richtung fordert, Tiere in Zukunft in dieser Gesetzesmaterie unter besonderen Schutz zu stellen. Es geht bei diesem Antrag vor allem darum, den Unterschied zwischen Tieren und Sachen herauszuarbeiten, und es sollte der rechtliche Unterschied zwischen Tier und Sache klar definiert werden.

Hohes Haus! Da wird uns von der FPÖ, aber auch von den Grünen, durchaus die Bereitschaft signalisiert, diesem Antrag positiv gegenüberzustehen. Lediglich seitens der ÖVP haben wir noch keine deutlichen Signale empfangen. Es wäre wünschenswert, Frau Präsident Hubinek, wenn Sie sich in Ihrer eigenen Partei, in Ihren eigenen Reihen entsprechend durchsetzen und mehr Einfluß auf die Meinungsbildung in Ihrer Partei ausüben könnten. Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ganz kurz auf ein Problem zurückkommend: Es war in dieser Woche in den Zeitungen von einer Studie über die Angst in der Wohlstandsgesellschaft zu lesen. In dieser Studie wurde festgestellt, daß nicht

5534

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Parnigoni

nur die Angst vor Schäden aus radioaktiven Strahlen stark gestiegen ist, sondern auch die Angst vor Krebs und Aids. Hohes Haus! Dieses Ergebnis muß doch die Wissenschaft beflügeln und verstärkt herausfordern, Lösungen für diese Probleme zu finden.

Diesbezüglich muß man sagen, daß der Bedarf der Wissenschaft an Versuchstieren, etwa bei der Suche nach einem wirksamen Impfstoff gegen Aids oder auch gegen Hepatitis B, im Gegensatz zu den Vorstellungen der Tierschützer stand und steht. Wenn die Frau Präsident wiederum auf die 20 Schimpansenbabys, die bei der Firma Immuno verwendet wurden, zurückgekommen ist — sie hat das in ihrer Rede am 15. Mai 1987 getan —, dann müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, daß es zum Beispiel eine Richtlinie der WHO aus dem Jahr 1981 gibt, wonach Tierversuche an Schimpansen verlangt werden, bevor etwa ein Hepatitis B-Impfstoff als ungefährlich und wirksam anerkannt wird.

Grundsätzlich muß ich daher feststellen, meine Damen und Herren, daß, so sehr wir die Argumente der Tierschützer akzeptieren müssen, vor allem weil sie für die Bewußtseinsbildung sehr wichtig sind, es aber keinen Zweifel daran geben darf, daß dem Menschen Vorrang zukommt (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Stummvoll*) und daß bei allen Bemühungen für den Tierschutz, sehr verehrte Frau Präsident, die Verantwortung gegenüber der gesundheitlichen Bedrohung des Menschen im Vordergrund stehen muß.

Hohes Haus! Ich glaube, daß diese Novelle eine weitere Verbesserung des Schutzes der bedrohten Arten bringt, und deshalb wird meine Fraktion gerne die Zustimmung zu dieser Novelle erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Haupt.

21.00

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Verbesserungen, die die derzeit vorliegende Gesetzesmaterie bringt, haben ja meine beiden Vorredner bereits dargestellt. Ich darf mich namens meiner Fraktion diesen Ausführungen größtenteils — zumindest im Hinblick auf das, was die Regierungsvorlage, die heute hier zur Debatte steht, betrifft — voll anschließen.

Abgeordneter Parnigoni hat ja zutreffend

ausgeführt, daß im Frühjahr 1987 beim Beschluß, das Washingtoner Artenschutzübereinkommen in Verfassungsrang zu erheben, im Parlament heftige Bedenken bezüglich dessen Durchführung in Österreich von einigen Rednern geäußert worden sind.

Die Anhebung der Strafgrenze von 30 000 S auf nunmehr 300 000 S entspricht sicherlich den Intentionen der Tierschützer, weiß man doch, daß bei einigen ausgewählten geschützten Arten, wie etwa beim Jagdfalken, mit einem einzigen Exemplar ein entsprechender Gewinn erzielt werden kann und es daher nur recht und billig ist, daß der Strafraum deutlich und drastisch um das Zehnfache nach oben angehoben wurde.

Ich möchte mich aber nun auch etwas kritischer mit den Aussagen der beiden Vorredner bezüglich jener Punkte befassen, die nicht direkt mit dieser Gesetzesvorlage in Zusammenhang stehen.

Frau Präsident Marga Hubinek hat ausgeführt, daß ihrer Ansicht nach in der Zeit der letzten Legislaturperiode, in der Zeit der sozial-liberalen Koalition, Gefälligkeitsgutachten erstattet worden wären. Ich möchte ähnlich, wie es auch Abgeordneter Parnigoni im Zusammenhang mit den Schimpansen der Firma Immuno ausgeführt hat, doch deutlich sagen, daß auch die Rechtsstreitigkeiten, die damit anhängig waren, eindeutig bewiesen haben, daß die Zustimmung seitens der Regierung für diesen Import eindeutig aufgrund geltender Rechtsvorschriften erfolgt ist. Ich glaube nicht, daß, wenn man diese Behauptungen öfter wiederholt, sie deswegen richtiger werden.

Richtig ist sicher, daß die damalige Gesetzeslage in Österreich nicht zur vollen Zufriedenheit der Tierschützer war, aber die Bundesregierung hat damals konform mit den österreichischen Gesetzen gehandelt. Man sollte, wenn ein Rechtsstreit endgültig erledigt ist, das auch einmal zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Frau Präsident Hubinek hat weiters ausgeführt, daß ihrer Ansicht nach das Ausland großzügig mit Bescheinigungen und Zertifikaten umgeht. Wir in Österreich haben aber keineswegs den Anspruch zu erheben, daß wir, wenn es die Flora und die heimischen Tierarten betrifft, weniger großzügig mit unserer Umwelt umgehen. Ich darf in diesem Zusammenhang an die „roten Listen“ gefährdeter Tierarten in Österreich erinnern, die 1983 Umweltminister Dr. Steyrer dankenswerter-

Mag. Haupt

weise verfassen hat lassen, die sich mit der Situation gefährdeter Tierarten in Österreich beschäftigt haben. Namhafte Wissenschaftler stellten sich ehrenamtlich zur Verfügung und verfaßten eine Auflistung gefährdeter Tierarten. Von den 30 000 Tierarten sind in diesem Werk 8 000 in fünf Gefahrenzonen und Gefahrenkategorien aufgeteilt. Wenn man allein die Tierwelt in Österreich betrachtet, muß man feststellen, 114 Arten von diesen 8 000 Tierarten sind bereits ausgerottet oder verschollen, 340 Arten sind akut vom Aussterben bedroht, 2 201 Tierarten sind aktuell in Österreich gefährdet, weitere 181 Tierarten sind als potentiell gefährdet anzusehen, es ist also ein Drittel aller in Österreich vorhandenen Tierarten betroffen.

Man kann als Umweltschützer und als an dieser Materie Interessierter gespannt sein, ob das seinerzeitige Versprechen des Herrn Bundesministers Steyrer, diese Liste in fünf Jahren neu auflegen zu lassen, um der interessierten österreichischen Öffentlichkeit zu ermöglichen, festzustellen, ob die Arbeit im Umwelt- und im Tierschutzbereich effizient war — 1983 plus fünf ist ja bekanntlich 1988 —, auch von der heute zuständigen Frau Bundesministerin Dr. Flemming eingehalten werden wird.

Wir von der freiheitlichen Oppositionspartei werden gespannt auf diesen Bericht warten und hoffen, daß sich die ärgsten Befürchtungen der Tierschützer in diesem Zusammenhang nicht bewahrheiten, sondern daß vielleicht doch da und dort das Umweltbewußtsein in Österreich dazu geführt hat, daß bei der einen oder anderen Tierart eine etwas erfreulichere Qualifikation in dieser neuen Aufstellung zu finden sein wird.

Wenn man, so wie die Frau Abgeordnete Hubinek es gemacht hat, auch die insgesamt an dieses Parlament herangetragenen Wünsche der Tierschützer nochmals auflistet, dann kann man sagen, daß mit der heute hier vorliegenden Gesetzesmaterie zumindest im Zusammenhang mit dem Washingtoner Artenschutzabkommen den Intentionen der Tierschützer mit einem weiteren Schritt entgegengekommen wird, daß aber viele Gesetzesmaterien, die die Tierschützer auch bewegen, hier in diesem Haus noch ihrer Erledigung harren.

Ich darf daran erinnern, daß die freiheitliche Oppositionspartei im letzten Jahr einen Gesetzesantrag eingebracht hat, der sich mit der Neuregelung der Tierversuche in Österreich beschäftigt. Ich darf in diesem Zusam-

menhang auch daran erinnern, daß sich Professor Hittmair von der Akademie der Wissenschaften sehr darum bemüht hat, auch eine Liste jener In-vitro-Versuche darzustellen, die Tierversuche in diesem Bereich unnötig machen. Ich hoffe, daß die Ausschüsse endlich auch einmal bereit sind, diese eingebrachten Gesetzesmaterien einer positiven Erledigung zuzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Abgeordneter Parnigoni hat ja darauf hingewiesen, daß ohnehin ein Gesetzesantrag von der Frau Abgeordneten Horvath und vom Herrn Klubobmann Fischer hier im Hohen Hause zur Debatte ansteht, der sich mit der rechtlichen Besserstellung des Tieres im Gesetz befaßt. Wir Freiheitlichen stimmen dieser Gesetzesmaterie in der Fassung Horvath-Fischer uneingeschränkt zu und hoffen, daß diese Gesetzesmaterie endlich im Justizausschuß behandelt und dann hier im Plenum verabschiedet wird.

Es wurde ja eindeutig aufgezeigt: Von allen vier im Hohen Haus vertretenen Fraktionen ist lediglich die Österreichische Volkspartei gegen die Behandlung dieser Materie, und ich hoffe, daß es der Frau Abgeordneten Hubinek doch einmal gelingt, auch den Rest ihrer Fraktion zu vergattern, damit endlich im Justizausschuß dieser lobenswerte Antrag der Abgeordneten Fischer und Horvath einer positiven Erledigung zugeführt werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.08

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Graf.

21.08

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ohne die Sitzung über Gebühr verlängern zu wollen, stehe ich nicht an, Ihnen Dank zu sagen, daß das Parlament diese Gesetzesänderung mit dem heutigen Gesetz vornimmt. Sie haben damit den Beamten meines Hauses, dem ich vorzustehen die Ehre habe, jene Hilfsmittel in die Hand gegeben, die eine verschärfte Betrachtung dieser Angelegenheiten ermöglichen.

Ich darf eines sagen: Unbeschadet, ob die Herren und Damen, die dafür zuständig sind, Juristen oder etwas anderes sind, sie werden im Sinne dieses Gesetzes, das Sie dem Ministerium zur Verfügung stellen, mit aller Strenge vorgehen. Ich werde darauf achten, auch wenn es vielleicht nicht notwendig ist, denn auch die Beamten des Hauses haben ein Herz für Tiere, sie hatten nur zuwenig Gesetz.

5536

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf

Ich sichere Ihnen aber die strengste Handhabung dieses Gesetzes zu, und ohne mich in andere Ressorts einzumengen, lassen Sie mich zum Abschluß noch etwas sagen: In Relation zum Tierschutz — ich bin nicht ressortzuständig, aber als Mensch darf ich das sagen — ist natürlich das menschliche Leben das höherwertige Gut. Tierschutz ist aber ein zutiefst menschliches Anliegen. Ich stehe nicht an, was immer Sie sonst von meiner Gefühlslage denken, zu sagen, ich bin glücklich über dieses Gesetz und ich werde darüber wachen, daß es durchgeführt wird! — Ich danke Ihnen! (*Allgemeiner Beifall.*) 21.09

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 231 der Beilagen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Parnigoni und Genossen hinsichtlich des Inkrafttretens vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Zusatzantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Gesetzentwurf in der Fassung des Zusatzantrages Dr. Marga Hubinek, Parnigoni und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zum Beschluß erheben wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 24/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend die Erdgasversorgung Tirols (370 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Antrag 24/A(E)

der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend die Erdgasversorgung Tirols.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Eigruber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Eigruber: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Dillersberger, Dr. Stix und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 25. Feber 1987 diesen Antrag, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 18. November 1987 in Verhandlung gezogen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte der Abgeordnete Dr. Dillersberger.

An der der Berichterstattung angeschlossenen Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Heindl, Dipl.-Ing. Kaiser, der Ausschußobmann Staudinger sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Graf.

Bei der Abstimmung wurde die Entschließung in der vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Sie lautet:

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, unverzüglich die Verhandlungen mit dem Land Tirol — betreffend die Erdgasversorgung des Bundeslandes Tirol — weiterzuführen und die weitere Erdgasversorgung Tirols so rasch als möglich anzustreben.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Weinberger. Ich erteile es ihm.

Weinberger

21.11

Abgeordneter Weinberger (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Zum Abschluß der heutigen Debatte ein rein tirolerisches Problem; ausnahmsweise einmal nicht der Transitverkehr.

Der Punkt 9 der heutigen Tagesordnung gibt Gelegenheit, Dank und Anerkennung all jenen Verantwortlichen auszusprechen, welche sich um den neuen Energieträger Erdgas für den Tiroler Bereich verdient gemacht haben. Persönlich freue ich mich aber auch, das möchte ich festhalten, über den uns vorliegenden gemeinsamen Bericht des Handelsausschusses und über die darin enthaltene, von allen Fraktionen getragene Entschliebung betreffend Erdgasversorgung des Bundeslandes Tirol.

Hohes Haus! Genau vor einer Woche haben wir im Tiroler Landtag beziehungsweise mit den Kollegen des SPÖ-Landtagsklubs und den Nationalräten der sozialistischen Fraktion gemeinsam über das vor kurzem vorgelegte Tiroler Energiekonzept unsere Beratungen aufgenommen. Aufgabe dieses Konzeptes wird also sein, verschiedene Maßnahmen zu setzen, welche für den Tiroler Bereich eine längerfristige Sicherung und Verbesserung der Tiroler Energieversorgung zum Inhalt haben. Ich glaube, es ist aber auch eine Leitlinie für die Tiroler Landesregierung, um künftig durch die Tiroler Landesregierung energiepolitische Entscheidungen besser treffen zu können als bisher.

Dieses vorliegende Konzept, meine Damen und Herren, spricht sich grundsätzlich auch für die Erdgasversorgung aus, gleichzeitig aber auch für die Absenkung von Erdöl. Nach verschiedenen Szenarien würde künftig der Anteil des Erdöls am gesamten Energieendverbrauch bis 1995 von 67 Prozent derzeit auf 54 Prozent gesenkt werden können. Der Stromverbrauch hingegen würde von 23 Prozent dann auf 30 Prozent zunehmen, Erdgas ist eingeplant mit 6 bis 7 Prozent, die Kohle würde absinken auf 4 Prozent. Warum erwähne ich diese Zahlen? — Weil ich glaube, daß ein großer Teil der österreichischen Bevölkerung der irrigen Meinung ist, daß die Tiroler ihren Strom hauptsächlich aus Wasserkraft beziehen, und das ist leider nicht der Fall.

Festzustellen wäre allerdings dazu, daß in Österreich der Erdölanteil in den letzten Jahren stark reduziert wurde, denn nur 41 Prozent des derzeitigen Energieverbrauchs ent-

fielen zum Beispiel im Jahre 1985 auf Erdölprodukte. In Tirol, wie ich schon erwähnte, waren es leider 67 Prozent. Auch bundesweit ist Erdöl aber immer noch der weitaus bedeutendste Energieträger. Es folgen dann elektrischer Strom mit 18, Erdgas mit 16, Kohle mit 13 und sonstige Energieträger mit 12 Prozent.

Weitaus einseitiger ist allerdings unsere Energieversorgung im Tiroler Bereich. Wie ich schon sagte, 67 Prozent des Endenergieverbrauchs entfallen auf Ölprodukte, 23 Prozent auf elektrischen Strom und nur 10 Prozent auf alle übrigen Energieträger, so beispielsweise auf Holz und Kohle.

Hohes Haus! Es ist erfreulich festzustellen und zu berichten, daß es nach einer zehnjährigen Anlaufphase nun endlich gelungen ist, Energie in Form von Erdgas nach Tirol zu bekommen. Der Anfang ist — und das ist Ihnen bekannt — vor kurzem in der Grenzstadt Kufstein gemacht worden. Die Schlagzeile dazu in der Tagespresse vom 9. Dezember 1987 „Erdgas fließt jetzt endlich nach Tirol“ war für uns Tiroler, insbesondere für die Wirtschaft und Umwelt, ein historisches Ereignis, ebenso aber auch für Tirols künftige und umweltfreundlichere Energiepolitik.

Gerade jene Anrainer des Kufsteiner Fernheizwerkes werden aufgeatmet haben, welche seit Jahren die gelb-braune Fahne über den Schloten des Kufsteiner Fernheizwerkes mit ansehen mußten. Das Problemkind Fernheizwerk Kufstein, in Sachen Umwelt jahrelang ein großes Problem — Herr Kollege Dillersberger weiß da noch mehr darüber, nachdem er ja jahrelang dort Bürgermeister war —, stand auch ständig im Kreuzfeuer der Kritik. Das gibt es jetzt nicht mehr dank diesem umweltfreundlichen Erdgas.

Kein Wunder also, daß die Tiroler Bevölkerung und die Wirtschaft Tirols größtes Interesse haben, so rasch als möglich die Erdgaspipeline durch das Untere Inntal bis Innsbruck zu bringen. Nachdem wir seit vielen Jahren unserer durch den Transitverkehr geplagten Umwelt, über den wir so oft hier gesprochen haben, im eigenen Interesse hier Hilfestellung gewährt haben, haben wir nun die Pflicht, dem Vormarsch eines umweltfreundlichen Energieträgers, des Erdgases, unsere ganze Unterstützung zu gewähren.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß zum Beispiel — und das ist auch nicht uninteressant — in der Bundesrepublik derzeit jede vierte Wohnung mit Erdgas beheizt wird und daß über 50 Prozent der Neubau-

5538

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Weinberger

wohnungen mit einer Erdgasheizung ausgestattet sind oder werden. Die deutsche Erdgaswirtschaft — und das ist für uns auch nicht uninteressant — rechnet damit, daß sich die Zahl der gasbeheizten Wohnungen Anfang der neunziger Jahre auf rund 8 Millionen Wohnungen erhöhen wird.

Hohes Haus! Wir Tiroler stehen erst am Beginn einer umweltfreundlichen Entwicklung mittels Erdgas, daher richten wir die Bitte an alle Verantwortlichen in Bund und Land: Gewähren Sie uns jene Hilfestellung, die wir im Interesse unserer Bevölkerung und im Interesse unserer Umwelt brauchen!

Die Umwelt unseres Bundeslandes, insbesondere die Luftqualität, wurde durch den leider noch immer wachsenden Transitverkehr bereits arg geschädigt. Wir bitten Sie daher als Tiroler, dem vorliegenden Bericht und der darin enthaltenen EntschlieÙung Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.)* 21.19

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Keimel.

21.19

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Weinberger gemeint hat, in Tirol stehen wir am Beginn von Verbesserungen für die Umwelt aufgrund der Umstellung auf Erdgas — allerdings erst bis an die Grenze, bei Kufstein —, dann reizt mich das natürlich zu einer anderen statistischen Aussage.

Das Land Tirol hat auf den Einwohner bezogen von allen neun Bundesländern budgetmäßig die höchsten Ausgaben getätigt schon während der letzten acht Jahre. Und das ist ja sehr viel und sehr dankenswert und weit vorausschauend.

Mit diesem Antrag, den wir heute hier behandeln, hat sich der Abgeordnete Dr. Dillersberger, als das im Ausschuß erledigt war, in Tirol gleich einmal als großen Erfolg der FPÖ berühmen wollen. Steht ihm zu, aber womit, Herr Dr. Dillersberger? *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)* Jeder kann natürlich diese Entscheidung, da soll der Bund mit dem Land Tirol reden, voll mittragen. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)*

Es muß über 15 Jahre her sein, daß die Tiroler Ferngasgesellschaft in weiser und weit vorausschauender Vorschau der Umweltent-

wicklung gegründet wurde, um diese umweltschonende Energie nach Tirol zu bekommen.

Wir haben in Tirol schon 1973 — bitte 1973! —, also vor genau 15 Jahren, in der ARGE-Alp — eine Gründung des Landes Tirol, ich möchte sie fast personifizieren mit dem Landeshauptmann Wallnöfer — den Transitverkehr erstmals europäisch aufgezeigt und den einstimmigen Beschluß zum Bau, man höre und staune, eines Brenner-Basistunnels, auch eines Splügen-Tunnels, als „dringend“ erreicht. Vor 15 Jahren!

Wo waren da, bitte, darf ich fragen, die anderen Parteien, vor allem die FPÖ? Gründer der Tiroler Ferngasgesellschaft waren die Industriellenvereinigung, Industriebetriebe vor allem des Unterinntals und später die Stadt Innsbruck. Ich kenne mich da ganz gut aus, weil ich in dieser Gesellschaft bei der Gründung selbst als Vertreter eines Gesellschaftsunternehmens tätig war. Ich habe allerdings damals nie erlebt, daß uns dabei irgend jemand, zum Beispiel der Herr Dr. Dillersberger, der das jetzt als großen Erfolg berühmt, je unterstützt hätte, bis sich dann — und jetzt kommt schon Ihre „Unterstützung“ — die Stadt Kufstein, deren Bürgermeister Sie damals waren, mit ihren städtischen Heizwerken leider als Umweltverschmutzer profiliert hat.

Die Stadt Innsbruck, um auch etwas anderes aufzuzeigen, hat zum Beispiel inzwischen ihre Stadtgasanlage errichtet. Wir haben die Fernheizwerke für die öffentlichen Gebäude — Krankenhaus, Justizgebäude, Universität und so weiter — errichtet und damit die optimale Grundlage gelegt für Emissionsverhinderung und -verminderung, denn es handelt sich gerade in diesem Innsbrucker Becken um ein klimatisch besonders kritisches Gebiet.

Meine Damen und Herren! Wir haben dann jahrelang vergeblich — das muß hier deponiert werden: vergeblich! — versucht, Erdgas nach Tirol zu bringen. Es war in Wien, bis Oberösterreich, Sie kennen das alles. Bei der ÖMV haben wir es versucht — ich selbst war bei den Verhandlungen —, die mit den sogenannten Russenverträgen verhinderten, daß bayrisches oder ein anderes Erdgas auch im Abtausch nach Tirol kommen könnte. Wir haben verhandelt mit den Energieministern, wenn man so sagen darf, Staribacher — ich kann mich noch gut erinnern —, mit Steger, FPÖ, damit das Gas nach Tirol kommt. Damals wäre es leicht möglich gewesen, die Leitung auch zu bauen.

Dr. Keimel

Die inzwischen erfolgte internationale Preisentwicklung von Öl und Gas hat dann ergeben, daß sich zwar der Bezug und der Betrieb der Ferngasanlage noch rechnete, nicht aber die Infrastruktur. Sie war im Vergleich mit den anderen Preisentwicklungen, vor allem Öl, Schweröl und so weiter, nicht mehr rechenbar. Der Bau und die Errichtung der Leitung von der Grenze bis vorerst nach Innsbruck war ein Vorhaben von knapp über 500 Millionen Schilling, eine halbe Milliarde!

Deshalb sind wir seit Jahren an den Bund herangetreten — ich wiederhole: selbst in Verhandlungen mit den Ministern Staribacher, Steger, Steyrer und Staatssekretär Mario Ferrari-Brunnenfeld —, damit diese Infrastruktur eben als Umweltmaßnahme vom Bund mitgetragen wird. Wir haben damals gemeint, die Hälfte, also 250 Millionen, sollte der Bund und die Hälfte das Land Tirol selbst aufbringen. Meine Damen und Herren! Leider waren diese Bemühungen völlig umsonst.

Herr Kollege Dillersberger, ich habe Ihren ursprünglichen Antrag auch gekannt. Heute, aus der Oppositionssituation heraus, nach der Übergabe der Staatsfinanzen und der Budgetsituation, wie wir sie jetzt kennen — auch diese vier Jahre haben Sie mitverantworteten, vier Jahre haben Sie das mitgemacht, und wir haben es als Erbe übernommen —, soll nun plötzlich der Bund das alles leichter machen können? Warum haben Sie es dann nicht in diesen vier Jahren gemacht? Darin sehe ich schon die unseriöse Art des Verlangens und des dann Sich-Berühmens, was man da erreicht hat, und so weiter.

Jawohl, meine Damen und Herren, wir Tiroler hatten schon erwartet, daß der Bund mitfinanziert. Wir hören ja auch, daß etwa eine Milliarde Schilling aus dem Wasserwirtschaftsfonds in ein Werk in Sankt Magdalen gepulvert wird. Wir hören, daß für die Umweltverbesserung wegen der Verschmutzung durch die verstaatlichte Industrie im Linzer Gebiet der Bundeskanzler etliche Milliarden zugesagt hat oder sich darum bemühen wird. Wie sollen die Betriebe für die Bevölkerung dort das heute von sich aus machen können?

Aber wir fragen uns schon: Muß erst die Umwelt verschmutzt werden, damit dann der Bund eintreten kann, auch aufgrund der gesetzlichen Situation? Ich weiß schon, daß die gesetzliche Situation es jetzt gar nicht anders ermöglicht. Sollte nicht die billigere und effizientere Vorsorge mehr wert sein?

Hat nicht — das hat gerade Kollege Weinberger erwähnt — Tirol ohnehin die Hauptlast, die Hauptbelastung des Transitverkehrs zu tragen? Wir haben mit dem Tiroler Memorandum der Tiroler Landesregierung 1987 die Bundesregierung gleich nach ihrer Installation um entsprechendes Verständnis und um Unterstützung auf dem Gebiet Ferngas ersucht. Inzwischen haben wir die Gaslieferverträge abschließen können. Das war eine Voraussetzung. Dann haben wir sofort den ersten Schritt mit dem Bau der Leitung bis Kufstein erledigt, weil eben Kufstein durch die Kufsteiner Heizwerke so belastet war.

Wir haben noch etwas gemacht: Wir haben die Trassenplanung bis Innsbruck praktisch abgeschlossen, mit den Gemeinden, mit den Anrainern. Ich habe selbst bei Stans Gespräche gehabt. Die Trassen sind optimal gelegt. Es gibt kaum etwas, das hier im Wege stünde. Wir könnten in 18 Monaten, in eineinhalb Jahren, die Leitung bis Innsbruck führen, sie könnte fertig sein. Damit keine weitere Verzögerung mehr eintritt, haben wir versucht, mit dem Tiroler Elektrizitätsversorgungsunternehmen, mit der TIWAG, eine entsprechende Finanzierungs konstruktion zu finden.

Tirol hat also gehandelt, rasch und effizient, nach jahrelanger Verzögerung, nicht um den Bau, sondern um die Bereitstellung von Gas durch den Bund, vor allem durch die ÖMV, zu erreichen. Verhandlungen, wie jetzt hier in der Entschließung verlangt, kann man voll unterstreichen, natürlich. „Unverzügliche Verhandlungen mit dem Land Tirol aufzunehmen“ und so weiter, damit es rasch kommt. Wir stehen da, wir fangen an mit dem Bagger!

Meine Damen und Herren! Unter „Verhandlungen mit dem Land Tirol“ würden wir schon recht gerne eine Mitfinanzierung der 500 Millionen Schilling verstehen. Ein hoher Betrag. Hier sollte etwas ermöglicht werden, sei es über den Umweltfonds, oder wie immer. Ich weiß, daß uns die gesetzlichen Möglichkeiten hier natürlich fehlen. Das weiß ich. Aber der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, vielleicht gelingt noch etwas, vielleicht könnte uns der Minister, hier ja nicht mehr zuständig, dann helfen. Wir werden mit der Umweltministerin und anderen auch noch sprechen. (Abg. Probst: Otto, wir glauben dir eh alles!) Ich möchte, meine Damen und Herren, mit dem Dank an die weitvorausschauenden Gründer — ich sage noch einmal: vor 15 Jahren! — und die Betreiber des Projektes schließen, mit Dank vor allem an einen geradezu kämpferischen Dr. Dietmar Bachmann, an die Industriellenvereinigung, an die Unter-

5540

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Dr. Keimel

nehmungen, die dieses Projekt im Unterinntal gegründet und mitbetrieben haben, an die Stadt Innsbruck und das Land Tirol, das eben jetzt einen ganz großen Betrag aufbringt.

Alle anderen — ich schließe mich da ruhig mit ein — sollen in geziemender Bescheidenheit und Wahrheit niemand anderen, schon gar nicht sich selbst oder irgendeine Partei, berühmen für dieses Projekt, für das wir alle sicherlich einstehen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.30

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

21.30

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich beim Herrn Kollegen Dr. Keimel recht herzlich dafür bedanken, daß er sich bei mir bedankt hat, auch dafür, daß ich mich für die Ferngasversorgung Tirols eingesetzt habe. Ich gehöre nämlich im Gegensatz zu ihm den Gremien der Tiroler Ferngasgesellschaft m.b.H. als Vertreter der Stadt Kufstein, die ja ein wesentlich größerer Gesellschafter als die Stadt Innsbruck ist, an. Ich habe ihn in den Sitzungen der Tiroler Ferngas nie gesehen und bei den Gesprächen auch nie gesehen. *(Beifall und Heiterkeit bei der FPÖ.)*

Man hat heute den Eindruck gehabt, er wäre der „Gasman von Tirol“. Ich muß hier schon richtigstellen: Herr Dr. Keimel hat sich an den Gesprächen in der Zeit, in der ich dabei war, nicht beteiligt, und das war die entscheidende Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Denn, Herr Kollege Dr. Keimel, Sie wissen genauso wie ich und Sie wissen genauso wie ganz Tirol, daß wir eine Ferngasversorgung für Tirol nicht bekommen hätten, wenn wir diejenigen, die die Tiroler Ferngasgesellschaft m.b.H. gegründet haben, so — unter Anführungszeichen — „weiterarbeiten“ hätten lassen wie bisher. Die eigentlichen zielführenden Aktivitäten in Tirol haben in dem Moment begonnen, in dem die Stadt Kufstein gedroht hat, mit der Bayerngas einen direkten Vertrag abzuschließen. Dann haben die Aktivitäten zum Ziel geführt, und das sollte man, um „der Wahrheit die Ehre zu geben“, wie Sie es gerne zum Ausdruck bringen, hier sagen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Keimel hat also versucht, in sehr unseriöser Weise ein Thema zu zerreden, das uns alle

angehen sollte und bei dem vor allen Dingen wir Tiroler gegenüber dem Parlament mit e i n e r Zunge sprechen sollten, und zwar deshalb mit e i n e r Zunge sprechen sollten, weil in unserem Bericht ja ganz bewußt — und ich darf Ihnen das zur Kenntnis bringen — steht: Der Weiterbau der Erdgasleitung durch Tirol ist „in Anbetracht der ungünstigen geographischen Lage“, sofern „das Erdgas mit Heizöl-schwer preislich konkurrenzfähig sein soll“, nicht wirtschaftlich.

Wir sind uns im Zuge der Beschlußfassung im Handelsausschuß dessen bewußt gewesen, daß keine Wirtschaftlichkeit des Baues der Leitung in dem Sinne gegeben ist, daß wir aus einem allfälligen Erdgaspreis eben die Kosten der Leitung zwischen Kufstein und Innsbruck nicht amortisieren können. Im Sinne dieser Feststellung haben wir uns dann darauf geeinigt, um die Regierung nicht zu präjudizieren und da der Herr Bundesminister auch in dieser Richtung an uns appelliert hat, daß wir ein Verhandlungsmandat erteilen und in dieses Verhandlungsmandat noch nichts über die Aufteilung der Kosten dieser Leitung hineinschreiben.

Ich darf Ihnen schon eines sagen, Herr Kollege Dr. Keimel: Sie sagen immer: Sie haben ja vier Jahre mitregiert, und heute haben wir das Erbe zu übernehmen. — Zum einen haben wir nicht vier Jahre mitregiert, sondern dreieinhalb Jahre *(Abg. Vetter: Nicht so kleinlich!)*, und zum anderen haben wir in dieser Gasfrage, meine Damen und Herren, sehr ernsthafte und sehr zielführende Gespräche seinerzeit geführt gehabt auf der Basis einer beiderseitigen 50:50-Prozent-Teilung bei dieser Erdgasleitung, und das wissen Sie auch ganz genau.

Wenn Sie sich heute mit einer Frivolität sondergleichen hierherstellen, Herr Kollege Dr. Keimel, und die Behauptung aufstellen, daß vor 15 Jahren im Lande Tirol anlässlich der Gründung der ARGE Alp oder anlässlich irgendeines Beschlusses, irgendeinen Tunnel zu bauen, etwas für die Umwelt in Tirol von seiten der Österreichischen Volkspartei getan worden sei, dann lassen Sie mich entgegenhalten: In dem Zeitpunkt, in dem Sie und Ihre Damen und Herren in Tirol, noch eine „Alemannia“ und eine Ulm — Mailand bauen wollten, womit wir jetzt drei Transitstrecken durch unser Land hätten, sind die Sozialisten und die Freiheitlichen schon längst durchs Land gezogen und haben sich zur Wehr gesetzt gegen diese unheilvolle Entwicklung, die Sie einleiten wollten. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Dr. Dillersberger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei ist in dieser Frage unbelehrbar. Da kann ich machen, was ich will. Sie wissen das, Herr Kollege Dr. Keimel. Seit 20 Jahren wissen Sie, daß wir in der Transitproblematik einen anderen Weg gehen wollten als die Österreichische Volkspartei und uns eben leider nicht durchgesetzt haben. Aber heute hier zu sagen, man habe vor 15 Jahren einen Beschluß gefaßt, der die Umwelt in Tirol verbessert hätte, das ist für mich unfaßbar! Das ist für mich unfaßbar, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Um von den den Transitverkehr betreffenden Gasen, die die Österreichische Volkspartei nach Tirol geleitet hat, wieder zum Erdgas zu kommen, an dem wir zugegebenermaßen nur bescheiden beteiligt waren, aber an dem wir ebenfalls mitgewirkt haben, möchte ich Ihnen, die Sie schon durch Zwischenrufe ausdrückten: Die Tiroler wollen wieder etwas von uns haben, sagen: Die Situation hinsichtlich des Erdgases unterscheidet sich grundsätzlich von der Situation im übrigen Österreich mit Ausnahme Vorarlbergs dadurch, daß eine Versorgung mit Erdgas nur über Bayern möglich ist. Und diese Versorgung mit Erdgas über Bayern bringt zusätzliche Kosten. Diese zusätzlichen Kosten verteuern den Preis; man könnte Ihnen das in Groschen- und Schillingbeträgen hier darlegen. Der Preis ist entscheidend, und zwar deshalb, weil wir die unbedingt notwendige Umstellung von Schweröl auf Erdgas nur dann bewerkstelligen können, wenn Konkurrenzfähigkeit gegeben ist.

Meine beiden Herren Vorredner haben sich bemüht gefühlt, hier das Fernheizwerk in Kufstein zu apostrophieren. Ich möchte das Hohe Haus nicht mit dieser Frage, die an sich doch eher eine Kleinigkeit ist, belästigen, aber ich muß für das Protokoll hier feststellen, daß für uns in Kufstein die Frage des Preises für Erdgas keine entscheidende Frage war, weil wir bereits seit Jahren mit Gas, mit Flüssiggas, und mit 0,5prozentigem Schweröl dieses Fernheizwerk betrieben haben, sodaß für uns diese Angelegenheit nicht entscheidend war.

Diese Frage ist aber entscheidend, meine Damen und Herren, für die gesamte Tiroler Industrie. Und das weiß Herr Kollege Dr. Keimel ganz genau. Wir werden die gesamte Tiroler Industrie und die übrigen Betriebe nur dann an das Erdgasnetz anschließen können, wenn wir einen entsprechenden Preis haben. Diese Leitung ist aus dem Preis nicht finan-

zierbar, und daher ist es bereits vor Jahren zu den Überlegungen gekommen, durch ein sinnvolles Zusammenwirken zwischen Bund und Land hier eine Infrastruktur für dieses Tirol zu schaffen. Das wurde damit begründet, daß wir den Großteil des Transitverkehrs, der durch unser Land Österreich geht, zu tragen haben, daß wir damit den Großteil der Umweltbeeinträchtigungen aus diesem Bereich zu tragen haben, der ja nicht ganz uninteressant für die gesamte Republik Österreich ist, finanziell und auch gesamtwirtschaftlich.

Daher glauben wir, daß es angemessen wäre, aus dem Titel der größeren Umweltbelastung durch den Transitverkehr hier ein entsprechendes Äquivalent sozusagen in die Erdgasleitung hineinzubezahlen. Es hat der vom Herrn Kollegen Dr. Keimel apostrophierte Kollege Dr. Bachmann in dieser Frage einen sehr zielführenden Vorschlag gemacht, und ich hätte mir eigentlich erwartet, daß er von seiten der Österreichischen Volkspartei hier auch zur Diskussion gestellt wird. Er hat gesagt: Denken wir doch einmal darüber nach, ob wir nicht auch hier aus dem Bereich der ASFINAG, die ja heute für alle möglichen Dinge herangezogen wird, eine Möglichkeit der Mitfinanzierung der Infrastruktur, die für das Land Tirol unbedingt notwendig ist, erreichen können!

Ich bin als Antragsteller, meine sehr geehrten Damen und Herren, persönlich natürlich sehr froh und zutiefst darüber befriedigt, daß es hier zu einer einverständlichen, zu einer einstimmigen Beschlußfassung in dieser Frage kommt. Ich stehe nicht an, meinerseits der Regierung für diese Verhandlungen mit dem Land Tirol, die sicher nicht leicht sein werden, alles Gute zu wünschen, in der Erwartung, daß diese wichtige für das Land Tirol unbedingt notwendige Maßnahme doch in einem gerechten und ordentlichen Zusammenwirken zwischen dem Bund und dem Land finanziert und zustande gebracht werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.38

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die dem Ausschußbericht 370 der Beilagen beige-druckte EntschlieÙung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür

5542

Nationalrat XVII. GP — 48. Sitzung — 21. Jänner 1988

Präsident Dr. Stix

eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (E 38.)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (161 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (366 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dkfm. Löffler: Die Regierung Mexikos hat anlässlich der Tagung der Vertragsparteien im November 1985 den Antrag Mexikos auf Vollmitgliedschaft beim GATT vorgetragen.

Die Vertragsparteien stimmten am 17. Juli 1986 dem Protokoll über den Beitritt Mexikos zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zu. Das Protokoll wurde von Mexiko am 25. Juli 1986 unterzeichnet, gemäß Abs. 9 des Protokolls trat das Protokoll für Mexiko am 24. August 1986 in Kraft.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag, der der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedarf. Es hat nicht politischen Charakter und enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erübrigt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Protokoll über den Beitritt Mexikos zum All-

gemeinen Zoll- und Handelsabkommen (161 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 161 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (244 der Beilagen): Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (369 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Scheucher: Herr Präsident! Hohes Haus! Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied aufgrund einer Deklaration vom 12. November 1959 an.

Auf der 42. Plenartagung der Vertragsparteien im November 1986 wurde die achtzehnte Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration bis zum 31. Dezember 1987 beschlossen.

Die vorliegenden Abkommen sind gesetzändernde Staatsverträge, die der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz bedürfen. Sie haben nicht politischen Charakter und enthalten keine verfassungsändernden Bestimmungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständli-

Scheucher

che Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. November 1987 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung der gegenständlichen Staatsverträge zu empfehlen.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen der Abkommen zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz erübrigt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß der vorliegenden Staatsverträge: Siebzehnte und achtzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (244 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Staatsverträge in 244 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1484/J bis 1490/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 22. Jänner, 10 Uhr, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 45 Minuten